



138. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 16. Dezember 2009

Mitteilungen der Präsidentin 16001

**1 Ausbruch zweier Schwerverbrecher
aus der JVA Aachen: Ursachen müs-
sen rückhaltlos aufgeklärt werden!
Politische Verantwortung muss über-
nommen werden!**

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10420 16001

Thomas Kutschaty (SPD) 16001
Monika Düker (GRÜNE) 16003
Harald Giebels (CDU) 16004
Dr. Robert Orth (FDP) 16005
Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter 16007
Ralf Jäger (SPD) 16009
Olaf Lehne (CDU) 16010
Monika Düker (GRÜNE) 16011
Thomas Stotko (SPD) 16012
Dr. Robert Orth (FDP) 16014
Ralf Jäger (SPD) 16014
Bodo Löttgen (CDU) 16015
Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter 16017

**2 U3-Ausbau in NRW gelingt nur ge-
meinsam mit den Kommunen**

Antrag
der Fraktion SPD
Drucksache 14/10137

In Verbindung mit:

**Der Bund muss sich an den Kosten
des Ausbaus von Krippenplätzen
stärker beteiligen – Kommunen brau-
chen mehr Unterstützung von Bund
und Land**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10153..... 16018

Britta Altenkamp (SPD) 16018
Ursula Doppmeier (CDU) 16019
Andrea Asch (GRÜNE) 16021
Ralf Witzel (FDP) 16022
Rüdiger Sagel (fraktionslos) 16024
Minister Armin Laschet 16025
Hans-Willi Körfges (SPD) 16029
Josef Hovenjürgen (CDU) 16030
Andrea Asch (GRÜNE) 16031
Ralf Witzel (FDP) 16032
Britta Altenkamp (SPD) 16033
Minister Armin Laschet 16034
Marie-Theres Kastner (CDU) 16034
Rüdiger Sagel (fraktionslos)
(gem. § 29 GeschO) 16035
Gabriele Kordowski (CDU)
(gem. § 29 GeschO) 16035

Ergebnis 16035

**3 Gesetz zur Änderung der Verfassung
für das Land Nordrhein-Westfalen (Ar-
tikel 83)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10358

erste Lesung 16036

Minister Dr. Helmut Linssen 16036
Markus Töns (SPD) 16040
Christian Weisbrich (CDU) 16041
Angela Freimuth (FDP) 16044
Sylvia Löhrmann (GRÜNE) 16045
Rüdiger Sagel (fraktionslos) 16047
Gisela Walsken (SPD) 16048
Minister Dr. Helmut Linssen 16049
Horst Becker (GRÜNE) 16051
Markus Töns (SPD) 16052
Minister Dr. Helmut Linssen 16053

Sylvia Löhrmann (GRÜNE)	16054
Hans-Willi Körfges (SPD)	16055
Ergebnis	16055

4 Bildungsinvestitionen finanzieren – Ost-Soli zum Bildungssoli umbauen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/10152	16055
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)	16056
Dr. Jens Petersen (CDU)	16057
Thomas Trampe-Brinkmann (SPD)	16057
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)	16058
Minister Dr. Helmut Linssen	16059
Ergebnis	16062

5 Forderungen der Studierenden ernst nehmen – Studium studierbar machen

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/10139	
Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/10195	16062
Karl Schultheis (SPD)	16062
Dr. Michael Brinkmeier (CDU)	16063
Ralf Witzel (FDP)	16064
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)	16065
Rüdiger Sagel (fraktionslos)	16067
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	16068
Ergebnis	16069

6 Nordrhein-Westfalen braucht weiter Vielfalt statt Einfalt – Kleine Fächer erhalten und fördern

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/10375	16070
Dr. Anna Mazulewitsch-Boos (SPD)	16070
Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)	16071
Ralf Witzel (FDP)	16072
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)	16073
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	16074
Ergebnis	16075

7 Investitionen in Bildung verbindlich regeln – Bologna-TÜV jetzt

Eilantrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/10421	
Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/10437	16076
Karl Schultheis (SPD)	16076
Dr. Stefan Berger (CDU)	16077
Ralf Witzel (FDP)	16078
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)	16079
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	16080
Ergebnis	16081

8 Flughafenstandort Münster/Osnabrück stärken – niederländische Region Enschede/Overijssel verkehrstechnisch besser anbinden

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/10372	
Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/10429	16082
Hannelore Brüning (CDU)	16082
Christof Rasche (FDP)	16083
Bodo Wißen (SPD)	16083
Horst Becker (GRÜNE)	16085
Rüdiger Sagel (fraktionslos)	16086
Minister Lutz Lienenkämper	16086
Ergebnis	16087

9 Die Regelschule ist der erste Förderort – Gemeinsamen Unterricht gewährleisten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/4860	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/10371 – Neudruck	
In Verbindung mit: Sonderpädagogische Förderung: Benachteiligung abbauen, Integration ausbauen, Inklusion verwirklichen!	

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/8879

Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 14/10386 16088

Sigrid Beer (GRÜNE) 16088
Renate Hendricks (SPD) 16089
Marie-Theres Kastner (CDU) 16090
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) 16092
Ministerin Barbara Sommer 16093
Marlies Stotz (SPD) 16095
Sylvia Löhrmann (GRÜNE) 16096
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) 16096
Ute Schäfer (SPD) 16097
Marie-Theres Kastner (CDU) 16097

Ergebnis 16097

(Namentliche Abstimmung siehe Anlage)

10 Unentgeltliche Beförderung für Menschen mit Behinderung im öffentlichen Personennahverkehr sicherstellen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/10374 16098

Norbert Killewald (SPD) 16098
Ursula Monheim (CDU) 16099
Dr. Stefan Romberg (FDP) 16100
Barbara Steffens (GRÜNE) 16100
Minister Karl-Josef Laumann 16100

Ergebnis 16102

11 Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9853

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
Drucksache 14/10387

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9949

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10433

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/10438

zweite Lesung 16102

Oliver Wittke (CDU) 16102
Norbert Römer (SPD) 16103
Holger Ellerbrock (FDP) 16105
Reiner Priggen (GRÜNE) 16105
Ministerin Christa Thoben 16107

Ergebnis 16108

Peter Biesenbach (CDU)
(zur GeschO) 16108

12 Landesregierung verschleiert das kommunale Finanzdesaster – Kommunalfinanzbericht als Frühwarnsystem aufrechterhalten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10151 16108

Horst Becker (GRÜNE) 16108
Bodo Löttgen (CDU) 16109
Hans-Willi Körfges (SPD) 16110
Horst Engel (FDP) 16112
Minister Dr. Ingo Wolf 16112

Ergebnis 16113

13 Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen und anderer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10029

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 14/10388

zweite Lesung 16113

Rainer Deppe (CDU) 16114
Stefanie Wiegand (SPD) 16114
Holger Ellerbrock (FDP) 16115

Johannes Remmel (GRÜNE).....	16116
Minister Eckhard Uhlenberg	16116
Ergebnis	16117

14 Gesetz zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/10027	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/10428	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP Drucksache 14/10430	
Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 14/10389	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/10431	
zweite Lesung	16117
Christian Weisbrich (CDU).....	16117
Marc Jan Eumann (SPD).....	16118
Angela Freimuth (FDP)	16118
Horst Becker (GRÜNE).....	16119
Minister Dr. Helmut Linssen	16120
Ergebnis	16121

15 Landesregierung muss Konsequenzen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Berliner Ladenöffnungsgesetz ziehen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/10378	16121
Rainer Schmeltzer (SPD)	16121
Barbara Steffens (GRÜNE)	16122
Ilka von Boeselager (CDU).....	16123
Dietmar Brockes (FDP).....	16124
Ministerin Christa Thoben.....	16124
Ergebnis	16126

16 Gesetz zur Durchführung des Bundesgesetzes zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich in Nordrhein-Westfalen (EEWärmeG-DG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/9737	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/10432	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie Drucksache 14/10390	
zweite Lesung	16126
Ergebnis	16126

17 Gesetz über die europäische Verwaltungszusammenarbeit der Verwaltungsbehörden in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/9955	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturenreform Drucksache 14/10391	
zweite Lesung	16127
Ergebnis	16127

18 Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes NRW (AbgG NRW)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/10379 – Neudruck	
erste Lesung	16127
Ergebnis	16127

19 Staatsvertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 14/10087

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/10410

zweite Lesung 16127

Ergebnis 16127

20 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ablieferung von Pflichttex- emplaren (Pflichtexemplargesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10119

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/10439

Beschlussempfehlung und Bericht
des Kulturausschusses
Drucksache 14/10393

zweite Lesung 16127

Ergebnis 16127

21 Gesetz zur Umsetzung der EG-Dienst- leistungsrichtlinie im Rahmen der Normenprüfung in Nordrhein-Westfa- len und zur Änderung weiterer Vor- schriften (DL-RL-Gesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9738

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/10440

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
Drucksache 14/10394

zweite Lesung 16128

Ergebnis 16128

22 CO-Pipeline-Projekt endlich beenden – Arbeitsplätze an den Standorten si- chern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10380..... 16128

Ergebnis 16128

23 Nachwahl eines stellvertretenden Beisit- zers für den Landeswahlausschuss

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU
Drucksache 14/10395..... 16128

Ergebnis 16128

24 Anmeldung zum Rahmenplan 2010 bis 2013 nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbes- serung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Unterrichtung
des Landtags
gemäß § 10 Abs. 3 LHO
Vorlage 14/2941

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/10396

Ergebnis 16128

25 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 56
Drucksache 14/10397

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

AGS	14/4350	
AGS	14/6330	
AUNLV	14/9069	
AUNLV	14/9257	
HFA	14/9259	
AUNLV	14/9264	
HFA	14/9301 EA	
AGS	14/9764	
AGS	14/9813 EA	
ASchW	14/9911	16128

Ergebnis 16129

26 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/60 16129

Ergebnis16129

Claudia Middendorf (CDU)
(bis 12:00 Uhr)

Anlage16131

**Namentliche Abstimmung über den
Entschließungsantrag Drucksache
14/10371 (Neudruck) – TOP 9 („Die
Regelschule ist der erste Förderort –
Gemeinsamen Unterricht gewährleis-
ten)**

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)

Dieter Hilser (SPD)

Elisabeth Koschorreck (SPD)
(ab 15:00 Uhr)

Annegret Krauskopf (SPD)

Iris Preuß-Buchholz (SPD)
(ab 15:30 Uhr)

Petra Schneppe (SPD)

Gabriele Sikora (SPD)

André Stinka (SPD)

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers

Dr. Ute Dreckmann (FDP)

Manfred Kuhmichel (CDU)

Ewald Groth (GRÜNE)

Beginn: 10:03 Uhr

Präsidentin Regina van Dinter: Meine Damen und Herren! Ich heiße sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, 138. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **13 Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir treten in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Wir kommen zu:

1 Ausbruch zweier Schwerverbrecher aus der JVA Aachen: Ursachen müssen rückhaltlos aufgeklärt werden! Politische Verantwortung muss übernommen werden!

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10420

Die Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen haben mit Schreiben vom 14. Dezember 2009 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung eine Aussprache zum genannten Thema beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der antragstellenden Fraktionen Herrn Kutschaty von der SPD-Fraktion das Wort.

Thomas Kutschaty (SPD): Frau Präsidentin! Guten Morgen, meine Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Vor drei Wochen brachen aus der Justizvollzugsanstalt Aachen zwei Schwerverbrecher aus und beunruhigten die Öffentlichkeit nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern über die Landesgrenzen hinaus. Michael Heckhoff und Peter Paul Michalski gelten als extrem gewaltbereit und gefährlich. Auf ihrer Flucht nahmen sie mehrere Geiseln. Am 29. November gelang es der Polizei, Heckhoff in Mülheim an der Ruhr und Michalski in Schermbeck festzunehmen.

Die Umstände und die Ursachen der Flucht lassen aber nach wie vor – auch heute noch, drei Wochen nach dem Ausbruch – viele Fragen offen. Die Ministerin war sich jedoch sehr schnell ganz sicher, wie es war. Obwohl die beiden Häftlinge noch nicht gefasst waren, war für sie schon klar, wer keine Fehler gemacht hatte. Zweifel am richtigen Personalbestand oder am Krankenstand ließen Sie erst gar nicht zu, Frau Ministerin. Allein verantwortlich sei ein einzelner krimineller Bediensteter gewesen.

Entgegen Ihrem eigenen Grundsatz, sich nicht in laufende Ermittlungsverfahren einzumischen, und unter Missachtung der Unschuldsvermutung schoben Sie gleich alle Verantwortung für den Ausbruch auf einen einzelnen Bediensteten und machten sich keinerlei Gedanken, ob Sie evtl. auch etwas damit zu tun haben. So einfach, Frau Ministerin, können Sie sich das hier nicht machen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Kontrolle über die Vorgänge haben Sie mittlerweile längst verloren. Abwechselnd geben hektisch Staatsanwaltschaft Aachen und das Ministerium Pressekonferenzen und Presseerklärungen. Zugegeben wird immer nur etwas Scheibchenweise, nämlich das, was gerade bekannt geworden ist oder bekannt zu werden droht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Presse spricht von einer Salamitaktik. Scheibchenweise kommt die Wahrheit ans Licht. Ich frage Sie, Frau Ministerin: Wie lang ist die Wurst denn noch?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Mit Ihrer Taktik haben Sie zumindest jedes Vertrauen in die Sicherheit unseres Strafvollzuges in Nordrhein-Westfalen gefährdet. Dafür tragen Sie die Verantwortung.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Werner Jostmeier [CDU]: Quatsch!)

Nach wie vor gibt es Unklarheiten und Unwahrheiten. Lassen Sie mich vielleicht einmal auf drei Punkte zu sprechen kommen, drei Fragen, die nach wie vor noch im Raum stehen und ungeklärt sind.

Erste Frage: Seit wann ist die Pforte in der Justizvollzugsanstalt Aachen nur mit einem Bediensteten besetzt? Beim Ausbruch war das so. Das steht, glaube ich, mittlerweile fest. Es steht auch wohl fest, dass der Ausbruch hätte verhindert werden können, wenn die Pforte mit zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern besetzt gewesen wäre.

Sie, Frau Ministerin Müller-Piepenkötter, sagten, das sei schon lange so. 2002/2003 sei es schon so gewesen, dass die Pforte in der Nacht nur mit einem Mitarbeiter der Nachtschicht besetzt gewesen ist. Jetzt erfahren wir das genaue Gegenteil. Wir erfahren nämlich von einer Dienstanweisung vom 8. Mai 2008. Man höre: 2008, Frau Ministerin; da waren Sie schon einige Jahre im Amt. Damals ist die Personalreduzierung an der Pforte durchgesetzt worden. Sollten sich die Presseberichte dazu als wahr erweisen, Frau Ministerin, so haben Sie dem Parlament und der Öffentlichkeit die Unwahrheit erzählt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Johannes Remmel [GRÜNE]: Genau so ist es!)

Nach Angaben Ihrer Sprecherin in den „Aachener Nachrichten“ vom 10. Dezember 2009 wussten Sie von Ihrer Falschaussage schon seit über einer Woche. Ich frage Sie: Warum haben Sie nicht die Gelegenheit genutzt, das Parlament und die Öffentlichkeit zu informieren und Ihre Falschaussage zu berichtigen?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Der zweite Punkt, der immer noch unklar ist, meine Damen und Herren: Warum haben Sie die ernsthaften Warnungen aus der Justizvollzugsanstalt Aachen, die Ihnen mitgeteilt worden sind, nicht ernst genommen? Der Personalrat schreibt Ihnen einen Brandbrief. Er macht auf Missstände in der Justizvollzugsanstalt aufmerksam. Er schreibt sehr deutlich, dass die Sicherheit in der Anstalt nicht mehr gewährleistet ist.

Was machen Sie? – Sie machen einen Plan zum Abbau von Überstunden. Sie reduzieren das Personal in der Schicht von 50 auf 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Lage wird dadurch immer explosiver und nicht sicherer.

Da hilft es auch nicht, fünf neue, ungelernte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hektisch nach Aachen zu schicken. Die müssen erst eingearbeitet werden und stellen daher eher eine Belastung als eine Entlastung dar. So kann das nicht funktionieren.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Chaosstrategie!)

Die dritte Frage, die wir hier zu diskutieren haben, lautet: Warum wurden die Warnungen bezüglich des mutmaßlichen Fluchthelfers Michael K. nicht ernst genommen oder nicht richtig bewertet? Denn Michael K., der 40-jährige Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalt Aachen, ist kein unbeschriebenes Blatt. Schon einmal wurde gegen ihn wegen des Verdachts der Gefangenenbefreiung ermittelt. Es ist anstaltsbekannt gewesen, dass er zuvor einen engen Kontakt zu den beiden Ausbrechern hatte. Die erforderliche Distanz war nicht mehr gegeben. Wie die Staatsanwaltschaft Aachen jetzt mitteilte, wurde Michael K. zehn Tage vor dem Ausbruch dabei beobachtet, wie er von einer Ehefrau eines anderen Gefangenen Geld, nämlich 200 €, angenommen hat. Gleichzeitig wird bekannt, dass in der Justizvollzugsanstalt Aachen umfangreiche Ermittlungen wegen eines schwunghaften Drogenhandels stattfinden.

Was wussten Sie, Frau Ministerin, von diesen Verdachtsmomenten? Was wusste Ihr Haus von diesen Verdachtsmomenten? – Ich kann natürlich verstehen, dass die Strafverfolgungsbehörden ein Interesse daran haben, Hintermänner eines großen Drogenhandels zu finden, aufzuklären, und vielleicht die Sache erst einmal laufen lassen.

Aber in diesem Fall muss auch eine Abwägung vorgenommen werden, Frau Ministerin: auf der

anderen Seite das Interesse, Straftaten aufzuklären, auf der anderen Seite aber doch die erheblichen Sicherheitsinteressen in einer Justizvollzugsanstalt. Eine Justizvollzugsanstalt ist kein Mädchenpensionat, gerade Aachen nicht. In dieser Justizvollzugsanstalt werden Langzeitstrafen verbüßt; dort gibt es Sicherungsverwahrungen. Es ist grob fahrlässig, Sicherheitsrisiken ganz bewusst bestehen zu lassen und gerade den Verdächtigen sogar ganz alleine nachts an die Pforte zu lassen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das Risiko war eindeutig größer als die mögliche Chance einer Aufklärung einer anderen Straftat. Dieses Risiko sind Sie eingegangen, und damit haben Sie die Sicherheit in diesem Land erheblich gefährdet.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Frau Ministerin, so, wie Sie in dieser Sache aufgetreten sind, darf man nicht auftreten. Da kann man nicht lachend verkünden, die Knäste im Land seien so sicher wie nie. Ich darf Ihnen schildern: Ich wohne in Essen, an der Stadtgrenze zu Mülheim. In meinem Wahlkreis, in meinem direkten Umfeld haben sich die Verbrecher mehrere Tage lang aufgehalten. Es gab ernsthafte Diskussionen unter den Eltern und in der Schule meiner Kinder: Können wir die Kinder morgens noch alleine zur Schule gehen lassen?

(Zustimmung von Thomas Stotko [SPD])

Die Leute hatten Angst, abends auf die Straßen zu gehen. Das war ein unerträglicher Zustand. Da kann man nicht lächelnd sagen, der Knast sei sicher. Ihr Sicherheitsempfinden hat sich ganz, ganz weit von dem Sicherheitsempfinden der Bevölkerung entfernt, Frau Ministerin.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Jetzt, da immer neue Details an die Öffentlichkeit kommen, wirkt Ihr Verhalten – ich sage es vorsichtig – einfach nur noch peinlich.

(Beifall von Frank Sichau [SPD])

Angemessen wäre es, die Probleme im Vollzug und insbesondere die Probleme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vollzug ernst zu nehmen sowie die Sache schonungslos aufzuklären. Sie sind offensichtlich dazu nicht in der Lage. Frau Ministerin, machen Sie Platz, damit andere die Sache aufklären können!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Kutschatj. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 26. November flüchteten zwei Schwerverbrecher aus der Justizvollzugsanstalt Aachen – und das nach den bisherigen Erkenntnissen mit Hilfe eines Bediensteten.

Dieser mutmaßliche Fluchthelfer war im Hafthaus 1 beschäftigt, dessen Personal dafür zuständig ist, beim Wechsel der Fahrzeugstreife mit der Pfortenbesetzung auszuhelfen. Das heißt, der Bedienstete war vorübergehend, für die Zeit des Wechsels, in der Pforte, konnte wahrscheinlich deswegen den Gefangenen Schusswaffen und Munition aushändigen, die Fahrzeugschleuse öffnen und damit die Flucht ermöglichen, nachdem er die Gefangenen offenbar aus dem Hafthaus 4 durch fünf Türen geschleust hatte.

Alles eine unvorhersehbare, nicht kalkulierbare Tat eines Einzelnen, wie die Ministerin nicht müde wird, zu betonen? Wie Sie es uns im Rechtsausschuss versucht haben zu vermitteln? – Ich denke, nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Kurz nach der Sitzung des Rechtsausschusses am 4. Dezember erfährt die erstaunte Öffentlichkeit durch die Staatsanwaltschaft Aachen – ich berufe mich auf eine Agenturmeldung vom 9. Dezember –, dass gegen diesen Bediensteten nicht nur wegen der Fluchthilfe ermittelt wird, sondern dass es ein zweites Verfahren gibt. Auch der „Spiegel“ berichtete kürzlich ausführlich über eine Geldübergabe durch den Bediensteten kurz vor der Flucht, die von der Polizei observiert wurde. Warum wurde gegen ihn nichts unternommen?

Der zuständige Staatsanwalt wird dazu mit der Bemerkung zitiert, es hätten keine sichereren Erkenntnisse vorgelegen, die sofortige Maßnahmen gerechtfertigt hätten. Der Sprecher des Justizministeriums bestätigte den „Aachener Nachrichten“ vom 15. Dezember, dass man den verdächtigen Vollzugsbeamten zunächst beobachten wollte, „um weitere Anhaltspunkte und Erkenntnisse über Straftaten zu gewinnen“. Die Ministerin spricht inzwischen öffentlich über ein aktuell laufendes, umfangreiches Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Hatten die beiden Verfahren wirklich nichts miteinander zu tun, wie Sie es darstellen, Frau Müller-Piepenkötter? – Ich denke, der klägliche Versuch, das der Öffentlichkeit heute noch zu verkaufen, ist gescheitert. Das sollten Sie auch gar nicht erst versuchen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Oder hier der Opposition vorzuwerfen, wir würden Vertraulichkeit nicht achten, oder uns Lügen vorzuwerfen: Wir beziehen uns auf das, was in der Zeitung steht, was durch Ihre Staatsanwaltschaft ver-

öffentlicht wird. Dies wirft in der Tat zahlreiche Fragen auf.

Ich fasse zusammen. Ein Bediensteter, der bei einer Geldübergabe observiert wird und daher dringend verdächtig ist, sich als Schlepper zu betätigen, wird unbehelligt gelassen und im Hafthaus 1 beschäftigt – wie erläutert, in ebenjenem Bereich, in dem man auch an der Pforte aushilft, einer Pforte, die im Übrigen seit dem 8. Mai 2008 nur noch mit einem Beamten besetzt ist und nicht schon seit 2002, Frau Ministerin, wie Sie in einem Pressegespräch kurz nach dem Ausbruch noch behauptet haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Diese falsche Behauptung haben Sie bis heute nicht korrigiert, nicht öffentlich zurückgenommen.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Ein Sicherheitsrisiko, ein erhebliches und ein nicht beherrschbares, wurde hier also in Kauf genommen, um eventuell weitere Erkenntnisse über strafbare Handlungen zu gewinnen. Diese Entscheidung, liebe Kolleginnen und Kollegen, war im Nachhinein betrachtet falsch und hatte die bekannten fatalen Folgen. Das Ziel, die Bekämpfung von Drogenhandel, wurde über die Sicherheitsinteressen der Bevölkerung gestellt. Diese Abwägung war falsch. Diese falsche Abwägung haben Sie als Tatsache bis heute nicht eingestanden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das aber erwarten wir von Ihnen hier und heute: dass Sie dies endlich einmal tun.

Sie verstecken sich hinter formaljuristischen Erklärungen. Das Totschlagargument lautet wie immer: Gefährdung des Ermittlungszwecks. Welchen Ermittlungszweck galt es denn zu schützen, dass Sie die beobachtete Geldübergabe des inzwischen verhafteten mutmaßlichen Fluchthelfers der Öffentlichkeit nicht mitteilten? Ihr Staatsanwalt war da wohl ganz anderer Auffassung, als er genau dies wenige Tage nach der vertraulichen Sitzung öffentlich bestätigte.

Frau Ministerin, nachdem Ihr Ablenkungsmanöver nunmehr gescheitert ist, offenbaren Sie – um dem Ganzen noch die Krone aufzusetzen – Ihre unsägliche Unsensibilität – man kann das nur als einen Akt der Verzweiflung betrachten –, indem Sie diejenigen mundtot machen wollen, die die offenkundigen Missstände im Vollzug anprangern, nämlich Ihre eigenen Beschäftigten.

(Lebhafter Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wie sonst, liebe Kolleginnen und Kollegen, soll die Sperrung des Zugangs zu „wdr.de“ als einzigem Nachrichtenportal auf Ihrem justizinternen Intranet zu verstehen sein?

(Marc Jan Eumann [SPD]: Nordkorea! – Weiterer Zuruf: China!)

Und: Die Bediensteten erfahren dies erst – wie Bedienstete mir bestätigt haben – auf Nachfrage bei der IT-Abteilung. Massenhafte Hilferufe und artikulierte Frustrationen infolge Personalnot und Überstunden auch über Sicherheitsmängel kann man, liebe Kolleginnen und Kollegen, in den offenen Foren auf dieser Seite nachlesen. Das war wohl etwas zu viel für Sie, Frau Ministerin. Ich fordere Sie heute noch einmal auf: Setzen Sie sich offensiv mit diesen Problemen auseinander! Stellen Sie sich an die Seite Ihrer Bediensteten! Nehmen Sie diese Rückmeldung über die Zustände in unseren Strafvollzugsanstalten endlich ernst! Mit einer chinesischen Lösung machen Sie alles nur noch schlimmer.

(Lebhafter Beifall von GRÜNEN und SPD)

Frau Ministerin, ich habe gestern Abend um 23 Uhr noch einmal „wdr.de“ angeklickt. Es waren nach Ihrer Sperrung und nach dem Bericht über die Sperrung vom Nachmittag bis zum Abend 270 Einträge zu verzeichnen – und zwar von privaten Computern aus –, in denen man sich über diese Maßnahme aufgeregt hat. Diese Meldungen sollten Sie vielleicht auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Denn seit wann ist es in einer Behörde in einem demokratischen Rechtsstaat eine dienstfremde Beschäftigung, wenn man sich als mündiger Beschäftigter um die Situation des Strafvollzugs sorgt und dies dann auch in dem Forum artikuliert? Machen Sie eine Politik mit und für Ihre Beschäftigten, nicht gegen sie, und beenden Sie dieses unwürdige Schauspiel!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Düker. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der Kollege Giebels.

Harald Giebels (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist heute die Fortsetzung des Geplänkels vor und nach der letzten Sondersitzung des Rechtsausschusses.

(Zurufe von der SPD)

– Geplänkel, Herr Kollege Stotko. Natürlich!

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Sie Verharmloser! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ihr Gemaule jetzt zeigt doch auch, dass Sie gar nicht an den Fakten interessiert sind, sondern einfach nur skandalisieren wollen.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der SPD)

In der Sondersitzung sind diese Fakten ganz klar aufgearbeitet worden.

(Frank Sichau [SPD]: Nebelkerze!)

In der Sondersitzung sind im öffentlichen Teil und im vertraulichen Teil die Fakten auch genannt worden. Danach sind die Fakten aus dem vertraulichen Teil Stück für Stück an die Öffentlichkeit gelangt. Aber das hier zum Vorwurf zu konstruieren, die Ministerin hätte die Öffentlichkeit nur scheinungsweise informiert, ist mehr als unredlich. Das wissen Sie sehr genau.

(Beifall von CDU und FDP – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Stimmt das nicht? – Weitere Zurufe von der SPD)

Ihnen ging es bereits in der Sondersitzung darum, einfach nur eine Stimmung zu erzeugen, in der man die Fakten gar nicht mehr zur Kenntnis nehmen will.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Das war der Hintergrund. Das hat auch die dpa erkannt. In ihrer Meldung vom 4. Dezember schreibt sie wörtlich: „Da zieht Jäger es vor, die von ihm mit beantragte Sondersitzung vorzeitig zu verlassen, um seine Behauptungen lieber vor dem Saal und unwidersprochen vor Fernsehkameras zu wiederholen ...“ – Zitat Ende.

(Beifall von der CDU)

Das ist Ihre Masche. Das wird hier ganz offen entlarvt.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Die Fakten sich bekannt, sind herausgearbeitet worden. Wir haben sie während der Sondersitzung ja schon angesprochen, aber ich will das hier gerne noch einmal tun.

Wahrscheinlich passt es Ihnen nicht, aber wir können daran erinnern, dass zwischen 1990 und 1999, also in Ihrer Verantwortung als Regierung,

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

242 Gefangene ausgebrochen sind. Allein zwischen 2000 und 2005 sind 36 Gefangene ausgebrochen. Wo war denn da Ihre Empörung, liebe Kollegen der SPD?

(Beifall von CDU und FDP)

Nachdem 2006 kein Ausbruch stattgefunden hat, 2007 drei Ausbrüche, 2008 ein Ausbruch, war der Ausbruch der beiden hier genannten Gefangenen 2009 kurz vor Jahresende der erste.

(Thomas Stotko [SPD]: Wie viel waren es in 2004?)

Man muss auch einmal überlegen, wie sich die Fakten im Strafvollzug verändert haben. Wer hat denn in der letzten Legislaturperiode das Personal im Justizvollzug massiv reduziert? Waren Sie das?

(Lothar Hegemann [CDU]: Natürlich!)

SPD und Grüne haben das gemeinsam gemacht, Frau Düker. Das sollte man hier auch noch einmal in Erinnerung rufen.

(Beifall von CDU und FDP – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Was hat das aktuell mit dem Fall zu tun?)

Wer hat denn bereits 1998 ganz konkret beantragt, das Personal in der JVA Aachen drastisch zu reduzieren? Das waren auch Sie, die Fraktionen von SPD und Grünen.

(Beifall von der CDU – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Im Gegensatz dazu haben wir im Justizvollzug 500 Stellen neu geschaffen. Die JVA Aachen ist personell genauso gut ausgestattet wie Anstalten mit vergleichbarer Klientel. Ich nenne hier Bochum und Werl. Auch die Pforte in Werl ist nicht anders besetzt als in Aachen, liebe Kollegen. Aber das wissen Sie auch ganz genau.

Frau Düker, Sie haben gesagt: im Nachhinein betrachtet. – Es gehört ja auch zu einer redlichen Vorgehensweise, dass man natürlich anerkennt, dass man im Nachhinein bei dem einen oder anderen Punkt klüger sein kann. Aber in dem Moment, wo Sie Entscheidungen kritisieren, müssen Sie ex ante und nicht ex post beurteilen. Von daher ist der Ansatz von Ihnen schon falsch.

Ich will nur einen Fall aus Ihrer Regierungsverantwortungszeit kurz nennen: ein Fall aus 1999. Da hat sich der damalige Justizminister Dieckmann zu einem Ausbruch geäußert und hat laut Plenarprotokoll gesagt: Ein solches menschliches Fehlverhalten kann im Einzelfall nie ausgeschlossen werden.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das ist zehn Jahre her!))

Dieckmann weiter: Die gewonnenen Erkenntnisse aus besonderen Vorkommnissen dieser Art haben in der Vergangenheit bereits fortwährend zu einer Weiterentwicklung der bestehenden Sicherheitskonzepte und zu ihrer Optimierung geführt.

Dann heißt es, und hören Sie bitte gut zu: Dennoch lassen sich einzelne Ausbrüche nie ganz verhindern, so bedauerlich dies ist. – So Ihr SPD-Justizminister Dieckmann.

(Widerspruch von der SPD)

Er meinte einen Fall aus Düsseldorf, wo ein Beamter entgegen der Anweisung Gefangene nicht in einem besonders gesicherten Raum untergebracht hat.

Wir wissen auch, dass in der SPD Kritik laut wird über das Vorgehen in dieser Frage hier im Landtag. Da schreiben SPD-Mitglieder auch an die SPD-Verantwortlichen, was Sie denn da eigentlich

tun. Da werden Fragen gestellt: Wer hat die Lebensarbeitszeit der Justizvollzugsbeamten auf 62 Jahre angehoben? – Antwort: SPD. Wer hat das Urlaubsgeld der Justizbeamten ersatzlos gestrichen? – Antwort: SPD.

(Zurufe von der SPD)

Wer hat die Wochenarbeitszeit der Justizvollzugsbeamten angehoben? – Antwort: SPD!

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Wer regiert denn? – CDU!)

Wer hat massiv Personal abgebaut? – Antwort: SPD! Und wer hat den Strafvollzug kaputtgespart? – SPD!

(Weitere Zurufe von der SPD)

– Ihr Gemaule zeigt ja, dass Ihnen das wehtut.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie werden es nicht schaffen, ein Klima zu erzeugen, dass man Fakten nicht mehr zu Kenntnis nimmt. Und wer die Fakten zur Kenntnis nimmt, der wird das, was Sie hier als Forderung konstruiert haben, natürlich ablehnen müssen. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Giebels. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich im Wesentlichen dem anschließen, was der Kollege Giebels hier schon gesagt hat.

(Zurufe von der SPD – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Auch nicht mehr zu bieten!)

Ich bin erschrocken darüber, mit welcher Selbstverleugnung die Opposition hier jedes Mal ans Werk geht. Wenn Sie sich die rot-grüne Bilanz vor 2005 anschauen und legen diese Bilanz neben unsere ...

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

– Vergleichen dürfen wir ja wohl noch, Frau Kraft – auch wenn es manchmal schwer fällt, weil Sie keine echte Vergleichsgruppe sind.

Wenn Sie das einmal nebeneinander legen, dann ist es nicht nur so, dass wir wesentlich mehr Ausbrüche hatten. Nein, wir hatten auch wesentlich mehr Selbstmorde im Strafvollzug, und wir hatten wesentlich mehr Entweichungen. Meine Damen und Herren, überlegen Sie, dass Sie in den Jahren 2000 bis 2005 zwischen 500 und 700 Entweichungen jährlich hatten. Wenn Sie sich die heutigen Zahlen ansehen, werden Sie feststellen, dass sie halbiert sind. Sie müssen doch auch einmal die Fakten zur Kenntnis nehmen.

(Beifall von FDP und CDU)

Wenn Sie dann auch nachfragen, was mit den Leuten, die abgehauen sind, so alles passiert ist. Ich möchte aus der Drucksache 13/4290 aus der 13. Legislaturperiode zitieren. Das war eine kleine Anfrage. Da ging es um die Ausbrüche der Jahre 2000 bis 2002: Büren: einer, wieder aufgegriffen. – Hamborn: sechs, alle aufgegriffen. – Fröndenberg: einer, aufgegriffen. – Heinsberg: einer, nie wiedergefunden worden. – Herford: drei Leute, sind gefunden worden. – Wieder Herford: Gefunden worden, aber erst zwei Jahre später. – Moers-Kapellen: ein Jahr später wiedergefunden worden. – Moers-Kapellen: einer, nie wiedergefunden. – Münster: einer weg, nie wiedergefunden. – Remscheid: einer weg, nie wiedergefunden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich solche Listen anschauen, dann, muss ich sagen, leben wir heute doch wesentlich sicherer als damals.

(Beifall von FDP und CDU)

Ich gebe Ihnen noch eine Zahl dazu: Von den über 500 Entweichungen des Jahres 2003 – das heißt, alle 18 Stunden ist Ihnen einer abhandengekommen – haben Sie 110 nie wiedergefunden.

(Zuruf von der SPD: Quatsch!)

Das ist jedenfalls eine offizielle Zahl, die das Ministerium mir seinerzeit gegeben hat. Ich muss sagen: Das sind erschreckende Zahlen. Da hätten Sie Sondersitzungen beantragen sollen, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU)

Aber, was haben Sie gemacht? Weil es ja so viele Ausbrüche und Entweichungen waren, konnten Sie das gar nicht jedes Mal zum Thema einer Sondersitzung machen. Sie konnten es als Ministerium ja nicht einmal zum Tagesordnungspunkt erheben. Deswegen hat uns der Minister Gerhards seinerzeit unter anderem in einer Rechtsausschusssitzung unter dem Punkt „Verschiedenes“ erzählt, dass drei Leute weg sind, drei Vorfälle. Er hat sie relativ harmlos, bagatellisierend dargestellt. Das ist alles so en passant passiert. Das ist eigentlich der Skandal der vergangenen Jahre.

(Beifall von FDP und CDU)

Und was ist seinerzeit passiert? – Wir hatten in Düsseldorf eine Selbstmordserie. Wir haben vonseiten der Opposition gesagt: Da muss der Minister doch mal hin.

(Gerd Stüttgen [SPD]: Gehen Sie in das Jahr 1970 zurück!)

Da ist der Minister nicht hingefahren. Dann haben wir gesagt: Der Minister muss doch mal die Anstaltsleitung austauschen. Da hat der Minister die Anstaltsleitung nicht ausgetauscht, meine Damen und Herren.

Und wie ist die Situation heute?

(Zuruf von der SPD)

Frau Ministerin Müller-Piepenkötter hat bei drei Vorfällen in Anstalten die Anstaltsleiter ausgetauscht, um dafür Sorge zu tragen, dass ein Neuanfang möglich ist. Das ist konsequentes Handeln, und das haben Sie in der Vergangenheit eben nicht an den Tag gelegt.

(Beifall von FDP und CDU)

Bei der Gelegenheit darf ich einmal Revue passieren lassen, dass wir mehrere Hundert Verfahren wegen menschenunwürdiger Unterbringung laufen haben. Da klagen Gefangene gegen das Land Nordrhein-Westfalen, weil sie zu Zeiten von Rot-Grün in Haftzellen ohne Schamwand untergebracht waren, wo sie mit mehreren Gefangenen gleichzeitig in einem Raum waren und die Notdurft daneben verrichten mussten. Meine Damen und Herren, das sind doch Zustände, die zu Problemen im Vollzug führen, die einfach nicht zumutbar sind. Warum sind Sie das nicht angegangen? – Wir bauen heute die Schamwände ein, die Sie eingespart haben.

(Beifall von FDP und CDU)

Sie haben Bedienstete in den JVA abbauen wollen. Wir haben 500 neue Stellen geschaffen. Ja, meine Damen und Herren, wo waren eigentlich die Änderungsanträge vonseiten der Opposition in den letzten Jahren? Sie hätten auch 1.000 oder 2.000 beantragen können, aber nein, das haben Sie nicht. Nicht einen einzigen Haushaltsantrag in diese Richtung haben wir von Ihnen bekommen.

(Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Aber heute hier so zu reden, das ist einfach unredlich, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU)

Dann möchte ich mit einer Mär aufräumen. Hier wird immer wieder behauptet, auch in Presseerklärungen, der Rechtsausschuss sei nicht informiert worden. Lieber Herr Jäger – da möchte ich Sie direkt ansprechen –, wie können Sie in einer Presseerklärung behaupten, der Rechtsausschuss sei nicht informiert worden, wenn wir in einer vertraulichen Sitzung über die Dinge, die wir hier heute öffentlich diskutieren, die durch irgendeine Indiskretion nach außen gedrungen sind, informiert wurden?

(Zuruf von Monika Ruff-Händelkes [SPD])

Herr Jäger, ich bitte Sie, diese Behauptung zurückzunehmen.

(Zuruf von Gerd Stüttgen [SPD])

Stattdessen gehen Sie rüpelhaft mitten in der Sitzung raus, geben draußen Interviews und sagen hinterher, Sie hätten das nicht gewollt.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn Sie kein Interview geben wollen, Herr Jäger, dann müssen Sie auch

keines geben. Das sind doch bloße Schutzbehauptungen. Wir sitzen im Saal und lassen uns informieren, und Sie gehen, bevor die Sitzung zu Ende ist, raus und geben schon Ihre abschließende Bewertung ab. Das ist echt schwache Opposition, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU – Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Ich hoffe, dass wir in den nächsten Wochen dazu kommen, die Vorfälle sachlich zu bewerten und zu überlegen, welche Folgerungen wir daraus für die Zukunft ziehen können und müssen. Denn das ist das Entscheidende, meine Damen und Herren: Ihnen von der Opposition geht es ums Laut-Sprechen, mir geht es darum, dass wir uns überlegen, wie wir es schaffen, dass es in Zukunft noch weniger Ausbrüche gibt.

Wie gesagt, die Anzahl der Ausbrüche ist deutlich gesunken. Ich will aber gerne daran mitarbeiten, dass wir die Anzahl noch weiter senken. Hier bin ich auch auf Ihre Anregungen gespannt. Bisher ist weder zu Regierungs- noch zu Oppositionszeiten etwas dazu von Ihnen gekommen. Erbärmlich, meine Damen und Herren!

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Orth. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Müller-Piepenkötter.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es ist wichtig und an der Zeit, hier einmal ein zutreffendes Bild vom Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen zu geben und die verzerrenden und die Mitarbeiter beleidigenden Darstellungen hier richtigzustellen.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Frank Sichau [SPD])

Jährlich durchlaufen 35.000 Gefangene unsere Anstalten. Über 36 % von ihnen sind bei Haftantritt drogenkrank und suchtmittelabhängig.

Knapp 38 % sitzen wegen meist schwerer Gewalttaten und Sexualdelikten hinter Gittern.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wir wollen jetzt keine Statistiken hören!)

Fast 50 % haben keinen Schulabschluss, 70 % waren vor der Inhaftierung beschäftigungslos. Sie alle werden irgendwann entlassen. Sie alle kehren irgendwann in die Gesellschaft zurück. An der Weichenstellung, ob sie danach wieder straffällig werden oder ob sie sich und ihre Familien durch ehrliche Arbeit ernähren können, arbeiten Tag für Tag 8.000 Bedienstete im Strafvollzug. Das ist eine schwere Arbeit, das ist eine schwierige Arbeit, und es ist eine verantwortungsvolle Arbeit. Und die Be-

diensteten im Vollzug brauchen und verdienen unsere Unterstützung beim Kampf gegen Gewalt, beim Kampf gegen Drogen.

(Beifall von CDU und FDP)

Das, meine Damen und Herren, erwarten zu Recht die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes von uns. Es ist die einzige Möglichkeit, Rückfälle zu vermeiden und potenzielle Opfer zu schützen. Das ist unser Auftrag, und diesem Auftrag kommen wir nach.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Zur Sache! – Unruhe bei der CDU)

– Dazu müssen Sie ja erst einmal eine Sache haben. Aber die zeige ich gerade auf.

Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, dagegen geht es um Skandalisieren und politisches Taktieren.

(Frank Sichau [SPD]: Es geht uns um diese Sache!)

Das ist scheinheilig, das ist unsachliches, parteipolitisches Gezänk, und es verdreht die Tatsachen.

(Edgar Moron [SPD]: Das ist scheinheilig, was Sie da tun!)

Aber das ist offenbar das Einzige, was Sie können und wollen!

(Beifall von CDU und FDP)

Ihnen geht es nicht um die Sache,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Unverschämtheit! – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Frau Müller, das sind Nebelkerzen, die Sie da werfen!)

Ihnen geht es nicht um die Opfer, und Ihnen geht es schon gar nicht um die Inhaftierten. Ansonsten, meine Damen und Herren, müssten Sie zugeben, dass Sie von Anfang an informiert waren und die Geschichte von scheinweisen Informationen von Ihnen inszeniert worden ist, um mit Lügengeschichten die Öffentlichkeit in die Irre zu führen.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der SPD)

Sonst, meine Damen und Herren, müssten Sie zugeben, dass wir im Jahre 2005 eine Kehrtwende im Strafvollzug eingeleitet haben

(Zurufe von der SPD)

und seit vier Jahren eine gute und erfolgreiche Politik für einen modernen Strafvollzug machen

(Beifall von CDU und FDP)

– mit weniger Ausbrüchen und mit weniger Toten infolge Drogenmissbrauchs trotz steigender Zahl von Drogenkonsumenten.

Die richtige Politik heißt, die Anstalten personell richtig auszustatten. Während Sie von SPD und Grünen in der letzten Legislaturperiode über 200 Stellen im Justizvollzug abgebaut haben, haben wir mehr als 500 Stellen neu eingerichtet und erhalten,

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

sodass heute mehr Stellen vorhanden sind als 2005.

Die richtige Politik heißt: mehr Mittel für Drogenberatung. Seit 2007 wenden wir jährlich 30 % mehr Mittel für externe Drogenberater auf, als Sie vor 2005 einschließlich der Mittel des Gesundheitsministers eingesetzt haben.

(Frank Sichau [SPD]: Falsch!)

Und diesen Betrag stocken wir mit dem Haushalt 2010 noch einmal auf 600.000 € auf.

(Beifall von CDU und FDP)

Die richtige Politik heißt: Ausweitung des Substitutionsangebotes. Gerade haben wir mit den Ärztekammern gemeinsame Behandlungsempfehlungen entwickelt, die eine bessere Grundlage für die Behandlung im Vollzug bieten.

Die richtige Politik kann aber nur Erfolg haben, wenn wir das Ziel beibehalten, unsere Gefängnisse drogenfrei zu bekommen. Dazu dient unsere Gesetzesinitiative zur Strafverschärfung bei Einbringung von Drogen,

(Monika Düker [GRÜNE]: Da glauben Sie selber nicht dran!)

die gerade mit Erfolg den Bundesrat passiert hat. Dazu dienen die Ausbildung und der Einsatz von vollzugeigenen Drogenspürhunden ab dem nächsten Jahr.

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

Und dazu gehört vor allem eine schonungslose Aufklärung bei Verdacht auf Gewalt und Drogen.

(Beifall von CDU und FDP)

Hier arbeiten der Vollzug, die Staatsanwaltschaft und die Polizei eng zusammen. Das hat erst kürzlich in Rheinbach zu einer ganz wichtigen Überführung geführt. Auch in Aachen werden solche Ermittlungen professionell durchgeführt.

Aber auch hier muss ich mit einer Fehlvorstellung aufräumen. Herrin des Ermittlungsverfahrens ist die Leitende Oberstaatsanwältin in Aachen.

(Frank Sichau [SPD]: Ja!)

Innerhalb der Anstalt trägt die Anstaltsleiterin gemäß § 156 Strafvollzugsgesetz die Verantwortung für den gesamten Vollzug.

(Hannelore Kraft [SPD]: Abschiebende Regelung!)

Eine Ministerin hat hier nicht hineinzufunken, es sei denn, sie möchte den Ermittlungserfolg und damit letztlich ihre eigene Politik gefährden.

(Hannelore Kraft [SPD]: Sie tragen aber keine Verantwortung!)

Ich weiß, dass Sie, liebe Kollegen von der SPD, es während Ihrer Regierungszeit mit der Unabhängigkeit der Ermittlungsbehörden nicht immer so hatten.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der SPD)

Ich hingegen schätze unabhängige, professionelle und vom Gesetz angeleitete Staatsanwälte.

(Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

Deshalb habe ich auch als eine meiner ersten Amtshandlungen die Vorabberichte abgeschafft. Deswegen achte ich auch verdeckte Ermittlungsverfahren, die Sie lieber nutzen, um daraus politisches Kapital zu schlagen.

(Beifall von CDU und FDP)

Ob Drogenschleuser überführt werden, ist Ihnen ebenso egal wie die Gefangenen, deren Chance auf Therapie torpediert wird.

Ich komme nun nahtlos zu dem Vorwurf zurück, ich hätte das Parlament nicht über ein laufendes Ermittlungsverfahren gegen den nun im Verdacht der Gefangenenbefreiung stehenden Vollzugsbeamten informiert. Das ist Unfug, und diejenigen, meine Damen und Herren, die das behaupten, wissen das auch sehr genau.

(Frank Sichau [SPD]: Das hat doch keiner behauptet!)

Bereits am Tag nach dem Vorfall ist der Vollzugskommission eine Sonderinfo angeboten worden. Sie selbst saßen am 4. Dezember allesamt in der von Ihnen beantragten Sondersitzung des Rechtsausschusses.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Da habe ich über alle von Ihnen angesprochenen Punkte berichtet, und – meine Damen und Herren, wenn ich Ihrem Erinnerungsvermögen mal auf die Sprünge helfen darf – es gab einen vertraulichen Teil.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

In diesem vertraulichen Teil habe ich Sie über dieses laufende Ermittlungsverfahren und seine Hintergründe informiert.

(Dr. Stefan Romberg [FDP]: Da war Herr Jäger nicht dabei!)

Heute das Gegenteil zu behaupten, ist, gelinde gesagt, eine Frechheit.

(Beifall von CDU und FDP)

Frau Düker, es ist auch unseriös, sich auf die Presse zu beziehen und zu verschweigen, dass man aus vertraulicher Sitzung bessere Kenntnisse hat.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Frank Sichau [SPD])

Nicht ich habe Sie scheibchenweise informiert; irgendjemand hat der Presse und der Öffentlichkeit scheibchenweise Informationen gegeben. Das ist nach der Befreiung von Michalski und Heckhoff die zweite Sabotage in diesem Fall.

(Lebhafter Beifall von CDU und FDP – Zuruf von der SPD: Das war dünn!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Ministerin. – Für die SPD spricht nun Herr Kollege Jäger.

Ralf Jäger (SPD): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns über alle Fraktionen hinweg einig

(Beifall von der CDU: Nein!)

– doch, ich hoffe, zumindest in diesem Punkt. –, dass durch den Ausbruch der beiden Schwerverbrecher Heckhoff und Michalski Menschenleben in diesem Land ernsthaft bedroht waren, dass es Gott sei Dank so glimpflich ausgegangen und es glücklichen Umständen zu verdanken ist, dass Menschen nicht zu größerem Schaden gekommen sind.

Die Diskussion heute hier hat nichts mit Skandalisierung zu tun,

(Lachen von der CDU – Helmut Stahl [CDU]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

sondern muss sich mit der Frage beschäftigen, wie es sein kann, dass es zu einer so ernsthaften Bedrohung von Leib und Leben gekommen ist. Das ist das Thema dieser Aktuellen Stunde, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Sehr wohl!)

Wenn wir schon bei Skandalisierung und bei scheibchenweiser Information sind, weise ich nur darauf hin, dass der Fragenkatalog der SPD-Fraktion, den wir nach der Rechtsausschusssitzung eingereicht haben,

(Harald Giebels [CDU]: Während der Sitzung wohl nicht!)

bis heute noch nicht beantwortet ist.

– Herr Giebels, Herr Orth, wenn das alles war, was Sie vorgetragen haben, kann man nur feststellen: Rückendeckung für eine Ministerin sieht anders aus.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wenn Sie sich schon auf Zahlen der Vergangenheit berufen, dann schauen Sie sich die Statistik an, die uns das Justizministerium in der letzten Woche vorgelegt hat. Bis zum Jahr 2004 ist die Zahl der Ausbrüche auf Null reduziert worden und danach erst wieder angestiegen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD – Lachen von der CDU)

Wer wie Sie, Herr Giebels und Herr Orth, offensichtlich nur in der Vergangenheit lebt, der kann die Probleme der Gegenwart auch nicht erkennen.

(Zuruf von Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD])

Ich sage Ihnen voraus, Herr Giebels, Herr Orth, Frau Müller-Piepenkötter: Die Wählerinnen und Wähler in diesem Land werden entscheiden, dass Sie die Probleme auch in Zukunft nicht mehr lösen werden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wenn wir schon bei der Frage von Wahrheit, Unwahrheit und scheibchenweiser Information sind, Frau Müller-Piepenkötter, dann sage ich: Sie sind in der Sache des Ausbruchs in Aachen gleich mehrfach Lügen gestraft worden. Sie haben den Landtag und die Öffentlichkeit gleich mehrfach hinters Licht geführt.

(Manfred Palmen [CDU]: Beweise!)

– Gerne. Sie haben dem Landtag und der Öffentlichkeit verschwiegen, dass zum Zeitpunkt der Flucht in der JVA Aachen ein Notdienstplan existierte,

(Harald Giebels [CDU]: Es gibt keinen Notdienstplan! Das ist unglaublich!)

dass Sie die Personalstellen von über 50 auf 40 reduziert haben. Sie haben der Öffentlichkeit und diesem Landtag verschwiegen, dass Sie im Mai 2008 veranlasst haben, Schleusen nur noch mit einer Person zu besetzen.

(Hannelore Kraft [SPD]: Aha!)

Frau Müller-Piepenkötter, Sie haben der Öffentlichkeit und dem Landtag verheimlicht, dass Sie für die erhebliche Reduzierung der Sicherheitsmaßnahmen in den JVA des Landes Nordrhein-Westfalen verantwortlich sind.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wenn man Ihre Informationspolitik in den letzten drei Wochen betrachtet, wie Sie mit Halbwahrheiten, Unwahrheiten und Verdrehungen die wahren Ausmaße über die Umstände dieser Flucht vertuscht haben, dann kann man nur vermuten, dass die chinesische Propagandaabteilung im Vergleich zu Ihnen ein Hort der Wahrheit ist.

(Lachen von der SPD – Zurufe von der CDU: Ho, ho!)

Ich darf daran erinnern, wie in den vergangenen Jahren die Ministerin in diesem Land mit Vorfällen der Justiz umgegangen ist. Es gab den schrecklichen Foltermord in Siegburg, wo ein 20-Jähriger über 24 Stunden zu Tode gefoltert worden ist. Das haben Sie als bedauerliche Justizpanne bezeichnet.

Mutter und Tochter sterben in Gladbach, da, konkreten Warnhinweisen nicht folgend, ein mit Haftbefehl Gesuchter in einem Gericht aus- und einmarschieren kann und seine Familie tötet. Zwei Kinderschänder kommen auf freien Fuß, weil die Justiz schlampig gearbeitet hat. Sie haben all das als eine unglückliche Verkettung von Ereignissen bezeichnet.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

In Gelsenkirchen gab es einen erneuten Folterübergriff. Ein Gefangener, der zum Selbstmord gezwungen werden sollte, wurde über viele Stunden gefoltert. Das haben Sie mit einem Bauernopfer beantwortet, indem Sie gerade mal die Anstaltsleitungen ausgetauscht haben.

Allein diese Vorfälle und der Ausbruch in Aachen zeigen: Es gibt in der nordrhein-westfälischen Justiz ein völliges Organisationsversagen, und dafür haben Sie die Verantwortung zu tragen, Frau Müller-Piepenkötter.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dass Sie zur Belastung der Regierung Jürgen Rüttgers geworden sind, sagen inzwischen auch Ihre eigenen Parteikollegen. Sie haben in der Öffentlichkeit jeden Kredit verspielt. Die Kritik an der Justizministerin, an der Justiz von den Bediensteten war noch nie so scharf, war noch nie so groß wie unter Ihnen. Das hat es in diesem Land zuvor noch nie gegeben.

Wenn man genau zugehört hat, was Sie gerade vorgetragen haben, kann man sagen: Offensive sieht anders aus. Aber ich habe den Eindruck, Sie sitzen in Ihrer Düsseldorfer Wagenburg und reden mit einer Art von Selbstsuggestion die Justiz in Nordrhein-Westfalen schön. Ich habe den Eindruck, dieses Ministerium wird nicht von Ihnen geleitet, wobei sich die Frage stellt: Wer leitet es eigentlich noch?

(Beifall von Frank Sichau [SPD])

Sie sind unfähig, mit Kritik von Bediensteten umzugehen. Statt auf Hilferufe zu reagieren, zeigen Sie immer nur mit dem Finger auf andere. Sie reagieren panisch, indem Sie versuchen, Kritiker mundtot zu machen, und Internetseiten sperren. Sie taumeln, Frau Müller-Piepenkötter, wie ein angeschlagener Boxer von Panne zu Panne. Der Trainer wirft aber leider nicht das Handtuch;

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Der ist ja auch nie da!)

das müssen am 9. Mai die Wählerinnen und Wähler in diesem Lande tun. Ich finde, es ist ein Höhepunkt der Pannen erreicht. Man kann nur hoffen, dass das, was Sie in den letzten Jahren in diesem Land verbrochen haben,

(Dr. Jens Petersen [CDU]: Was?)

keine Fortsetzung bis zum 9. Mai finden wird, wenn Sie dann endlich abgewählt werden. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zuruf von Minister Andreas Krautscheid)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Jäger. – Für die CDU spricht Kollege Lehne.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Jetzt kommt die Geheimwaffe der Union!)

Olaf Lehne (CDU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörer! Das war der mit Abstand schlechteste Auftritt, den ich jemals von Herrn Jäger erlebt habe.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der CDU: Bravo! – Widerspruch von der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Wahrheiten tun immer weh!)

Der Auftritt liegt in Folgendem begründet: Von jemanden, der sich zum selbstgemachten Rechtsexperten erhebt, maximal 30 % der Zeit an den Ausschusssitzungen teilnimmt, wenn er denn überhaupt kommt, meint, als bissiger Terrier starten zu müssen, und jetzt als zahnloser Tiger landet, kann man nicht erwarten, dass er sich inhaltlich mit dem Thema des Justizvollzugs auseinandersetzt. Ich wüsste nicht, zumindest nicht seit 2005, dass Sie mal in irgendeiner Justizvollzugsanstalt gewesen wären und mit Mitarbeitern gesprochen hätten, Herr Jäger.

(Beifall von CDU und FDP)

Das zeigt mir deutlich, wie wenig Sie sich inhaltlich mit dem Thema auseinandersetzen. Was ich für viel schlimmer halte, ist allerdings, dass Sie ein Rechtsverständnis an den Tag legen, das ich skandalös finde. Sie als Nichtjurist haben eventuell Schwierigkeiten, die Gewaltenteilung zu verstehen. Sie als Nichtjurist haben vielleicht auch Schwierigkeiten zu verstehen, welche Aufgaben eine Ministerin, gerade eine Justizministerin, hat,

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das ist unverschämt!)

und dass Sie einen ganz schweren Spagat zu schaffen hat, nämlich zum einen als Dienstherrin und Dienstvorgesetzte und zum anderen als diejenige, die als Justizministerin die Staatsanwaltschaft frei ermitteln lassen muss. Das ist etwas, wo ich einfach sagen muss: Leute, da müsst ihr euch mal mehr mit den Themen auseinandersetzen.

Herr Kutschaty, von Ihnen als Volljurist hätte ich eigentlich erwartet, dass Sie das auch tun. Ich bin eigentlich etwas beschämt, dass Sie nicht zu etwas Sachaufklärung in Ihrem eigenen Laden beitragen. Ab und an habe ich den Eindruck, dass Herr Sichau als rechtspolitischer Sprecher der SPD das mehr verstanden hat, weil er zu diesem Thema noch gar nichts gesagt hat.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Für die Sachaufklärung ist die Ministerin zuständig!)

Das ist schon wirklich skandalös.

(Widerspruch von der SPD)

Wenn hier davon gesprochen wird, es gebe Notdienstpläne, angeführt wird, was die Ministerin während ihrer Zeit alles gemacht hat, und Sie wider besseres Wissen Dinge behaupten, die nicht stimmen, dann halte ich das auch für den Hammer. In den Ausschüssen erlebe ich, dass zuzeiten, in denen Sachaufklärung betrieben wird, draußen Interviews gegeben werden. Herr Jäger – den Schuh müssen Sie sich anziehen –: Das war so. Da kommen Sie auch nicht mehr heraus. Das ist bei Ihnen üblich. Und das ärgert ungemein. Dass Sie dann den Justizvollzug und die Mitarbeiter angreifen und diffamieren, kann ich überhaupt nicht verstehen.

Nun ganz kurz zu dem anderen Thema, das Sie auch heute angesprochen haben, Herr Jäger, Herr Keymis, nämlich zu Ihren unsäglichen Pressemitteilungen vom gestrigen Tage zum Thema „Zensur und iranische Verhältnisse“: Glauben Sie wirklich, dass unsere Demokratie den Vergleich mit dem iranischen Regime verdient hat?

(Beifall von CDU und FDP – Minister Andreas Krautscheid: Unerträglich!)

Glauben Sie wirklich, dass Sie dem Mut der iranischen Studentinnen und Studenten, die für Freiheit und Gerechtigkeit ihr Leben im Widerstand gegen das Regime riskieren, gerecht werden, wenn Sie in Bezug auf unser Bundesland von iranischen Verhältnissen sprechen? Das ist skandalös.

(Beifall von CDU und FDP)

Haben Sie so viel Verstand, dass Sie in der Maßnahme des Justizministeriums allen Ernstes einen Fall von Zensur erkennen können?

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Was denn sonst?)

Da kann ich nur einen Blick in einen Kommentar zu Art. 5 Grundgesetz empfehlen, um zu erfahren, wann man von Zensur spricht.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Eine Dienstanweisung, laut der das Intranet nur zu dienstlichen Zwecken zu nutzen ist, ist nun einmal rechtlich verbindlich. Das ist auch gut und richtig so. In unserer Justiz ist auch ausdrücklich geregelt, dass denjenigen, die auf das Surfen im Inter-

net angewiesen sind, diese Möglichkeit auch zur Verfügung steht.

Hier in der Öffentlichkeit einen Popanz aufzubauen,

(Marc Jan Eumann [SPD]: Den Popanz machen Sie doch!)

halte ich – das muss ich fairerweise sagen – für außergewöhnlich schäbig.

(Beifall von der CDU)

Treten Sie den Rechtsstaat nicht weiter mit Füßen, sondern helfen Sie, ihn zu erhalten.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie brauchen ja auch viel Hilfe!)

Ich kann nur an unsere Zuhörer appellieren. Wenn Sie diese Ausführungen von der linken Seite dieses Hauses hören, können Sie sich grob vorstellen, wie es aussehen würde, wenn Rot-Rot-Grün hier regierte. Dann müssten wir wirklich um unseren freien Rechtsstaat und um unseren Justizvollzug bangen.

Dies gilt es auf jeden Fall zu verhindern. Ich bin auch guter Dinge, dass uns das gelingen wird; denn Sie verkaufen sich so schlecht, dass es wirklich nicht schlechter geht.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von der SPD: Schlechter als bei Ihnen kann es doch nicht werden!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Lehne. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, in der Schule würde man jetzt sagen – ich bin keine Lehrerin und daher unverdächtig –: Thema verfehlt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Erstens. Sie haben hier mit Ihrem Selbstlob und dem Schönreden Ihrer Politik sehr beredt vermieden, auf die eigentlichen Vorwürfe einzugehen, die wir Ihnen heute noch einmal präsentiert haben,

(Beifall von den GRÜNEN)

nämlich die Inkaufnahme eines Sicherheitsrisikos, indem Sie diesen Bediensteten nicht wenigstens aus dem Hafthaus 1 versetzt haben. Wie ich hier erläutert habe, war man im Hafthaus 1 für die Pforte zuständig. Damit sind Sie ein großes Risiko eingegangen. Diese Abwägung war falsch.

Herr Giebels, es stünde Ihnen gut an, einfach einmal dazu zu stehen und diese Dinge hier zugeben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Harald Giebels [CDU]: Sie wissen doch, warum das nicht ging!)

Sie sollten hier eine Mitverantwortung zugeben und sich vielleicht auch einmal fragen, ob Ihre Entscheidung von 2008 zur Besetzung der Pforte mit einem Bediensteten im Nachhinein eigentlich richtig war.

Zweitens. Frau Ministerin, Sie sind mit keinem Wort auf die Frage eingegangen – und das entsetzt mich wirklich –, warum Sie die Sperrung im Intranet vorgenommen haben und inwieweit Sie die Rückmeldungen, die Sie dazu erhalten, nicht dazu veranlassen, diese Zensur endlich zurückzunehmen. Ich glaube, dass Sie mit dieser Sperrung großen Schaden anrichten. Sie erreichen damit einen großen Vertrauensverlust bei den Beschäftigten und machen alles nur noch schlimmer.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich habe mir gestern die Mühe gemacht, die 270 Einträge nach der Sperrung einmal grob durchzusehen. Wenn es nach den Kommentaren der Beschäftigten ginge, hätten Sie Ihre Kündigung längst zugestellt bekommen.

(Beifall von GRÜNEN und Wolfgang Große Brömer [SPD])

Sie steht in diesen Rückmeldungen. Deswegen fordere ich Sie noch einmal auf: Nehmen Sie diese Sperre zurück.

Damit komme ich zu Ihrer schöngerechneten Bilanz. Ich habe im Ausschuss schon die Fakten genannt, Herr Giebels. In der JVA Aachen hat die jetzige Anstaltsleiterin Anfang 2009 über 38.000 Überstunden übernommen. Anfang des Jahres hat die Ministerin ihr zugesagt, diese Situation abzustellen und die Überstunden zu minimieren. Ende September 2009 waren in der JVA Aachen aber 44.821 Überstunden aufgelaufen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Es ist nichts passiert!)

Das ist Ihre Bilanz, und das sind die Zustände in der JVA Aachen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich sage noch einmal: Diese Situation in der JVA Aachen begünstigt ein Klima, das letztendlich auch zu Sicherheitsrisiken führt. Das können Sie hier nicht leugnen. Auch dazu sollten Sie die Fakten nicht beschönigen.

(Zuruf von Harald Giebels [CDU])

Frau Müller-Piepenkötter, Sie reihen sich – und das finde ich das eigentlich Bedenkliche, auch im Hinblick auf den Zustand dieser Regierung – in eine Reihe von Baustellen ein, die der Ministerpräsident in den letzten Monaten offenbar wirklich nicht mehr in den Griff bekommt: Frau Sommer,

Herr Uhlenberg, Herr Wüst – die Reihe lässt sich fortsetzen.

(Lachen von der CDU)

Minister dieser Regierung stehen immer wieder im Fokus der Debatten und liefern hier eine mehr als unglückliche Figur ab.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das Kabinett ist mehr mit sich selber und Ihren eigenen Pannen und Versäumnissen beschäftigt, als tatsächlich das Land zu regieren. Unser Land wird von dieser Regierung schlecht regiert, Frau Ministerin.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Der Ministerpräsident trifft hier nicht die richtigen Entscheidungen, um wieder in die Spur zu kommen.

(Minister Andreas Krautscheid: Das sehen wir aber anders!)

Der 9. Mai 2010 wird die Abrechnung dafür sein, wie die Bürger Ihre Regierungsbilanz bewerten. Frau Ministerin, spätestens dann werden Sie nicht mehr Ministerin dieses Landes sein, denke ich.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Düker. – Als nächster Redner erhält Herr Stotko von der SPD-Fraktion das Wort.

Thomas Stotko (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Das war alles, Frau Ministerin?

(Lothar Hegemann [CDU]: Nein! Sie kommen ja noch!)

War das wirklich alles, was Sie den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen zu diesem Vorfall – egal wie man politisch dazu steht – erzählen? Sie halten hier eine langatmige Rede über die Frage, was im Vollzug alles passieren muss, also bei Ihnen noch nicht passiert ist. Zu den eigentlichen Vorwürfen sagen Sie aber gar nichts.

(Beifall von der SPD)

Da es relativ klar werden muss, wollen wir das hier auch noch einmal ganz deutlich machen. Frau Ministerin, im Ausschuss hatte ich Ihnen vorgeworfen, Ihre Strategie sei Vertuschen, Verharmlosen und Aussitzen. Hier sage ich Ihnen: Ihre heutige Strategie ist Vertuschen, Verharmlosen, Aussitzen und Anlügen. – Das ist der Vorwurf, den wir Ihnen als Parlament machen.

(Beifall von der SPD)

Wir werden es auch direkt konkretisieren; das ist überhaupt kein Problem.

Erste Lüge: Laut dem Ausschussprotokoll 14/1016 – dankenswerterweise als Wortprotokoll erstellt – haben Sie ausgeführt, der Mitarbeiter habe ausgeholfen, „damit die Pforte nicht unbesetzt ist“. Das haben Sie hier nicht richtiggestellt. Sie haben kein Wort dazu gesagt, ob die Pforte zum Zeitpunkt des Vorfalls nicht besetzt war. Ihre Aussage vor dem Ausschuss ist also eine Lüge, und die Berichte in den Zeitungen sind richtig.

(Beifall von der SPD)

Zweite Lüge: Sie haben im Ausschuss erklärt: „In der Pforte ... waren alle Dienstposten ... besetzt.“ Hier gilt das Gleiche, was ich Ihnen gerade schon gesagt habe. Dann gehen Sie ans Rednerpult und berichten, dass zum Zeitpunkt des Vorfalls jemand in dieser Pforte war. Was in der Presse steht, ist also gelogen.

Die dritte Lüge, die Sie gebracht haben: 2003 hat die SPD auf einen Platz an der Pforte reduziert. Auch darauf haben Sie die ganze Zeit – die Kollegin Düker hat darauf hingewiesen – nicht reagiert. Das ist gelogen, denn Sie haben es 2008 gemacht.

Die vierte und wichtigste Lüge, die von Ihnen kommt, ist: Wir waren machtlos, wenn ein JVA-Bediensteter plötzlich die Seiten wechselt. Plötzlich, Frau Ministerin?

(Zuruf von Minister Eckhard Uhlenberg)

– Herr Uhlenberg, Sie kennen sich in JVAs doch gar nicht aus. Es ist nett, dass Sie schreien, aber das lohnt nicht.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Seit 29 Jahren bin ich im Beirat einer JVA! – Zurufe von allen Fraktionen)

Ich will Ihnen die vierte und letzte Lüge noch einmal vortragen: Wir waren machtlos, weil der Bedienstete plötzlich die Seiten gewechselt hat. – Ihnen ist wochenlang bekannt, dass der JVA-Bedienstete vermutlich mit Geld und Drogen handelt, Ihnen ist ein Ermittlungsverfahren gegen diesen JVA-Bediensteten bekannt, und dann lassen Sie es auch noch zu, dass die Geldübergabe in der JVA stattfindet?! Selbst danach nehmen Sie den Mitarbeiter nicht raus, versetzen ihn nicht, suspendieren ihn nicht. Obwohl das Beamtenrecht das bei dringendem Tatverdacht zwingend vorsieht, lassen Sie ihn in diesem Knast.

Was tun Sie? – Sie lassen zu, dass dieser Mitarbeiter zwei Schwerbrecher rauslässt, vor denen die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen Angst haben. Es ist unglaublich, dass Sie dazu nichts sagen. Die Verantwortung tragen allein Sie!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP – hauptsächlich war es die CDU –, antworten Sie mit den Worten „Geplänkel und Popanz“

(Lothar Hegemann [CDU]: Ja!)

auf die Frage danach, dass ein 57-jähriger Mitarbeiter in der JVA Aachen von den Tätern zusammengeschlagen wird, Angst um sein Leben hat. Dazu sagen Sie „Geplänkel und Popanz“.

(Lothar Hegemann [CDU]: Das, was Sie machen, ist das!)

Diese Täter haben aufgrund dieses Sicherheitsrisikos Geiseln genommen. Vor diesen Menschen hatten nicht nur die Bürgerinnen im Wahlkreis von Herrn Kutschaty Angst, sondern auch in vielen anderen Bereichen. Ich will Ihnen nur sagen: Das ist nicht Geplänkel und Popanz, das sind die Tatsachen, die wir angefordert haben.

(Minister Andreas Krautscheid: Verdrehung!)

Sie haben für diese Angst gesorgt, sonst niemand. Ich sage Ihnen ganz deutlich, Frau Ministerin: Sie tragen für dieses Sicherheitsrisiko die Verantwortung. Es ist Ihr Bereich, in dem das alles passiert. Sie sind heute dank einer Ministerpräsidentenkonferenz „Roswitha allein zu Haus“. Ich glaube, der Ministerpräsident ist froh, dass er nicht hier sein muss, weil er Ihnen kaum den Rücken stärken kann.

(Minister Andreas Krautscheid: Wir sind stolz auf unsere Ministerin!)

Ich will Ihnen am Schluss gerne eines auf Ihrem Weg mitgeben:

Erstens. Kollege Orth, Hunderte von Entweichungen zu benennen, macht keinen Sinn. Ich sage es der Öffentlichkeit noch einmal: Eine Entweichung bedeutet, dass jemand, der im offenen Vollzug ist, nicht um 18 Uhr, sondern um 18:03 Uhr zurück ist. Das war eine Entweichung. Tun Sie nicht so, als wären das Ausbrüche.

(Lothar Hegemann [CDU]: Nein, das stimmt!)

Ich zeige Ihnen gerne noch einmal die Bilanz aus dem Justizministerium:

(Der Abgeordnete hält eine Seite hoch.)

Ein Rückgang der Ausbrüche bis 2004 auf null. Danach geht es bei Ihnen wieder hoch.

(Zurufe von der CDU)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir haben die Sondersitzung des Rechtsausschusses beantragt. Wir haben vor einer Woche einen Fragenkatalog überreicht, der bis heute nicht beantwortet wurde. Frau Ministerin, es ist Ihre Verantwortung. Ich sage nicht wie Frau Düker: „Setzen und sechs“ wie in der Schule. Stehen Sie auf und räumen Ihren Platz!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Meine Damen und Herren, für die FDP spricht Herr Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Stotko, Sie haben eben die Ministerin gefragt, ob das alles war. Ich kann Sie nur zurückfragen: War das eigentlich alles, Herr Stotko?

(Beifall von der CDU – Minister Andreas Krautscheid: Nichts Neues, null! – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Sie konstruieren hier angebliche Widersprüche und behaupten vorneweg, das seien alles Lügen. – Wenn Sie so als Strafverteidiger arbeiten, dann gute Nacht, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der SPD: Wenn Sie so arbeiten, auch! – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Was soll das denn?)

Wenn Sie sagen, eine Entweichung wäre, wenn jemand um 18:03 Uhr statt um 18 Uhr nach Hause kommt, dann empfehle ich Ihnen, sich die genaue Definition anzuschauen. Die Zahlen, von denen ich gesprochen habe, beziehen sich auf Menschen, die mindestens einen Monat weg waren, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der CDU: Ach! – Minister Andreas Krautscheid: Hört, hört!)

Ich will keine Schulnoten verteilen, aber ich empfehle Nacharbeiten, meine Damen und Herren.

(Minister Andreas Krautscheid: Peinlich!)

Wenn Sie sich dann auch noch daran erinnern, dass ich eben darauf verwiesen habe, dass von den über 500 110 nie wiedergekommen sind, dann können Sie das Ganze doch nicht derart bagatellisieren. Sie reden Ihre eigene Zeit schön und überhöhen alles, was bei uns passiert. Meine Damen und Herren, das ist einfach unredlich.

(Beifall von FDP und CDU)

Eben wurde vonseiten der Opposition angesprochen: Gegen denjenigen, der die Leute mutmaßlich rausgelassen hat, sei doch schon mal vor zwei, drei Jahren ermittelt worden. – Ich möchte klarstellen: Das Ermittlungsverfahren ist nach § 170 Abs. 2 wegen fehlenden Tatverdachts eingestellt worden, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

Alle reden immer von Resozialisierung, auch Sie von der Opposition. Sollen wir gegen jeden, gegen den es mal ein Ermittlungsverfahren gegeben hat, das eingestellt wurde, Argwohn hegen? Sollen wir auch bei Ihnen, Herr Stotko, nicht mehr ins Auto steigen, obwohl Sie den Führerschein inzwischen wiederhaben?

(Beifall und Lachen von FDP und CDU – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das ist doch lächerlich! Das ist doch ein Griff in die Trickkiste!)

Sie müssen Ihre Reden an Ihren eigenen Maßstäben messen, meine Damen und Herren.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das war Herr Wüst!)

– Nein, Frau Löhrmann. Das war nicht Herr Wüst. Herr Stotko kann Ihnen das sicher erklären. Er wurde verurteilt wegen Fahrens ohne Führerschein, sowohl wegen Fahrlässigkeit als auch Vorsatz, und hat dafür eine Geldstrafe kassiert; die genauen Zahlen kann ich Ihnen nachliefern.

(Zurufe von der SPD)

Frau Düker, wenn Sie sagen, die Landesregierung habe Baustellen, kann ich nur antworten: Ja, aber reale Baustellen, nämlich Wuppertal-Ronsdorf, Heinsberg usw. Während Ihrer Zeit wurde nicht eine JVA gebaut.

(Frank Sichau [SPD]: Das ist falsch! – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Vollkommen falsch!)

Während unserer Zeit bauen wir neue JVAs und verbessern die Situation, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU)

Herr Jäger, wenn Sie die Ministerin mit einem angeschlagenen Boxer vergleichen, dann sollten Sie selbst in den Spiegel gucken. Muhammad Ali hat gesagt: Ich sage zu allem etwas, auch wenn ich von nichts Ahnung habe. – Meine Damen und Herren, ich glaube, das trifft bei Ihnen ganz besonders.

(Beifall von der CDU)

Wir werden in der Zukunft eine Debatte darüber führen müssen, wie wir JVA-Bedienstete, ähnlich wie es an Flughäfen bei Sicherheitspersonal üblich ist, einem Gegencheck unterziehen. Auch hier werden wir Sicherheitsmaßnahmen treffen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Mehr Personal würde schon reichen!)

Es ist normal, dass die Crew am Flughafen durch die Sicherheitsschleuse geht. Ähnliches könnte ich mir auch hier vorstellen.

Es ist wichtig, dass wir weiter die Drogen im Knast bekämpfen, dass wir Drogenspürhunde einsetzen. Das sind Themen, über die ich gerne mit Ihnen reden würde, wenn Sie sich wieder beruhigt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Orth. – Für die SPD kommt nun noch einmal Herr Jäger.

Ralf Jäger (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz offen gestanden, meine Damen und Herren von den Regie-

rungsfraktionen: Sie mögen sich an mir persönlich oder an meinen Fraktionskollegen abarbeiten wollen. Aber das Thema dieser Aktuellen Stunde ist: Die Sicherheit von Menschen ist in diesem Land bedroht, weil in unseren Gefängnissen etwas nicht stimmt. Das ignorieren Sie gerne und arbeiten sich an uns ab. Aber ich sage Ihnen ganz offen: Das adelt uns eher, als dass es uns trifft.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der CDU:
Bravo! – Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Frau Müller-Piepenkötter, die Regierung hätte Zeit gehabt, erneut in die Debatte einzusteigen. Sie persönlich hätten Zeit gehabt, auf das, was wir vorgetragen haben, zu reagieren.

(Christian Möbius [CDU]: Was haben Sie denn vorgetragen?)

Ich habe den Eindruck, dass Sie gerade jetzt wieder abtauchen und keine Antworten geben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb stelle ich Ihnen die vier Fragen, die Herr Kutschaty und Herr Stotko gestellt haben, noch einmal. Ich fordere Sie auf, Ihre Redezeit in Anspruch zu nehmen, um dem Parlament die Antworten zu geben.

Die erste Frage lautet: Warum haben Sie die Sicherheit in der JVA Aachen reduziert? Warum haben Sie die Personalstellen von über 50 auf 40 reduziert?

Zweite Frage. Wieso haben Sie behauptet, dass die Besetzung mit nur einem Mann an der Schleuse bereits 2002 oder 2003 durch einen SPD-Justizminister veranlasst wurde,

(Monika Düker [GRÜNE]: Das stimmte gar nicht!)

obwohl Sie es waren, die diesen Erlass am 8. Mai 2008 herausgegeben hat?

Dritte Frage. Ich fordere Sie auf, Frau Müller-Piepenkötter, die Antwort darauf zu geben, wie es sein kann, dass ein Justizvollzugsbeamter, gegen den wegen Fluchthilfe ermittelt wurde, der private Kontakte zu Heckhoff und Michalski pflegte, der observiert wurde und gegen den Ermittlungen wegen Bestechlichkeit liefen,

(Frank Sichau [SPD]: Laufen!)

ganz alleine an der sicherheitsrelevantesten Stelle der JVA Aachen sitzt und die beiden Verbrecher herauslassen kann?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die vierte Frage lautet, Frau Müller-Piepenkötter: Wie kann es sein, dass Sie nach den vielen Hundert Hilferufen im Internet, die Frau Düker geschildert hat, und nachdem Sie die Personalvertretung um Hilfe bittet, weil die Sicherheit in der JVA Aachen nicht gewährleistet ist, heute immer noch mit dem

Finger auf andere zeigen, anstatt sich selbst infrage zu stellen?

Das sind vier Fragen, Frau Müller-Piepenkötter. Wir erwarten von Ihnen hier und jetzt darauf Antworten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zuruf von Minister Andreas Krautscheid: Ach, Herr Jäger! – Gegenruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Präsidentin Regina van Dinter: Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Löttgen.

Bodo Löttgen (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Sehr geehrter Herr Stotko, finden Sie es nicht auch unerträglich, dass ein Geisterfahrer hier in diesem Haus mehrfach das Wort Lüge in den Mund nimmt?

(Beifall von CDU und FDP – Ralf Jäger [SPD]: Das ist unglaublich! – Zuruf von der SPD: Das ist eine persönliche Diffamierung!)

Ich finde das unerträglich.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

– Frau Düker, wenn Sie mir kurz zuhören könnten, wäre das nett.

(Sören Link [SPD]: Da spricht die Partei von Kanther, Kohl und Wüst!)

Frau Düker und Herr Jäger, wenn Sie von Zensur sprechen, ist das schlichtweg inakzeptabel.

(Beifall von der CDU – Lachen von der SPD)

Hier ist nicht zensiert worden. Man muss klar und deutlich sagen, dass die Bediensteten selbstverständlich außerhalb ihrer Dienstzeit jegliche Gelegenheit wahrnehmen können, um Kritik zu üben.

(Edgar Moron [SPD]: Das wäre ja auch noch schöner! Wo leben wir denn? Was ist das denn für eine Argumentation? – Weitere Zurufe von der SPD)

Innerhalb der Dienstzeit gibt es eine Dienstanweisung, die Selbiges verbietet.

(Sören Link [SPD]: Diese Rede könnten Sie auch in der Volkskammer in China halten! – Edgar Moron [SPD]: Haben Sie schon einmal etwas von Art. 5 Grundgesetz gehört?)

– Herr Link, Ihre Schreierei erinnert mich an einen Satz des Politikers Benjamin Disraeli, der sagte: Es ist leichter, Kritik zu üben, als recht zu haben.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist der Duktus dieser Diskussion.

(Widerspruch von der SPD)

Frau Düker hat gesagt, es handele sich bei dem, was hier läuft, um ein Ablenkungsmanöver.

(Ralf Jäger [SPD]: Recht hat Sie!)

Damit hat Sie sehr zutreffend beschrieben, warum der Antrag von der Opposition eingebracht worden ist. Forschen wir doch einmal nach den wahren Gründen. Der wahre Grund ist, dass die Opposition am 4. Dezember im Rechtsausschuss eine krachende Niederlage eingefahren hat.

(Beifall von CDU und FDP)

Statt der angekündigten bohrenden und quälenden Fragen

(Lachen von der CDU)

hat bereits der ausführliche und präzise Bericht der Justizministerin die aufgeblähten Kampfsegel der Opposition erschlaffen lassen.

(Zuruf von Carina Gödecke [SPD] – Frank Sichau [SPD]: Sie waren wohl nicht dabei!)

Ausweislich des Rechtsausschussprotokolls antwortet Herr Kollege Jäger: „Ich habe keine Fragen gestellt!“ An anderer Stelle wie auch heute spricht er davon, einen ganzen Fragenkatalog nachschieben zu wollen. Wo ist denn Ihr Fragenkatalog, Herr Jäger?

(Zuruf von der SPD: Bei der Ministerin!)

Ist das alles, was Sie hier zu bieten haben?

(Zurufe von der SPD)

– Es tut mir sehr leid: Der Fragenkatalog ist bei uns nicht angekommen. Insofern können wir darüber auch nicht im Parlament reden.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Müssen wir jetzt die CDU fragen? Das ist doch lächerlich! – Ralf Jäger [SPD]: Wie war das mit der Gewaltenteilung?)

Sie beantragen heute eine Aktuelle Stunde, obwohl „dpa“ – das ist auch der Eindruck, den ich aus der Rechtsausschusssitzung mitgenommen habe – am 4. Dezember um 17:04 Uhr davon spricht:

(Marc Jan Eumann [SPD]: Peinlichkeiten sind alles, was Sie bieten!)

„Das Pulver der Opposition verpufft schnell.“

(Beifall von der CDU)

Heute ist es noch viel schneller gegangen und hat noch nicht einmal so lange gedauert.

Meine Damen und Herren, nehmen Sie sich die Weisheit der Dakotaindianer zu Herzen, die lautet: Wenn du entdeckst, dass du ein totes Pferd reitest, dann steig ab.

(Beifall von der CDU – Ralf Jäger [SPD]: Das gilt für Sie! Das Pferd heißt Müller-Piepenkötter!)

Sie machen heute den untauglichen Versuch, diesem toten Pferd neues Leben einzuhauchen. Sie machen das auf eine Art und Weise, die unerträglich ist.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Meinen Sie damit Ihre Ministerin?)

Frau Düker, in der Polizeischule lernt man schon in der ersten Woche, dass man eine Kausalkette nicht von hinten aufknüpfen kann.

(Heiterkeit von Dr. Jens Petersen [CDU] – Monika Düker [GRÜNE]: In der Politik aber schon!)

Das ist exakt das, was Sie heute die ganze Zeit versuchen. Sie mischen sich ein. Heute ist Ihnen noch einmal deutlich gesagt worden, wer hier den Hut aufhat, nämlich die Staatsanwaltschaft und nicht das Justizministerium.

(Frank Sichau [SPD]: Sie untersteht der Kontrolle des Parlaments! Wissen Sie das nicht?)

Sie allerdings maßen sich heute wieder an, polizeiliche Ermittlungsarbeit zu beurteilen und zu sagen: Nein, es ist falsch, was gelaufen ist.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das war es auch!)

Sie können sich so etwas gar nicht anmaßen, weil Sie im falschen Ministerium zu Hause sind und Ihnen – Entschuldigung, dass ich das sage – der Sachverstand fehlt.

(Beifall von CDU und FDP – Sören Link [SPD]: Ihnen doch auch!)

Meine Damen und Herren, mit dieser Aktuellen Stunde, in der ich keine einzige seriöse Frage gehört habe, die nicht bereits in der Sitzung des Rechtsausschusses am 4. Dezember abschließend und präzise beantwortet wurde, haben Sie sich keinen Gefallen getan. Sie haben sich von seriöser Politik weiter als jemals zuvor entfernt.

(Beifall von der SPD – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Sie haben sich blamiert!)

Herr Jäger, wenn ich das abschließend sagen darf – schließlich waren Sie derjenige, der in der Sitzung des Rechtsausschusses mehrfach den Satz vom Murmeltier gebracht hat – : Ich habe mir noch einmal angeschaut, wie das Sozialverhalten des Murmeltiers ist. Die Piffe des Murmeltiers werden auch zur Ankündigung von Gefahr ausgestoßen, wobei je nach sozialem Rang des Rufers Flucht bis Reaktionslosigkeit die Folge ist. – In diesem Zustand befindet sich die Opposition heute. – Vielen Dank für das Zuhören.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Löttgen. – Für die Landesregierung hat noch einmal Frau Ministerin Müller-Piepenkötter das Wort.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der Opposition, wenigstens haben Sie jetzt ausdrücklich gesagt, worum es Ihnen geht: Wahlkampf, Wahlkampf, nichts als Wahlkampf.

(Zuruf von der SPD: Quatsch! – Weitere Zurufe von der SPD)

Und das, meine Damen und Herren, werden die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes nicht honorieren.

Ihre Vorwürfe sind sämtlich unberechtigt. Ich habe im Rechtsausschuss alles dargelegt.

(Zuruf von der SPD: Eben nicht!)

Ihre Vorwürfe werden nicht dadurch richtiger, dass Sie sie gebetsmühlenartig wiederholen.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der SPD)

Herr Jäger, dass Sie als Kaufmann juristisches Hochreck nicht beherrschen, ist verzeihlich. Aber von Statistik sollten Sie etwas wissen. Darüber, dass Sie das auch nicht können, sollten Sie noch einmal nachdenken.

Deswegen gebe ich Ihnen hier einen kleinen Nachhilfekurs. Ausbruchszahl 1993: 25.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

– Hören Sie doch erst einmal zu. Aber es tut weh, nicht wahr?

(Unruhe – Glocke)

1994: 21, 1995: 11,

(Gerda Kieninger [SPD]: Antworten Sie doch auf die Frage! – Weitere Zurufe von der SPD)

1996: 8, 1997: 18, 1998: 7, 1999: 7, 2000: 7, 2001: 5, 2002: 1, 2003: 5, 2004: 0,

(Demonstrativer Beifall von SPD und GRÜNEN)

2005: 3

(Zurufe von der SPD: Oh!)

– Januar, Mai, Juni; die Regierungsbildung war am 24. Juni –,

(Beifall von CDU und FDP)

zweite Hälfte 2005: 0, 2006: 0, 2007: 3, 2008: 1, 2009: 1.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie, die Vertreter der SPD und der Grünen, sollten die Briefe und E-Mails, die Ihnen Ihre eigenen Parteimitglieder schicken, zur Kenntnis nehmen.

(Gerda Kieninger [SPD]: Antworten Sie doch einmal auf die Fragen!)

Das sind Menschen, die Sie offen und mit Namen unterzeichnet anschreiben. Dann wüssten Sie, wer den Vollzug kaputtgespart und vernachlässigt hat. Das war nach Meinung Ihrer eigenen Mitglieder die SPD unter Mitverantwortung der Grünen.

(Beifall von der CDU)

Dann wüssten Sie, wer den Vollzug mühsam wieder aufbaut und reformiert: Das ist die neue Landesregierung, getragen von CDU und FDP.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wann fangen Sie denn damit an? – Zurufe von der SPD: Pfortenbesetzung!)

Dass Sie jetzt verdienstermaßen die Oppositionsbank drücken, das nicht so gerne hören und es nur schwer ertragen können, ist verständlich. Aber da müssen Sie durch.

(Gerda Kieninger [SPD]: Lassen Sie die Floskeln!)

Hier noch einmal die Bilanz: mehr Sozialtherapie, mehr Behandlungsgruppen zur Gewaltprävention, 1.000 Haftplätze fertiggestellt, 2.000 neue Haftplätze im Bau, 500 neue Stellen, in allen Dienstzweigen mehr Mitarbeiter im Vollzug als 2005, ein besseres Gefangenen- und Bedienstetenverhältnis in allen Dienstzweigen, weniger Ausbrüche, bessere Drogenbehandlung, aufgrund von Drogentherapie weniger Tote.

Meine Damen und Herren, halten Sie es mit Dieter Nuhr: Wenn man keine Ahnung hat, einfach mal die Klappe halten!

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Deshalb **schließen** wir nun die **Aktuelle Stunde**.

Wir kommen zu:

2 U3-Ausbau in NRW gelingt nur gemeinsam mit den Kommunen

Antrag
der Fraktion SPD
Drucksache 14/10137

In Verbindung mit:

Der Bund muss sich an den Kosten des Ausbaus von Krippenplätzen stärker beteiligen – Kommunen brauchen mehr Unterstützung von Bund und Land

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10153

Ich eröffne die Beratung und gebe Frau Altenkamp von der SPD das Wort.

Britta Altenkamp (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, es war schon in der letzten Plenarrunde abzusehen, dass wir auch in diesem Plenum des Landtags noch einmal über das Thema „U3-Ausbau und die Folgen des sogenannten Kinderbildungsgesetzes“ beraten würden. Das ist umso interessanter, als in der Zwischenzeit neben den Zahlen die Qualität eine immer größere Rolle spielt.

Nehmen wir zum Beispiel das Thema Sprachförderung. Herr Minister, ich denke, das, was der VBE in der letzten Woche zu den tatsächlichen Ergebnissen der von Ihnen immer so hoch gelobten Sprachförderung in Nordrhein-Westfalen ermittelt hat, ist ganz sicher kein Ruhmesblatt für das sogenannte Kinderbildungsgesetz; denn zum Zeitpunkt der Einschulung lässt sich keine Verbesserung des Sprachvermögens der Kinder in deutscher Sprache erkennen, und das, obwohl alle Kinder flächendeckend durch ein höchst fragwürdiges Testierungsverfahren geschickt worden sind.

Da fragt man sich dann: Warum werden Vierjährige in einem solchen Verfahren überhaupt getestet? Denn in der Zwischenzeit erkennt man, dass ein solches Verfahren nicht wirklich das Sprachvermögen der Kinder verbessern kann.

Ein zweiter Punkt – darüber haben wir schon im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutiert – ist die Frage, wie es denn mit dem Unter-Dreijährigen-Ausbau hier in Nordrhein-Westfalen aussieht. Das interessiert viele Menschen, viele Familien und die Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Dazu gibt es in der Zwischenzeit erkennbar höchst widersprüchliche Äußerungen seitens des Ministeriums.

Am 15. September zum Beispiel, also vor gerade einmal drei Monaten, hat uns dieser Minister in der Ergänzungsvorlage zum Haushalt und hier im Parlament Ausbautzahlen präsentiert, die offensichtlich längst überholt waren. Wir wissen heute – Ihnen glauben letztlich nur noch einige Aufrechte in Ihrer Fraktion –, dass die Zahlen absolut geschönt sind.

Für das Jahr 2008 hatte diese Landesregierung 70.000 U3-Plätze versprochen. Tatsächlich waren laut Ministerium im Dezember 2008 ganze 44.600

Plätze vorhanden. Zwischen Versprechen und Wirklichkeit liegen also 25.400 Plätze.

Für 2009 hat die Landesregierung 86.000 Plätze versprochen; im März waren es 52.300 Plätze. Da liegen zwischen Versprechen und Wirklichkeit 33.800 Plätze.

Für 2010 hat die Landesregierung 112.000 Plätze versprochen. Da frage ich den Minister: Wie viele werden es denn sein? Für 2013 hat die Landesregierung 144.000 Plätze versprochen. Herr Minister, haben Sie wirklich einen Schimmer, wie Sie dieses Ziel umsetzen wollen? Die Menschen, die Familien hier in Nordrhein-Westfalen erwarten doch eine Antwort; denn es geht um ihre Bedarfe. Oder wird Ihre Antwort nur sein: Seid vorsichtig mit dem Formulieren eures Rechtsanspruches, weil ich da so richtig nicht nachkomme.

Ich kann es Ihnen auch nicht ersparen zu sagen, dass Sie seit Regierungsübernahme zwar jährlich tatsächlich 9.200 Plätze mehr geschaffen haben – in der Tat eine reife Leistung –, dass das aber weit hinter den Erwartungen zurückbleibt, die Sie selber geweckt haben. Wenn Sie so weitermachen, werden wir im März 2010 rund 62.000 Plätze und im März 2013 – Rechtsanspruch! – rund 90.000 Plätze haben. Dann wird die Diskrepanz zwischen Ihrem Versprechen von 144.000 Plätzen, um dem Rechtsanspruch einigermaßen genügen zu können, in der Realität bei satten 54.000 Plätzen unter Plan liegen; das wird keine Quote von 35 % sein.

Da kann es dann nicht wundern, wenn in einigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen die Eltern von Ihrem Versprechen nichts spüren. Es ist sogar noch schlimmer: Die Eltern der Drei- bis Sechsjährigen, die heute einen Rechtsanspruch haben, müssen erleben, dass ein weiterer U3-Ausbau nur stattfinden kann, wenn zulasten der Rechtsanspruchplätze weitergemacht wird. Und das, Herr Minister, ist ein großes Problem, mit dem Sie sich langsam aber sicher auseinandersetzen müssen.

(Minister Armin Laschet: Wieso das denn?)

Die Auseinandersetzungen in den letzten Wochen haben bei uns, Herr Minister, zu einem ganz entscheidenden Erkenntnisgewinn geführt: Das Ministerium zählt nicht falsch oder anders; das hatten wir in unserem Antrag noch geglaubt. Das Ministerium zählt faktisch überhaupt nicht. Es setzt behauptete Zahlen in die Welt. Alleine aus der Tatsache, dass es Haushaltsposten in einer bestimmten Höhe gibt, leitet diese Landesregierung anhand von Zuweisungsschlüsseln Plätze ab.

Der Abgleich dieser vermuteten Zahl von Plätzen mit der der tatsächlich geschaffenen Plätze liefert den Nachweis, dass es im Grunde einen viel höheren Bedarf an Unter-Dreijährigen-Plätzen hier in Nordrhein-Westfalen gibt.

Andererseits, Herr Minister – auch das muss man deutlich formulieren –: Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind aufgrund der Tatsache, wie Sie zum Beispiel mit dem KiföG umgehen, nicht in der Lage, den Ausbau so weiter zu betreiben, wie es notwendig wäre, um den Bedarfen der Eltern auch nur halbwegs nachkommen zu können. Zu diesem Thema wird Ihnen gleich noch mein Kollege Körfges etwas sagen.

Herr Minister, ich möchte noch an eines erinnern: Sie seitens der Landesregierung und der regierungstragenden Fraktionen haben für 2010/2011 einen Rechtsanspruch für Zweijährige versprochen und dies auch noch durch einen Landtagsbeschluss untermauert. Im März laufen die Bedarfsmeldungen, und noch immer liegt kein Gesetzentwurf vor.

Insofern kann man nur feststellen, dass Sie nur auf Quantität zu setzen versuchen. Wenn man guckt, was dieser Unter-Dreijährigen-Ausbau unter den Bedingungen des KiBiz in den Einrichtungen tatsächlich bedeutet, dann wird deutlich, dass dieser Ausbau auf den Rücken der Kinder und Beschäftigten stattfindet.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Herr Minister, machen Sie sich doch einmal Folgendes klar: Damit Rechtsanspruchsplätze nicht abgebaut werden, gibt es in den Gruppen, in denen zwischenzeitlich fünf bis sieben Kinder unter drei Jahren sind, zusätzlich Drei- bis Sechsjährige und damit eine Überbelegung. Das heißt faktisch: In der Zwischenzeit betreuen nur zwei Fachkräfte 24 Kinder in der Gruppe. Und da loben Sie sich für die Umsetzung dieses tollen Gesetzes?

Sie müssen den Kommunen Anreize bieten, Hilfen geben und das Geld, das sie vom Bund aus dem KiföG bekommen, endlich eins zu eins an die Kommunen weiterleiten;

(Beifall von der SPD)

denn sonst sind die Kinder, die Familien und die Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen in diesem Land die Leidtragenden.

Deshalb, Herr Minister, ist dieses Land Nordrhein-Westfalen als westliches Flächenland von den genannten Zielen, die unter anderem auch die von Ihnen und Ihrer Partei getragene Bundesregierung formuliert hat – Beitragsfreiheit, Bildungsqualität und hundertprozentige Bildungsbeteiligung im Vorschulalter –, so weit entfernt wie kein anderes Bundesland.

(Ralf Witzel [FDP]: Denken Sie daran, was Sie uns 2005 hinterlassen haben!)

Von daher muss ich Ihnen sagen, Herr Minister: Setzen Sie sich in Bewegung! Sagen Sie diesem Parlament, wie Sie den Unter-Dreijährigen-Ausbau endlich qualitativ und nicht auf dem Rücken der

Kinder umsetzen wollen. Dann können wir darüber reden, wie wir in unserem Land in inhaltlichen Fragen weiterkommen. Dann reden wir vielleicht auch mal darüber, was die Grünen gerne sehen würden, inwieweit sich nämlich der Bund noch stärker beteiligen müsste. Die Wahrheit ist doch, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen froh wären, wenn sie das Geld bekämen, das der Bund im Moment bereitstellt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Altenkamp. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Frau Doppmeier.

Ursula Doppmeier (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörer! Lassen Sie uns einmal die Anträge anschauen, über die wir heute sprechen. Sie haben alle den gleichen Nenner, und zwar den Ausbau der U3-Plätze und die Unterstützung der Kommunen bei diesem wichtigen Vorhaben. So weit, so gut.

Aber, meine Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, glauben Sie, dass Ihr ständiges Verdrehen der Realitäten, Ihre Panikmache und Ihr Ablenken von eigenem Versagen eine gute Basis für dieses Anliegen sind?

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Es wäre viel befreiender für Sie, wenn Sie einmal vor der eigenen Tür kehren und die Versäumnisse Ihrer Regierungszeit offenlegen würden. Aber wir wissen, dass das nicht Ihre Stärke und dass das nicht Ihr Ziel ist. Sie zeigen lieber auf andere und versuchen, Ihre eigenen Fehler zu vergessen.

Ich komme zu den Anträgen. Darin finden wir Formulierungen wie zum Beispiel die, dass Nordrhein-Westfalen das Schlusslicht für Familien sei, dass 2005 alle westdeutschen Flächenländer auf ungefähr gleich niedrigem Niveau gewesen seien und dass die Landesregierung seit ihrem Amtsantritt 2005 beim U3-Ausbau jahrelang vollkommen untätig gewesen sei. Außerdem stellen Sie Forderungen, so etwa nach dem Aufholen bisheriger Versäumnisse, nach einer besseren Unterstützung der Kommunen beim U3-Ausbau und nach einem Konzept mit Planzahlen für alle Haushaltsjahre.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle müssen Sie mir einmal einen Rückblick auf die Vorgängerregierung gestatten. Ich komme dabei nicht umhin, dabei die Unaufrichtigkeit der heutigen Antragsinitiativen zu beleuchten. Es ist nicht so, dass wir erst seit gestern über den bedarfsgerechten Ausbau von U3-Plätzen diskutieren. Darüber sprechen wir schon viel länger, und zwar schon seit den Zeiten der rot-grünen Vorgängerregierung.

Komischerweise war aber die damalige Tonspur von SPD und Grünen eine gänzlich andere als die

heutige. Noch im Januar 2005 erläuterte Ihre damalige Ministerin Ute Schäfer mit Blick auf U3 – ich zitiere –:

Das müssen wir gemeinsam mit den Kommunen und freien Trägern leisten, die in erster Linie Ansprechpartner und dafür zuständig sind. Es handelt sich dabei nicht vorrangig um eine Landesaufgabe. Sie wissen, dass das vielmehr eine kommunale Aufgabe ist.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Das sind Rückzugsgefechte!)

Sie haben sich damals aus der Verantwortung gestohlen, und heute wissen Sie nichts mehr davon. Das nennt man Amnesie.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Im selben Zusammenhang erläuterte Ihr damaliger Staatssekretär Schulz-Vanheyden, dass er den Betreuungsausbau als Beginn eines politischen Prozesses verstehe, an dessen Anfang nicht die Präsentation von 5.000 Plätzen stehen könne. Noch im Jahr 2004 betonte Frau Schäfer, dass der Bedarf vor Ort ermittelt werde und dass man das nicht vonseiten des Landes eruieren könne. Stets hieß es, man müsse abwarten, wie sich die tatsächlichen Bedarfe darstellen.

Betont wurde von Ihnen damals auch deutlich, dass angeblich zahlreiche Familien speziell für dieses Alterssegment keinen Platz wünschen. Heute wissen wir, dass genau das Gegenteil der Fall ist und dass das auch damals schon so war.

(Britta Altenkamp [SPD]: Sie haben damals doch beschlossen, gar kein Angebot zu machen!)

Dies alles können Sie in den Sitzungsprotokollen der 13. Legislaturperiode nachlesen. Nachdem Ihr Gedächtnis nun hoffentlich wieder aufgefrischt wurde, frage ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, woher Ihr plötzlicher Sinneswandel kommt. Aufgrund Ihrer Versäumnisse waren wir 2005 Schlusslicht beim Betreuungsangebot für die Kleinsten.

(Britta Altenkamp [SPD]: Und sind es heute auch noch!)

Natürlich belastet dieses Erbe Nordrhein-Westfalen bis heute. Aber während Sie im Jahre 2005 von einer geplanten Verdoppelung des Angebots von 11.000 auf 22.000 Plätze gesprochen haben, können wir als CDU-geführte Landesregierung Ihnen eine vom Land geförderte Verzehnfachung des Angebots im Jahr 2010 vorweisen. Minister Laschet hat Ihnen doch bereits im letzten Plenum etwas zu den Platzzahlen gesagt. Wir werden im laufenden Kindergartenjahr, also 2009, zum ersten Mal die Situation haben, dass wir mehr Fördermittel bereitstellen, als für die von den Kommunen geschaffenen U3-Plätze nötig wären.

(Britta Altenkamp [SPD]: In Wahrheit haben Sie doch nicht einmal eine Verdoppelung!)

Infolgedessen müssen wir sehen, wie sich die Bedarfe im kommenden Kindergartenjahr entwickeln. Im Haushalt 2010 jedenfalls haben wir ein Fördervolumen für 112.000 U3-Plätze bereitgestellt.

Frau Altenkamp und Frau Asch, bevor Sie jetzt wieder Ihren Rechenschieber herausholen und behaupten, wir würden mit unterschiedlichen Zahlen hantieren, sage ich Ihnen:

(Andrea Asch [GRÜNE]: Das mögen Sie nicht, wenn man nachrechnet! Das wissen wir, dass Sie das nicht mögen!)

Schaffen die Kommunen vor Ort weniger U3-Plätze, weil der gemeldete Bedarf geringer ist, dann ergeben sich natürlich Abweichungen von den Platzzahlen, die wir im Landeshaushalt haben.

(Britta Altenkamp [SPD]: Aha!)

Aber gehen Sie doch einmal zu Ihrer Kommune und lassen Sie sich, wie ich es getan habe, eine Tabelle zur Entwicklung der U3-Plätze ausdrucken.

(Die Rednerin hält eine Tabelle hoch.)

Dann werden Sie sehen, welche konkreten gewaltigen Anstrengungen vor Ort unternommen wurden. Sie werden außerdem sehen, dass wir 2013 144.000 Plätze für U3 schaffen werden. Ich weiß, dass Sie das nicht glauben können, aber wir werden es Ihnen beweisen, und zwar genauso, wie wir es Ihnen jetzt mit der Erhöhung der Zahl der Plätze bewiesen haben.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich frage Sie noch einmal: Wer oder was gibt Ihnen das Recht, in Ihren Anträgen zu behaupten, wir seien untätig gewesen? Wo waren denn Ihre zahlreichen Versuche der Korrektur der Fehlleistungen, als Sie noch die Mehrheit in diesem Hause hatten? Damals gab es weniger Geld für den Betreuungsausbau, und es gab weniger Unterstützung für die Kommunen, als es heute der Fall der ist. Was haben Sie damals getan? Sie haben die Verantwortung einfach von sich geschoben und gesagt: Dafür sind wir nicht zuständig.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie können nicht Ihr Versagen in der Vergangenheit ausblenden und heute so tun, als wären Sie der große Helfer der Kommunen. Das ist unglaublich genau wie Ihre Anträge, die wir deswegen ablehnen werden.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Doppmeier. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Frau Doppmeier, es ist schon erstaunlich, dass Sie es nach über viereinhalb Jahren in Regierungsverantwortung immer noch nötig haben, Ihre Versäumnisse in dieser Zeit auf die Vorgängerregierung zu schieben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Übernehmen Sie endlich einmal Verantwortung! Sie müssen doch langsam begriffen haben, dass Sie seit viereinhalb Jahren hier in Nordrhein-Westfalen das Sagen haben. In diesen viereinhalb Jahren haben Sie in genau dieser Frage versagt.

Vor dem Hintergrund des sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetzes sprechen wir in den letzten Tagen viel darüber, dass der Bund die Länder und die Kommunen im Bereich der Bildung finanziell stärker unterstützen sollte. Wir als grüne Landtagsfraktion waren wie so oft wieder einmal unserer Zeit voraus. Denn diese Forderung haben wir schon vor drei Wochen in dem Antrag formuliert, den wir heute beraten. Wörtlich heißt es – ich zitiere aus unserem Antrag –:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Ankündigung der neuen Bundesregierung, mehr für die Bildung tun zu wollen, aufzugreifen und einen höheren Finanzierungsanteil des Bundes für Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich einzufordern.

Denn auffällig ist, meine Damen und Herren: In den Forderungen, die vor allen Dingen von der Landesregierung NRW kommen, geht es meistens um mehr Geld für die Hochschulen. Wir kennen und unterstützen die berechtigten Anliegen der Studierenden. Aber, meine Damen und Herren, Bildung findet natürlich nicht nur in diesem Bereich statt, sondern Bildung beginnt – theoretisch ist Ihnen das allen klar – im Elementarbereich. Dort wird das Fundament einer jeden Bildungsbiografie gelegt.

Ich kann heute ganz aktuell den Bildungsforscher Professor Michael Hartmann von der Universität Darmstadt zitieren, der uns etwas sehr Interessantes ins Stammbuch schreibt, nämlich: Beim Blick auf das gesamte Bildungssystem zeigt sich: Je weiter fortgeschritten die Bildungskarriere ist, desto mehr wird in sie investiert. Aber an Stellen, wo über Bildungsbiografien tatsächlich entschieden wird, nämlich in Kindergärten und Schulen, kann man keine durchgreifenden Bemühungen der Regierung erkennen.

Weiter schreibt er – gut aufpassen, Herr Laschet; das sollte Sie und genauso Herrn Schäfer interessieren –: In den westlichen Bundesländern kann nicht einmal jedes achte Kind unter drei Jahren in einer Bildungseinrichtung betreut werden. – Und jetzt kommt es: In Nordrhein-Westfalen nicht einmal jedes zehnte! – Meine Damen und Herren, das ist die Realität: Nordrhein-Westfalen ist bundesweites

Schlusslicht beim Ausbau und der Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das können Sie nicht wegdiskutieren. Das können Sie nicht leugnen. Das hat uns das Statistische Bundesamt im November bescheinigt.

Frau Doppmeier, Herr Laschet, dafür tragen CDU und FDP und diese Landesregierung mit ihrem Familienminister Armin Laschet die alleinige Verantwortung. Heute, nach viereinhalb Jahren CDU im Land, liegt Nordrhein-Westfalen abgeschlagen hinter allen westlichen Flächenstaaten. Rheinland-Pfalz: Versorgungsquote 17,6 %! Hessen: 16,3 %! Bayern: 15,7 %! Nordrhein-Westfalen hat es sogar geschafft, seit der Gültigkeit des Kinderbildungsgesetzes vom vorletzten Platz, auf dem wir schon im letzten Jahr waren, dieses Jahr auf den letzten Platz zurückzurutschen, meine Damen und Herren. Das ist die traurige Bilanz dieser Landesregierung. Dafür tragen Sie die Verantwortung.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es ist wichtig, noch etwas immer wieder zu sagen, um einer Mär vorzubeugen: Natürlich waren wir 2005 in Nordrhein-Westfalen nicht gut. Aber die anderen Flächenländer sind von demselben Niveau gestartet: Hessen, Bayern und Niedersachsen sind von genau demselben Niveau gestartet und haben uns jetzt weit überholt, während wir in Ihrer Regierungszeit sogar noch weiter abgerutscht sind. Das können Sie nicht wegdiskutieren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dafür müssen wir vielleicht auch einmal den Rechenschieber nehmen. Frau Doppmeier, es würde Ihnen ganz gut tun, das mit einem Rechenschieber nachzurechnen, weil Sie es ansonsten nicht glauben.

Dass Nordrhein-Westfalen bundesweit den langsamsten Ausbau hat, ist das traurige Verdienst eines Ministers, der stets ein schöner Meister der geschwungenen Rede ist. „Minister Schönsprech“ wird er oft genannt, aber nicht weil er so schön spricht,

(Minister Armin Laschet: Kann man von Ihnen nicht sagen!)

sondern weil er die Verhältnisse besser und positiver beschreibt, als sie tatsächlich sind, immer die Flucht nach vorne antritt und ein blamables Arbeitsergebnis, eine blamable Bilanz mit Zahlendrehereien und Schönredereien zu rechtfertigen und zu kaschieren versucht.

Beginnen wir unser Resümee im Jahre 2005: Die rot-grüne Bundesregierung hat damals bundesgesetzlich geregelt und mit dem TAG festgelegt, dass wir bis zum Jahre 2010 einen Versorgungsausbau von 20 % brauchen. Die rot-grüne Landesregierung hat daraufhin mit Trägern und Kommunen ein

Ausbauprogramm über 25.000 Plätze vereinbart. Das gerät hier immer leicht in Vergessenheit. Wissen Sie, warum? – Weil dieser Familienminister Laschet dieses Programm in Höhe von 25.000 Plätzen bei Regierungsübernahme sofort einkassiert hat. Das ist sein erster eklatanter Fehler, den er gemacht hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sein zweiter eklatanter Fehler ist das sogenannte Kinderbildungsgesetz, das berühmte KiBiz. In dieses KiBiz hat er hineingeschrieben, dass die U3-Plätze/Krippenplätze gedeckelt seien. Dieser Deckel – man muss es noch einmal sagen – existiert weiterhin. Zwar wird er jedes Jahr angehoben; aber weil er weiter existiert, kann keine Kommune sicher sein kann, dass er im nächsten Jahr wieder angehoben wird. Das obliegt nämlich der Haushaltslage. Das ist „Bildung nach Kassenlage“.

(Beifall von den GRÜNEN)

Damit hat keine Kommune die Sicherheit, dass die U3-Plätze, die sie zu Hause teuer finanzieren muss, vom Land mitfinanziert werden. Das ist die Realität.

(Norbert Post [CDU]: Quatsch!)

Dritter Fehler! Herr Minister Laschet, Sie haben es immer noch nicht verstanden: Plätze werden durch Geld geschaffen! Der Bund hat im Jahre 2007 beim Krippengipfel gesagt: Wir geben den Kommunen insgesamt 4 Milliarden €. Sie haben in zweierlei Hinsicht reagiert: Sie haben sie – erstens- einkassiert und die Kommunen damit um diese Betriebskosten betrogen. Auch das schreiben Ihnen die kommunalen Spitzenverbände bei jeder Haushaltsberatung immer wieder ins Stammbuch.

Außerdem sind Sie viel zu spät mit den Durchführungsverordnungen für die investiven Mittel herübergekommen. Sie sind drei Monate später gestartet. Die Kommunen und die Träger konnten auch erst drei Monate später starten als andere Bundesländer wie zum Beispiel Bayern. Das hängt uns jetzt immer noch nach.

Der vierte Fehler ist die Bürokratie im KiBiz. Auch darüber haben wir beim letzten Plenum gesprochen. Auch das hemmt bei den Trägern und den Kommunen den weiteren Ausbau.

Herr Laschet, ich kann Ihnen nur sagen: Nehmen Sie endlich die Realität wahr. Das große Problem ist: Wenn man die Realität permanent leugnet, kann man auch keine adäquaten Lösungen entwickeln.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie leugnen und laufen immer noch mit der Lüge durch das Leben, wie Sie es 2008 gemacht haben, KiBiz sei ein voller Erfolg, NRW komme bei frühkindlicher Bildung und Betreuung an die Spitze der westlichen Bundesländer. Tatsächlich sind wir die Letzten. Solange Sie die Realität leugnen, können

Sie keine Lösungen für die Eltern, Kommunen und Kinder in diesem Land entwickeln.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Asch. – Für die FDP spricht nun Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade wenn von Vorrednern appelliert wird, bei der Realität zu bleiben, ist uns das vonseiten der Koalition ausgesprochen recht. Die Realität ist nämlich – im Vergleich zu der katastrophalen Lage, die Rot-Grün bei der Abwahl hinterlassen hat – in etwa eine Verzehnfachung der Betreuungsangebote für die Eltern und für die Menschen in Nordrhein-Westfalen, die durch die Beschlüsse dieser Landesregierung geschaffen wurde. Das ist eine riesige Zuwachsrate. Das sind die Beschlüsse dieser Koalition der Erneuerung. Sie waren dringend erforderlich bei dem Desaster, das Rot-Grün in unserem Land als Scherbenhaufen hinterlassen hat.

(Beifall von der FDP)

Wir investieren in alle Bereiche. Wir haben dafür moderne Bildungsgesetze auf den Weg gebracht. Das gilt für die Schulpolitik, für die Hochschulpolitik und natürlich auch für den Bereich der frühkindlichen Bildung. Dabei geht es um eine Doppelstrategie: Wir haben eine Vielzahl von gesetzgeberischen Maßnahmen auf den Weg gebracht, die zu einem sowohl qualitativen als auch quantitativen Ausbau führen.

Bei der Abwahl von Rot-Grün gab es U3-Plätze für 2,8 % der Kinder. Das war Ihre Definition von U3: unter 3 % Bedarfsdeckung. Das war das Markenzeichen rot-grüner Politik.

(Zustimmung von der CDU)

Wir freuen uns ausdrücklich, dass die Menschen in Nordrhein-Westfalen heute sehr viel mehr von ihrer jetzigen Landesregierung zu erwarten haben.

Da Sie von Ihrer Verantwortung ablenken müssen, gibt es den Antragsgenerator der Opposition – das spricht auch für Ihre Themenarmut –: Alle zwei bis drei Monate stellen Sie mit minimalen Umformulierungen immer wieder, im Pingpongspiel zwischen den Oppositionsparteien, zu quasi demselben Sachverhalt die gleichen Anträge. Es wäre schön, wenn Sie auch einmal konzeptionell etwas vorzulegen hätten, wie man das von einer qualifizierten Opposition erwarten sollte.

Gestartet sind wir im Jahr 2005 bei 11.800 Betreuungsplätzen von Ihnen. Wir haben seit Anfang dieses Jahres bereits fünfmal so viel; die Zuwachsraten sind weiterhin stark steigend.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Letzter Platz!)

In diesem Jahr haben wir beim Thema Betreuung einen Zuwachs von über 23 % zu verzeichnen. Wir sind längst nicht am Ende dieses Prozesses angelangt, doch haben wir ein Tempo aufgenommen, das sich wahrlich sehen lässt. Das wirkt sich zu Gunsten erheblich verbesserter Rahmenbedingungen für die Eltern und für die Kinder in Nordrhein-Westfalen aus, die diese Angebote benötigen, die Sie während Ihrer Regierungszeit ihnen vorenthalten haben. Deshalb werden wir diesen Kurs der familien- und bildungsfreundlichen Politik der Koalition der Erneuerung weiter fortsetzen.

(Lachen von der SPD)

Aktuell sind Mittel in Höhe von 1,1 Milliarden € für Zwecke der Kinderbetreuung und Kinderbildung im Haushalt vorgesehen. So viel, nicht einmal ansatzweise, haben Sie zu Ihrer rot-grünen Regierungszeit in Nordrhein-Westfalen nie zusammengebracht, bei Weitem nicht. Morgen werden wir in diesem Hohen Haus einen Landeshaushalt für das Jahr 2010 beschließen, durch den die Mittel in diesem Bereich auf 1,26 Milliarden € ansteigen werden. Das ist ein ganz erheblicher Zuwachs – um mehrere hundert Millionen – im Vergleich zu dem, was Sie von rot-grüner Seite diesem Land hinterlassen haben. Vor dieser Verantwortung dürfen Sie nicht Fahrerflucht begehen.

(Beifall von der FDP – Zuruf von der SPD:
Seien Sie mit Ihren Formulierungen vorsichtiger!
– Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Deshalb sage ich Ihnen, Frau Altenkamp, gerne etwas zu unseren finanziellen Zielen. Wir machen uns mittelfristig dafür stark – dem können Sie nicht widersprechen, weil das die SPD schon auf einem Landesparteitag in den 70er-Jahren beschlossen hat –, sukzessive

(Britta Altenkamp [SPD]: Da können Sie mal sehen!)

– ja, nur haben Sie das nie gemacht, Frau Altenkamp – die Kinderbetreuung kostenfrei anbieten zu können. Aktuell geht das nicht landesweit. Aber wir sind die neue Mehrheit im Land,

(Unruhe von SPD und Grünen)

die es ermöglicht hat, dass dies nach und nach die einzelnen Kommunen tun. Zum Beispiel engagieren sich Kommunen wie Düsseldorf als Standortfaktor, als Wettbewerbsparameter, um jungen Familien Perspektiven zu bieten.

(Britta Altenkamp [SPD]: Wie hat denn Ihre Landesregierung darauf reagiert?)

Das ging bei Ihnen nämlich nicht. Das ist der erste wichtige Schritt, dass wir Kommunen, die sich das finanziell erlauben können, berechtigen, diese Angebote zu unterbreiten. Wir müssen natürlich mittelfristig daran arbeiten, dass wir zu landesweiten Regelungen in der Beitragsfreistellung kommen.

Das geht nur sukzessive. Damit konnten wir am Ende Ihrer Regierungszeit anfangen und können uns nach und nach weiter vorarbeiten. Es ist schon wirklich höflich formuliert, wenn ich sage: Es hat das Tempo einer Schnecke, wenn Sie Beschlüsse, die Sie in den 70er Jahren gefasst haben, noch im Jahr 2009 nicht umgesetzt haben, obwohl Sie zwischen durch jahrzehntelange Regierungszeiten hatten. Sie sollten also etwas vorsichtiger sein in Ihrer Argumentation.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Da waren Sie übrigens zum Teil dabei! Nur so zur Erinnerung!)

Was die Frage des KiBiz-Finanzierungsmodells angeht: Selbstverständlich gibt es eine Evaluation. Das wissen Sie. Sie wissen auch, dass entsprechende Untersuchungen im übernächsten Jahr, im Jahr 2011, vorgesehen sind und dass es ein Anliegen der FDP-Landtagsfraktion ist, dass man wie bei jedem neuen Gesetz – das ist doch ganz selbstverständlich – im Zusammenhang mit qualitätsorientierter Gesetzgebung Dinge auf den Prüfstand stellt, dass man evaluiert, dass man Bilanz zieht, dass man schaut, was gut funktioniert hat und ob es gegebenenfalls Punkte gibt, bei denen in der Praxis nachgesteuert werden muss. Das ist ein ganz selbstverständlicher Prozess. Den erwarten wir von jeder Regierung, wenn man derart wichtige Gesetze mit einem so großen Volumen auf den Weg bringt. Wir haben diesen Vergleich überhaupt nicht zu scheuen, insbesondere nicht angesichts dessen, was wir an Fördersystematik vorher hatten.

Was die Frage der Bundesmittel angeht, die Sie immer wieder gerne thematisieren: Es ist richtig, der Bund hat zum Zweck des Ausbaus des U3-Plätze Mittel zur Verfügung gestellt. Diese dienen zu einem kleinen Anteil der Refinanzierung all der Aufwendungen, die das Land Nordrhein-Westfalen NRW erbringt.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das ist doch gar nicht wahr!)

Sie sind aber durch eine vielfache Überkompensation des Landes mehr als ausgeglichen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das sehen die kommunalen Spitzenverbände auch so?)

Sie kennen die Zahlen ganz genau, Frau Altenkamp. Es gibt Bundesmittel von 17 Millionen €. Allein das, was wir als Land zusätzlich an Förderung für U3-Plätze zur Verfügung stellen, beträgt 160 Millionen €.

(Lachen von Britta Altenkamp [SPD])

Wir reden bei diesem Engagement über eine Größenordnung, wonach der Anteil des Landes etwa 10 % des Bundesanteils ausmacht, was wiederum durch den Aufwand des Landes um ein Vielfaches überkompensiert wird. Wir geben erheblich mehr aus, als Sie das gemacht haben. Für einen kleinen

Teil – einen kleinen Teil! – der Refinanzierung werden auch die für diesen Zweck vorgesehenen Bundesgelder verwendet, damit wir diese großen Sprünge in Nordrhein-Westfalen unternehmen können.

(Britta Altenkamp [SPD]: Ihnen ist schon bekannt, dass die Kommunen das anders sehen?)

Das ist die Wahrheit, Frau Altenkamp. Wir lassen uns gerne auch im Bundesländervergleich mit dem sehen, was wir an Zuwachsraten haben.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Nur noch bei hellem Licht! – Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Wir haben Ihnen das immer wieder vorgestellt. – Sehr schön! Ich sehe gerade, dass ein Kollege Ihrer Fraktion Ihnen das herüberreicht. Dann haben Sie die Möglichkeit, Frau Altenkamp, sich das vielleicht noch einmal anzuschauen und zu vergegenwärtigen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Die habe ich immer bei mir!)

Ich empfehle Ihnen ausdrücklich, Frau Altenkamp, zu schauen, was in der Gesamtwirkung passiert.

(Britta Altenkamp [SPD]: Genau! Die Wirkung, was erzielt werden soll, ist das Entscheidende!)

Ich will gar nicht die Plätze privat-gewerblicher Träger bemühen, die nicht unter direkter Verantwortung des Landes stehen, auch wenn wir für sie die Möglichkeit geschaffen haben – wie auch in anderen Bundesländern –, zu Mitfinanzierungsregelungen zu kommen, wenn das vor Ort gewollt wird. Ich stelle aber sehr wohl ab auf Plätze in Kindertageseinrichtungen, auf das, was Wohlfahrtsverbände machen. Ich stelle ab auf die Plätze der privaten Kindertagespflege. Das ist ja fast ein exponentielles Wachstum, was wir dort hinlegen. Damit können wir uns im Bundesländervergleich mehr als gut sehen lassen, insbesondere im Hinblick auf Ihre Versäumnisse.

Weil Sie die Frage der Finanzierungssystematik in Ihren Anträgen immer wieder thematisieren, werden wir auch nicht müde, darauf hinzuweisen: Es gibt nicht nur Kindpauschalen, es gibt sehr wohl auch Zuschüsse für besondere Leistungen und die Erstattung der Kaltmieten. Wir haben erhebliche Verbesserungen für bestimmte Tatbestände, die wir auch bewusst aus sozialer Verantwortung für besonders förderungswürdig halten.

(Britta Altenkamp [SPD]: Sagen Sie mal, welche!)

– Das ist zum Beispiel in der Kinderbildung der dreieinhalbfache Satz bei Kindern mit Behinderung, die in Einrichtungen gefördert werden.

(Britta Altenkamp [SPD]: Lesen Sie mal die Stellungnahme der Wohlfahrtspflege dazu!)

Frau Altenkamp, wir haben zusätzliche Zuschüsse bis zu 15.000 € für eingruppige Einrichtungen. Wir haben 15.000 € für Einrichtungen in sozialen Brennpunkten. Wir haben 340 € pro Kind in der Sprachförderung, 12.000 € für Familienzentren, wo wir in Nordrhein-Westfalen einen riesigen Sprung nach vorne machen.

All das sind gute Zahlen, gute Nachrichten für die Menschen in Nordrhein-Westfalen. Sie als Opposition sollten sich konstruktiv in diesen Prozess einbringen. Von den Grünen erwarte ich das nicht – die hatten bei der Verabschiedung des KiBiz nichts anderes zu tun, als Luftballons in diesen Plenarsaal zu werfen. Aber ich hoffe, dass wenigstens Sie, Frau Altenkamp, hier in nächster Zeit auch fachlich etwas vorlegen können. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Witzel. – Nun kommt der Abgeordnete Sagel.

Rüdiger Sagel⁹⁾ (fraktionslos): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was für „gute“ Zahlen! Das sind doch weitgehend hohle Phrasen, was man hier von Ihnen hört, von CDU und FDP. Beim Ausbau der Kitas windet sich die Landesregierung wie ein Wurm, statt endlich Tacheles zu reden und mit Taten zu antworten. „Warum?“ fragt man sich. Weil Sie alle vollmundigen Versprechen brechen und Vertuschungsversuche kaum fruchten. Das ist die Realität.

Eltern, Erzieher und Erzieherinnen, Kita-Beschäftigte, Kommunen und ihre Spitzenverbände sind in Rage. Zu Recht, denn die vielen Versprechungen haben sich als Lippenbekenntnisse erwiesen, und zwar auf Kosten der Beteiligten. Egal, ob von Schwarz-Gelb in Düsseldorf oder in Berlin: Viel wurde versprochen, wenig wurde getan.

Das KiBiz sorgt für verschlechterte Bedingungen bei der Kindertagesbetreuung. Ich nenne hier nur die Unterfinanzierung von Kindpauschalen, Familienzentren und Sprachförderung bei gleichzeitigen Vorgaben zum Ausbau der Plätze. Die können sie weitgehend nicht einhalten. Das führt zwangsläufig zu einem Absenken der Qualität in den Einrichtungen auf dem Rücken von Kindern, Erzieherinnen und Erziehern sowie Eltern.

Die Situation und die Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher sind miserabel. Es ist eine Frechheit, was Sie mit dem KiBiz machen und was Sie, CDU und FDP, hier behaupten. Ich bin bestimmt nicht unkritisch, was die DDR angeht. Das will ich so deutlich sagen. Da ist eine Menge Unrecht passiert. Aber eines sollten Sie sich vor Augen halten: Die Situation in den Kindertagesstätten war dort deutlich

besser; die Versorgung war wesentlich besser. Die Finnen haben das als Vorbild genommen. Jetzt kommen Sie auf einmal auch auf die Idee, dass man da etwas tun muss. Ganz so schlecht scheint das also nicht gewesen zu sein. Sogar Ihre Bundeskanzlerin, Frau Merkel, ist ja in diesem System groß geworden. Ganz so schlecht scheint es mit der Bildung also auch dort nicht gewesen zu sein.

(Minister Armin Laschet: Unglaublich!)

– Was ist denn hier unglaublich, Herr Laschet? Was ist hier unglaublich? Dass die Situation da besser war? Das ist die Realität.

(Minister Armin Laschet: Sie sind ein Kommunist!)

– Ich bin kein Kommunist, bestimmt nicht. Aber Sie sind jemand, der voll gegen die Menschen, vor allem gegen die Kinder hier in Nordrhein-Westfalen Politik macht; denn Sie tun nicht das, was Sie eigentlich machen müssten, sondern nehmen den Mund sehr voll und machen sehr wenig. Das ist die Realität.

(Minister Andreas Krautscheid: Haushalt lesen!)

– Ja, ich kann den Haushalt sehr gut lesen. Ihre Zahlen sind geschönt. Man hat es sehr deutlich gehört: 9.200 neue Plätze! Das ist die Realität. Hören Sie sich einmal um im Land – Sie sitzen hier schön auf Ihrem Regierungssstuhl –, dann werden Sie feststellen, dass die Leute stinksauer auf die Kinderpolitik sind, die hier in Nordrhein-Westfalen gemacht wird.

Fakt ist, dass NRW schon jetzt Schlusslicht beim Ausbau der U3-Betreuung ist. Die Zahlen des Statistischen Bundesamtes strafen die eigenwillige Berechnung von Planungsdaten der Landesregierung Lügen. Auch die Ansage, bis zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres einen Rechtsanspruch für Zweijährige auf Tagesbetreuung zu verwirklichen, ist kaum haltbar. Denn wie soll das mit einer Versorgungsquote von derzeit 11,6 % und der im Haushalt festgelegten Höchstgrenze funktionieren? Für den Ausbau von Plätzen wird es eng im nächsten Jahr. Das ist die Realität.

Fakt ist auch, dass sich die Haushaltslage der meisten Kommunen dramatisch verschärft – bis hin zur Haushaltssicherung. In dieser Situation dürfen sie die sogenannten freiwilligen Leistungen nicht mehr erbringen. Folgen sind: Elternbeiträge und Betreuungsschlüssel steigen, der U3-Ausbau stagniert, Rechtsansprüche werden auf Kosten von Kindern und ihren Eltern gegeneinander ausgespielt. Das ist die reale Situation.

Ihre einzige Strategie ist ein „Weiter so!“ bis zum 9. Mai. Hauptsache, die falschen Versprechungen, die nicht haltbaren Planungen, die sozialen Grausamkeiten fallen bis dahin nicht auf! Das ist Ihre Politik. Sie beschönigen Ihre Kinder- und Bildungspolitik.

Das Ganze, wie Sie das machen, geht in die völlig falsche Richtung. Sie müssten viel mehr Anstrengungen unternehmen. Das machen Sie nicht – aus gutem Grunde.

Deswegen kann ich Ihnen nur sagen: Am 9. Mai fällt auch für Sie hier der Hammer. Da werden wir hier in Nordrhein-Westfalen eine andere Politik machen.

Präsidentin Regina van Dinter: Meine Damen und Herren, für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Laschet.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit dem letzten Wortbeitrag beginnen und der Ankündigung, dass ab 9. Mai hier eine andere Politik gemacht wird: Herr Sagel; es mag sein. Wir werden bis zum 9. Mai darum kämpfen, dass in diesem Land auf dieser Regierungsbank jedenfalls keiner sitzt, der die Krippen in der DDR lobt,

(Beifall von CDU und FDP)

der sagt, es war alles gar nicht so schlimm.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Hören Sie einmal genauer zu!)

Das erinnert mich wirklich an jemanden, der bei einer anderen deutschen Diktatur gesagt hat: Das war alles gar nicht so schlimm, die haben wenigstens die Autobahnen gebaut. So ähnlich sind Ihre Vergleiche, wie Sie über ein Unrechtssystem reden,

(Beifall von CDU und FDP)

wo die Kinder den Eltern entzogen wurden, wo sie unter schlechter Qualität in riesigen Gruppen betreut wurden

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Das ist unglaublich! Frechheit!)

Sie haben sich wieder einmal entlarvt als jemand, der Probleme mit unserer Grundordnung und mit unserem Rechtsstaat hat, wenn Sie hier als Huldiger der DDR auftreten.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Herr Sagel, ich tue alles mit aller Kraft, damit Leute wie Sie nie auf einer solchen Regierungsbank in diesem Land sitzen. Und die SPD sollte gleichermaßen sagen, dass sie mit solchen Leuten wie Ihnen nicht zusammenarbeiten will, und sollte nicht so rumlavieren, wie Frau Kraft das hier tut.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Arbeiten Sie einmal Ihre braune Vergangenheit auf, bevor Sie hier solche Vergleiche anstellen! – Proteste von der CDU – Zurufe von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Meine Damen und Herren, dürfte ich Sie bitte um Aufmerksamkeit bitten. Das Wort hat der Minister.

(Zuruf von der CDU: Verbale Selbstschussanlage! – Gegenruf von der SPD: Die haben wir nicht nötig!)

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Doch, die habt ihr wohl nötig. Dann sagt, dass ihr mit denen nichts machen wollt! Das Klima in diesem Haus wäre besser, wenn Sie sich von solchen Leuten distanzieren würden. Dann wäre das Klima besser.

(Britta Altenkamp [SPD]: Wir reden hier über die Versorgung der unter Dreijährigen! Kommen Sie zum Thema!)

Der zweite Punkt. Ich will jetzt gar nicht wie immer, wie wir das in jeder Plenarsitzung machen, uns die Zahlen gegenseitig um die Ohren hauen, sondern einfach ein paar Sachpunkte erläutern:

Frau Altenkamp, Sie haben in dem Antrag der SPD erneut die Jahre verwechselt. Sie schreiben hinein: 1. März 2009 gab es so viel Plätze. Und dann haben Sie als Gegensatz die Zahlen konstruiert, die wir für den Haushalt 2009 vorgesehen haben, die aber natürlich nach dem 1. August gelten. Ich habe Ihnen beim letzten Mal schon einmal zu erklären versucht, dass der Bund die Zahlen bis zum 15. März erhebt – Ist-Stand, das ist das Kindergartenjahr des Vorjahres –, dass aber am 1. August regelmäßig eine Steigerung da ist.

(Britta Altenkamp [SPD]: Da haben Sie gesagt: 70.000!)

Ich will Ihnen das nur noch einmal sagen. Sie können das auch immer wiederholen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Sie haben für 2008 gesagt: 70.000, jetzt sind es 52.000!)

Aber, Frau Altenkamp, Sie können sachlich, technisch nie den 1. März mit dem 1. August vergleichen. Das geht nie.

(Britta Altenkamp [SPD]: Stimmt!)

Die Zahl 86.000 ist die für das Kindergartenjahr, das folgte. Und die Zahlen, die Sie hier nennen, sind die Zahlen des Jahres davor. Erste Bemerkung.

(Britta Altenkamp [SPD]: Dann sind wir gespannt, wie das am 1. März aussieht!)

Zweite Bemerkung: Sie haben dann beschrieben, wie der Zustand in den Kitas ist, und dass die Gruppen auf bis zu 24 Kinder bei unter Dreijährigen anwachsen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Nein!)

– Doch, Sie haben gesagt: Da sind Gruppen, da sind unter Zweijährige.

(Britta Altenkamp [SPD]: Es ist überbelegt bei den Rechtsanspruchsplätzen! Weil Sie sonst Rechtsanspruchsplätze abbauen müssen, um U3 machen zu müssen!)

– Nein. Niemand muss Rechtsanspruchsplätze abbauen. Frau Altenkamp, niemand darf Rechtsanspruchsplätze abbauen, weil der Name Rechtsanspruch ja schon sagt, dass jedes Kind zwischen drei und sechs Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Platz hat. Also darf den niemand abbauen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Wer verhindert das denn?)

Alles, was U3 schafft, muss zusätzlich gemacht werden.

Sie haben eben ein Zahlenbeispiel genannt, wo bei unter Dreijährigen bis zu 24 Kinder in einer Gruppenform sind. Das ist gegen das Gesetz. Das kann es nicht geben. Ich bitte, mir die Einrichtung zu nennen, Frau Altenkamp, dann wird das Landesjugendamt sich um einen solchen Vorgang kümmern.

(Britta Altenkamp [SPD]: Ja! – Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Nächste Erläuterung. Ich versuche, ein paar Sachen schlicht zu erläutern.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Minister Laschet.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Altenkamp, dritte Erläuterung: Im Haushalt stehen Zahlen, für die das Land Geld bereitstellt. Das sind noch nicht Plätze,

(Britta Altenkamp [SPD]: Aah!)

sondern das sind Zahlen, die das Land bereitstellt. So viele Plätze könnten die Kommunen einrichten, wenn sie denn mitziehen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Wenn sie mitziehen!)

Wir tun noch ein Weiteres, Frau Altenkamp. Deshalb ist das der zweite Beleg, dass Ihr Beispiel nicht stimmen kann: Wenn ein Kind mit zwei Jahren in den Kindergarten kommt und im Laufe des Jahres drei Jahre wird, stattdessen wir die Einrichtung, weil das unser Konsens mit den Wohlfahrtsverbänden und mit den Kommunen ist, weiterhin auch mit dem höheren Satz aus. Wir könnten denen das abziehen, aber wir zahlen weiter den höheren Satz, weil sie das für ihre Planungssicherheit brauchen, weil sie die Erzieherinnen ja auch eingestellt haben. Dieser Platz könnte durch ein weiteres Kind natürlich noch einmal belegt werden. In der Regel ist es im System aber für die einzelne Einrichtung besser, dass sie das ganze Jahr diese höhere Summe bekommt.

Deshalb können Sie beim KiBiz-Web, Frau Altenkamp, jeden Tag exakt feststellen, wie viele unter dreijährige Kinder es im Lande gibt. Insofern ist Ihre Behauptung, wir wissen gar nicht, wie viele Kinder es gibt, schlicht und einfach falsch.

(Britta Altenkamp [SPD]: Sie wissen nicht, wie viele U3-Kinder es gibt!)

– Doch, wir wissen ganz exakt, wie viele unter dreijährige Kinder ...

(Britta Altenkamp [SPD]: Dann sagen Sie es einmal!)

– Ich habe jetzt nicht die KiBiz-Web-Zahlen von heute Morgen herausgesucht, weil ich nicht mit Ihnen dauernd diese Debatte führe. Aber wir haben jeden Tag die exakten Zahlen, und insofern ist diese Behauptung falsch.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Frau Kollegin Asch würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ich würde das jetzt gerne erläutern. Sie hat ja eben schon lange genug gesprochen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Ich habe sie ja heute schon zwölf Minuten anhören dürfen. Das hat den Bedarf für heute bei mir gedeckt. Für heute ist der Asch-Bedarf gedeckt.

(Vereinzelt Beifall von CDU und FDP)

Jetzt kommt das dritte Argument: Wir sind Schlusslicht. Ja, das ist bedauerlich. Ich hätte lieber einen Platz davor gehabt.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Sie sind das Letzte!)

– Herr Sagel, wir haben uns heute ja schon gesprochen.

Also: Wir sind Schlusslicht, wir sind aber auch als Schlusslicht gestartet. Jetzt ist die Frage ...

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

– Als Sie abgaben, waren wir Letzter, Frau Asch. Herr Witzel hat es Ihnen doch eben vorgetragen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Wir waren Schlusslicht zu Ihrer Zeit.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Man kann ja Schlusslicht sein, aber mit der Chance aufzuholen. Wir waren aber Schlusslicht in absoluten Zahlen. Darüber haben wir in der letzten

Sitzung hier im Landtag eine Debatte geführt – mit Ihren unsinnigen China-Vergleichen.

(Lachen von Andrea Asch [GRÜNE])

Wir haben die meisten Kinder in Nordrhein-Westfalen, hatten aber quantitativ nur die fünftheiligen Plätze. Selbst Länder wie Bayern und Baden-Württemberg, CDU-regiert, hatten, obwohl sie weniger Kinder haben, mehr U3-Plätze als Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Diesen Mangel haben wir beseitigt. Diesen Mangel, Frau Asch, haben wir beseitigt. Wir liegen zum allerersten Mal an der Spitze der Plätze aller Bundesländer. Das war eine Aufholjagd. Das war eine Riesenkraftanstrengung, dahinzukommen.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Das ist nicht zu glauben, Herr Laschet! Jetzt machen Sie sich doch nicht lächerlich!)

– Frau Asch, wollen Sie es nicht verstehen? 2005 ...

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Daran ist nichts zu verstehen! – Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

– Frau Asch, ich sage es jetzt noch ein letztes Mal. Ich glaube, es kommt nicht an – trotz Rechenschieber kommt es nicht an. Also: 2005 Schlusslicht, 2009 Schlusslicht.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Enorme Verbesserung!)

– Ja, sie will es nicht verstehen.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Rote Laterne!)

Sie darf es auch nicht verstehen, sonst wären die Auftritte hier nicht logisch. 2005: Baden-Württemberg mehr Plätze, obwohl wir mehr Kinder haben; Bayern mehr Plätze, obwohl wir mehr Kinder haben; Sachsen mehr Plätze, obwohl wir mehr Kinder haben; Berlin mehr Plätze. 2009: Keiner hat mehr Plätze als Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von CDU und FDP)

Das die strukturelle Veränderung, das ist die Aufholjagd, die wir Jahr für Jahr fortsetzen wollen.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Jetzt kommt das vierte Argument, Frau Altenkamp: Behinderte Kinder. Das ist eben angesprochen worden, da gab es plötzlich Unverständnis. Da gibt es keine Kritik der Wohlfahrtsverbände. Wir haben so viele behinderte Kinder wie noch nie in unseren Kindertagesstätten. Es war eines unserer Ziele, behinderten Kindern Platz zu schaffen in Kindertagesstätten. Da sind wir in den letzten Jahren auf dem Höchststand, weil unsere Ausstattung so komfortabel ist. Sie ergänzt die Mittel des SGB XII.

Diese plus unsere Kindpauschalen sind für jede Einrichtung sehr komfortabel.

(Zuruf von Ursula Meurer [SPD])

Nächstes Argument: Bundesbeteiligung. 225 Millionen € geben wir für Plätze für unter Dreijährige. Wir geben überdurchschnittlich mehr als jedes andere Bundesland. Es sind 35 %. Wir können das in jeder Plenarsitzung wiederholen: Jede Kommune in Rheinland-Pfalz wäre froh, wenn sie vom Land für die U3-Plätze so viel Geld bekommen würde wie Nordrhein-Westfalen. Das ist im Ergebnis so.

(Britta Altenkamp [SPD]: Warum verklagen dann die rheinischen Kommunen den Minister? Warum werden Sie verklagt?)

– Auch da sind Sie wieder falsch informiert, Frau Altenkamp. Die Kommunen klagen nicht gegen diese Bundesbeteiligung. Das können Sie nämlich gar nicht, weil es ja gar kein Landesgesetz gibt, dass das geregelt hätte.

(Britta Altenkamp [SPD]: Ja, aber wenn die Zufriedenheit so groß ist in Nordrhein-Westfalen, wie kommt dann so etwas zustande?)

– Frau Altenkamp, Sie haben gerade behauptet, die Kommunen klagten gegen die Nichtweiterleitung des Bundeszuschusses. Das ist falsch. Dagegen können sie gar nicht klagen. Sie klagen vielmehr gegen eine Übertragung, dass sie Träger der örtlichen Jugendhilfe sind. Das ist ein völlig anderes Gesetz.

(Britta Altenkamp [SPD]: Konnexitätsprinzip!)

Vermischen Sie doch nicht alles, wenn Sie davon nichts verstehen.

Letzte Bemerkung, Frau Asch: Wir hätten zu spät gehandelt. In Bayern seien die Richtlinien für die Investitionen schneller gekommen, haben Sie gesagt. – Wir haben die Investitionsregel so gemacht, dass die Kommunen die Möglichkeit hatten, möglichst viele ihrer Investitionen hineinzurechnen. Das hat länger gedauert. Unsere Regel ist komfortabler – da gibt es auch nichts zu lachen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wir lachen, wann wir wollen!)

Inzwischen wird in den Kommunen mit Hochdruck gebaut. Wir haben –Stand heute – 100 Millionen € in den Kommunen verbaut. Das ist eine größere Summe, als noch vor wenigen Monaten abzusehen war. Insofern läuft der Ausbau überall vor Ort. Sie brauchen auch nicht die Kommunen zu beschimpfen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Die beschimpfen wir nicht! Die haben uns an ihrer Seite!)

Sie machen ihre Arbeit, und sie haben gewaltig zugelegt.

Lassen Sie mich noch eine letzte Bemerkung – ich nehme die Zeit aus dem zweiten Redeblock – zu der Frage VBE machen. Die Kollegin Sommer und ich haben uns darauf verständigt, dass wir das wissenschaftlich untersuchen lassen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Ja, das wird auch Zeit!)

– Frau Altenkamp, wir wollten genau nicht das, was der VBE gemacht hat, dass sich nämlich Lehrerinnen aufspielen zu beurteilen, ob die Arbeit von Erzieherinnen richtig ist oder falsch.

(Beifall von der CDU – Britta Altenkamp [SPD]: Das ist doch Delfin 4!)

Diese Systematik wollten wir nicht, sondern wir wollten eine wissenschaftliche Untersuchung, in der neutrale Wissenschaftler untersuchen, ob die Qualität besser ist.

(Britta Altenkamp [SPD]: Sie hätten dieses Verfahren nicht anwenden dürfen!)

Wenn der VBE glaubt, dass er das Klima verbessert, indem er Erstklassenlehrerinnen und -lehrer fragt, ob die Erzieherinnen gut gearbeitet haben, dann ist das das Problem des VBE. Wir wollen, dass Wissenschaftler das untersuchen. Erste Bemerkung.

(Beifall von der CDU)

Zweite Bemerkung: Unterstellen wir einmal, es sei nicht repräsentativ, was sie da gemacht haben. Aber das Ergebnis ist, dass bei der Fragestellung, ob sich eine Verbesserung bei Migrantenkindern feststellen lässt, 51 % sagen: Es ist keine Verbesserung festzustellen. Das heißt aber umgekehrt, dass fast 50 % dieser nicht repräsentativ befragten Lehrer sagen: Ja, es hat eine Verbesserung gegeben.

(Britta Altenkamp [SPD]: Heißt es nicht!)

Das ist ein sehr hoher, ein wunderbar hoher Wert, den sie da attestiert haben. Dann wird bei den deutschen Kindern gefragt. Bei deutschen Kindern ist zu 70 % keine Verbesserung festzustellen. Deshalb kommt dieser Wert zustande. Die deutschen Kinder haben Sie aber nie im Blick gehabt. Ihre Sprachförderung ging immer nur an Migrantenkinder, und da auch nur in Regionen, in denen der Migrantenanteil mindestens 50 % betrug.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das, Herr Minister, ist nachweislich falsch! Das klären wir im Ausschuss. Sie haben das bis heute nicht verstanden!)

– Frau Altenkamp, Sie haben Sprachförderkurse nur gemacht für Regionen, in denen mindestens 50 % Migrantenkinder lebten. Und wir haben gesagt: Wir testen jedes Kind. Wir fördern auch die deutschen Kinder mit zusätzlicher ...

(Britta Altenkamp [SPD]: Herr Laschet, das ist dünnes Eis, auf dem Sie sich da bewegen!)

– Frau Altenkamp, Sie wissen doch ganz genau, dass das so ist.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie wissen es. Was ist da dünnes Eis?

(Britta Altenkamp [SPD]: Wie können Sie nur behaupten, uns würden die deutschen Kinder nicht interessieren? Das ist doch Unsinn!)

– Frau Altenkamp, ich erkläre Ihnen noch einmal, wie die Sprachfördersystematik war.

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Es gab die sogenannten Crash-Kurse.

(Britta Altenkamp [SPD]: Quatsch!)

Es gab die zehnmonatigen Kurse.

(Britta Altenkamp [SPD]: Ich dachte, Bildungsvereinbarung! Danach war Sprachförderung eine Aufgabe für Kitas!)

Also, machen wir halt zweierlei.

(Britta Altenkamp [SPD]: Ach so!)

– Frau Altenkamp, nur die Ruhe. Dann machen wir zweierlei. Jede Kita muss Sprachförderung machen. Das steht in der Bildungsvereinbarung. Die gilt übrigens noch bis zum heutigen Moment.

(Ursula Doppmeier [CDU]: Genau!)

Das ist uns aber nicht genug. Wir haben gesagt, wir brauchen individuelle Sprachförderung für die Kinder, die über die Bildungsvereinbarung hinaus besonderen Bedarf haben.

(Beifall von der CDU)

Das haben Sie auch schon gesagt, und Sie haben dann Ihre Crash-Kurse oder Zehnmonatskurse nur angeboten, wo es 50 % Migrantanteil gab.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Wir haben gesagt, wir geben das vierfache Geld. Wir erreichen alle migrantisches Kinder,

(Britta Altenkamp [SPD]: Das erreichen Sie nicht!)

und wir erreichen sogar die deutschen Kinder. Das war etwas Neues, was Sie nicht hatten, weil Sie ja gar keine verpflichtenden Sprachtests hatten.

(Beifall von CDU und FDP)

Dieses Ergebnis des VBE werden wir untersuchen. Wir wollen es aber wissenschaftlich exakt wissen,

um dann in der Sprachförderung noch besser zu werden. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weise darauf hin, dass die Landesregierung ihre Redezeit um 3:56 Minuten überzogen hat

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wieder die Landesregierung!)

und insofern für die Fraktionen die Regelung gilt, dass die Redezeit verlängert wird.

Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Körfges das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin einigermaßen erstaunt über das, was ich gerade gehört habe. Herr Laschet gilt normalerweise als jemand, der schön redet. Ich kann nur sagen: Schön war das, was Sie gesagt haben, nicht.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Das war auch nicht gut geredet. Es war der Versuch, etwas schönzureden, meine Damen und Herren. Ich kann Ihnen nur sagen: Der Versuch ist nach meinem Dafürhalten gründlich daneben gegangen.

(Beifall von der SPD)

Zu Ihren schönen Schaubildern, zu Ihren hehren Zielen – das sage ich jetzt als kommunalpolitischer Sprecher meiner Fraktion – passte eines nicht: die Realität in unseren Städten und Gemeinden vor dem Hintergrund Ihrer Förderpolitik, gerade bezogen auf U3.

(Beifall von der SPD)

Ich will hier jetzt nicht die Haushaltsberatungen nachvollziehen. Aber das, weshalb ich heute als Redner auf dem Plan bin, hat sicherlich elementar auch etwas mit der Weiterleitung der KiföG-Mittel an unsere Kommunen zu tun.

Der nächste März kommt bestimmt, Herr Laschet. Dann können Sie ja noch einmal überlegen, ob Ihre heutigen Ankündigungen dem tatsächlichen Stand im März entsprechen. Ich glaube nämlich, Sie lassen sich von Ihren eigenen Schaubildern und Ihren eigenen Prognosen so weit berauschen, dass sich die Zahlen manchmal im Tagesrhythmus quasi selbst überholen. Wir haben eben von Ihnen dankenswerterweise zur Kenntnis nehmen dürfen, dass es sich erst einmal nur um haushalterische Voraussetzungen handelt. Die anderen Voraussetzungen müssen – da holt Sie die Wirklichkeit ein – in den Kommunen geschaffen werden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Der Haushaltslage in unseren Kommunen hält das, was Sie hier prognostiziert haben, nicht stand. Das gilt sowohl für die Wechselbezüglichkeit von U3 und „normalen“ Kita-Kindern als auch für Ihre Prognosen im Umgang mit dem, was vor Ort überhaupt noch zu leisten ist, meine Damen und Herren. Was liegt bei den 35 % Versorgungsquote – wir gehen übereinstimmend davon aus, dass man das zumindest braucht, um den Rechtsanspruch erfüllen zu können –, was sich da an finanzieller Entwicklung ergeben wird?

Der Bund geht von einem Bedarf von 12 Milliarden € bis 2013 aus. Die kommunalen Spitzenverbände – ich denke, die liegen da eher bei der Realität – gehen von 16 Milliarden €. Darüber hinaus haben wir eine allgemeine Tarifentwicklung in dem Bereich gehabt, die offensichtlich auch immer ausgeblendet wird. Meine Damen und Herren, ich frage mich allen Ernstes: Wie, meinen Sie, können unsere Kommunen das vor dem finanziellen Hintergrund gerade in Nothaushaltskommunen tatsächlich stemmen?

Dann komme ich zu diesem Teil: Was haben Sie mit dem KiföG gemacht? Sie haben sich als Landesregierung am 28. August 2007 ausdrücklich dazu verpflichtet, die vom Bund seit Anfang 2009 zur Verfügung gestellten Betriebskostenmittel den Kommunen – ich zitiere jetzt wörtlich aus der Vereinbarung – „zusätzlich und tatsächlich zuzuleiten“. Das ist nicht auslegungsfähig. Das Einzige, was Sie tatsächlich zusätzlich machen, ist, dass Sie an der Stelle erneut die Kommunen über den Tisch ziehen.

Ich habe am Wochenende in Hagen – eine kleine Randbemerkung zu Ihrem hervorragenden KiBiz – sehr hautnah erleben dürfen, was Erzieherinnen und Erzieher von der kommunalen Realität berichten können, wie die sich in den Kindertagesstätten abspielt und was die von Ihren Rechenkünsten halten. – Die Überschuldung der Kommunen gefährdet den flächendeckenden bedarfsorientierten Ausfall der frühkindlichen Bildung.

(Minister Armin Laschet: Das ist doch ein anderes Thema!)

Während Rheinland-Pfalz die Beitragsfreiheit für den Kindergarten einführt, fördert diese Landesregierung mit ihrer Politik die Ungleichbehandlung und verhindert damit Chancengleichheit für Kinder in unseren Kommunen. Es ist nicht hinnehmbar

(Ralf Witzel [FDP]: Standortwettbewerb!)

– Standortwettbewerb? Das ist eine Negativauslese, die Sie vornehmen! –, dass Nothaushaltskommunen dazu gezwungen sind, Beiträge zu erhöhen und Leistungen einzuschränken, während Sie an anderen Orten mit Beitragsfreiheit prahlen, meine Damen und Herren.

(Beifall von Ingrid Hack [SPD])

Das ist ein Verstoß gegen das Gebot der Chancengleichheit in unserem Land, und dafür haben Sie das Patent, meine Damen und Herren von Schwarz-Gelb.

In diesem Zusammenhang ist es geradezu ein Skandal, wenn nicht die vollständige separate Weiterleitung der Betriebskosten über den Landeshaushalt erfolgt und nicht einmal mehr eine anteilige Weiterleitung über das GFG angedacht ist. Sie verstecken sich dann hinter Ihrem KiBiz und den Mitteilen, die im KiBiz ohnehin zur Verfügung gestellt werden.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Das ist ganz grob neben der Sache und verstößt gegen das, was Sie selbst seinerzeit im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung unterschrieben haben. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Frank Sischau [SPD]: Betrug!)

Meine Damen und Herren, jetzt zur Klage. Also, die Begeisterung vor Ort will nun wirklich keinen Anfang nehmen. Es ist richtig, dass wegen des Verstoßes gegen das Konnexitätsprinzip geklagt wird. Aber bitte, Herr Minister Laschet, lesen Sie doch einfach mal – Lesen bildet an der Stelle ungemein – die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zum diesjährigen GFG. Da ist diesem KiföG und der Art und Weise, wie die Landesregierung und das Land damit umgehen, eine deutliche Fußnote gewidmet. Das ist ein Absatz, der sehr intensiv auf die Wechselbezüglichkeit hinweist.

Eines ist ganz klar: Sie haben die Kommunen dadurch, dass Sie ihnen die zusätzlichen Gelder vorenthalten, in die Klage hinsichtlich der Konnexität getrieben. Das, was Sie machen, ist kein Beitrag für die Chancengleichheit unserer Kinder, sondern eine grobe Übervorteilung der Kommunen und der Menschen in Kommunen mit Nothaushaltsrecht und zeigt einmal mehr, dass Sie von der Realität in unserem Lande, grob gesagt, keine Ahnung haben. Insoweit kann ich nur für die Kinder bei uns und deren Eltern hoffen, dass dieser Spuk bald ein Ende hat. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Kollege Hovenjürgen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Josef Hovenjürgen (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Körfges, das war an der Stelle mal wieder ein typischer Körfges: Das Negative steht im Vordergrund, und über den Rest braucht man nicht zu reden. Dass vieles von dem, was wir jetzt im Lande haben, zu

Ihrer Zeit gar nicht da war, Herr Körfges, verschweigen Sie in beredter Art und Weise.

Wenn wir vorhin von Frau Asch gehört haben, es sei ein Armutszeugnis, wenn wir die Verzehnfachung betrachten, die wir bei den U3-Betreuungsplätzen haben, möchte ich wissen, was das war, was Sie uns hinterlassen haben, wenn Sie das schon als Fehlleistung und Schlechtleistung bezeichnen. Das Zehnfache an Betreuungsplätzen ist sicher eine ganz hervorragende Ausgangsposition und hat uns aus der Situation, die Sie uns hinterlassen haben, herausgeholfen, liebe Kollegin Asch. Insofern würde ich etwas demütiger an diese Situation herangehen. Sie haben definitiv für die Betreuungssituation von Kindern unter drei in diesem Land nichts getan.

(Beifall von der CDU)

Wir haben den Familien die Chance gegeben, endlich Familie und Beruf hintereinanderzubringen, haben mehr Möglichkeiten geschaffen, und das wird von Ihnen bekrittelt. Die Summen, die wir dafür aufgewendet haben, Herr Körfges, belasten auch die Kommunen. Damit sind wir beim letzten Teil Ihrer Ausführungen. Natürlich belasten Sie die Kommunen. Aber in der Sache ist das eine gemeinsame Aufgabe. Wenn wir mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf wollen, ist das Bundesaufgabe, Landesaufgabe und Aufgabe der Kommunen. Wir werden nach Wegen suchen müssen – Sie haben es gerade beschrieben –, wie auch Nothaushaltskommunen in einer gleichen Art und Weise beteiligt werden können. Aber auch das sind Dinge, die Sie in Ihrer Zeit nicht auf den Weg gebracht haben.

(Beifall von der CDU)

Denn die Finanzsituation der Kommunen, lieber Kollege Körfges, ist nicht in den letzten drei Jahren entstanden. Da haben Sie ein gerüttelt Maß Mitverantwortung. Insofern sollten Sie sich dieser Verantwortung endlich stellen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Hovenjürgen, der Kollege Körfges würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie die zu?

Josef Hovenjürgen (CDU): Nein, das im Moment nicht, weil ich gerne im Zusammenhang vortragen würde.

Sie haben davon gesprochen, Herr Körfges, dass Erzieherinnen und Erzieher, mit denen Sie geredet hätten, Klage führen. Ich habe in den letzten Wochen und Monaten mit vielen Erzieherinnen und Erziehern gesprochen, die mir gesagt haben: Endlich haben wir Handlungsspielräume in unseren Einrichtungen. Endlich können wir nach den Dingen, die vor Ort erforderlich sind, entscheiden. Wir

können zum Beispiel Sprachkurse für Mütter und Kinder anbieten.

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

– All das gab es vorher nicht, Herr Kollege Sichau. Da hilft auch das Schreien nichts. – Wir haben Leben in die Situation gebracht. Wir haben mehr Plätze geschaffen, und das haben Sie in all Ihren Jahren nicht auf den Weg gebracht. Jetzt beckmesserisch alles zu bekritteln „Es muss mehr sein; es ist nicht genug; Sie müssen noch viel intensiver ...“, liebe Kolleginnen und Kollegen in der jetzigen Opposition, in der Sie noch lange bleiben mögen, Sie müssen sich doch fragen lassen: Was haben Sie definitiv hinterlassen?

Wenn Sie fair sind, müssen Sie sagen: Ja, es hat eine Riesenkraftanstrengung gegeben. Diese Kraftanstrengung hat dazu geführt, dass die meisten neuen Plätze, wie der Minister es ausgeführt hat, hier in Nordrhein-Westfalen entstanden sind. Es macht keinen Sinn, dies immer wieder zu leugnen. Diese Regierung hat für junge Familien eine Menge auf den Weg gebracht. Nordrhein-Westfalen ist weiter, als Sie es uns hinterlassen haben, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das gehört zur Wahrheit dazu.

Deswegen zusammenfassend noch einmal: Es macht Sinn, gemeinsam die Anstrengungen und die Kraft einzubringen, für die Familien noch mehr zu erreichen. Aber es gehört zur Fairness, die Anstrengungen, die bisher Erfolge zeitigten, anzuerkennen.

Es wäre sicherlich hilfreich, Frau Altenkamp, wenn auch von Ihrer Seite einmal gesagt würde: Ja, wir sind vorangekommen. – Natürlich schmerzt das, wenn man es selbst zu der damaligen Verantwortungszeit nicht erreichen konnte. Aber das ist lange noch nicht die Legitimation, blindlings auf eine erfolgreiche Bilanz einzuschlagen, ohne den Menschen zu sagen: Ja, wir haben mehr als vorher. – Diese Größe erwarte ich eigentlich von Ihnen in der Diskussion.

Die von Ihnen vorgelegten Anträge entsprechen dieser Größe nicht. Deswegen werden wir diese Anträge ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hovenjürgen. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Asch das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Andrea Asch (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich kann Herrn Körfges nur zustimmen. Ganz so schön hat Minister Laschet heute nicht gesprochen, er war ziemlich kleinlaut. Das muss er auch sein; denn er hat heute

das erste Mal klar zugegeben: Ja, es stimmt – trotz seiner Zahlendrehereien und Zahlentricksereien –, Nordrhein-Westfalen steht im bundesweiten Vergleich an letzter Stelle, was den U3-Ausbau angeht.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD] – Christian Weisbrich [CDU]: Viel weniger an letzter Stelle als bei Ihnen!)

Ich habe Ihnen das schöne Schaubild noch einmal mitgebracht. Ich muss etwas dagegenhalten, sonst sehen Sie es nicht.

(Die Abgeordnete hält ein Schaubild hoch.)

Dieser ganz kleine Balken da unten, das ist Nordrhein-Westfalen. Wissen Sie, was der Fehler ist, wenn Sie immer mit 2005, mit der Vorgängerregierung argumentieren? In Ihrer Regierungszeit sind wir schon mal ein kleines Stückchen weiter gewesen. Wir waren 2008 an vorletzter Stelle. Sie haben es mit Ihrer Politik geschafft, dass wir jetzt an letzter Stelle sind. Das können Sie nicht wegdiskutieren; das sind die Fakten.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Sie haben noch ein Weiteres geschafft: Den gesamten Schwung in der Krippendiskussion, den Sie immer leugnen, lieber Kollege, den Schwung, der durch den Krippengipfel entstanden ist, haben andere Bundesländer mitgenommen, aber Nordrhein-Westfalen nicht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Im Gegenteil, Sie haben es geschafft, dass Sie jetzt noch einmal eine Stufe zurückgefallen sind und an letzter Stelle sind. Das können Sie nicht wegdiskutieren. Da können Sie sich bemühen, wie Sie wollen, und schön reden: Wir haben so viel Geld ausgegeben wie nie. Auch das muss man ja differenziert betrachten. Tatsache ist, Sie haben Ihr Ziel nicht erreicht. Sie haben in dieser wesentlichen Frage für Familien und für die Bildung von Kindern versagt. Das ist die Bilanz Ihrer Arbeit.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Asch. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es immer wieder bemerkenswert, wie Redner der Opposition hier oberlehrerhaft Dinge vortragen,

(Frank Sichau [SPD]: Der Oberlehrer hat gesprochen! – Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

wenn man bedenkt, welche Situation Sie in diesem Land 2005 hinterlassen haben.

Deshalb sage ich Ihnen, Herr Körfges: Gerade für den Ausbau der U3-Betreuung haben wir sehr viel getan. Wir sorgen für eine sehr auskömmliche Beteiligung an den Betriebskosten, für Investitionen mit entsprechenden Mitteln in den Einrichtungen und für Familienzentren. Das zeigt, dass es uns um zwei Dimensionen geht, eine quantitative Dimension und eine qualitative Dimension.

Beispielsweise das in der letzten Rederunde zur Sprachförderung Gesagte zeigt, dass wir qualitativ mehr machen. Alle Kinder in Nordrhein-Westfalen werden frühzeitig mit vier Jahren automatisch getestet und bei vorliegendem Förderbedarf dann auch gefördert. Beim Ausbau der Infrastruktur im Bereich der Familienzentren machen wir ebenfalls einen riesigen Schritt nach vorne. Alles das sind qualitative Dimensionen, die über die reinen Fallzahlen der Plätze hinausgehen.

Auch mit den Fallzahlen der Plätze können wir uns bestens sehen lassen. Dort haben wir nämlich genau die Verzehnfachung erreicht, von der wir gesprochen hatten. Nach der amtlichen Statistik hat Rot-Grün bei seiner Abwahl in Nordrhein-Westfalen 11.800 Plätze in Kindertageseinrichtungen hinterlassen – und sonst nichts, was öffentlich anteilig mit gefördert worden wäre, nichts im Bereich der Kindertagespflege und auch nicht die Möglichkeit zur Mitfinanzierung privat-gewerblicher Einrichtungen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Witzel, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Asch?

Ralf Witzel (FDP): Aber gerne. Wir haben ja nichts zu verheimlichen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Frau Kollegin Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Witzel, wir erinnern uns alle daran – das ist auch in Antragsform schriftlich niedergelegt –, dass Sie in einem Begleitantrag zum KiBiz vereinbart haben, bis zum Jahre 2010 einen Rechtsanspruch für alle Zweijährigen in Nordrhein-Westfalen zu verwirklichen. Wieso kommt dieser Rechtsanspruch eigentlich nicht? Reichen die Platzzahlen nicht aus? Oder warum realisieren Sie dieses Vorhaben nicht?

Ralf Witzel (FDP): Frau Asch, Sie haben zu Recht angesprochen, wie unsere Zielsetzungen aussehen. Deshalb haben wir in diesem Entschließungsantrag auch die Zielperspektive markiert, die ich im Übrigen für recht realistisch halte. Wir sagen bewusst nicht, dass über Nacht für alle alles beitragsfrei wird; denn das geht nicht. Sie haben zu Zeiten Ihrer Regierungsverantwortung auf diesem Feld gar nichts

gemacht. Wir wollen uns diesem Ziel sukzessive nähern. Deshalb haben wir erklärt, dass wir zum Einstieg in das mittelfristig verfolgte Ziel der Beitragsfreiheit von hinten anfangen und damit näher an dieses Ziel herankommen.

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

– Das hängt ja beides zusammen. Deshalb wollen wir natürlich, was den Rechtsanspruch angeht ...

(Britta Altenkamp [SPD]: Herr Witzel füllt den Raum mit Worten!)

Frau Asch, was Ihre Frage nach dem Rechtsanspruch angeht, ist Folgendes festzustellen: Natürlich hängen der Rechtsanspruch und das Interesse der Eltern auch mit der Beitragsfrage zusammen. Sie tragen hier doch bei jeder Debatte vor, dass für diese Frage auch die finanzielle Ausgestaltung faktisch wichtig ist.

(Britta Altenkamp [SPD]: Damit wollen Sie also sagen, dass die Eltern sich nicht für Beitragsfreiheit interessieren! Alles klar!)

– Genau das Gegenteil habe ich gesagt, Frau Altenkamp. Ich habe deutlich gemacht, dass es in dieser Frage einen sehr engen Zusammenhang gibt. Deshalb muss man auch beides im Kontext sehen.

Jetzt haben wir den Rechtsanspruch ab einem Alter von drei Jahren. Wir halten es für wünschenswert, ihn ab zwei Jahren zu haben. In diesem Zusammenhang haben wir das Jahr 2010 fixiert. Das wird nach unserer festen Einschätzung ein zentraler Punkt sein, für den jeder, der im Frühjahr nächsten Jahres Regierungsverantwortung für dieses Land übernehmen will, dann eine verbindliche Verabredung treffen müssen. Deshalb ist das Jahr 2010 auch richtig, um hier einen großen Schritt nach vorne zu machen.

Nach der Beantwortung der Zwischenfrage von Frau Asch möchte ich nun abschließend auf die von mir dargelegten Zahlen zurückkommen. Im Jahr 2005 haben Sie 11.800 Plätze hinterlassen. Im Haushaltsjahr 2010 haben wir inklusive der privaten gewerblichen Angebote jetzt 112.500 Plätze.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

In der mittelfristigen Projektion ist vorgesehen, diese Zahl noch auf fast 150.000 Plätze im Jahr 2013 zu steigern. Realisiert haben wir aber bereits die Verzehnfachung in diesem Bereich.

Bezogen auf die absoluten Zahlen in Verbindung mit der Zuwachsratenfrage frage ich Sie: Welches andere Bundesland hat Ähnliches vorzuweisen? Da werden Sie von der Opposition wenig zeigen können. Wir sind auf dem richtigen Weg. Diesen Weg werden wir weiterhin gehen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Altenkamp das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Britta Altenkamp (SPD): Ich möchte zu den Punkten, die Herr Kollege Witzel angesprochen hat, doch noch einige Anmerkungen machen.

(Ralf Witzel [FDP]: Das wäre nett!)

In der amtlichen Statistik 2005 waren es 11.800 Plätze, wie Sie richtig gesagt haben. Im Erläuterungsbericht zum Haushaltentwurf 2007 wurde durch das Haus dargelegt, dass es in 2005 hier in Nordrhein-Westfalen 15.477 tatsächliche Plätze für unter Dreijährige gegeben hat. Das ist wenig; das räume ich ein. Ich wollte diese Zahl aber einmal nennen. Das ist auch nicht unsere Erfindung, sondern die Erfindung des Ministeriums.

Man muss auch darauf hinweisen, dass diese Landesregierung im Jahr 2006 rund 200 Millionen € aus dem System der Kinderbetreuung herausgenommen hat. Ferner sollte man nicht verschweigen, dass es einen Wegfall des Beitragsdefizitdeckungsausgleichs gegeben hat, was schon zu diesem Zeitpunkt gerade die Kommunen in Haushaltsnotlagen in schwierige Situationen gebracht hat.

(Beifall von der SPD)

Herr Laschet, gekoppelt mit Ihrem aktuellen Umgang mit dem Kinderförderungsgesetz hat das in der Zwischenzeit dazu geführt, dass die Kommunen unter Bezugnahme auf das Konnexitätsprinzip eine Klage gegen diese Landesregierung eingereicht haben. Wenn man es zusammenfasst, muss man deutlich sagen: Sie haben den Kommunen das nötige Geld entzogen, um die Versorgung der unter Dreijährigen zu verbessern.

2013 haben unter Dreijährige im ganzen Bundesgebiet, auch in Nordrhein-Westfalen, einen Rechtsanspruch auf Betreuung. Es lässt sich feststellen, dass der Ausbau hier bislang um durchschnittlich jährlich 9.200 Plätze erfolgt ist. Im Jahr 2013 werden deshalb 54.000 Plätze fehlen. Das sind mehr, als es 2009 überhaupt gibt.

Deshalb stellt sich im Rahmen unserer heutigen Diskussion folgende Frage, Herr Laschet: Wie wollen Sie den Rechtsanspruch 2013 in diesem Land umsetzen, und zwar nicht mit Blick auf Annahmen und Haushaltszahlen, sondern realistisch? Wenn Sie so wie bisher weitermachen, werden die Eltern hier in Nordrhein-Westfalen keinen Rechtsanspruch verwirklichen können. Das ist das Problem.

(Beifall von der SPD)

Ich möchte noch einen letzten Punkt anführen: Die Untersuchung des VBE ist nicht repräsentativ; das räume ich ein. Wenn Sie nicht wollen, dass Grundschullehrerinnen über die Arbeit von Erzieherinnen

urteilen, dann, Herr Minister, dürfen Sie Delfin 4 nicht weiterführen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Ursula Meurer [SPD]: Genau das!)

Denn Grundschullehrerinnen gucken sich an, wie die Kinder den Test machen. Also testieren sie auch ein Stück weit die Arbeit der Erzieherinnen. Das ist das Problem, Herr Minister. Vor dem Hintergrund – das Verfahren ist ungeeignet – ist feststellbar, dass es in Nordrhein-Westfalen überhaupt keine Veränderung gegeben hat.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Deshalb: Stecken Sie das Geld lieber qualitativ in die Einrichtungen, die es brauchen, um Sprachförderung durchzuführen. – Das ist das, was dazu zu sagen ist.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Altenkamp. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Landesregierung hat noch einmal Herr Minister Laschet das Wort.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Mit der Folge, dass wir alle wieder mehr Zeit bekommen!)

Ich höre gerade, dass sich Frau Kastner für die Fraktion der CDU noch zu Wort gemeldet hat, und der Abgeordnete Sagel möchte ebenfalls das Wort ergreifen. – Herr Minister, möchten Sie jetzt sprechen oder erst die Kollegen abwarten? – Er steht da. Bitte, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ich möchte nur auf die Sprachtests eingehen. Frau Altenkamp, Sie wissen, dass Sie sie nur verpflichtend machen können, wenn Sie sie an die Schulpflicht koppeln. Das ist der Grund, weshalb die Lehrerinnen in die Kindertagesstätten gehen. Wir wollen diesen verpflichtenden Charakter für alle Kinder, nicht nur für diejenigen, die in der Kita sind – Punkt. Deshalb müssen es Lehrerinnen sein.

(Beifall von CDU und FDP)

Außerdem ist es ein qualitativer Unterschied, ob Lehrerinnen zusammen mit Erzieherinnen vierjährige Kinder anschauen oder ob sich Grundschullehrerinnen anmaßen, zu beurteilen, wie Erzieherinnen arbeiten. Insofern würde ich dem VBE raten, mit seinen Mitgliedern – auch Erzieherinnen sind dort Mitglied – anders umzugehen, als er es mit der komischen Umfrage gemacht hat.

(Beifall von CDU und FDP)

Selbst diese nicht repräsentative Umfrage sagt: Bei 50 % sind die Sprachkenntnisse besser geworden.

Darauf kommt es doch an. Ich will auch noch die anderen 50 % erreichen.

(Beifall von der CDU)

Jedes Kind, das diese Förderung bekommen hat und besser spricht, ist ein Kind, das

(Zuruf von der CDU: Zukunft hat!)

Zukunft hat.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Laschet. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Kastner das Wort. Bitte schön, Frau Kastner.

Marie-Theres Kastner (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Den Punkt Sprachförderung kann ich nach den Erläuterungen des Ministers beruhigt streichen.

Ich möchte noch einmal auf das Zitat aus dem Jahr 2005 von Frau Schäfer zurückkommen, das uns Frau Doppmeier schon vorgetragen hat:

Wir müssen das gemeinsam

– so hieß es da –

mit den Kommunen und den freien Trägern leisten,

– es ging um den Ausbau der U3-Betreuung –

die in erster Linie als Ansprechpartner dafür zuständig sind. Es handelt sich dabei nicht vorrangig um eine Landesaufgabe. Sie wissen, dass das vielmehr eine kommunale Aufgabe ist.

Meine Damen und Herren, Frau Schäfer hatte nicht nur im juristischen Sinne recht, sondern wir haben das durchaus deshalb so aufgenommen, weil wir gesagt haben: Die Kommunen haben die Hauptaufgabe, die U3-Betreuung auszubauen. Sie sind vor Ort und wissen, was ihre Familien brauchen, wie es gehandhabt werden soll. Wir hatten damals eine sehr unflexible Regelung; vielleicht erinnern Sie sich noch ganz dunkel daran. Das alles ist mit dem KiBiz völlig anders geworden. Wir sind beim Ausbau der U3-Plätze sehr viel flexibler geworden.

Ich möchte für unsere Fraktion noch einmal feststellen: Wir lassen die Kommunen nicht im Stich. Wenn Sie sich anschauen, was bisher getan worden ist, dann sind alle Betreuungszeiten umgesetzt worden, es hat nie irgendeine Deckelung gegeben. Sowohl bei der Ü3- als auch bei der U3-Betreuung haben wir Jahr für Jahr genau das umgesetzt, was die Kommunen beantragt haben, egal was Sie anderweitig behaupten.

(Beifall von der CDU)

Vielleicht eine kleine Gedankenstütze für Sie, meine Damen und Herren von der Opposition: Wenn wir das Tempo weiter beibehalten hätten, das Sie bei der U3-Betreuung innehatten, weil Sie ja „so nah“ bei den Familien waren und das, was die Familien gerufen haben, nie gehört haben, nämlich: „Wir wollen Betreuung“, dann wären wir 2048 so weit, wie wir heute sind. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Kastner. – Auch wenn der Abgeordnete Sagel ursprünglich keine Anzeige gegeben hatte, dass er zu diesem Tagesordnungspunkt reden möchte, möchte ich auch ihm das Wort geben, da wir eine massive Überziehung der Landesregierung hatten.

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Entschuldigung, Frau Präsidentin, ich habe zu diesem Punkt schon in der ersten Runde geredet. – Ich kann verstehen, dass der Herr Minister aufgrund der schlechten Zahlen, die er zu vertreten hat, und der katastrophalen Situation hochgradig nervös ist. Das wundert mich nicht. Trotzdem – ich muss mir vieles in diesem Landtag anhören – fordere ich Sie auf, Herr Minister: Persönliche Beschimpfungen gehören nicht in dieses Haus. Der Nazivergleich, den Sie angestellt haben, gehört auch nicht hierhin.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Moment mal! – Minister Armin Laschet: Doch, der gehört hierhin!)

– Ich fordere Sie deshalb auf, sich dafür zu entschuldigen. Wenn Sie das nicht tun – Ihrem Zwischenruf kann ich schon entnehmen, dass Sie das nicht tun werden –, fordere ich das Präsidium auf, das zu ahnden. Es ist dieses Hohen Hauses unwürdig, wenn sich ein Minister so äußert. Nationalsozialistische Vergleiche gehören nicht in den Landtag Nordrhein-Westfalen.

(Christian Weisbrich [CDU]: Warum denn nicht?)

– Herr Weisbrich, Sie sollten ganz ruhig sein. Gucken Sie sich die Vergangenheit Ihrer CDU-Fraktion an und arbeiten das braune Erbe Ihrer Fraktion auf. Damit haben Sie genug zu tun.

(Minister Armin Laschet: Sie sind doch vom Verfassungsschutz beobachtet! Sie werden beobachtet, Herr Sagel!)

Ich bin zutiefst Demokrat.

(Minister Armin Laschet: Nein! Sie werden beobachtet!)

Ich gehöre einer demokratischen Partei an.

(Lachen von Oliver Wittke [CDU] – Ralf Witzel [FDP]: Sie werden vom Verfassungsschutz beobachtet! – Weitere Zurufe von CDU und FDP)

Sie missbrauchen den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen, Herr Minister. Sie haben schon mal etwas in der Richtung geäußert, was Ihnen gar nicht zusteht;

(Minister Armin Laschet: Das kann man nachlesen!)

denn Sie sind nicht der Innenminister dieses Landes, sondern meines Wissens Minister für Integration und Familie.

(Minister Armin Laschet: Steht doch im Verfassungsschutzbericht!)

Wenn Sie solche Dinge von sich geben, dann sollten Sie sich dafür entschuldigen. Sie sollten sich dafür schämen, dass Sie solche Vergleiche anstellen.

(Christian Weisbrich [CDU]: Sie sollten sich schämen!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. Ich danke auch für den Hinweis; vorhin hatte ich noch nicht Sitzungsdienst. Sie haben zu diesem Tagesordnungspunkt selbstverständlich bereits geredet.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Aber nicht besser!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sehe noch eine Wortmeldung. – Frau Kollegin Kordowski.

Gabriele Kordowski (CDU): Ich fordere Herrn Sagel auf, sich bei mir persönlich zu entschuldigen. Er hat mich nämlich während der letzten Plenarsitzung als Rechtsextremistin bezeichnet. Ich möchte gerne, dass er sich auch bei mir entschuldigt.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Kordowski, ich stelle ihm das anheim. Wir sind jedenfalls beim Tagesordnungspunkt 2. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** der **Anträge Drucksache 14/10137 und 14/10153** an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** und den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Darf ich die Zustimmung

der Fraktionen zu dieser Überweisungsempfehlung feststellen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen. – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Ich bin keine Fraktion!)

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

3 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Artikel 83)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10358

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Linssen das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor Ihnen liegt ein Gesetzentwurf der Landesregierung, mit dem die Regelungen des Grundgesetzes zur Begrenzung der Kreditaufnahme in die Verfassung unseres Landes aufgenommen werden sollen. Das ist ein Meilenstein in der Haushalts- und Finanzpolitik unseres Landes.

Ich darf Sie heute noch einmal daran erinnern: Vor mehr als zwei Jahren haben wir uns mit der Föderalismusreform II aufgemacht, die Finanzbeziehung zwischen Bund und Länder zu modernisieren. Entgegen vieler Stimmen im Bund und in den Ländern, die ein Scheitern der Kommission vorausgesagt und vielleicht sogar erhofft hatten, ist sie ein Erfolg geworden.

Ein wesentlicher Eckpfeiler sind die von der Föderalismuskommission II gefassten Beschlüsse zur Einführung einer gemeinsamen Schuldenbremse für Bund und Länder. Sie stellt eigentlich eine Selbstverständlichkeit sicher, nämlich dass Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen sind. Das Prinzip strukturell ausgeglichener Haushalte wird damit in den Mittelpunkt der Finanzpolitik gerückt. Nur gesunde Haushalte stellen sicher, dass auch Krisensituationen wie die aktuelle vernünftig bewältigt werden können und eine Finanzierung der Staatsausgaben nicht auf dem Rücken kommender Generationen erfolgt, getreu nach dem Motto: Nach uns die Sintflut.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Die Schuldenbremse ist schlechthin der nachhaltige Beitrag für die Generationengerechtigkeit. Die Kommissionsbeschlüsse zur Schuldenbremse sind inzwischen auf Bundesebene auch mit den Stimmen der SPD, allerdings gegen die Stimmen der

Grünen, sowie mit der Zustimmung von CDU und FDP im Bundesrat in Gesetzesform gegossen worden.

Nordrhein-Westfalen hat in der Föderalismuskommission engagiert für eine Schuldenbremse gestritten. Ich hatte Sie in der Zwischenzeit mehrmals über unsere Entwürfe und die Entwürfe der Kommission informiert. Genauso engagiert und entschlossen sollten wir jetzt diese Schuldenbremse in Landesrecht umsetzen. Deswegen ist die Verankerung in der Landesverfassung richtig. Der Landtag wäre gut beraten, wenn er am Ende des parlamentarischen Verfahrens ein klares Signal setzen würde. Damit würde er seine Entschlossenheit zur Konsolidierung zeigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf ist klar und knapp gefasst und markiert dennoch oder gerade deshalb den Beginn einer neuen Ära der Haushalts- und Finanzpolitik. Er erfüllt die grundgesetzlichen Vorgaben des Art. 109 Grundgesetz und setzt diese nahezu inhaltsgleich und in schlanker Form um.

Zu den Regelungen im Einzelnen: Die bestehende Kreditaufnahmegrenze wird aufgehoben und durch den Grundsatz des ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichenen Haushalts ersetzt. Abweichungen von dem Grundsatz des ausgeglichenen Haushalts ohne Schuldenaufnahme sind nur zur symmetrischen Berücksichtigung der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung möglich. Der Haushalt kann also mit der Konjunktur atmen.

Eine weitere Ausnahmeregel, nämlich für außergewöhnliche Notsituationen, stellt sicher, dass die finanzpolitische Handlungsfähigkeit auch in Krisenzeiten erhalten bleibt. Die neu eingeführten landesverfassungsrechtlichen Vorgaben gelten ab dem Haushaltsjahr 2020 und normieren die Rückführung der Nettokreditaufnahme im Übergangszeitraum.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was verbirgt sich nun hinter dem Verbot der strukturellen Verschuldung? Welche Auswirkungen hat es? Zunächst einmal bedeutet das Verbot der strukturellen Verschuldung nichts weniger als einen Paradigmenwechsel. Dessen Auswirkungen werden erst im Rückblick auf die Haushaltspraxis der letzten Jahrzehnte wirklich deutlich.

Unter dem alten Kreditaufnahmeregime ist es seit 1970 nicht mehr gelungen, einen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung aufzustellen. Wir blicken also auf eine fast vierzigjährige Verschuldungspraxis zurück. Jahr um Jahr wurden unabhängig von den konjunkturellen Rahmenbedingungen neue Schulden aufgenommen. So hat beispielsweise Rot-Grün in den Jahren 2003, 2004 und 2005 den Schuldenstand des Landes in nur drei Jahren um rund 20 Milliarden € auf 112,2 Milliarden € erhöht.

(Gisela Walsken [SPD]: Sie schaffen 22 Milliarden €! – Zuruf von Edgar Moron [SPD])

Das ist eine Zunahme um fast 22 %. Diese Verschuldung des Landes unter Rot-Grün in nur drei Jahren erfolgte in einer Zeit, in der sich das Land nicht in einer globalen Finanz- und Wirtschaftskrise befand wie heute. Bei Regierungsübernahme im Jahr 2005 betrug die Nettoneuverschuldung 6,7 Milliarden €. Diese Höhe der Nettoneuverschuldung haben wir auch in den Jahren 2003 und 2004 immer wieder von Ihnen vorgelegt bekommen.

Bis zum Jahr 2008 hat diese Landesregierung die Neuverschuldung schrittweise auf 1,1 Milliarden € zurückgeführt. Gleichzeitig wurde eine Rücklage von rund 1,3 Milliarden € für die Risikovorsorge bei der WestLB und für das Finanzmarktstabilisierungsgesetz gebildet.

Seit dem letzten Quartal 2008 hat der weltweite Konjunktureinbruch auch Deutschland erreicht und die deutsche Volkswirtschaft in die größte Rezession seit Bestehen der Bundesrepublik gestürzt. Die Rezession bildet sich auch im Landeshaushalt ab. Die Nettoneuverschuldung steigt drastisch an, weil es ökonomisch kontraproduktiv ist, gegen diese Krise anzusparsen. Die Nettoneuverschuldung liegt im laufenden Jahr bei rund 5,9 Milliarden € und steigt 2010 auf bis zu 6,6 Milliarden € an.

In der Folge steigt auch der Schuldenstand des Landes. Bis Ende 2009 steigt er auf etwa 122 bis 123 Milliarden €. Im Jahr 2010 kommen noch einmal rund 6,6 Milliarden € neue Schulden hinzu. Der Schuldenstand wächst dann auf rund 129 Milliarden € an.

Die wenigen Zahlen machen deutlich, dass die auf dem Haushalt ruhenden Zinslasten dramatisch zunehmen werden. Derzeit wird dies noch durch ein – man kann fast sagen – historisch niedriges Zinsniveau kompensiert. Es ist aber nur eine Frage der Zeit, bis das Zinsniveau im nächsten Wirtschaftsaufschwung ansteigt und die Haushaltsspielräume reduziert.

Der Teil der Steuereinnahmen, der zur Finanzierung des Zinsdienstes verwendet werden muss, also die sogenannte Zinssteuerquote, wird weiter wachsen. Sie liegt derzeit bei rund 12,3 %. Damit wird bereits heute jeder achte Steuer-Euro für den Zinsendienst verwendet. Dieses Geld steht für andere Zwecke nicht mehr zur Verfügung.

Wenn das Land seine Handlungsmöglichkeiten künftig nicht vollständig aufgeben will, muss mit dem Ende der Krise die Haushaltskonsolidierung wieder stärker in den Vordergrund rücken. Jeder Euro, den wir in den kommenden Jahren unverhältnismäßig ausgeben, geht zulasten der nachfolgenden Generationen und ihrer Chancen. Das Verbot der strukturellen Verschuldung ist das entscheidende Instrument für die unverzichtbare Haushaltskonsolidierung.

(Beifall von der FDP)

Vielleicht fragen sich einige, warum die Umsetzung in der Landesverfassung schon jetzt erfolgen soll. Schließlich lässt das Grundgesetz den Ländern hierzu noch bis zum Jahr 2020 Zeit. Ich gebe Ihnen darauf eine klare Antwort.

(Edgar Moron [SPD]: Weil im Mai gewählt wird!)

Mit der Haushaltskonsolidierung darf nicht erst 2020 begonnen werden, wenn das Verbot der strukturellen Verschuldung durch das Grundgesetz nach Ablauf des Übergangszeitraums in NRW unmittelbar gilt. Es gilt, egal ob wir es in die Verfassung schreiben.

Aber, meine Damen und Herren, wir sind heute gefordert. Wir müssen heute die Weichen dafür stellen, dass das Gebot der Nullverschuldung im Jahr 2020 tatsächlich erfüllt wird. Mit dieser Auffassung stehe ich nicht allein.

(Edgar Moron [SPD]: Beginnen Sie damit bereits in diesem Jahr?)

– Herr Moron, wenn Sie aufmerksam zugehört haben, wissen Sie, ich habe Ihnen erklärt, dass wir in einer historisch einmaligen Krise stecken

(Edgar Moron [SPD]: Ach ja?)

und dass alle Sachverständigen sowie der Bund und alle Länder erklären, wir müssen die Haushalte 2009 und 2010 expansiv fahren.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Alle Sachverständige sagen Ihnen etwas anderes!)

Wir müssen die sogenannten automatischen Stabilisatoren wirken lassen, damit die Konjunktur nicht weiter absackt und dieses wirklich zarte Pflänzchen Konjunktur bis Ende 2010 zumindest so wirksam ist, dass ein Wachstum zu erwarten ist.

(Beifall von CDU und FDP – Edgar Moron [SPD]: Sie formulieren Forderungen für Ihren Nachfolger! – Gegenruf von Dr. Gerhard Papke [FDP]: Ach, Herr Moron!)

Da Herr Moron an der richtigen Stelle dazwischengefragt hat, will ich den Sachverständigenrat gerne zitieren. In seinem jüngsten Gutachten vom 13. November 2009 hat er unter der Überschrift „Die Zukunft nicht verspielen“ Folgendes ausgeführt:

Er ist der Ansicht, dass, bei aller Kritik im Detail, die Reaktion der Politik auf diese Krise richtig war. Grundsätzlich sind sich alle Wirtschaftssachverständigen darin einig, dass eine unkontrolliert wachsende Staatsverschuldung fatale Risiken mit sich bringt. Solide öffentliche Finanzen seien die Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum. Ein weiteres Ausufern der staatlichen Neuverschuldung – so der Sachverständigenrat – bedeute erstens eine Lastenverschiebung auf spätere Generationen, und zweitens gefährde ein weiteres Ausufern die Hand-

lungsspielräume der Finanzpolitik, die sich durch die demografische Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten ohnehin verengen werden. Drittens – so der Sachverständigenrat – werde ein weiteres Ausufern schwerwiegende Folgen für die langfristigen Zinsen, die Stabilität im Euro-Raum und damit für die Geldpolitik der EZB beinhalten. Viertens würde dadurch längerfristig ein geringeres Wirtschaftswachstum bewirkt.

Der von der Landesregierung eingeschlagene Weg ist richtig. Herr Moron, er ist auch für das nächste Jahr richtig. Ohne die von Bund und Ländern auf den Weg gebrachten Konjunkturprogramme zur Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und zur Stabilisierung der Finanzmärkte wäre die Wirtschaftskrise verschärft worden. Nach dem dramatischen Einbruch der Wirtschaftsleistungen im Winterhalbjahr 2008/2009 hat sich die konjunkturelle Situation zur Jahresmitte stabilisiert.

Herr Moron, die leicht positiven Signale für das Jahr 2010 geben noch keinen Anlass zur Euphorie. Die Unsicherheiten sind derzeit noch enorm, und von einem selbsttragenden Aufschwung kann noch keine Rede sein. Vor diesem Hintergrund gilt es, das wirtschaftliche Wachstum zu stärken – ich wiederhole es – und alles für einen selbsttragenden Aufschwung zu tun, um schneller durch die Krise zu kommen.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

In diesem Sinne steht auch der Haushaltsentwurf des Landes 2010 des Landes Nordrhein-Westfalen in Übereinstimmung mit den Forderungen der Wirtschaftssachverständigen. Sie warnen vor einer zu frühen Haushaltskonsolidierung, weil sie die wirtschaftliche Erholung ersticken würde.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Die Wirtschaftssachverständigen gehen davon aus – Frau Präsidentin, ich brauche etwas länger für die Einbringung –, dass das Jahr 2011 der richtige Zeitpunkt sei, um aus den Konjunkturprogrammen auszusteigen und mit der Konsolidierung erneut zu beginnen. Sie fordern deshalb klare Signale der Politik, ihren Konsolidierungswillen zu bekräftigen und zur Haushaltskonsolidierung zurückzukehren.

Mit dem Gesetzentwurf gibt die nordrhein-westfälische Landesregierung ein solch klares Signal. Die Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung ist ein Zeichen dafür, dass die Landesregierung erstens die in Art. 109 Abs. 3 Grundgesetz verankerte Schuldenbremse ohne Wenn und Aber akzeptiert und zweitens die langfristige Tragfähigkeit des Landeshaushaltes verbessern und die finanziellen Handlungsspielräume zur Erfüllung staatlicher Aufgaben sichern will.

(Beifall von der CDU)

Haushaltskonsolidierung, meine Damen und Herren, ist kein Selbstzweck, sondern eine Notwen-

digkeit. Nur über eine Konsolidierung des Landeshaushaltes wird es möglich, finanzielle Spielräume für Bildung, Innovation und sozialen Ausgleich zu schaffen, unsere Kinder und Enkel nur insoweit vorzubelasten, wie sie dies auch tatsächlich tragen können, bei Märkten und Wirtschaft das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Staates zu sichern und zusätzliches Wirtschaftswachstum zu generieren.

Zur Konsolidierung stehen grundsätzlich mehrere Wege offen:

- erstens: Stärkung der Einnahmenseite durch wirtschaftliches Wachstum;
- zweitens: Stärkung der Einnahmenseite durch gesetzgeberische Maßnahmen, zum Beispiel Steuererhöhungen;
- drittens: Senkung von Ausgaben.

Die Landesregierung wird vor allem den ersten Weg verfolgen. Zum einen erlaubt es dieser Weg, schneller durch die Krise zu kommen und gestärkt aus ihr hervorzugehen. Zum anderen wird sich auch die haushalterische Situation aufgrund steigender Einnahmen verbessern, wenn es gelingt, die Wachstumskräfte des Landes zu entfesseln.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ein Entfesselungskünstler!)

Die Wege zwei und drei sind in der derzeit noch immer wenig stabilen wirtschaftlichen Lage nicht möglich. Es gilt vielmehr, zur Konjunktur Stabilisierung die expansive Fiskalpolitik auch im nächsten Jahr beizubehalten. Das ist kein Widerspruch zum Konsolidierungsziel; denn über eine beschleunigte Erholung der Wirtschaft wird man schneller zur Haushaltskonsolidierung zurückkehren können. – Also: Alles zu seiner Zeit.

Im Laufe des nächsten Jahres wird man sich dann weitere Gedanken machen müssen, ob und gegebenenfalls wie die Haushaltskonsolidierung beschleunigt werden kann. Dies muss im Lichte der wirtschaftlichen Entwicklung gesehen werden.

Derzeit macht es ökonomisch keinen Sinn, sich auf eine beschleunigte Konsolidierung ab 2011 festzulegen oder den Blick auf einzelne Konsolidierungsmaßnahmen zu fokussieren. Dezierte Ankündigungen der Landesregierung zur Stärkung der Einnahmenseite oder zur Senkung der Gesamtausgaben wären konjunkturpolitisch kontraproduktiv. Von Konsumenten und Unternehmen würden sie gleichermaßen antizipiert und könnten entsprechend negative Folgen für die gesamtwirtschaftliche Nachfrage haben.

Nordrhein-Westfalen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird bis spätestens 2020 einen ausgeglichenen Haushalt ohne neue Kredite vorlegen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das haben Sie uns schon einmal versprochen!)

Am Konsolidierungswillen der Landesregierung besteht kein Zweifel. Das zeigt dieser Gesetzentwurf zur Übernahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung. Auch an den Konsolidierungsfähigkeiten, liebe Frau Löhrmann, besteht kein Zweifel.

Bereits zwischen 2006 und 2008 ist es der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen gemeinsam gelungen, die Neuverschuldung von 6,7 Milliarden € in 2005

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

in nur drei Jahren auf 1,1 Milliarden € zu reduzieren. Dabei wurde zudem verstärkt in politische Schwerpunkte investiert, und gleichzeitig wurden 2008 noch Rücklagen in Höhe von 1,3 Milliarden € gebildet. Ohne diese Rücklagenbildung hätten wir bereits 2008 einen Haushaltsüberschuss erzielt.

Eine konsequente Konsolidierungspolitik, die die Steuereinnahmeansätze nicht so hoch wie zu Ihrer Zeit, die Ausgabenansätze nicht zu niedrig wie zu Ihrer Zeit kalkuliert und nicht erwartete, disponible Steuermehreinnahmen zur Haushaltskonsolidierung nutzt, wird auf der Basis einer wachstumsorientierten Politik auch in den kommenden Jahren Erfolge zeigen.

Es gibt deshalb überhaupt keinen Grund, daran zu zweifeln, dass es der Landesregierung gelingen wird, den Landeshaushalt auszugleichen.

(Lachen von SPD und GRÜNEN – Hans-Willi Körfges [SPD]: Ja, die Erde ist eine Scheibe!)

– Wir haben das in drei Jahren bewiesen, Herr Körfges, im Gegensatz zu Ihnen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Sie haben alles bewiesen, nur das nicht! – Gisela Walsken [SPD]: Dabei wird er noch nicht einmal rot! – Heiterkeit von SPD und GRÜNEN – Zuruf von Edgar Moron [SPD])

– Herr Moron, Sie kommen doch an den Fakten nicht vorbei. Stimmt das etwa nicht, was ich Ihnen vorgetragen habe?

(Edgar Moron [SPD]: Sie haben mehr Steuereinnahmen gehabt! Das ist doch nicht Ihr Verdienst gewesen!)

– Wir bekommen im nächsten Konjunkturzyklus auch wieder bessere Einnahmen,

(Zustimmung von CDU und FDP – Edgar Moron [SPD]: Ach was!)

nur haben wir im Gegensatz zu Ihnen 92 % der disponiblen Steuermehreinnahmen in die Reduzierung der Nettoneuverschuldung gesteckt. Nehmen Sie einmal die Jahre 1995 bis 2000, in denen Sie mindestens sehr gute Steuereinnahmen hatten. Trotzdem haben Sie die Nettoneuverschuldung erhöht.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von Gisela Walsken [SPD])

Sie können es einfach nicht, Herr Moron.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn es also der Landesregierung in nur drei Jahren gelingt, den Haushalt faktisch zu konsolidieren, dann wird ihr dieses Vorhaben erst recht in den mehr als zehn Jahren bis 2020 gelingen. Konsolidierung ist kein Hexenwerk. Konsolidierung ist machbar.

Ich sage noch einen Satz zu den Kommunen, meine Damen und Herren. Ich lese heute von der Angst der Kommunen, dass das Land wegen der Schuldenbremse zu ihren Lasten werde sparen müssen. Das höre ich vom DGB, von den Kultur-engagierten, das hört man von allen.

(Gisela Walsken [SPD]: Hören Sie einmal auf die Leute! – Hans-Willi Körfges [SPD]: Wir sagen das auch!)

– Aber nicht umsonst hat das Ihre SPD im Bund auch im Grundgesetz verankert, lieber Herr Körfges.

(Gisela Walsken [SPD]: Hä?)

– Wie? Die SPD hat doch die Schuldenbremse im Grundgesetz verankert. Warum zögern Sie überhaupt noch? Haben Sie etwa bessere Einsichten als Herr Steinbrück? Das kann ich mir nicht vorstellen.

(Ralf Jäger [SPD]: Was hat das mit Ihrem Vorschlag zu tun?)

Meine Damen und Herren, mit diesen Tatarenmeldungen, die wir heute wieder lesen, wird ein Popanz aufgebaut.

(Christian Weisbrich [CDU]: Richtig!)

Bereits die Schuldenbremse im Grundgesetz bindet die Länder. Die Landesregierung hat klar erklärt, dass sie zur Konsolidierung des Haushalts in erster Linie eine Wachstumsstrategie verfolgt. Von den wachstumsbedingten Mehreinnahmen werden auch die Kommunen profitieren.

(Carina Gödecke [SPD]: Das müssen Sie denen auch mal sagen!)

– Ja, das fällt im Moment etwas unter den Tisch, vor allem in Ihrer Argumentation.

(Carina Gödecke [SPD]: Nein! – Gisela Walsken [SPD]: Ah ja!)

Im Übrigen werden wir, meine Damen und Herren, mit den Kommunen die Finanzprobleme gemeinsam diskutieren und auch zu gemeinsamen Lösungen kommen.

(Edgar Moron [SPD]: So wie bei der gegenwärtigen Lösung! – Weitere Zurufe)

Ich lade Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, daher hier und heute ein, den mit diesem Gesetzentwurf eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung gemeinsam mit uns zu gehen. Unabhängig von den sonstigen politischen Differenzen sind sich alle Beteiligten über die überragende Bedeutung der Haushaltskonsolidierung einig. Dies ist auch durch das Abstimmungsverhalten im Bund eindrucksvoll dokumentiert worden. Was Herr Steinbrück im Bund vorgemacht hat, kann doch für Nordrhein-Westfalen so falsch nicht sein.

Wir sollten daher in der Lage sein, diesen Gesetzentwurf mit einer breiten Mehrheit auszustatten. Ich bitte daher nachdrücklich um Ihre Zustimmung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Linssen. – Bevor ich dem Kollegen Töns für die Fraktion der SPD das Wort gebe, weise ich darauf hin, dass die Landesregierung ihre verabredete Zeit zur Einbringung um 9 Minuten und 34 Sekunden überzogen hat.

(Gisela Walsken [SPD]: Seine Abschiedsrede!)

Herr Kollege Töns, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Markus Töns (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Man muss dem Minister zugutehalten, dass das vielleicht seine Abschiedsrede war; deshalb ist es auch in Ordnung, wenn er einmal 10 Minuten überzieht.

(Beifall von Gisela Walsken [SPD])

Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Finanzminister Dr. Linssen, Sie legen einen Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung vor, der eine Neufassung des Art. 83 der Landesverfassung vorsieht. Diese Neufassung umfasst nur drei Aussagen, die ich kurz erläutern möchte:

Erstens gilt diese Neuregelung bis zum Jahr 2019 nicht. Zweitens sind die jährlichen Haushalte so aufzustellen, dass die Vorgaben des Grundgesetzes im Jahr 2020 erfüllt sind. Drittens werden ab dem Jahr 2020 bestimmte Regelungen des Grundgesetzes Bestandteil unserer Landesverfassung; das Nähere wird durch Gesetz geregelt. – Das war es auch schon, Herr Minister.

Oder, Herr Linssen, sollte ich eher fragen: Ist das alles? Kommt da noch mehr? – Damit niemand den dünnen Regelungsinhalt des neuen Art. 83 der Landesverfassung beanstandet, sieht die Änderungsvorlage der Landesregierung einen Verweis auf noch ausstehende konkrete, unabwendbare Regelungen vor. Diese aber kennt noch niemand.

Denn mehr als „das Nähere wird durch Gesetz geregelt“ steht in der Regierungsvorlage nicht.

Das ist für die parlamentarische Beratung einer bedeutsamen Verfassungsänderung völlig unzulänglich. Ein Parlament, das einen solchen Verfassungstext ohne Kenntnis des Inhaltes der Ausführungsgesetze beschließt, würde seine Augen verschließen und seine Aufgabe verletzen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es würde im wahrsten Sinne des Wortes zum gesetzgeberischen Blindgänger werden.

Herr Minister, Sie erinnern mich nicht nur mit Blick auf diesen Fall, sondern auch auf den von Ihnen vorgelegten Haushaltsentwurf 2010 an die Karikatur eines blinden Nachtwächters in einem Porzellanladen, der Tennis spielt. Deshalb ist es aus meiner Sicht unzweifelhaft, dass eine Landesregierung, die einen solchen nackten Entwurf vorlegt, in Wirklichkeit eine Vernebelungsaktion und Unangenehmes plant; es geht darum, die Tatsachen und Wirkungen der vorgeschlagenen Schuldenbremse zu verschleiern. Legen Sie doch die Entwürfe für die Begleitgesetze vor, damit man eine ehrliche Diskussion führen kann.

Die SPD ist sich ihrer Verantwortung für zukünftige Generationen bewusst. Wir fordern eine nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik für Nordrhein-Westfalen. Damit das völlig klar ist: Auch wir wollen die Umsetzung der Grundgesetzänderung in Landesrecht. Aber wir wollen wissen, welche Auswirkungen das zukünftige Haushaltsrecht hat.

Auf dem Deckblatt des Gesetzentwurfes steht unter „F Auswirkungen auf die Selbstverwaltung und die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände“ das kleine Wort „Keine“. Ich will das noch einmal wiederholen: keine Auswirkungen auf die Kommunen und deren Finanzlage. – Das ist wirklich sehr dünn, Herr Minister. So geht das nicht bei einem Gesetzentwurf. Da müssen Sie schon etwas mehr liefern!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das sollen wir und die Kommunen in diesem Land Ihnen dann auch noch glauben. Die Kommunen haben einen unglaublichen Raubzug durch ihre Kassen erlebt. Sie und der Innenminister haben den Städten und Gemeinden 3,3 Milliarden € vorenthalten. Sie haben Ihnen neue Aufgaben aufgebürdet und sie mit Mehrkosten sitzen lassen. Ihnen sollen die Städte und Gemeinden den Hinweis, dass ihnen keine Kosten entstünden, einfach so glauben, ohne dass es dazu Fakten gibt? Das halte ich für ziemlich abenteuerlich, Herr Minister.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es ist in diesem Zusammenhang kein Wunder, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sich große

Sorgen im Hinblick auf die Verankerung der Schuldenbremse in unserer Verfassung machen.

Ein ehrlicher Kaufmann sieht anders aus, Herr Linssen. Ein ehrlicher Finanzminister hat auch darzulegen, welche Verpflichtungen in Zukunft, wenn die Gestaltungsfähigkeit von außen begrenzt wird, auf den Landeshaushalt zukommen. Denn nicht nur Abs. 3 des Art. 109 des Grundgesetzes enthält Vorgaben für den Haushaltsgesetzgeber, sondern auch – das verschweigt die Landesregierung übrigens in diesem Gesetzentwurf – Art. 109 Abs. 2 Grundgesetz, den ich zitieren möchte:

Bund und Länder erfüllen gemeinsam die Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland aus Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft auf Grund des Artikels 104 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin und tragen in diesem Rahmen den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung.

Sind das für Sie, Herr Minister Linssen, nur leere Worte?

Ich halte noch einmal fest: Erstens ist es ein sehr dünner Gesetzentwurf ohne entsprechende Begleitgesetze. Zweitens sind die Auswirkungen auf die Kommunen in Nordrhein-Westfalen völlig ungeklärt. Drittens werden die Verpflichtungen des Landes aus dem EU-Vertrag ausgeblendet.

Ein ehrlicher Kaufmann, ein ehrlicher Finanzminister legt einen ehrlichen Gesetzentwurf vor. Das ist mit diesem Gesetzentwurf aber nicht geschehen. Ich bin gespannt, ob die Landesregierung, ob Sie, Herr Minister Linssen, die Nebelkerzen ausmachen und endlich mit offenen Karten spielen. – Ein herzliches Glück auf!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Töns. – Als nächster Redner hat nun Herr Abgeordneter Weisbrich für die Fraktion der CDU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Töns, Sie kennen sicherlich das Sprichwort, dass man bisweilen den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht. Bei Ihrer kleinkarierten Kritik am Gesetzentwurf habe ich das Gefühl, dass Sie den Blick auf das große Ganze verloren haben.

(Markus Töns [SPD]: Vor lauter Milliarden sehen Sie die Schulden nicht mehr!)

Herr Töns, Sie fragen, was auf die Haushalte an Verpflichtungen zukommt. Das ist doch kein Ausgabengesetz. An Verpflichtung kommt auf die Haushalte zu, keine Schulden mehr zu machen. Das ist der Punkt. Es sind doch keine Ausgaben, die auf die

Kommunen zukommen, sondern die Verpflichtung, keine Schulden mehr zu machen.

Sie meinen, man könnte heute schon alle zukünftigen Auswirkungen erkennen und der Minister sollte darüber eine Aufstellung machen. – Lieber Gott, er hat doch keine Glaskugel, aus der er die Zukunft genau ablesen kann.

Der Punkt ist, keine Schulden mehr zu machen.

(Gisela Walsken [SPD]: Der guckt doch sonst immer in die Kugel!)

Sie haben versucht, das sehr kleinteilig zu zerrupfen. Lassen Sie uns doch einmal einen Blick auf das Ganze werfen. Um was geht es überhaupt? – Meine Damen und Herren, noch niemals in der Geschichte haben die Menschen in Deutschland mehr und höhere Steuern als heute gezahlt. Aber noch nie wurden die Staatskassen auch schneller geleert als heute. Es hat den Anschein, als seien die Steuerzahler dazu verurteilt, ein Fass ohne Boden zu füllen.

(Ralf Jäger [SPD]: Das stimmt doch gar nicht, Herr Weisbrich!)

Meine Damen und Herren, die offen ausgewiesenen Staatsschulden der Bundesrepublik stehen derzeit bei rund 1,7 Billionen €. Alleine die Schulden des Landes Nordrhein-Westfalen – der Finanzminister hat sie skizziert – betragen im Augenblick rund 120 Milliarden €. Meine Damen und Herren, hinzu kommt ein noch höherer Betrag an verdeckten Schulden, beispielsweise der Gegenwart von Pensions- und Rentenansprüchen.

Dennoch sind die sozialen Sicherungssysteme bei mittel- und langfristiger Betrachtungsweise hoffnungslos unterfinanziert. Wir haben zwar riesige Schulden, kommen aber trotzdem mit unseren Sozialaufgaben nicht klar. Gleiches gilt für den Bildungssektor und die Finanzausstattung der Kommunen.

Meine Damen und Herren, angesichts dessen muss ich fragen: Wie ist das überhaupt möglich? Wie kann es sein, dass auf der einen Seite Rekordsteuereinnahmen verzeichnet werden, auf der anderen Seite das Geld aber an allen Ecken und Enden nicht ausreicht? – Meine Damen und Herren, das ist nur deswegen möglich, weil der Staat insbesondere in diesem Bundesland seit Jahrzehnten, praktisch seit Gründung der Bundesrepublik, den Menschen mehr versprochen hat, als er mit den erzielbaren Steuereinnahmen überhaupt leisten kann. Das müssen wir uns einmal vor Augen führen: Wir versprechen ständig mehr, als wir mit den erzielbaren Steuereinnahmen leisten können.

(Karl Schultheis [SPD]: Erzählen Sie das einmal Herrn Westerwelle!)

Es hat auch keinen Zweck, an der Steuerschraube zu drehen. Wenn die Leute am Ende überhaupt

nichts mehr verdienen und zur Verfügung haben, haben Sie mit 90 -%-Steuersätzen auch nichts erreicht.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesverfassungsgericht 1995 den sogenannten Halbteilungsgrundsatz aufgestellt und klargemacht, dass der Staat dem Bürger in der Summe aller Steuereinnahmen nicht mehr wegnehmen darf als etwa die Hälfte seines Einkommens. Das begrenzt die ganze Sache. Also ist das, was der Finanzminister gesagt hat, natürlich völlig richtig: Wir können Konsolidierung nicht auf der Steuersatzseite betreiben, sondern wir müssen Wachstum erzielen, damit wir mehr Steuereinnahmen haben. Anders wird es nicht gehen. Kaputtsparen kann man die öffentlichen Haushalte auch nicht.

Herr Körfges, Sie haben vorhin gesagt: Ihr habt in der Zeit, in der Ihr regiert, glücklicherweise eine vernünftige Wirtschaftssituation und hohe Steuereinnahmen gehabt. – Ja, wir haben hohe Steuereinnahmen gehabt. Das macht aber auch deutlich: Wir müssen wieder auf den Wachstumspfad kommen, damit wir in Zukunft wieder Steuereinnahmen haben. Das macht Ihr Argument, wir müssten gegen die Krise ansparen, völlig obsolet. Das geht doch nicht. Wir können doch keine schuldenfinanzierten Konjunkturprogramme auflegen, um an anderer Stelle das einzusparen, was wir dafür an Schulden gemacht haben.

Liebe Leute, gerade in Nordrhein-Westfalen hat sich gezeigt, dass der probate Ausweg, den die vergangenen Landesregierungen immer wieder gegangen sind, der Weg in höhere Neuverschuldung zulasten künftiger Generationen war. Das haben Sie wirklich toll getrieben. Deswegen hatten wir am 31.12.2000 eine Verschuldung von 80 Milliarden €. Am 31.12.2005 war der Schuldenberg bereits auf 112 Milliarden € angewachsen. Das ist ein Anstieg, Herr Körfges, von rund 32 Milliarden € in nur fünf Jahren.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Wie hoch ist er heute?)

Wohin die Fortsetzung dieser schuldenfinanzierten rot-grünen Versprechenspolitik führen würde, hat die Hartmann-Kommission sofort nach Abwahl von Rot-Grün – Ende 2005/Anfang 2006 – errechnet: Die Fortsetzung dieser Politik würde zu einem jährlichen Defizit von wenigstens 10 Milliarden € bereits im Haushaltsjahr 2010 geführt haben.

Meine Damen und Herren, die Regierung Rüttgers hat deshalb von Anfang an einen strammen Konsolidierungskurs eingeschlagen: Am 31.12.2010 – der Finanzminister hat es gesagt – wird die Verschuldung bei rund 129 Milliarden € liegen. Mit einem plus von 17 Milliarden € gegenüber 2005 ist das immer noch viel zu viel.

(Gisela Walsken [SPD]: 22 Milliarden €! Taschenrechner!)

– Frau Walsken, verglichen mit der rot-grünen Regierungszeit ist das aber nur noch die halbe Verschuldungsgeschwindigkeit, und zwar trotz einer Wirtschaftskrise, wie sie die Welt seit 80 Jahren nicht mehr gesehen hat. Es ist nicht nur die größte Krise in der Geschichte der Bundesrepublik, sondern es ist die größte Krise, die die Welt seit 80 Jahren gesehen hat. Trotzdem haben wir die Verschuldungsgeschwindigkeit gegenüber Ihrer Regierungszeit halbiert.

Die Koalition hat mit Ihrem Antrag wider den Staatsbankrott schon kurz nach der Abwahl von Rot-Grün die Landesregierung aufgefordert, über den Bundesrat auf die Streichung der Verschuldungsermächtigung in Art. 115 des Grundgesetzes hinzuwirken. Im Juli 2007 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden – ich darf mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin, zitieren –: „An der Revisionsbedürftigkeit der geltenden verfassungsrechtlichen Regelungen ist gegenwärtig kaum noch zu zweifeln.“

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Dies ergebe sich „aus der Erfahrung, dass die staatliche Verschuldungspolitik in der Bundesrepublik seit den 60er-Jahren nicht antizyklisch agiert, sondern praktisch durchgehend einseitig zur Vermehrung der Schulden beigetragen hat.“

Das ist der Befund des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2007.

Daraus hat man Konsequenzen gezogen. Das finde ich vernünftig. Die gemeinsam von Bundesrat und Bundestag getragene Föderalismuskommission II hat sich mit der Frage beschäftigt, wie diese staatliche Neuverschuldung künftig besser beschränkt werden kann. Dabei haben sich CDU und SPD auf folgende Regeln verständigt:

Der geänderte Artikel 109 Grundgesetz verpflichtet Bund und Länder, ihre Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.

Ein weiterer Punkt:

Die bundesgesetzliche Neuregelung zur Begrenzung der Kreditaufnahme findet erstmals Anwendung für das Haushaltsjahr 2011.

Der geänderte Artikel 143d Grundgesetz ermächtigt die Länder, von den neuen Vorgaben des Grundgesetzes in einem Übergangszeitraum bis einschließlich 2019 nach Maßgabe landesrechtlicher Regelungen, die wir selbst aufstellen müssen, abzuweichen.

Und spätestens bis zum Ende des Übergangszeitraums sind die grundgesetzlichen Regelungen eigenverantwortlich in Landesrecht umzusetzen.

Natürlich kann man sagen, dass wir bis 2019 Zeit haben. Aber glauben Sie mir: Was du heute kannst besorgen, das verschiebe nicht auf morgen. Las-

sen Sie uns das lieber gleich anpacken, damit wir nicht weiter eine ausufernde Verschuldung haben.

Gerade in der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise wäre es sehr hilfreich, wenn wir eine landesrechtliche Regelung hätten, die – erstens – ein Abweichen vom Verschuldungsverbot ermöglicht und – zweitens – einen Konsolidierungspfad vorgibt. Der heute zur Abstimmung stehende Gesetzesentwurf greift die von der Bundes-SPD mit getragenen Beschlüsse auf; auch die Grünen sind auf Bundesebene im Grunde genommen auf dem gleichen Pfad.

Die Neuregelung des Artikel 109 Abs. 3 Grundgesetz zur Begrenzung der Kreditaufnahme wird über einen neu gefassten Artikel 83 Bestandteil der Landesverfassung und damit unmittelbar geltendes Landesrecht. Das machen wir an anderen Stellen serienweise, dass wir Regelungen aus dem Grundgesetz des Bundes unmittelbar in die Landesverfassung übernehmen.

Die bisherige Bindung der Kreditaufnahme an den Investitionsbegriff wird aufgehoben. Künftig gilt der Grundsatz des Haushaltsausgleichs ohne Kreditaufnahme. Abweichungen von diesem Grundsatz zur symmetrischen Berücksichtigung konjunktureller Entwicklungen und in außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Landes entziehen, sind möglich. Das atmet also ein bisschen. Die neuen Regeln gelten ab dem Haushaltsjahr 2020. Darüber hinaus sieht der Artikel 83 der Landesverfassung Regelungen zur Rückführung der Nettokreditaufnahme im Übergangszeitraum bis einschließlich 2019 vor.

Wenn der Finanzminister sagt, im Jahr 2020 müssen wir so weit sein, dass wir keine Nettoneuverschuldung mehr haben, dann kann man sich nach Adam Riese ausrechnen, dass wir auf dem Weg dahin die Nettokreditaufnahme jährlich um 600 bis 700 Millionen € reduzieren müssen. Dazu braucht man keine große Aufstellung; das kann man sich an den fünf Fingern abzählen, wenn man die Grundrechenarten gelernt hat.

Meine Damen und Herren, mit der angestrebten Verfassungsänderung wäre wirklich ein Wendepunkt in der Haushaltspolitik des Landes nachhaltig manifestiert. Da kommt es gerade in Zeiten der Krise auch darauf an, dass wir vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise ein Signal setzen, dass wir eine Konsolidierung der Staatsfinanzen anstreben wollen und erreichen werden.

Ich verstehe ehrlich nicht, dass Sie sich so sehr gegen die Einführung der Schuldenbremse in der Landesverfassung wehren. Wenn ich den Meinungsumfragen traue, wie sie beispielsweise im „Stern“ veröffentlicht wurden, so sind 77 % der Grünen-Anhänger und 73 % der SPD-Anhänger für die Einführung einer Schuldenbremse.

(Gisela Walsken [SPD]: Das sind Showeffekte, Herr Kollege!)

Deswegen ist es doch total töricht, die angestrebte Verfassungsänderung als Wahlkampfgetöse bei uns abzutun.

(Gisela Walsken [SPD]: Das ist aber so!)

Machen Sie doch einfach mit. Tun Sie das, was die Menschen im Land wollen. Zeigen Sie in Zeiten der Krise: Jawohl, wir überwinden die Krise, aber wir konsolidieren auch in Zukunft stramm und legen uns Selbstbindung auf, damit diese Verschuldung, die ich eingangs geschildert habe, so nicht mehr weiter um sich greifen kann.

(Beifall von der FDP)

Sie sollten auch bedenken, dass von uferlos steigenden Schuldenlasten vor allem sozial Schwache betroffen sind. Denn gerade die sozial Schwachen, Herr Töns, sind auf einen funktionierenden, finanzstarken Staat angewiesen.

(Gisela Walsken [SPD]: Haben Sie den falschen Text dabei, Herr Kollege?)

Gerade die sozial Schwachen können sich einer Finanz- und Wirtschaftskrise nicht durch vermehrte Eigenvorsorge oder durch Abwanderung entziehen. Ja, wir brauchen einen starken Staat. Ein Staat kann nur dann stark sein, wenn er nicht uferlos Schulden macht.

(Gisela Walsken [SPD]: „Privat vor Staat!“ hieß es doch gerade!)

Mittlerweile befinden wir uns in Nordrhein-Westfalen dank Ihrer tollen Vorarbeit in dieser Situation. Wir streiten über Kommunalfinanzen. Im Gemeindefinanzierungsgesetz werden den Gemeinden etwas über 7 Milliarden € als ihr Anteil an den Gemeinschaftssteuern zur Verfügung gestellt. Rund 5 Milliarden € pro Jahr betragen aber die Zinsen für die Schulden, die Sie aufgehäuft haben.

(Gisela Walsken [SPD]: Machen Sie es doch!)

Also lassen Sie uns doch mit dem Unfug aufhören. Lassen Sie uns zusehen, dass wir die Verschuldung vernünftig in den Griff bekommen.

(Markus Töns [SPD]: Geben Sie den Kommunen, was ihnen zusteht!)

Gerade in der historischen Finanz- und Wirtschaftskrise wäre die Einführung einer Schuldenbremse in der Landesverfassung ein wichtiges Signal der Glaubwürdigkeit für die Haushalts- und Finanzpolitik des Landes. Sie sagen: „Wollen wir doch“, machen es aber nicht. Es geschieht nichts Gutes – es sei denn, man tut es! Das müssen Sie sich einmal hinter die Ohren schreiben. Machen Sie es doch!

(Beifall von der FDP)

Wer auf Bundesebene zur Verfassungsänderung ja sagt, meine Damen und Herren von der Opposition, der kann doch auf Landesebene nicht nein sagen. Das ist doch widersinnig. Was Sie an Vorleistungen für die Verfassungsänderung fordern, das hat es doch auf Bundesebene auch nicht gegeben. Wir haben – das habe ich vorhin schon gesagt – keine Glaskugel, dass wir genau sehen könnten, welche Notwendigkeiten auf der Ausgabenseite in den Jahren 2018/2019 auftreten werden.

Sie wären total unglaublich,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie sind schon unglaublich!)

wenn Sie im Bund „hü!“, auf der Landesebene aber „hott!“ rufen. Werden Sie Ihrer Verantwortung für das Gemeinwohl gerecht. Stimmen Sie für die Annahme dieses vorzüglichen Gesetzentwurfes. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP – Lachen von Gisela Walsken [SPD])

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Weisbrich. In der Zwischenzeit hat das Präsidium gewechselt, aber das konnte der Redner natürlich nicht mitbekommen. Das ist völlig in Ordnung.

Jetzt kommt meine geschätzte Kollegin Frau Freimuth von der FDP-Fraktion in die Situation, reden zu dürfen. Bitte schön.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder Bürger Nordrhein-Westfalens hat ungefähr 20.100 € Schulden, und zwar ohne dass man sich dessen im alltäglichen Leben bewusst ist. Aufgenommen hat die für jeden Bundesbürger entweder der Bund, das Land oder die jeweilige Kommune, in der er lebt. Die Staatsverschuldung aller Gebietskörperschaften und damit aller Bürgerinnen und Bürger insgesamt wird auf der Schuldenuhr des Steuerzahlerbundes derzeit mit 1,648 Billionen € angegeben. Jede Sekunde kommen fast 4.500 € hinzu.

Den größten Anteil an diesem riesigen Schuldenberg hat nach dem Bund Nordrhein-Westfalen. Klar, wir sind das einwohnerstärkste Bundesland. Dennoch, meine Damen und Herren: Die Schuldenuhr weist alleine für Nordrhein-Westfalen einen Schuldenstand von 122,2 Milliarden € aus. Das ist ein Pro-Kopf-Schuldenstand von 6.791 €, und zwar für jeden, egal ob Baby oder Greis und selbstverständlich alle, die dazwischen liegen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, der Grund, warum wir in der Haushalts- und Finanzpolitik nicht nur einhalten, sondern auch dringend etwas verändern sollten und müssten, ist ganz anschaulich: weil wir mit der Verschuldung, die wir in den letz-

ten Jahren und Jahrzehnten angehäuft haben, unsere Bürgerinnen und Bürger maßgeblich belasten, aber insbesondere natürlich die nachfolgenden Generationen.

Meine Damen und Herren, es ist deswegen ein großer Durchbruch in der Haushalts- und Finanzpolitik, dass Mitte dieses Jahres nach jahrelanger Debatte und jahrzehntelanger Verschuldungspolitik als Ergebnis der Föderalismuskommission II erreicht wurde, eine neue Verschuldungsregel in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen.

Die alte Regel, nach der neue Schulden im Normalfall bis zur Höhe der Investitionsausgaben zulässig waren, hatte in der Praxis über die Jahre nämlich zu der Mentalität geführt, dass eben nicht im Ausnahmefall, sondern im Normalfall Schulden aufgenommen, aber eben nie – selbst in konjunkturstarken Zeiten nicht – zurückgezahlt wurden. Aus dieser Vorgehensweise hat sich in den letzten 35 bis 40 Jahren der genannte riesige Schuldenberg aufgehäuft.

Meine Damen und Herren, mit der neuen Schuldenregel, die in der täglichen Debatte in Anlehnung an das Vorbild der Schweiz oftmals – mal

mehr, mal weniger liebevoll – Schuldenbremse genannt wird, sind in konjunkturellen Normallagen keine neuen Schulden mehr erlaubt. Durch die Aufnahme in das Grundgesetz ist diese Regel gegen das Auf und Ab im politischen Tagesgeschäft gesichert. Ein weiteres unkontrolliertes Anwachsen des Schuldenbergs ist damit ausgeschlossen. Eine Kehrtwende in der Haushalts- und Finanzpolitik.

Meine Damen und Herren, die FDP hat sich in den vergangenen Jahren sehr für ein solches Schuldenverbot engagiert. Wir haben dazu auch schon an mehreren Stellen im Landtag Debatten gehabt. Mit dem zunehmenden Schuldenstand verspielen wir Handlungsspielräume und Gestaltungsoptionen nicht nur für amtierende Generationen – das betrifft zum Beispiel auch dieses Parlament; wir haben morgen bei der dritten Lesung des Haushaltes durchaus noch die Gelegenheit, zu diskutieren, was wir mit den 5 Milliarden € Zinsen, die wir zahlen, stattdessen machen könnten –, sondern auch und insbesondere für nachfolgende Generationen. Das führt zu einer Generationenungerechtigkeit. Dazu, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren, sollten wir keinen Beitrag mehr leisten.

(Beifall von FDP und Dr. Michael Brinkmeier [CDU])

Generationengerechtigkeit und solide Haushaltsführung sind Markenzeichen auch der Freien Demokraten und der Landesregierung seit dem Jahr 2005. Wir haben bei der Haushaltskonsolidierung – das wird ja immer mal wieder angesprochen – erhebliche Erfol-

ge erreichen können. Als Beispiel nehme ich das Haushaltsjahr 2008. Hätten wir nicht die Sondereffekte aus der WestLB und dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz gehabt, dann, meine Damen und Herren, wäre es bereits zum Haushaltsjahr 2008 gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt zu präsentieren, und wir hätten es nach Jahren endlich wieder einmal geschafft, dass die Einnahmen die Ausgaben finanzieren und dass keine Kreditaufnahme erforderlich gewesen wäre.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir die Schuldenbremse auch in unserer Landesverfassung implementieren, weil wir eine Verankerung auf der einfachgesetzlichen Ebene angesichts der Praxis und der Erfahrung der letzten Jahre in der Politik und auch angesichts der Vorgänge im Zusammenhang mit einfachgesetzlichen Vorgaben nicht als durchgreifend erachten.

In der Debatte – das wurde heute in einem Artikel der „Westfalenpost“ benannt – wird immer der Einwand herangezogen, dass die Kommunen durch die Schuldenbremse benachteiligt würden, da das Land mit Krediten auf eine Einnahmequelle verzichten würde und die Kommunen damit wesentlich weniger Mittel zur Verfügung hätten. Ich will an dieser Stelle eine Anmerkung dazu machen. Natürlich haben wir nach der Landesverfassung nach wie vor die Verpflichtung, unseren Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen – das natürlich im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes.

Aber die Einnahmen aus Krediten sind anders zu bewerten als Einnahmen, die sich aus Steuern ergeben. Einnahmen aus Krediten sind nämlich nicht Ausdruck der Leistungsfähigkeit des Landes, sondern ein negativer Saldo und vielmehr Ausdruck einer fehlenden Leistungsfähigkeit. Deswegen bleibt bei der Bemessung der Zuweisungen an die Kommunen die Kreditaufnahme auch außer Acht.

Die Grundgesetzänderung zur Einführung der Schuldenbremse auf Landesebene haben FDP, CDU und SPD auf Bundesebene gemeinsam beschlossen. Damit haben sie die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Deutschen Bundestag gestellt. Die Grünen haben seinerzeit – das ist zu konstatieren – zugegeben, dass sie zwar vom Konsolidieren und von der Generationengerechtigkeit gerne reden, aber dann, wenn es zur Sache geht, lieber kneifen. Deswegen kann ich an dieser Stelle die Haltung, die in den bisherigen Diskussionsbeiträgen zu diesem Thema insbesondere bei den Kollegen der SPD deutlich geworden ist, nämlich dass sie eine Schuldenbremse auf der Landesebene nicht mittragen wollen, nicht nachvollziehen.

Ich darf Sie gerade im Interesse nachfolgender Generationen herzlich bitten, Ihre Positionen an

der Stelle noch einmal zu überdenken. Wir werden in den nächsten Wochen die Gelegenheit haben, einzelne Details in den Ausschussberatungen zu diskutieren: Die Finanzplanung würde den Pfad hin zu einer schwarzen Null noch nicht abbilden – das ist so einer Ihrer Einwände.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben damit sicherlich recht. Ich möchte aber auch noch einmal darauf hinweisen, dass wir es im Augenblick noch mit einer wirklich nicht mit den Situationen der letzten Jahre vergleichbaren Wirtschafts- und Konjunkturlage zu tun haben und dass wir deswegen gemeinsam unsere Anstrengungen dafür verstärken müssen, eine Umkehr in der Haushalts- und Finanzpolitik hin zu einer generationengerechten Vermeidung von neuen Schulden und einer Rückführung der bestehenden Schulden besonders bei einer erstarken Konjunktur dringend zu erreichen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für Bündnis 90/Die Grünen erhält Frau Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vielen schönen, warmen und ausführlichen Worte, die wir jetzt von Herrn Linssen und von den Rednern der Koalitionsfraktionen gehört haben, sollen uns das Ganze schmackhaft machen. Sie können aber über eins nicht hinwegtäuschen: Dieser Gesetzentwurf, mit dem eine Schuldenregelung in die Landesverfassung aufgenommen werden soll, ist ein einziges Ablenkungsmanöver.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Er ist ein Ablenkungsmanöver vom Schuldenrausch, den Ihnen kein Geringerer als Otto Graf Lambsdorff ins Stammbuch geschrieben hat, zu dem, was Sie vor allem auf Bundesebene an systematischem Staatsbankrott betreiben. Nichts anderes haben Sie getan, und deswegen ist das ein Ablenkungsmanöver von der Politik, damit das nicht so auffällt. Aber es fällt natürlich auf.

Dieser Gesetzentwurf ist auch ein Musterbeispiel für die Art und Weise des Arbeitens dieser Regierung, ein Musterbeispiel für den Orwellschen Neusprech. Umso größer die Worte, umso hehrer die Worte, umso schlimmer ist das, was dahinter steckt.

(Gisela Walsken [SPD]: Ganz genau!)

Diese Art von Neusprech haben wir eben bei Herrn Laschet und jetzt bei Herrn Linssen gehört. Sie vollziehen einfach nicht nach, dass es manchmal, selbst wenn es Verständigungen über bestimmte Ziele gibt, Veränderungsprozesse in der Wirklichkeit gibt, die einen veränderten neuen Blick auf die Lage

der Dinge hervorrufen müssten. Dazu sind Sie nicht in der Lage.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist das Problem Ihres gesamten Regierungshandelns.

Ich will es wirklich unterfüttern: In den nächsten drei Jahren will der Bund mindestens 270 Milliarden € neue Schulden machen. Die neue Regel legt die Schulden auf allenfalls 10 Milliarden € pro Jahr fest.

In Nordrhein-Westfalen sind von 2009 bis 2012 etwa 26 Milliarden € neue Schulden geplant. Kein Jahr unter 6 Milliarden € neue Schulden, Herr Dr. Linssen! Stellen Sie sich einmal vor, Sie hätten Ihre Schuldenbremse jetzt schon, dann müssten Sie diese 26 Milliarden € ab 2012 durch Überschüsse in gleicher Größenordnung abbauen. Das ist doch die Realität, die Sie mit einem Gesetzentwurf den nachfolgenden Generationen sozusagen als schwere Hypothek hinterlassen wollen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Da reicht ein Blick zurück, um die Absurdität Ihrer Pläne zu verdeutlichen: Im Jahr der höchsten Einnahmen aller Zeiten haben Sie selbst, CDU und FDP in diesem Haus, noch immer 1 Milliarde € Schulden in Nordrhein-Westfalen angehäuft. Wenn Sie Ihre Entschuldungsprogramme hier vorbeten, dann vergessen Sie immer auch, die unterschiedliche Einnahmensituation im Verhältnis der rot-grünen Regierungszeit zu Ihrer Regierungszeit zu sehen. Das macht nicht nur einen kleinen, sondern einen großen Unterschied, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Jetzt kommen Sie mir nicht mit der Finanzkrise. Diese Mär wird nicht aufgehen, und die lassen wir Ihnen, Herr Dr. Linssen, und Ihnen allen nicht durchgehen. Kommen Sie nicht mit der Finanzkrise. Sie haben in diesem und auch im nächsten Jahr noch 3 Milliarden € mehr an Einnahmen, als wir sie zum Beispiel 2004 hatten. Auch das macht keinen kleinen, sondern das macht einen großen Unterschied, meine Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Insofern ist Ihre finanzpolitische Bilanz ein Desaster. Die Verschuldung wird 2010 auf über 130 Milliarden € angestiegen sein – von 110 Milliarden € 2005 auf 130 Milliarden € unter dieser Regierung. Und darüber können Sie mit Finanzkrise und anderen Ausflüchten nicht hinwegkommen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das tut Ihnen weh, und deswegen verteilen Sie diese Placebos.

Die Schuldenpolitik wird weder im Bund noch im Land durch eine Verfassungsänderung besser. Vielleicht können Sie mit diesem Gesetzentwurf Ihr

eigenes schlechtes Schuldengewissen beruhigen. Aber an der tatsächlichen Situation ändern Sie rein gar nichts. Sie machen Schulden, Schulden, Schulden – alles auf Kosten der nachfolgenden Generationen.

Es ist ja bekannt, dass ich den Kollegen Hegemann durchaus schätze, auch wenn ich bei Weitem nicht immer seiner Meinung bin. Ich muss ihn jetzt einmal bemühen. Wie Sie sich verhalten, das ist so, als würde der Kollege Hegemann uns hier heute hoch und heilig versprechen: Liebe Leute, im nächsten Jahr specke ich ein bisschen ab. – Und weil er weiß, wie schwer das ist, futtert er über Weihnachten und Neujahr noch ordentlich drauf, damit es hinterher nicht so wehtut. Ich kann das verstehen, mir geht es manchmal auch so, ich nehme mich ausdrücklich mit dazu. Aber bei Herrn Hegemann und bei mir ist es menschlich, wenn man so vorgeht. Damit schadet man nur sich selbst, wenn man sich nicht anders verhält.

Was Sie aber mit Ihrer Politik betreiben, ist grob fahrlässig mit Blick auf die öffentlichen Haushalte, die wir hier für das Land und für die Kommunen zu verantworten haben.

(Dr. Michael Brinkmeier [CDU]: Wer im Glas-
haus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen!)

– Ich habe mich doch direkt selbst mit einbezogen. Es ist doch bekannt, dass ich gerne gut esse, und ich denke, das ist auch mal in Ordnung.

Herr Minister Linssen, was Sie und Ihre Regierung hier treiben, ist ein Ablenkungsmanöver der Tatsachen. Ausgerechnet CDU und FDP, die die Basis der Einnahmen für Länder und Kommunen durch die Zustimmung zum Schuldenbeschleunigungsgesetz im Bundesrat zu Steuergeschenken für Besserverdienende immer weiter reduzieren, wollen uns hier etwas von Schuldenbremse erzählen. Das ist in hohem Maße fahrlässig und auch durchsichtig, dass das alles vorne und hinten nicht stimmt.

(Beifall von GRÜNEN und CDU)

Sie nehmen mit Ihrer Zustimmung im Bundesrat in Kauf, dass 885 Millionen € allein 2010 als Pappentstiel betrachtet werden, und reden von einer Schuldenbremse. Sie sind verantwortlich für Steuergeschenke an Hoteliers und Erben. Sie rufen nach Berlin: „Ja, mehr von diesen Belastungen!“, angeblich alles fürs Wachstum.

Und wenn Sie die Sachverständigen hier zitiert haben, Herr Dr. Linssen, dass man jetzt keine Sparpolitik mit allen Grausamkeiten machen soll: Ja, wo sind denn die Zitate der Sachverständigen, die Ihnen in allen Anhörungen gesagt haben, dass dieses Wachstumsbeschleunigungsgesetz kein gutes Gesetz ist und dass es fahrlässig ist, ein solches Gesetz zu beschließen? Das hätte zur Wahrheit gehört, wenn Sie das auch vorgetragen hätten.

(Frank Sichau [SPD]: Das passte nicht!)

Sie kommen mit einer Schuldenbremse und höhlen im Moment systematisch den Staat aus.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es macht eben einen Unterschied, ob man auf Bundesebene eine Schuldenbremse verankert, weil die Bundesebene eigene Steuerungsmöglichkeiten über die Steuerpolitik hat.

(Gisela Walsken [SPD]: Exakt!)

Das ist noch einmal ein zentraler Unterschied. Deswegen greift es nicht, wenn man sagt: Wir haben es da gemacht, also müssen wir es da auch machen.

Die Grünen haben – Sie wissen, dass ich in der Kommission war, die die Grünen zur parallelen Beratung und Begleitung der Föderalismuskommission II eingesetzt haben – sehr wohl gesagt, dass wir uns einer Schuldenbremse auch für die Länder nicht verschließen. Aber wir haben gleichzeitig dafür geworben, dass es dann auch eigene steuerpolitische Handlungsmöglichkeiten für die Länder geben müsste.

(Gisela Walsken [SPD]: Exakt!)

Den Weg sind Sie nicht gegangen. Deswegen verbietet sich hier die einfache Analogie,

(Horst Becker [GRÜNE]: Scharlatan!)

so wie Sie das hier vorgetragen haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ein Letztes möchte ich sagen, meine Damen und Herren! Die Kommunen wären in hohem Maße von einer Schuldenbremse des Landes betroffen. Auf der einen Seite den Kommunen systematisch die Handlungsmöglichkeiten zu entziehen, einen Raubzug durch die kommunalen Kassen zu betreiben und ihnen auf der anderen Seite keine Handlungsmöglichkeiten mehr zu geben, das ist ebenfalls grob fahrlässig, das ist absurd.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Die Kommunen von Nordrhein-Westfalen brauchen keine Schuldenbremse, sondern sie brauchen einen Altschuldenfonds. Und dafür streiten wir. Deswegen kommen am Freitag die Bürgermeister der 19 höchstverschuldeten Städte zu Ihnen und wollen von Ihnen etwas hören. Sie wollen nichts von einer Schuldenbremse hören, sondern sie wollen eine Altschuldenhilfe von Ihnen bekommen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist die Situation in Nordrhein-Westfalen. Die haben Sie zu verantworten, und die werden wir mit aller Kraft auf die Marktplätze tragen, damit die Menschen wissen, was das hier für ein verlogenes Hin und Her ist: von Schuldenbremse reden und hier die größten Schulden aller Zeiten in Nordrhein-Westfalen machen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Löhrmann. – Jetzt hat der fraktionslose Abgeordnete Sagel das Wort.

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Wir haben gerade gehört, dass das als verlogenes bezeichnet wird. Ich würde es als große Luftblase bezeichnen, was hier gemacht wird. Fakt ist, dass wir in Nordrhein-Westfalen eine Rekordverschuldung haben; für 2010 beträgt sie schon 130 Milliarden €, bis 2013 dann bis zu 150 Milliarden €. Das sind die neuen Rekordwerte, die wir mit dieser CDU/FDP-Landesregierung bekommen. Das ist die reale Situation.

Umso erstaunlicher ist es, dass die Grünen, die das hier heftig kritisieren, demnächst vielleicht mit der CDU regieren wollen. Erstaunlich ist sicherlich auch, dass die SPD, die in Berlin bei der Schuldenbremse mitgemacht hat, hier in Nordrhein-Westfalen jetzt zuckt. Vielleicht hat das auch damit etwas zu tun, dass Sie jetzt in Berlin nicht mehr in der Regierung sitzen. Ich weiß es nicht. Fakt ist jedenfalls, dass die Schuldenbremse dem Land Nordrhein-Westfalen in der realen Situation nicht weiterhilft.

Wir hatten hierzu schon eine Anhörung. Interessanterweise gab es nur den Antrag von CDU und FDP als Regierungsfaktionen und den Antrag von mir als Linkem – keine Anträge von SPD und Grünen bei der Anhörung. Auch war interessant zu sehen und zu hören, wie das abgelaufen ist.

Fakt ist jedenfalls, dass wir in den vergangenen Jahren immer wieder Konjunkturerinbrüche hatten. Wir haben jetzt einen sehr massiven Konjunkturerinbruch. Nichts spricht dafür, dass ähnliche Einbrüche für die Zukunft ausgeschlossen sind. Mit einem im Grundgesetz festgeschriebenen Verbot neuer Nettokreditaufnahmen würden sich alle Landesregierungen der Möglichkeit berauben, in künftigen Notsituationen angemessen und nach freiem Ermessen zur Abwendung der schlimmsten Auswirkungen in die wirtschaftliche Entwicklung einzugreifen. Eine solche Bindung der Länder verletzt deren Eigenstaatlichkeit, die gemäß Art. 79 Abs. 3 GG auch gegen Verfassungsänderungen geschützt ist.

Art. 28 Abs. 2 GG macht deutlich, dass schon die kommunale Selbstverwaltung auch eine finanzielle Eigenverantwortung umfasst. Umso mehr kann den Bundesländern nicht durch ein striktes Kreditaufnahmeverbot jede finanzpolitische Gestaltungsmöglichkeit und Eigenverantwortlichkeit entzogen werden. Das war übrigens auch die Aussage mehrerer Professoren, die bei der Anhörung anwesend waren. Sie haben genau diese grundgesetzliche Problematik aufgegriffen.

Zu den Grenzen der Verfassungsänderung nach Art. 79 Abs. 3 GG gehört mit dem Schutz der Ei-

genstaatlichkeit der Länder zugleich der Kernbereich ihrer Haushaltsautonomie, und zwar sowohl in verfahrensrechtlicher als auch in inhaltlicher Hinsicht. Darunter fällt auch die Kreditautonomie zumindest insoweit, als bei allen diesbezüglichen Regelungen des Bundes dem Land eine substantielle Eigenverantwortung in Bezug auf Bedingungen und Zeitfolge einer Kreditaufnahme erhalten bleiben muss.

Diesen Anforderungen genügt die vorgeschlagene Schuldenregelung des Bundes nicht. Ich möchte zwei Gutachter zitieren, zum einen ist das Professor Bontrup, der unter Punkt 10 und 11 in seiner Stellungnahme bei der Anhörung gesagt hat:

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise wird die Staatsverschuldung in Deutschland noch einmal kräftig ansteigen lassen. Zu diesem Schuldenanstieg gibt es aber keine Alternative, weil es ansonsten zu einer verheerenden krisenverschärfenden – prozyklischen – Wirkung kommen würde. Und: Bei Umsetzung der Schuldenbremse sind drastische Steuererhöhungen unvermeidlich. Käme es dagegen zu Staatsausgabensenkungen, würde unser Land großen Schaden nehmen.

Der DGB hat sich in der Anhörung auch geäußert. Er sagt:

Der DGB weist noch einmal darauf hin, dass ein Blick auf die letzten Jahre eindrucksvoll belegt, dass eine Konsolidierung auch ohne Schuldenbremse möglich ist. In der Diskussion um Staatsschulden wird immer wieder die enge teilweise wechselseitige Abhängigkeit zwischen Konjunktur und Staatsfinanzen vergessen.

Genau davon haben Sie in den letzten Jahren profitiert, bevor diese große Krise gekommen ist. Da hat es Rekordsteuereinnahmen gegeben. Danach wurde die Situation schlecht. Gleichzeitig ist Ihr Haushalt ins drastische Minus gerutscht.

Die Vorschläge, die ich dazu gemacht habe, sind sehr konkret: Der Landtag spricht sich gegen die durch die Föderalismus-II-Kommission erarbeitete Neuregelung der verfassungsgemäßen Schuldenaufnahme, der sogenannten Schuldenbremse, als rigorosen Einschnitt in die Handlungsfähigkeit öffentlicher Institutionen aus. Der Landtag stellt fest, dass die Länder durch die vereinbarte strukturelle Verschuldungsregelung ab 2020 klar gegenüber dem Bund benachteiligt werden. Dieses Kreditaufnahmeverbot führt zu sozial, ökonomisch und gesellschaftlich unververtretbaren Einschnitten in die Leistungen der staatlichen Transfersysteme.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Ich komme zum Ende, Herr Präsident.

Besonders betroffen werden natürlich wieder diejenigen sein, die am unteren Rand der Einkommensskala stehen. Das sind diejenigen, die besonders von dieser Politik, die hier in den nächsten Jahren gemacht werden soll, negativ beeinflusst werden. Deswegen werden wir als Linke das rigoros ablehnen.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Ich bin sehr gespannt, wie sich die SPD da verhalten wird. Es ist auch interessant, wie sich die Grünen weiter verhalten werden. Fakt ist jedenfalls: Im Moment scheint es so zu sein, dass es hier im Landtag keine Mehrheit für diese Verfassungsänderung gibt. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sagel. – Für die SPD-Fraktion erhält jetzt Frau Kollegin Walsken das Wort.

Gisela Walsken (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Weisbrich – ist nicht mehr da –, Herr Finanzminister, liebe Kolleginnen und Kollegen aus den regierungstragenden Fraktionen, so leicht lassen wir Sie hier nicht entkommen nach dem Motto: In Berlin haben wir damals in der Großen Koalition eine Schuldenbremse beschlossen, und hier kneifen wir.

Ich sage deutlich: Wir beschließen hier jede Schuldenbremse, die ausschließt, dass am Ende der Finanzierungskette die Kommunen die Leidtragenden sind.

(Beifall von der SPD)

Wir beschließen hier jede Schuldengrenze, meine Damen und Herren, die ausschließt, dass hinterher der Herr Finanzminister den Raubzug durch das Gemeindefinanzierungsgesetz startet.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Denn das scheint sich offensichtlich hinter einer Formulierung im Gesetzentwurf – Seite 3 Position F – zu verbergen, wo steht: Auswirkungen auf die Selbstverwaltung und die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände – „Keine“.

(Heiterkeit bei Frank Sichau [SPD])

Solange Sie uns hier nicht darstellen, wie Sie das machen wollen, meine Damen und Herren, werde ich auf keinen Fall ein solch durchsichtiges Manöver, wie Sie es hier heute gestartet haben, mitmachen.

(Beifall von der SPD)

Noch etwas, Herr Finanzminister: Sie wissen genau – da brauchen Sie nur mit dem Kollegen in Baden-Württemberg zu telefonieren –, dass Sie, um eine Schuldenbremse umzusetzen, überhaupt keine

Verfassungsänderung brauchen. Sie brauchen sich an dieser Stelle gar nicht hinter der Opposition zu verstecken. Sie brauchen einfach nur eine Regelung in der Landeshaushaltsordnung, und sofort – Sie haben noch Zeit bis morgen zur dritten Lesung des Haushalts – können Sie noch für 2010 anfangen, die Neuverschuldung abzubauen.

Also, lassen Sie die Scheinheiligkeit, das durchschaubare taktische Wahlkampfmanöver, das Sie eilends angelegt haben, um die Opposition zu jagen.

Interessant ist in dem Zusammenhang – man hört es –, dass Sie diesen Gesetzentwurf offensichtlich unter Zeitdruck zusammengeschustert und überstürzt eingebracht haben. Wir hören auch, dass Sie im Kabinett auf der Grundlage einer Tischvorlage nicht mal darüber diskutiert haben; das zeigt den Stellenwert, den die Landesverfassung in Ihrem Kabinett hat.

Ich dachte, Herr Finanzminister, Sie hätten aus dem Verfassungsbruch von 2007 gelernt, als Sie schon mit Ihrem ersten eingebrachten Haushalt vor dem Verfassungsgerichtshof gescheitert sind.

(Christian Möbius [CDU]: Das müssen Sie gerade sagen!)

– Das sage ich, Herr Kollege Möbius. Ich sage das gerade, weil es bei diesem Verfassungsbruch darum ging, dass unzulässigerweise, über die Verfassungsregeln hinaus Schulden gemacht worden sind. Sie sind 2005 mit einem Haushalt gestartet, der nichts anderes vorsah, als die Schulden nach oben zu treiben. Das hat das Verfassungsgericht gerügt.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, bevor eine Umsetzung der Grundgesetzänderung in Landesrecht erfolgt, müssen wir wissen, wie Schuldenabbau in Haushaltsrecht umgesetzt werden soll. Allein ideologische Positionen und die dauernden Wiederholungen eines primitiven Anti-Keynesianismus reichen hier, Herr Finanzminister, nicht aus, um seriöse Haushaltspolitik zu machen oder uns davon zu überzeugen, dass wirklich Neuverschuldung abgebaut wird.

Dazu noch einmal Ihre Haushaltsfakten. Entwicklung Schuldenstand seit Regierungsübernahme 30. Juni 2005: Der Finanzminister bestätigte einen Schuldenstand – hier von diesem Rednerpult aus – von 106,8 Milliarden €.

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Morgen werden die regierungstragenden Fraktionen einen Haushalt beschließen, der 129,1 Milliarden € Schulden vorsieht. 22,3 Milliarden € mehr Schulden bei sprudelnden Steuereinnahmen – das ist Schuldenbremse à la Linssen und Rüttgers hier in diesem Land.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Markus Töns [SPD])

Meine Damen und Herren, weitere Fakten: Machen Sie sich mal die Mühe und blättern durch die mittelfristige Finanzplanung von Dr. Linssen. Es gibt dort eine Tabelle auf Seite 77 der Drucksache 14/9701 – in der Mitte der Seite; vielleicht zum Nachlesen, Kollege Möbius –, in der steht: Schuldenstand in 2011 135,7 Milliarden € – dann soll die Schuldenbremse nach dem heutigen Gesetzentwurf ja schon wirken –, in 2012 142,1 Milliarden €, in 2013 148,5 Milliarden €. Also noch mal zum Stand von heute fast 20 Milliarden € mehr Schulden. Das ist das Live-Szenario Schuldenbremse Dr. Linssen.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, wir sind sehr wohl der Auffassung, dass man über die Reduktion von Schulden und die Struktur des Haushalts reden muss. Aber wir nehmen die Warnungen des Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes, Herrn Roland Schäfer, auf, der da formuliert: Die Aufnahme der Schuldenbremse in die Verfassung – ich zitiere wörtlich –, führt zwangsläufig dazu, dass das Land zulasten der Kommunen spart.

Meine Damen und Herren, recht hat er. Diese Einschätzung teilen wir voll umfänglich. Deshalb werden wir uns mit dem Aspekt noch einmal gesondert beschäftigen.

Herr Minister Dr. Linssen, ich fordere Sie heute vor dem Hintergrund dieser Debatte auf: Ziehen Sie die Drucksache 14/10358 einfach zurück, überarbeiten Sie sie. Dann können wir darüber reden, ob wir gemeinsam hier im Land Nordrhein-Westfalen Schulden abbauen. – Schönen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Walsken. – Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann bekommt Herr Dr. Linssen das Wort, der Finanzminister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auf einige Argumente näher eingehen. Zunächst möchte ich mich mit Frau Löhrmann beschäftigen. Es ist schon erstaunlich, Frau Löhrmann, dass Herr Sagel, der leider auch verschwunden ist, sich etwas differenzierter ausdrückt als Sie. Er spricht nämlich von einer Luftblase, und Sie meinten, das Ganze sei verlogen. Vielleicht überlegen Sie sich vor dem Kontrastprogramm, das Herr Sagel hier geboten hat, doch noch einmal Ihre Wortwahl.

Ich würde gerne zu Frau Löhrmann Folgendes sagen:

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Dass Sie sich an Herrn Sagel orientieren, ist ein Hinweis!)

Sie hat hier natürlich die Meinung der Grünen auf Bundesebene vertreten und ist offensichtlich gegen jede Schuldenbremse. Ich vermute, dass Sie das auch einzelgesetzlich nicht haben wollen – weder in der Verfassung noch sonst irgendwo. Sie sagen, wir müssten dann so viele Schulden abbauen. Wir wollen die Nettoneuverschuldung – das, was draufkommt – endlich auf null bringen, so, wie wir es im Jahre 2008 praktisch geschafft haben, Frau Löhrmann.

(Beifall von der CDU)

Das, was wir in drei Jahren geschafft haben, schaffen wir sicherlich auch in zehn Jahren.

Zu Herrn Töns und Frau Walsken. Herr Töns hat einen ganz interessanten Beitrag geleistet. Ich habe gedacht: Mal sehen, wie er mit den Argumenten umgeht, die bisher durch Frau Kraft im politischen Raum waren oder die Herr Körfges im Haushalts- und Finanzausschuss gebracht hatte. Bisher hieß es immer: Wir müssen einen Kassensturz haben.

(Gisela Walsken [SPD]: Machen Sie Ihren Kassensturz, Herr Kollege!)

So etwas haben wir 2005 gemacht. Da haben wir Ihre Schattenhaushalte BVG und BLB aufgelöst.

(Gisela Walsken [SPD]: Sie haben zwei neue Schattenhaushalte geschaffen!)

Sie erinnern sich daran: In diesen Haushalten haben wir denen das Kapital zugewiesen, das Sie ihnen geraubt hatten. Liebe Frau Walsken, Sie sprechen von Verfassungsbruch. Sie wissen, dass das Urteil des Verfassungsgerichtshofs sehr differenziert ausgefallen ist. Zur Erinnerung: Das war zu unserem zweiten Nachtrag 2005.

(Gisela Walsken [SPD]: 2006!)

Da hatten wir gerade die Kapitalentnahme von BVG und BLB, die Sie betrieben hatten, zurückerstattet.

(Gisela Walsken [SPD]: Ihr erster Haushalt, genau wie ich es gesagt habe!)

Dass wir Ihre 6,7 Milliarden Nettoneuverschuldung, die Sie drei Jahre lang gemacht haben, nicht in einem Rutsch auf 3 Milliarden heruntergebracht haben – wir lagen noch 50 Millionen über der Verfassungsgrenze –, ist wegen der Vergangenheit, die Sie verursacht haben, nun wirklich kein Wunder.

(Gisela Walsken [SPD]: Dann hat das Verfassungsgericht das missverstanden!)

Ich komme gerne noch einmal auf die Bemerkung von Herrn Töns zurück. Er hat nicht den Kassensturz angemahnt. Denn das können Sie nachlesen. Wie viele Schulden wir haben,

(Gisela Walsken [SPD]: Ihre! Sie regieren hier fünf Jahre!)

haben Sie hier alles aufgelistet. Da brauchen wir keinen Kassensturz, sondern Sie haben selber die Zahlen hier alle aufgeblättert – meist sogar richtig aus der mittelfristigen Finanzplanung. Sie haben eigentlich auch kaum noch davon gesprochen, dass man einen Konsolidierungspfad vorlegen muss. Das werden wir ja wohl in zehn Jahren schaffen; das sind im Durchschnitt – Herr Weisbrich ist kurz darauf eingegangen – 600 Millionen im Jahr.

Ich will Ihnen mal vortragen, was wir in den Jahren 2006, 2007 und 2008 geschafft haben. Da haben wir die Nettoneuverschuldung von 6,7 Milliarden auf 3,2, auf 1,9, auf 1,1 Milliarden heruntergefahren. Wir haben die Nettoneuverschuldung in drei Jahren um 5,6 Milliarden heruntergedrückt und haben noch Rücklagen von 1,3 Milliarden gebildet. Das sind in drei Jahren zusammen 6,9 Milliarden, um die wir die Verschuldung gesenkt und Rücklagen gebildet haben.

(Beifall von der CDU)

Also werden wir das doch in zehn Jahren schaffen. Fangen Sie doch nicht an, so hasenfüßig zu sein, Frau Löhrmann! Das brauchen Sie gar nicht. Erklären Sie doch einfach, dass auch Sie endlich sparen wollen!

(Beifall von CDU und FDP)

Sie haben es zwar in Ihrer Regierungszeit anders gemacht – das wissen wir ja –, aber Sie müssen der Bevölkerung erklären, warum Sie nicht sparen wollen. Wenn Frau Walsken sagt: „So einfach kommen Sie hier nicht vom Gelände“, sage ich: Sie haben das in Berlin beschlossen. Herr Steinbrück hat das gemacht. Warum sind Sie nicht in der Lage dazu? Inwiefern ist das ein Placebo, Frau Löhrmann? Das kann ich beim besten Willen überhaupt nicht mehr nachvollziehen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Weil es ablenken soll von Ihren Schulden!)

Gott sei Dank haben Sie auch nicht wie bisher davon gesprochen, das sei alles viel zu schnell, überfallartig. Sie sind von mir seit zwei Jahren immer auf dem Laufenden gehalten worden, wie die Diskussion lief. Und Sie selber haben ja noch gesagt, ein begleitendes Gremium in Ihrer Partei gehabt zu haben. Dann sind Sie bestens informiert.

Es bleibt übrig, dass Sie uns vorwerfen, wir würden Wahlkampf damit machen. Meine Damen und Herren, wenn das so ein Wahlkampfschlager ist, warum beteiligen Sie sich denn nicht daran? Warum machen Sie denn nicht mit?

(Beifall von der CDU)

Es wäre doch toll, wenn wir das gemeinsam machten.

(Gisela Walsken [SPD]: Scheinheilig!)

Wir teilen dann sogar diesen Wahlkampfschlager mit Ihnen. Aber, Frau Löhrmann, wenn Sie sonntags über Nachhaltigkeit reden, praktizieren Sie sie endlich auch mal werktags!

(Beifall von CDU und FDP)

Kommen wir zu Herrn Töns. Er hat drei Argumente gebracht – hochinteressant.

Er hat zunächst gesagt, ein Gesetz ohne Begleitgesetze könne er nicht mittragen. Das sei ganz schlimm, dass nicht alles drinstehe und es dort heiße: Das Nähere wird durch Gesetz geregelt. – Der bisherige Art. 83 hat selbstverständlich die gleiche Formulierung. Seit wann schreiben Sie alles, was Sie in einzelgesetzliche Maßnahmen oder Verordnungen bringen, ins Grundgesetz? Wenn Sie noch schärfere konkretisierende Bedingungen haben wollen, können wir gerne in den Ausschussberatungen darüber reden. Darauf freue ich mich sogar, wenn Sie noch ergänzende gute Vorschläge haben.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Wir bringen zum Beispiel das in Gesetzesform, wovon auch in Berlin – Frau Löhrmann, Sie wissen das ja, Sie waren beratend in Ihrer Partei dabei – die Rede war: Konjunkturkomponenten, Bereinigungsverfahren, wie sieht das strukturelle Defizit aus? Das muss alles definiert werden. Dann ist es kein nackter Entwurf, sondern es ist ein der Verfassung Nordrhein-Westfalens entsprechender Entwurf. Sie müssen sich eines gefallen lassen: Art. 83 ist spätestens 2020 verfassungswidrig, weil mit der Bundesverfassung nicht mehr in Einklang zu bringen.

Das zweite Argument von Herrn Töns war – das hat Frau Walsken auch gesagt –: Die Kommunen leiden darunter. Der Gesetzgeber hat es natürlich in der Hand, wo er zum Beispiel die durchschnittlich 600 Millionen einsparen will. Das muss nicht bei den Kommunen sein. Es muss überhaupt nicht sein. Wenn Sie nämlich durch Wachstum entsprechende Spielräume bekommen, erreichen Sie das, was wir 2006 bis 2008 gemacht haben: Mit starkem Wachstum, mit stark steigenden Steuereinnahmen haben wir sowohl prioritäre Dinge finanzieren als auch diese massive Reduzierung der Nettoneuverschuldung bewirken können.

Das dritte Argument von Herrn Töns war auch interessant. Er hat nämlich gesagt – vielleicht habe ich das ja falsch verstanden –, die Verpflichtungen aus der EU-Gesetzgebung würden ausgeblendet. Ich nehme an, dass er das 3-%-Kriterium von Maastricht meint. Dieses Kriterium ist selbstverständlich nicht ausgeblendet; denn durch eine Schuldenbremse wirken Sie erst richtig daran mit, dass die 3 % unterschritten werden. Schließlich erlaubt der Bund sich eine strukturelle Verschuldung von 10 bis 12 Milliarden €. So lautet ja der Kompromiss, den wir seinerzeit in Berlin geschlossen haben.

Meine Damen und Herren, ich habe vom Sachverständigenbericht gesprochen. Frau Löhrmann hat mich aufgefordert, die Sachverständigen voll zu zitieren. Die Sachverständigen sagen zu diesem Sachverhalt,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Nein! Es ging darum, was sie zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz sagen!)

dass wir im Grunde genommen alles richtig machen, dass wir 2009 und 2010 expansive Haushalte fahren, dass wir ab 2011 ein klares Konsolidierungssignal geben und vor allen Dingen prioritär in Bildung investieren sollten. Genau das tut diese Landesregierung. Schöner hätte der Sachverständigenbericht überhaupt nicht sein können.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Was sagen die Sachverständigen denn zu der Regelung für die Hoteliers?)

– Dass die Sachverständigen jetzt zu bestimmten im Wachstumsbeschleunigungsgesetz enthaltenen Maßnahmen eine abweichende Meinung haben, bestätige ich Ihnen gerne, Frau Löhrmann. Damit habe ich überhaupt keine Probleme. Aber Ökonomie ist nun einmal etwas anderes als Schule. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Linssen. – Herr Becker hat sich zuerst gemeldet. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Becker, bitte.

Horst Becker^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Linssen, ich möchte mir die Gelegenheit nicht entgehen lassen, Ihnen zu einigen Punkten zu antworten.

Bevor wir in die Technizismen abgleiten, muss man einmal grundsätzlich feststellen: Auf der einen Seite stehen wir im Land Nordrhein-Westfalen vor einer Haushaltssituation mit einer Rekordverschuldung. Aus meiner Sicht ist es so. Sie versuchen ja immer, das mit ein paar haushaltstechnischen Tricks ein bisschen wegzuschwemmen. Auf der anderen Seite reden wir darüber, dass wir dadurch Generationengerechtigkeit üben, dass wir zukünftigen Generationen die Möglichkeit zur Verschuldung, wenn sie denn nötig ist, nicht mehr im gleichen Ausmaß lassen. Das scheint mir mit Generationengerechtigkeit überhaupt nichts zu tun zu haben, sondern ein Zeichen dafür zu sein, dass Sie heute tatsächlich das machen, was Frau Löhrmann und Frau Walsken Ihnen eben gesagt haben: Sie lenken ab. Sie wollen ablenken.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Gestatten Sie mir noch eine zweite grundsätzliche Bemerkung. Genauso grundsätzlich, wie Sie immer

wieder Falsches vortragen, möchte ich die Zahlen korrigieren. Sie haben im Jahr 2008 immerhin noch etwas mehr als 1 Milliarde € Nettoneuverschuldung obendrauf gesattelt – vor dem Hintergrund, dass Sie die absolute Rekorderneuerung hatten, nämlich 8 Milliarden € mehr als die rot-grüne Landesregierung im Jahr 2004. Die damalige Landesregierung hat seinerzeit übrigens – auch das gehört zur Wahrheit – den Kommunen sogar noch Zuweisungen nach dem GFG kreditiert, die Sie in Höhe von 600 Millionen € dann im Jahr 2006 bei erheblich besseren Steuereinnahmen als Erstes wieder zurückgeholt haben.

(Beifall von Gisela Walsken [SPD] – Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Damit kommen wir der ganzen Wahrheit auch schon ein Stück näher. Erstens haben Sie also nicht nur zu keiner Zeit Schulden abgebaut, sondern maximal einen kleineren Teil der exorbitanten Steuermehreinnahmen genutzt, um Nettoneuverschuldung abzubauen. Das ist etwas völlig anderes. Die Schulden sind also gestiegen. Zweitens haben Sie den Kommunen ganz erheblich in die Tasche gegriffen.

Warum hat das etwas mit der Schuldenbremse zu tun? Wenn Sie sich nach Anhörungen vielleicht auch einmal die Protokolle anschauen, sehen Sie, was Herr Hamacher, CDU-Mitglied, vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen gesagt hat. Sprechen Sie einmal mit ihm. Sie sollten sich nicht nur hier unter der Käseglocke aufhalten und von Herrn Linssen unterrichten lassen, sondern auch einmal mit anderen unterhalten. Herr Hamacher hat ausgeführt, vor dem Hintergrund dieser Konzeption der Schuldenbremse mit Verfassungsrang sei es selbstverständlich so, dass die Kommunen – übrigens nicht nur wegen der Erfahrungen, die sie in den letzten fünf Jahren mit Ihnen gemacht haben; diese kommen noch dazu – als Letzte in der Kette quasi von den Hunden gebissen würden und dann weit davon entfernt seien, den verfassungsrechtlichen Mindestanspruch für ihre kommunalen Aufgaben auch nur irgendwie gesichert zu sehen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das könnten Sie alles nachlesen, wenn Sie denn einmal lesen würden. Anhörung hat etwas mit Zuhören, Auf-sich-Wirken-Lassen und Verstehen zu tun.

Vor diesem Hintergrund ist die Frage berechtigt – diese Frage steht auch im Raum –, warum Sie das alles tun. Meine Kollegin hat Ihnen gesagt, dass das erstens etwas mit dem Wahlkampf zu tun hat. Wer auf der einen Seite versagt, muss auf der anderen Seite, ohne dass er dafür etwas leisten muss, für die Zukunft Potemkinsche Dörfer aufbauen.

Es hat zweitens etwas damit zu tun, dass Sie sich an dieser Stelle wieder bei Dritten bedienen wollen. Was Sie angeht, bin ich relativ optimistisch, dass es im nächsten Jahr dazu nicht kommen wird. Gleich-

wohl weiß man ja nicht, wer am Ende Finanzminister wird. Die Erfahrung, die Kommunen gemacht haben – übrigens zu allen Zeiten mit allen Finanzministern –, ist, dass sie, wenn sie nicht abgesichert sind, am Schluss diejenigen sind, die die Zeche zu zahlen haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist auch nichts Imaginäres, sondern bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger bei der Daseinsvorsorge, im täglichen Geschäft des sozialen Lebens miteinander und bei der Infrastruktur vor Ort die Zeche zahlen. Wer sich insbesondere im Ruhrgebiet und im Bergischen Städtedreieck umschaut, sieht, wohin wir in den letzten Jahren verschärft gekommen sind.

Jetzt will ich Ihnen noch eine Zahl zum Jahr 2008 mit auf den Weg geben, damit Sie sie einmal auf sich wirken lassen. Sie rühmen sich, dass Sie in einem solchen exorbitant guten Jahr bei den Steuereinnahmen „nur“ – in Anführungsstrichen – 1 Milliarde € Nettoneuverschuldung zusätzlich aufgenommen haben. Gleichzeitig schauen Sie sich nicht an, was Sie den Kommunen in dem gleichen Jahr angetan haben. Das kann man nämlich sehr gut an den Kassenkrediten ablesen: In diesem auch bei den Steuern für die Kommunen sehr guten Jahr gab es 1 Milliarde € mehr Kassenkredite. Daran erkennt man, dass die Kommunen, Herr Hamacher, der DGB und andere alle recht haben, wenn sie Bedenken gegen eine Schuldenbremse mit Verfassungsrang für einen Landeshaushalt äußern – angesichts dessen, dass das Land selber kein Steuerheberecht in nennenswertem Umfang hat und die Kommunen all das haben erfahren müssen, was ich eben in Kürze beschrieben habe.

Deswegen kann ich Ihnen nur sagen: Wenn Sie es ernst meinen würden und hier nicht nur ein vergiftetes Schauspieler-Geschenk an die Opposition richten wollten, würde ich Ihnen gerne die Hand reichen, um mit uns zusammen in dem gleichen Gesetz einen Mindestanspruch für die kommunale Finanzausstattung verfassungsrechtlich zu verankern. Dann können wir darüber reden. Solange Sie das nicht tun, wollen Sie so weitermachen wie in den letzten Jahren, nämlich sich bei Dritten bedienen, den eisernen Hans zulasten Dritter spielen. Das geht nicht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Gisela Walsken [SPD]: Genau richtig!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Becker. – Für die SPD hat sich noch Herr Töns gemeldet.

Markus Töns (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, das kann man nicht so stehen lassen; das muss ich deutlich sagen. Sie stellen sich hier als ehrlicher Kaufmann hin und

verbreiten weiterhin auch in dieser Debatte nur Nebelkerzen, anstatt Antworten zu liefern, und das – das muss man Ihnen noch einmal vorhalten, die Kollegin Walsken hat es vorhin schon erwähnt – bei 22 Milliarden € mehr Schuldenaufnahme.

Wir landen Ende 2010 bei einem Schuldenstand von ca. 130 Milliarden €. Dabei ist der dreiste Griff in die Kassen der Kommunen – der Kollege Becker hat es eben gesagt – in Höhe von 3,3 Milliarden € in den vergangenen Jahren nicht zu vergessen. Aber Sie sagen hier: Das ist alles ohne Probleme. Sie wollen die Schuldengrenze durch Steuermehreinnahmen erreichen. Das ist schon abenteuerlich, Herr Minister. Sie geben keine Antwort auf nur eine der Fragen, die wir hier gestellt haben, und wollen, dass wir dem einfach so zustimmen. Sie wissen bis heute nicht, wie Sie die Schuldengrenze wirklich erreichen wollen.

Ich will Ihnen noch einmal sagen: Wenn Sie erstens einen sehr dünnen Gesetzentwurf ohne entsprechende Begleitgesetze oder Hinweise auf diese Begleitgesetze einbringen, dann wird es schon sehr schwierig. Wenn Sie zweitens die Auswirkungen auf die Kommunen in Nordrhein-Westfalen völlig ungeklärt lassen und keine andere Antwort darauf geben als: „Wir werden mehr Steuereinnahmen haben“, wenn Sie drittens die Verpflichtung des Landes aus dem EU-Vertrag komplett ausblenden, dann weiß ich nicht, wohin das führt.

Ich will noch einen vierten Punkt anführen: Im Moment finden in Kopenhagen die Verhandlungen zum Klimaschutz statt. Auch da wird die Bundesrepublik sicherlich Zugeständnisse machen. Das wird sich haushälterisch auch auf die Länder und Kommunen auswirken. Haben Sie sich darüber schon einmal Gedanken gemacht? Über all das müssen wir diskutieren.

Deshalb sage ich am Ende meines Wortbeitrags noch einmal, Herr Minister: Das ist kein Gesetzentwurf, sondern es ist nichts anderes als Ihr Testament und das Ende dieses Ministers. – Danke.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Töns. – Es spricht noch einmal der Finanzminister.

(Zuruf von der CDU: Asche auf sein Haupt!)

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Löhrmann, an Ihre Adresse, vielleicht auch an die Adresse von Herrn Töns wegen seiner Bemerkung zu den Riesenschulden, die jetzt gemacht werden: Sie leugnen, Frau Löhrmann – das habe ich in Ihrem Beitrag sehr deutlich vernommen – dass es überhaupt eine Finanzkrise gibt.

(Horst Becker [GRÜNE]: Oh!)

Es gibt kein Land in der Bundesrepublik, kein Land in Europa – Sie lesen es doch jeden Tag –, das sich nicht horrend verschulden muss, um in dieser konjunkturell schwierigen Lage gegenzusteuern. Wir leben nun einmal mit Zyklen in der Konjunkturpolitik; das wissen Sie. Wir werden aber mit Sicherheit auch wieder solche Zeiten bekommen, wie wir sie zwischen 2006 und 2008 hatten. Wir haben jetzt ein Minuswachstum – das ist ein fürchterliches Wort – von 5 %; 6 % waren prognostiziert. Ich vermute, dass Ihnen noch einfällt, dass sich daraus die völlig veränderte Schuldenlage gegenüber 2008 erklärt. Das versuchen Sie wegzudiskutieren, um es uns anzuhängen. Aber es geht kein Weg daran vorbei, dass wir eine Finanz- und Weltwirtschaftskrise haben.

Frau Walsken, Sie haben in Ihrem Beitrag gesagt, wir jagen Sie. Mein lieber Onkel Otto, wenn es so schmerzlich für Sie ist, dass wir auf Konsolidierungspolitik drängen, dann tun Sie mir leid. Wir jagen Sie, haben Sie gesagt. – Ja, dann jagen wir Sie noch mehr.

(Gisela Walsken [SPD]: Mein Gott! Haben Sie sonst nichts?)

Sie müssen endlich mal kapieren, dass die Politik, die Sie 40 Jahre betrieben haben, so nicht weitergeht.

(Beifall von CDU und FDP)

Herr Becker, wir lenken überhaupt nicht ab. Ich sage jedem, der es hören will, dass wir im Jahre 2007 durchaus bestimmte Konsolidierungsanstrengungen von den Kommunen verlangt haben. Trotzdem ist die Wahrheit, dass sie in 2008, 2009 und 2010 Riesenbeträge aus dem Landeshaushalt bekommen. Sie erhalten 27 % der verfügbaren Mittel. Das haben Sie in Ihrer Periode nie geschafft.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie kriegen in 2009 mit knapp 8 Milliarden € den höchsten Betrag, der je in diesem Land an die Kommunen ausgeschüttet worden ist. Sie bekommen in 2010, dem ebenso schweren Krisenjahr, den zweithöchsten Betrag.

(Markus Töns [SPD]: Da sagt Herr Wittke aber was anderes, Herr Minister!)

Nach Ihrer Rechnung hätte er noch ein bisschen höher ausfallen können. – Ja, Herr Becker, hätte er. Aber wir haben 2006 von der gesamten Bevölkerung Konsolidierungsbeiträge verlangt. Wir haben es 2007 von den Kommunen verlangt, weil sie 2006 alles zurückzahlen mussten, was Sie ihnen vorher gestundet hatten. Das wissen Sie alles.

Wir haben 92 % – ich wiederhole es noch einmal – aller verfügbaren Steuermittel in die Reduzierung der Nettoneuverschuldung gesteckt. Sie sagen immer, meine Damen und Herren, die Kommunen seien die Letzten in der Kette. Sie bekommen 23 %

unserer Gemeinschaftssteuern. Sie hatten den Satz irgendwann mal – ich glaube, es war 1986 –

(Lachen von Gisela Walsken [SPD] und Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

von 28 % auf 23 % heruntergesetzt. Das könnte ich Ihnen heute vielleicht auch noch vorhalten, wenn Sie so in die Vergangenheit schauen.

Mit Herrn Hamacher, Herr Becker, unterhalte ich mich vermutlich sogar häufiger als Sie. Was meinen Sie, wie oft ich mich mit Herrn Hamacher und anderen über die Kosten der deutschen Einheit unterhalten habe?

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Es kommt nicht auf die Quantität, sondern auf die Qualität an!)

Das brauchen Sie mir also gar nicht zu empfehlen. Wir sitzen hier nicht im Glashaus.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

– Die Kommunen bekommen immer das,

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Was Sie verdient haben!)

was vor dem Hintergrund der Leistungsfähigkeit des Landes möglich ist. So steht es in unserer Verfassung, Herr Becker. Vielleicht schauen Sie einmal in unsere Verfassung hinein.

Dass die Kommunen 2007 und 2008 zum ersten Mal nach langer Zeit wieder einen positiven Saldo gehabt haben, gehört auch zur Wahrheit. Sie nehmen immer nur die Städte, die mit Kassenkrediten zu tun haben. Aber der Durchschnitt aller Kommunen in Nordrhein-Westfalen hat 2007/2008 exzellente Jahre erlebt. Jetzt, 2009, stürzen die Kommunen genauso ab wie das Land und müssen viel mehr Schulden machen. Über die kommunale Situation werden wir uns sicherlich noch gesondert unterhalten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Finanzminister. – Meine Damen und Herren, damit kommen wir ...

(Gisela Walsken [SPD]: Weitere Wortmeldungen liegen vor!)

– Noch jemand? – Bitte schön, Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will vorsorglich darauf hinweisen, dass die Regierung für die Verlängerung der Redezeiten verantwortlich ist,

(Gisela Walsken [SPD]: Schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfs!)

die es schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfs nicht geschafft hat, mit ihrer Zeit auszukommen. Es wird nicht besser, Herr Finanzminister.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich leugne nicht, dass es eine Finanzmarktkrise gibt.

(Zurufe von der CDU)

Ich leugne aber – und bin dezidiert anderer Auffassung –, dass eine Abwrackprämie ein geeignetes Mittel gegen die Finanzmarktkrise ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Und ich bin dezidiert nicht der Auffassung, dass das Schuldenbeschleunigungsgesetz, dem Sie im Bundesrat am Freitag zustimmen wollen, eine adäquate Antwort auf die Finanzmarktkrise ist. Das leugne ich.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Hinter all dem verstecken Sie sich und unterhöhlen systematisch die Handlungsfähigkeit dieses Bundeslandes und damit der Kommunen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es geht um die schlichte Frage, Herr Finanzminister, ob 34 Milliarden € Einnahmen im Jahr 2004 auch nach Ihrer Rechenmethode weniger sind als die 37 Milliarden €, die Sie immer noch für 2010 veranschlagen. Ich frage Sie einfach: Sind 34 Milliarden € mehr oder weniger als 37 Milliarden €?

(Gisela Walsken [SPD]: Taschenrechner!)

Es geht um diesen schlichten Unterschied zwischen der Einnahmesituation des Landes, mit der Sie jetzt arbeiten können, und derjenigen, mit der Rot-Grün im Jahr 2004 leider nur arbeiten konnte. Auf diesen schlichten Unterschied in der Haushaltspolitik des Landes wollte ich hinweisen.

Jetzt komme ich noch einmal auf die Kommunen zu sprechen. Es stimmt nämlich nicht, verehrter Herr Finanzminister, dass Sie den Kommunen einfach nur immer wieder 23 % der Verbundmasse geben. Nein, Sie haben etwas anderes getan. Ich möchte nur einige Punkte aufzählen.

Erstes Beispiel: Sie haben den Ausgleich bei den Kindergartenbeiträgen abgeschafft.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie haben den Kommunen pro anno ungefähr 100 Millionen € entzogen. Durch diese Politik, es nicht mehr einheitlich zu regeln, verschärfen Sie die soziale Spaltung in den Kommunen und damit mittelbar bei den Familien.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es ist ein Skandal, dass es sich eine Stadt wie Düsseldorf leisten kann, auf Kindergartenbeiträge zu verzichten, eine arme Stadt wie Solingen aber nicht.

Das dürfte sie auch gar nicht, weil der Innenminister sie an einer sehr kurzen Leine hält

(Beifall von der SPD)

und damit die Substanz in unseren Städten und Gemeinden immer unterschiedlicher wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das zweite Beispiel sind die Schülerbeförderungskosten, bei denen auch schon Millionenbeiträge zusammengekommen sind.

Das dritte Beispiel: die Grunderwerbsteuer. Sie haben den Kommunen jährlich 180 Millionen € entzogen.

Ich könnte die Litanei mit Weiterbildung und vielen anderen Bereichen fortsetzen. Das ist Ihre kommunalpolitische Bilanz.

Die Grünen bleiben dabei: Am 9. Mai geht es nicht nur um die fatale Landespolitik, die Sie zu verantworten haben, es geht nicht nur darum, dass Sie sich für den Stümper-Start rechtfertigen müssen, den Schwarz-Gelb in Berlin zu verantworten hat, sondern auch darum – das sage ich ausdrücklich –, was Sie in den Kommunen dieses Landes angerichtet haben. Auch darüber wird am 9. Mai 2010 abgestimmt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Da können Sie noch so oft ans Rednerpult kommen: Diese Auseinandersetzung gewinnen wir.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Löhrmann. – Herr Körfges bitte.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte nimmt einen sehr interessanten Verlauf. Den Zusammenhang mit den Kommunalfinanzen sehen beileibe nicht nur wir.

Ich will noch einmal zwei Dinge klarmachen: Wer das Konjunkturpakt der ehemaligen Bundesregierung mit diesem Steuerverschleuderungspaket verwechselt, das im Augenblick anliegt, verwechselt Dinge, die konjunkturell wirksam waren, mit Dingen, die nur dazu dienen, wenigen mehr in die Taschen zu spülen, wie beim aktuellen Gesetespaket, meine Damen und Herren. Die konjunkturelle Wirkung ist gleich null.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie wollen diese Politik dadurch überhöhen, dass Sie mit uns über eine Schuldenbremse diskutieren, und zwar zulasten der Kommunen.

(Gisela Walsken [SPD]: Genau so!)

Wenn Sie es mir nicht glauben, dann zitiere ich aus der „Zeitschrift für Kommunalfinanzen“ einen in NRW gut bekannten Menschen, nämlich Kyrrill Schwarz, seines Zeichens Leiter der Grundsatzabteilung für Verfassungsfragen in unserer Staatskanzlei. Er hat in einem aufsehenerregenden Aufsatz in Bezug auf die Schuldenbremse Folgendes ausgeführt, was ich auch der Lektüre unseres Finanzministers empfehle. Ich zitiere wörtlich:

Verschuldungsverbote für die Länder, wie sie Gegenstand der Neufassung von Landesverfassungen sind, bergen die Gefahr, dass der kommunale Finanzausgleich als disponible Masse zur Einhaltung der Verschuldungsgrenzen erhalten muss. Dies würde bedeuten, dass die kommunalen Haushalte erneut die Reservekasse der Länder bilden.

Das haben nicht wir gesagt; sondern das ist eine Erkenntnis, die offensichtlich sogar im engeren Führungsbereich dieser Landesregierung besteht, nämlich bei Herrn Schwarz, der Herrn Rüttgers in Grundsatzfragen zur Beratung zur Verfügung steht. Meine Damen und Herren, ich kann nur empfehlen: Hören Sie doch mal auf Leute aus Ihren eigenen Reihen,

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Gisela Walsken [SPD]: Sehr gut! Sie können das ja mal probieren!)

die das wissen und sogar verschriftlichen, wenn auch nicht in Nordrhein-Westfalen. Aber ich bin froh darüber, dass wir es gefunden haben. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Körfges. – Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zum Schluss der Beratung.

(Gisela Walsken [SPD]: Sprachlosigkeit bei den Regierungsparteien!)

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/10358** an den **Hauptausschuss** – federführend – sowie mitberatend an den **Haushalts- und Finanzausschuss** und den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist die Überweisung einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

4 Bildungsinvestitionen finanzieren – Ost-Soli zum Bildungssoli umbauen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10152

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Löhrmann von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag zur Beratung dieses Antrags, weil die Kanzlerin heute zum Bildungsgipfel lädt. Ich möchte im Grunde genommen nur folgende zwei Themenfelder ansprechen.

Wenn die Kanzlerin, die Ministerpräsidenten und Schwarz-Gelb es damit ernst meinen, dass die Bundesrepublik in Sachen Bildungspolitik insgesamt wirklich handlungsfähig werden soll, gilt es, eine Lehre aus dem Fehler zu ziehen, dass man bei der Föderalismusreform I ein Kooperationsverbot beschlossen hat, sodass der Bund nicht mehr, wie es unter Rot-Grün noch möglich war, etwa ein 5-Milliarden-Programm zur Finanzierung von Ganztagschulen in der Bundesrepublik Deutschland auflegen kann. Es war ein großer Fehler, dieses Kooperationsverbot zu beschließen. Die Grünen waren die einzige Fraktion in diesem Hause, die das nicht mitbeschlossen hat. Es war uns so wichtig, dass wir sogar die Föderalismusreform I daran haben scheitern lassen. Leider hat es die Große Koalition dann anders beschlossen.

Bildung ist eine gesamtstaatliche Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden. Für die Vorstellung, dass das ein Zusammenspiel von Bund, Ländern und Gemeinden sein muss, gibt es, wenn man die Menschen danach fragt, zu über 90 % Zustimmung. Es wäre also ein sehr gutes Signal, wenn Sie sich heute dazu äußern würden.

Im weiteren Verlauf des Tages kommen wir gerade auf diese Forderung noch einmal zurück, weil Frau Schavan, die das Kooperationsverbot mit forciert hat, heute sagt, das sei ein Fehler gewesen und man müsse es eigentlich korrigieren. Das ist der erste Punkt, den ich am Tag des Bildungsgipfels sehr deutlich sagen möchte. Ich bin gespannt, was die Vertreter der Regierungskoalition dazu sagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der zweite Punkt, den ich ansprechen will: Für gute Bildung braucht man Geld, und zwar auf allen Ebenen, auch auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Wir alle wissen, dass gerade Bund und Land chronisch unterfinanziert sind.

Angesichts der Situation, dass der Soli Ost auch verfassungsrechtlich ein bisschen in Zweifel gezogen wird und darüber hinaus überfinanziert ist – es gibt nämlich Mittel, Milliardensummen, die für den Soli Ost nicht gebraucht werden und im Bundeshaushalt versickern –, schlagen die Grünen zwei Elemente vor: zum einen eine Altschuldenhilfe, die auch die Kommunen einbezieht, und zum anderen die Umwandlung von 23 Milliarden € dieses Soli Ost in einen Bildungssoli, damit Bund, Land und Gemeinden für die wichtigen Bildungsaufgaben

Unterstützung erfahren, die in diesem Land zu lösen sind. – Das ist der zweite Punkt, den ich hier sehr deutlich ansprechen möchte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dann brauchen wir uns über die Schul- und Bildungspolitik ausnahmsweise nicht zu streiten, sondern wir überlegen uns: Welche Maßnahmen finden wir alle richtig? – Ich glaube, erfreulicherweise sind wir alle inzwischen der Meinung, dass es gut und richtig wäre, Ganztagschulen zu bauen und Ganztagsangebote zu machen. Einen dicken Batzen könnten wir also für den Ausbau des Ganztags verwenden. Gleichzeitig könnten wir die Gebäude energetisch sanieren lassen, was mittelfristig Spareffekte bringen würde.

Der zweite Punkt, bei dem wir uns vom Grundsatz her einig sind: Wir müssen auch qualifizierte Angebote für Kinder unter drei Jahren haben. Wenn wir ein bisschen mehr Geld dafür hätten, müssten sich Herr Laschet und Frau Asch vielleicht nicht mehr so streiten. Dann könnten wir beim Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren voranschreiten. Das ist die zweite Maßnahme, bei der wir hier einen großen Konsens haben, für die wir aber mehr Geld brauchen, damit wir schneller voranschreiten können.

Ich will einen dritten Punkt nennen. Dabei geht es um das Essen für Kinder, die sich den ganzen Tag in der Schule aufhalten. Wann immer ich Herrn Laumann erlebe, sagt er: Ja, wir haben ein bisschen gemacht. Aber das reicht nicht. Es ist nämlich eine Schande, dass in unserem Land Kinder vom Ganztagsunterricht abgemeldet werden, weil sich die Eltern den Beitrag für das Mittagessen nicht leisten können. Das führt dazu, dass Kinder aus sozial schwachen Verhältnissen von einer Bildungseinrichtung abgemeldet werden und somit nicht an besserer Bildung teilhaben.

Deswegen wäre es ein sehr gutes Signal, wenn wir hier sagen würden: Ja, wir brauchen den Bildungssoli, damit wir für die Kinder ein ordentliches Mittagessen finanzieren und damit die Kinder aus sozial schwachen Familien dieses Geld vom Staat dafür bekommen. – Das wäre nicht nur aus sozialpolitischer, sondern auch aus bildungspolitischer Sicht ein Segen.

Ich könnte noch mehr Gründe nennen, warum der Bildungssoli gut ist. Wenn man das auf den Weg bringen würde, hätte man pro Jahr – so haben wir das überschlägig berechnet – etwa 500 Millionen € zusätzlich im Haushalt. Es wäre gut, dieses Geld in Bildung zu investieren, statt sich jetzt auf die Schiebereien in Berlin einzulassen. Ich bin gespannt auf Ihre Beiträge und freue mich auf die weiteren Diskussionen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Löhrmann. – Für die CDU spricht nun Herr Dr. Petersen.

Dr. Jens Petersen (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Fangen wir in der Tat bei den Dingen an, über die in diesem Haus breite Einigkeit herrscht: Darüber, dass Bildung ein wichtiges und eigentlich das sowohl für ganz Deutschland als auch speziell für unser Bundesland entscheidende Thema ist, darüber besteht in diesem Haus sicherlich Konsens. Ebenso besteht Konsens darüber, dass dafür erhebliche finanzielle Mittel verwendet werden sollen.

In Nordrhein-Westfalen sind wir inzwischen so weit – das ist unlängst veröffentlicht worden –, dass über 40 % des nordrhein-westfälischen Etats für Bildung ausgegeben werden: für Schulen, für Universitäten und für die vorschulische Bildung. Das sind absolute Rekordwerte, Werte, die wir niemals in der Vergangenheit hatten und für die wir – bei aller Kritik anderer – auch eine ganze Menge Unterstützung und Lob bekommen. Sicherlich sind sich auch alle Parteien darin einig, dass in den nächsten Jahren weitere erhebliche Anstrengungen erforderlich sein werden.

Nur – jetzt kommen wir an den Punkt, wo wir dem Antrag auch inhaltlich nicht folgen können – ist es finanzwirtschaftlich aberwitzig, mit der These zu arbeiten, der Bund habe zu viel Geld, denn der Bund muss derzeit Rekordschulden machen, um seinen Haushalt hinzubekommen. Es ist auch rechtlich aberwitzig, weil die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag ausschließlich dem Bund zur Verfügung stehen. Es ist sein Geld, und die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag haben mit dem Solidarpakt auch rechtlich nichts zu tun.

Insofern ist dieser Antrag auch rechtlich nicht haltbar. Die Einnahmen des Bundes aus dem Solidaritätszuschlag sind eben nicht zweckgebunden, sondern der Bund kann darüber frei verfügen, was er im Übrigen auch tut. Insofern kann es auch keine Überschüsse geben. Man kann den Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag nicht die Ausgaben des Solidarpakts gegenüberstellen und dann eine virtuelle Differenz bilden. Das ist inhaltlich wie rechtlich einfach aberwitzig. Deswegen ist es auch rechtlich nicht möglich, die Gelder des Bundes einfach umzuwidmen und zu sagen, man gebe sie jetzt einmal für eine originäre Landesaufgabe aus.

Frau Löhrmann hat eben darauf hingewiesen, dass durch die Verfassungsänderungen, die es gegeben hat – wobei die Grünen eine abweichende Meinung vertreten haben –, das Ganze in der Form auch nicht mehr möglich ist. Deshalb ist dieser Antrag, so sehr man auch für mehr Bildungsausgaben sein mag, in der Form rechtlich schlicht und einfach nicht beschließbar.

Deswegen müssen wir zwei Dinge trennen: Das eine ist die Frage, wie sich der hohe Stellenwert von Bildung in Nordrhein-Westfalen niederschlägt. Frau Löhrmann hat eine lange Liste vorgelegt und damit begonnen, aufzuzählen, wo man in Bildungsfragen noch überall zusätzlich Geld ausgeben kann. Unsere Fraktion könnte das beliebig ergänzen.

Das Zweite ist die Frage, mit wessen Geld das passieren soll. Aus unserer Sicht ist es nicht in Ordnung zu sagen, dass es auf irgendeiner Ebene – etwa auf der Bundesebene – angeblich zu viel Geld gebe und dieses Geld für Landesausgaben verwendet werden könne. Das ist nicht akzeptabel. Insofern machen wir dieses Schwarze-Peter-Spiel nicht mit.

Deswegen ist unser Fazit: Es ist richtig und inhaltlich in Ordnung, in Bildung zu investieren. Aber wir können es eben nicht mir anderer Leute Geld machen, vor allem nicht mit Geldern des Bundes, die uns nicht zustehen. Deshalb werden wir den Antrag, was die Finanzierungsseite angeht, ablehnen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Petersen. – Für die SPD spricht der Kollege Trampe-Brinkmann.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Petersen, ich glaube, an dieser Stelle muss man Ihnen zurufen: Dieses Schwarze-Petersen-Spiel kann man nicht mitmachen; denn zunächst sollten wir schauen, woraus sich diese Mittel des Bundes generieren. Das sind die Abgaben auf die Einkommensteuer, die Körperschaftssteuer und die Abgaben der Kommunen und auch des Landes Nordrhein-Westfalen, die diesen Fonds, der letztendlich nicht mehr in unserer Zuständigkeit liegt, auffüllen.

Aus genau diesem Grunde ist diese Verfassungsdiskussion, die in Münster und Hannover unterschiedlich beurteilt wird, jetzt auf dem Weg nach Karlsruhe, und vermutlich – wenn der Fahrplan zum Bundesverfassungsgericht im Februar oder März festgelegt wird – steht darüber im nächsten Jahr die Entscheidung an. Bis dahin müssen wir in dieser Verfassungsrealität diese Abgaben erst einmal tätigen.

Aber wir als Land Nordrhein-Westfalen haben nicht den Zugriff darauf, wie man das Geld verwendet. Deswegen ist es schön, dass dieser Antrag von den Grünen kommt; denn Frau Löhrmann ist mit der Bundeskanzlerin Frau Merkel in dem Punkt eigentlich auf gleicher Augenhöhe. Beide fordern, dass 10 % des Bruttoinlandsproduktes für Bildungsausgaben bereitgestellt werden. Der Unterschied zwischen Frau Löhrmann und Frau Merkel ist in dieser Sache einzig der, dass Frau Löhrmann mit einem

Antrag kommt, der ein mögliches Umswitchen aufzeigt, während Frau Merkel keine Lösung präsentiert, sondern einfach nur ein neues Schuldenloch in Kauf nimmt. Daher weist der Antrag der Grünen aus meiner Sicht zunächst einmal in die richtige Richtung.

Gemessen am Bruttoinlandsprodukt müssen wir die Ausgaben für Bildung sicherlich steigern und auch schauen, dass wir sie gleichmäßig verteilen.

Wenn gegenwärtig ein Schüler der Sekundarstufe II im Jahr ca. 8.000 € kostet, ein Schüler der Primarstufe derzeit etwa 4.000 € Kosten generiert, dann glaube ich auch, dass es hier zu einem Umswitchen der Mittel oder zumindest zu einer Ausgabenangleichung kommen muss.

Lassen Sie mich aber noch einmal auf den Bildungsstreik der letzten Monate eingehen, weil er auch im Kontext von Bildung diskutiert wird. Gerade wir als Land Nordrhein-Westfalen müssten ein Interesse daran haben, dass wir an unseren Universitäten eine Situation vorfinden, die den Lehrenden, aber auch den Lernenden ein Klima bietet, in dem sie vernünftig ihrer Tätigkeit nachkommen können. Es ist ein unerträgliches Bild, wenn auf Anfrage von Rektoren die Polizei die Hörsäle unserer Universitäten stürmt. Das finde ich wirklich unerträglich. Ich glaube, die Bilder würden erträglich, wenn man für die Studierenden Transparenz dafür schaffen würde, wie mit ihren Studiengebühren umgegangen wird. Solange dies nicht von allen Rektoren gemacht wird, bleiben diese Bilder für mich unerträglich.

Wir haben im Bildungsbereich weiterhin große Probleme. Zu Recht ist der Schulbereich eine der großen Ausgabenposten unseres Landeshaushalts. Nichtsdestotrotz merken die Menschen im Land die entsprechenden Verbesserungen, die Sie hier immer zu postulieren versuchen, nicht. Die Menschen klagen über Lehrermangel, über zu große Klassen, über Unterrichtsausfall, und Sie haben hierfür keinen Lösungsansatz.

Blickt man derzeit zum Bildungsgipfel nach Berlin, muss man einmal schauen, vor welchem Hintergrund dies geschieht. Es geschieht vor dem Hintergrund, dass wir mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz, dem Schuldenbeschleunigungsgesetz der Bundesregierung, jetzt in eine Diskussion geraten, bei der Länder wie Schleswig-Holstein nicht mehr mitgehen und ihre Stimme im Bundesrat verweigern wollen. Es kommt also zu der Frage: Kann der Bund Gelder an die Länder für Bildung transferieren?

(Ute Schäfer [SPD]: Das ist ganz spannend!)

Bei der im Raum stehenden Summe zwischen 15 und 65 Milliarden € weiß man nicht einmal, was sich dahinter verbirgt. Als erste zu bemerkende Auswirkung bedeutet das Wachstumsbeschleunigungsge-

setz für Nordrhein-Westfalen wahrscheinlich eine Mehrbelastung von 900 Millionen € im Haushaltsjahr 2010. Das, was aus dem Bildungsgipfel in Berlin dabei herauskommen soll, ist überhaupt nicht absehbar. Wahrscheinlich handelt es sich um ein Perpetuum Mobile, an dem hier gebaut wird. Entweder wir machen die Schulden im nordrhein-westfälischen Haushalt, und wenn wir sie nicht dort machen, machen wir sie bei den Kommunen oder eben im Bundeshaushalt. Irgendwie bedingt sich alles einander.

Von daher freue ich mich darauf, dass wir den Antrag der Grünen im Ausschuss beraten. Ich glaube, dass wir letztendlich zu einem vernünftigen Ergebnis der Diskussion kommen, wenn wir die Bedürfnisse der Kommunen und die Bedürfnisse der Menschen in unserem Land einbinden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Trampe-Brinkmann. – Für die FDP spricht nun die Kollegin Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eines muss klar sein: An vielem kann gespart werden, nur an Bildung nie wieder. – Wer hat das gesagt? – Herr Prof. Pinkwart im Interview mit dem „General-Anzeiger“ am 10. Dezember 2009. Ich kann dieser Aussage nur aus vollster Überzeugung zustimmen. Sie passt perfekt zum heutigen Tag des Bildungsgipfels. FDP und CDU handeln exakt nach dieser Überzeugung. Nordrhein-Westfalen unterstützt nicht nur die notwendigen Steuersenkungen, sondern hat im Sinne der Kommunen darüber hinaus die Bildungspauschale erhöht. Im Übrigen haben die Kommunen durch das Land unter Verantwortung von FDP und CDU in den letzten Jahren die höchsten finanziellen Zuweisungen seit Bestehen des kommunalen Finanzausgleichs erhalten. Die Grünen dagegen haben immer neue Steuern erfunden oder bestehende umgewidmet.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Das Geld ist dann im Gesamthaushalt versickert. Für die Bildung haben Sie es jedenfalls nicht ausgegeben, meine Damen und Herren von der Opposition.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Mit der Ganztagsoffensive und dem 1.000-Schulen-Programm unterstützen FDP und CDU die Kommunen dagegen erheblich bei ihren originären Bildungsaufgaben. 40,5 % des gesamten Landeshaushalts gibt die Regierungskoalition zurzeit für die Bildung aus. Damit liegen wir klar vor allen anderen Bundesländern. Allein die Mittel für Schule und Weiterbildung betragen 2010 26,2 % der Gesamtaus-

gaben. Dabei steigern wir die Mittel für die Bildung trotz der Wirtschafts- und Finanzkrise noch einmal massiv.

Der vorliegende Gesamthaushalt 2010 des Landes sinkt um 2,2 Milliarden € auf 23,1 Milliarden €. Der Schulhaushalt allein dagegen steigt 2010 erneut um rund 580 Millionen € oder 4,3 %. Im Bereich der frühkindlichen Bildung haben wir die Mittel seit 2005 um rund 40 % gesteigert. 2005 wurden knapp 900 Millionen € für die frühkindliche Bildung ausgegeben. Heute sind es rund 1,26 Milliarden €. Die Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Innovation werden 2010 auf über 5,8 Milliarden €, also um 3,8 % steigen.

Ein Großteil des Geldes, nämlich über 3,2 Milliarden €, bekommen die Hochschulen. Allein im laufenden Jahr standen den Hochschulen 500 Millionen € mehr aus Landeszuschüssen und Studienbeiträgen zur Verfügung als noch im Jahre 2005. Im nächsten Jahr werden es über 600 Millionen € mehr sein. Eine solch rasante Entwicklung nach oben hätten Sie sich nicht einmal vorstellen können. Sie haben den Studenten das Geld aus der Tasche gezogen, um Ihren maroden Landeshaushalt zu sanieren.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie schenken Ihnen wohl etwas?)

Wir verbessern stattdessen die Lehre an den Hochschulen. Wir geben also 25 % mehr Mittel für die Hochschulen aus als im Jahre 2005.

(Beifall von FDP und CDU)

Die Mittel für Forschung im Landeshaushalt sind seit 2005 um rund 713 Millionen € und damit um rund 14 % gestiegen. FDP und CDU haben in den vergangenen Jahren die Bildungsausgaben massiv gesteigert und das wackelige rot-grüne Fundament zukunftsgerichtet massiv gestärkt und ausgebaut. Das ist die Wahrheit.

Herr Prof. Pinkwart hat zu Recht gesagt, dass wir bei der Bildung nie wieder sparen dürfen. Aber wie man sieht, geht das nur mit uns. Ich darf daran erinnern, welches Erbe wir 2005 übernommen haben. Wir haben von der SPD und den Grünen zum Beispiel einen Schulhaushalt übernommen, der als Steinbruch genutzt wurde. Wir mussten auf diesem wackeligen und ausgehöhlten Fundament unsere Aufbauarbeit beginnen.

(Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

Allein für Schule und Weiterbildung geben FDP und CDU seit Regierungsübernahme gut 2 Milliarden €, also rund 17,5 %, mehr aus. Das hätten Sie in nur vier Jahren nie geschafft.

(Beifall von FDP und CDU)

Ich erinnere gerne immer wieder daran, dass Sie 16.000 Lehrerstellen abbauen wollten; Gott sei Dank ist es nicht dazu gekommen. Wenn Frau Schäfer als frühere rot-grüne Bildungsabbauministe-

rin sich dann noch erdreistet, in Pressemitteilungen Kritik an den gelb-schwarzen Bildungsausgaben zu äußern, muss man sich doch fragen, warum der Anteil der Bildungsausgaben 2005 unter Ihrer Verantwortung insgesamt statt der jetzigen 40,5 % nur 36,7 % betrug. Unter der Verantwortung von FDP und CDU wird diese Bildungskurve weiter ansteigen; das haben wir ganz klar gesagt. Das zieht sich wie ein roter Faden durch alle Landeshaushalte, seit FDP und CDU Verantwortung übernommen haben.

Wir haben also in dieser Legislaturperiode bewiesen und werden auch in der nächsten Legislaturperiode beweisen, dass das gilt, was Herr Pinkwart im „General-Anzeiger“ gesagt hat: Bei der Bildung darf nie wieder gespart werden.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Pieper-von Heiden. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Finanzminister Dr. Linssen.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann fugenlos an Frau Pieper-von Heiden anknüpfen. Frau Walsken ist leider nicht mehr da, und Frau Löhrmann hat viel zu schreiben. Frau Löhrmann, so einfach ist Opposition. Bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt, bei dem wir über das kommunale Schicksal diskutiert haben, hat Frau Walsken von der Opposition gesagt: Greifen wir doch dem Land in die Tasche und machen ein Entschuldungsprogramm, das sich auf 5,5 Milliarden € beläuft, und schon haben wir etwas für die Kommunen getan.

Sie, Frau Löhrmann, machen es ähnlich. Sie sagen, dass Bildung ein wichtiges Thema ist und wir doch dem Bund ins Säckel greifen sollten; dann wäre alles geheilt. Dann haben wir für das Land – so haben Sie gesagt – viel zur Verfügung. Aber am Ende werden Sie sich wieder, wie bei dem vorigen Tagesordnungspunkt, über die horrenden Verschuldung des Bundes erregen. So machen Sie das immer. Sie fordern mehr, beklagen aber gleichzeitig die Verschuldung. Das ist einfach zu durchsichtig, Frau Löhrmann! Die Menschen merken, dass Sie es sich zu einfach machen!

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Löhrmann?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Aber gerne.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Verehrter Herr Finanzminister, dann erklären Sie uns doch einmal, was Herr Ramsauer und Herr Lienenkämper jetzt genau zum Soli Ost vorgeschlagen haben! Erklären Sie uns einmal, wie einfach sie es sich gemacht haben.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Das, was Sie zum Soli Ost vorschlagen, geht schon verfassungsrechtlich nicht. Das müssten Ihre Leute Ihnen eigentlich einmal irgendwo aufgeschrieben haben. Ich kenne Sie schon etwas länger, Frau Löhrmann. Sie haben auch in der früheren Legislaturperiode, als Sie noch an der Regierung waren, viel von Ihrem Spezialgebiet der Bildung geredet. Aber Sie hatten offensichtlich kein Kabinett und keinen Finanzminister, der so davon überzeugt ist wie wir. Wir drücken es in Haushaltszahlen aus.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: 5 Milliarden € für den Ganztag!)

Das haben Sie leider nie geschafft. Man kann in der Opposition viel erzählen, aber man muss handeln. Dass Sie das können, haben Sie in Ihrer Regierungszeit leider nicht bewiesen.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich möchte Ihnen gerne vortragen, dass der Bildungsfinanzbericht 2009 der Bundesregierung Nordrhein-Westfalen attestiert, dass unser Land bundesweit beim Anteil der Bildungsausgaben am Gesamthaushalt Spitzenreiter ist. Das ist eine großartige Botschaft, die gar nicht oft genug wiederholt werden kann.

(Beifall von CDU und FDP)

Über was diskutieren wir hier? – Über einen aktionistischen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der angesichts des Testats der Bundesregierung überflüssig ist und schon beim ersten Hinsehen kein Fundament hat. Denn dieser Antrag vermengt auf eine für dieses Hohe Haus bemerkenswerte Weise die Tatsachen- und Entscheidungsebenen. Ein solches Durcheinanderwerfen würde wohl niemand betreiben, der es in der Sache wirklich ernst meint, Frau Löhrmann.

Auch die Antragstellerin, also Ihre Fraktion, weiß das. Eine Umwidmung der Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag zu Einkommen- und Körperschaftssteuer zugunsten eines Bildungssolidaritätszuschlags ist weder verfassungsrechtlich noch steuerrechtlich möglich. Das können Sie auch durch einen solchen Antrag nicht ändern, liebe Frau Löhrmann. Das hätten Ihnen Ihre Leute eigentlich sagen müssen.

(Ralf Witzel [FDP]: Nur grüner Populismus!)

Ich vermute sogar, dass Ihre Leute das wissen. Trotzdem haben Sie gesagt: Das ist mir egal. Das Schauspiel ist zu schön!

(Beifall von CDU und FDP)

Der Solidaritätszuschlag, Frau Löhrmann, ist eine Ergänzungsabgabe des Bundes nach Art. 106 Abs. 1 Nr. 6 GG. Das Aufkommen aus dem Solidaritätszuschlag steht somit allein dem Bund zu. Die Einnahmen sind nicht zweckgebunden.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das kann man alles ändern!)

Eine Bindung an den Aufbau Ost gibt es somit nicht. Schon deshalb können die Einnahmen nicht überschüssig sein, wie Sie es schreiben.

Ein Blick auf den Bundeshaushalt lehrt: Auch der Bundesfinanzminister muss froh sein um jeden Cent, der zusätzlich in seinen Haushalt fließt. Hin und wieder sollten Sie auch einmal eine Gesamtschau vornehmen, Frau Löhrmann.

Der im Jahre 2001 geschlossene Solidarpakt für den Aufbau Ost stellt eine Verpflichtung des Bundes fest, den neuen Ländern für den Aufbau Ost insgesamt 156,5 Milliarden € aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen. Die Verpflichtung zur Zahlung dieser teilungsbedingten Sonderlasten der ostdeutschen Länder besteht unabhängig vom Solidaritätszuschlag. Das müssten Sie wissen, Frau Löhrmann. Ein Zusammenhang ist hier also nicht gegeben. Der im Antrag skizzierte Bildungssoli ist somit ein Phantasieprodukt im rechtsfreien Raum.

Auch soweit der Antrag die jederzeit rechnerisch zu belegende Steigerung der Bildungsausgaben kleinzureden versucht hat, ist dies nicht nachvollziehbar, auch wenn Sie sich darum kräftig bemühen. Trotz der Zusatzbelastungen durch die Wirtschafts- und Finanzkrise – das haben wir vorhin festgestellt – waren die finanziellen Rahmenbedingungen für Bildung in Nordrhein-Westfalen noch nie so gut wie heute. Das war ganz besonders zur Regierungszeit von Rot-Grün nicht der Fall. Hier wurde – offensichtlich möchten das die Antragsteller gerne vergessen – erstens ein Studienbeitragsgesetz verabschiedet, das erst von der jetzigen Landesregierung sozialverträglich umgestaltet werden musste. Die von Rot-Grün beschlossene Einführung von Studienbeiträgen im Jahr 2003 – Herr Trampe-Brinkmann, vielleicht können Sie sich daran sogar noch erinnern – war sozial nicht verträglich. Deshalb haben wir die Regelungen umgestaltet. Aber – daran will Rot-Grün ungern erinnert werden – sie ist nicht von dieser Landesregierung originär eingeführt worden.

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Das glaubt Ihnen doch keiner, was Sie da erzählen!)

Gleichwohl, meine Damen und Herren, stehen wir zu Studiengebühren und halten sie sozial ausgestaltet für notwendig und richtig zur weiteren Verbesserung der Studienbedingungen. Die steigenden Studentenzahlen geben uns sogar recht. Selbst dieses Argument, das Sie immer wieder anführen, nämlich

dass sich Studenten durch Studiengebühren vom Studium abhalten lassen, ist in sich total zusammengebrochen.

Auf das Konto von Rot-Grün geht – zweitens – die sträfliche Vernachlässigung von Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten bei den Hochschulimmobilien, auf die wir mit dem Hochschulmodernisierungsprogramm reagiert haben: 5 Milliarden € setzt die Landesregierung bis 2015 zur Beseitigung der rot-grünen Erblasten bei den Hochschulimmobilien ein.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Trampe-Brinkmann. Möchten Sie die auch zulassen?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Gerne.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Danke, Herr Minister. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass mit der neuen HIS-Studie für Nordrhein-Westfalen festgelegt wird, dass der prozentuale Anteil der Studenten, die in diesem Jahr die Studienberechtigung erlangt hat, absinkt und insbesondere bei jungen Frauen vor dem Hintergrund der Überlegung, Studiengebühren zahlen zu müssen, der Prozentsatz deutlich abnimmt?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ich bleibe dabei: Die steigenden Studentenzahlen – das hat auch Prof. Pinkwart hier vorgetragen – geben ganz eindeutig unserem sehr sozialverträglichen Studiengebührensysteem recht. Sie haben dauernd versucht zu erklären, die Zahl der Studienanfänger sinke. Genau das Gegenteil ist der Fall.

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Die Quote sinkt!)

Wir können uns gerne auch noch einmal separat über die HIS-Studie unterhalten, Herr Trampe-Brinkmann.

Wir sprechen jetzt über das Hochschulmodernisierungsprogramm. Wir modernisieren die Hochschulimmobilien und passen sie an die neuen Anforderungen an. Auswahl und Reihenfolge der Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen wurden dabei in einem intensiven und kooperativen Abstimmungsprozess mit Hochschulen, dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb sowie der Landesregierung erarbeitet. Sie sind in den zwischen den Beteiligten beschlossenen Modernisierungsvereinbarungen festgehalten.

Mit der Gründung von drei neuen Fachhochschulen, dem Ausbau von acht bereits bestehenden Standorten sowie der Errichtung der ersten Fachhochschule für Gesundheitsberufe hat die Landesregierung zusätzliche Studienplätze geschaffen und schafft sie weiter. Hiermit reagiert sie nicht nur auf die allge-

mein steigenden Studienanfängerzahlen, sondern trifft auch Vorsorge für die Aufnahme der doppelten Abiturjahrgänge. Wir bereiten uns systematisch auf das Jahr 2013 vor.

Durch die Schwerpunktsetzung bei den sogenannten MINT-Fächern wird gezielt die gestärkte Nachfrage nach hochqualifizierten Ingenieurinnen und Ingenieuren berücksichtigt. Das wird langfristig das Wirtschaftswachstum in unserem Land stärken.

Bildung, meine Damen und Herren, ist eben eine Kompetenz dieser Landesregierung. Das zeigt sich in vielen weiteren Punkten. Dabei denke ich an das Stipendienprogramm, das der Kollege Pinkwart aufgelegt hat und das jetzt im Bund nachvollzogen wird. Ich denke auch an den Hochschulpakt 2020, den wir kofinanzieren und damit den Hochschulen die Möglichkeit geben, sich zeitnah und gezielt auf die steigenden Studienanfängerzahlen vorzubereiten. Ich denke an das „Programm zur Förderung der Rückkehr des wissenschaftlichen Spitzennachwuchses aus dem Ausland“.

Meine Damen und Herren, Zahlen überzeugen meistens. Im Entwurf des Landeshaushalts 2010 werden die Mittel für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie um rund 3,9 % bzw. 217 Millionen € aufgestockt. Insgesamt sieht der Haushaltsentwurf 2010 damit rund 5,8 Milliarden € für die Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Nordrhein-Westfalen vor.

Sie wissen, dass wir die Mittel für Schule und Weiterbildung steigern, dass die Mittel für die frühkindliche Erziehung um 81,5 Millionen € erhöht werden, dass wir die Betreuungsplätze um 14.500 noch einmal steigern – darüber wurde im Rahmen des Tagesordnungspunktes 2 intensiv diskutiert – und dass wir 8.124 zusätzliche Lehrerstellen schaffen.

Das kostet alles viel Geld, meine Damen und Herren. Deshalb habe ich zu Recht gesagt, der Haushaltsentwurf 2010 ist in Anbetracht der schwierigen Lage expansiv ausgelegt. Das ist gut so. Das nimmt Ihnen natürlich aber auch die Möglichkeit, in diesen Feldern irgendwie gegen uns zu argumentieren.

Ich rate Ihnen deshalb – wenn ich mir das erlauben darf – zu weniger Populismus, zu mehr Sachlichkeit, vor allem dazu, die aktionistische Vermengung von Themen nicht weiter fortzusetzen.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Das kostet nur unnötig Zeit, Frau Löhrmann – Zeit, die man sicherlich sinnvoller einsetzen könnte. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wenn Sie nicht so viel reden würden, kämen wir mehr voran!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Finanzminister. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/10152** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** sowie an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

5 Forderungen der Studierenden ernst nehmen – Studium studierbar machen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/10139

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10195

Ich eröffne die Debatte und gebe Herrn Schultheis von der SPD-Fraktion das Wort.

Karl Schultheis (SPD): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! „Die Forderungen der Studierenden ernst nehmen“ – da fällt mir gerade ein, was Herr Finanzminister Linssen vorgetragen hat. All diese Wohltaten, die er meint, verkünden zu müssen, scheinen bei den Kunden nicht anzukommen.

Bereits am 25. Juni dieses Jahres war der Bildungsstreik Tagesordnungspunkt einer Plenardebatte des Landtages von Nordrhein-Westfalen. Zu diesem Zeitpunkt waren Schülerinnen und Schüler sowie Studierende in Nordrhein-Westfalen zu Tausenden auf der Straße und forderten zu Beginn des Sommersemesters 2009 ihr Recht auf Bildung und demonstrierten gegen Turboabitur, Kopfnoten und Studiengebühren. Bereits damals sagte Minister Pinkwart: Wir sind offen für Verbesserungsvorschläge.

Das war aus unserer Sicht ein gutes Signal. Bildungspolitiker aus Bund und Ländern sprachen sich für schnelle Lösungen aus.

Nur: Wenn wir Bilanz ziehen, so geschah nichts oder nur sehr wenig. Man hatte den Eindruck, dass die schwarz-gelbe Landesregierung die Proteste einfach ignoriert und ausgesessen hat.

Meine Damen und Herren, die erneuten massiven Streiks und Besetzungen von Hörsälen in unseren Hochschulen haben dazu geführt, dass Finanz- und Bildungspolitiker von Bund und Ländern über die geforderte Nachbesserung bzw. Reform der Reform des Bologna-Prozesses zumindest nachdenken. Es muss etwas passieren! Die Umsetzung der Bologna-Reform an den Hochschulen muss überarbeitet, muss reformiert werden.

Meine Damen und Herren, wer den Weg an die Hochschule einschlägt – wir fordern möglichst viele junge Menschen auf, dies zu tun –, sollte auch die Chance haben, vernünftig zu studieren. Hier muss die Landesregierung die Rahmenbedingungen schaffen und den Hochschulen Hilfestellung leisten. Die Landesregierung und der zuständige Minister sind in der Verantwortung und nicht Zuschauer, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Schlecht umgesetzte Bachelor- und Masterstudiengänge haben für die Studierenden schwerwiegende Auswirkungen, führen oft zum Abbruch des Studiums. Die Studierenden brauchen mehr Freiräume – dies auch, weil zwei Drittel der Studierenden neben dem Studium einem Nebenjob nachgehen müssen, um sich zu finanzieren.

(Ralf Witzel [FDP]: Nicht nur müssen! Einige wollen das sogar freiwillig!)

– Bitte? – Fragen Sie doch ordentlich, dann antworte ich Ihnen auch. – Sie müssen sich verschulden, um überhaupt studieren zu können.

Auch der Wechsel zu einer anderen Hochschule ist noch immer wegen fehlender gegenseitiger Anerkennung von Leistungen nicht möglich.

Meine Damen und Herren, NRW belegt beim Ländercheck, bei der Studie des Stifterverbandes zum Bologna-Prozess, bei der Mobilität den letzten Platz.

Es ist mehr als verständlich, dass sich die Studierenden diesem Druck nicht mehr beugen wollen. Minister Pinkwart muss endlich verstehen, worum es den Studierenden eigentlich geht, statt sie – zumindest war das in der ersten Reaktion so zu vernehmen – zu beschimpfen.

(Zustimmung von der SPD)

Zum einen müssen Studiengebühren wieder abgeschafft werden, zum anderen muss die schwarz-gelbe Landesregierung ihr Versprechen einhalten, dass diese zusätzlichen Einnahmen zur Verbesserung der Lehre führen. Genau das tun sie aber häufig nicht, weil Studiengebühren nur die unzureichende Landesfinanzierung kompensieren. Das belegt auch die Studie des Deutschen Stifterverbandes und des Studentenwerks, die heute schon Thema war. Die Studierenden aber haben ein Recht auf eine verlässliche und angemessene staatliche

Grundfinanzierung der Hochschulen. Hier ist die Landesregierung in der Verantwortung.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Die Zeit der gesetzlich abgesicherten Verantwortungslosigkeit, Herr Minister, muss vorbei sein.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Unsicherheit der Hochschulen, eventuell Lächer stopfen zu müssen, die die schwarz-gelbe Landesregierung nicht schließt, muss durch eine solide Grundfinanzierung genommen werden. Nur so kann die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass die Hochschulen Mehrausgaben für das erforderliche zusätzliche Personal bereitstellen und somit zur Verbesserung der Lehre beitragen können, und das ohne Schaffung weiterer prekärer Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse im wissenschaftlichen und im nicht wissenschaftlichen Bereich.

Diese Erkenntnisse sind im Übrigen durch die Experten in der Anhörung vom 10. Dezember bestätigt worden. Wir sehen uns mit den Anhörungsergebnissen in unserer Positionierung bestätigt.

Bundesministerin Schavan hat auf den ersten Blick die Forderung der Studierenden aufgenommen und sich für eine Erhöhung des BAföG ausgesprochen. Wir wünschen, dass dies ermöglicht wird. Ich hoffe nicht, dass es wieder einen Zickzackkurs gibt. Was wir aber auf jeden Fall ablehnen, ist eine Verbindung, ein Junktim zu dem FDP-Stipendienmodell, das hier hergestellt werden soll: Wir sind für die Erhöhung des BAföG, wenn ihr gleichzeitig das Stipendienmodell mitbeschließt. – Das ist nicht unsere Position.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Kultusministerkonferenz hatte bereits im Oktober 2009 einen Beschluss zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses getroffen. Doch erst die erneute Protestwelle vieler Tausende Studierender hat dazu geführt, dass diese Proteste nun hoffentlich ernst genommen werden.

Herr Minister, wir fordern Sie auf, hier wirklich eine aktive Rolle zu spielen und nicht in der Rolle des Beobachters zu verharren. Das haben Sie in der Vergangenheit, in den letzten fünf Jahren zu oft getan. Sie wissen selbst, dass dies eine Entwicklung ist, die unseren Hochschulen nicht zuträglich ist und den Studierenden erst recht nicht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir fordern Sie auf: Gehen Sie einen neuen Weg im Interesse der Studierenden! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Brinkmeier.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Schultheis, ich habe in Ihrem Beitrag zu dem Thema rund um Bildungsstreiks und -proteste, das uns tatsächlich schon seit einigen Wochen und Monaten beschäftigt, keine wesentlich neuen Argumente gehört, die uns in der Sache weiterbringen würden.

Stattdessen habe ich hier wiederum nur Behauptungen und auch Vorwürfe gehört, die wirklich nicht zu rechtfertigen sind und die in den üblichen Globaldebatten zu einer Melange vermengt werden, als würde vonseiten der Koalition nichts getan. – Ich möchte das hier ausdrücklich zurückweisen und ganz konkret zu den Argumenten, die Sie gebracht haben, Stellung nehmen. Ich frage mich aber schon, ob dieser Tagesordnungspunkt heute überhaupt notwendig ist, wenn nichts Neues hinzugefügt wird.

Sie haben nämlich im Wesentlichen – ich beziehe mich jetzt auf beide Anträge, den von der SPD und den von Bündnis 90/Die Grünen – wieder zwei Themen ausgegraben.

Zum einen geht es um das Thema Studienbeiträge. Sie haben heute wieder einmal Argumente vorgebracht, die in keiner Art und Weise besser sind, nur weil sie wiederholt werden.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Wir haben eben die Diskussion über den Bildungsoli gehört. Ich will dazu Ihre Argumentation der letzten Ausschlussdiskussionen vortragen. Sie sagen: Wir wollen die Studienbeiträge abschaffen. Aber natürlich, liebe Hochschulen, garantieren wir euch, dass ihr das Geld dennoch bekommt. – Sie haben natürlich schon gemerkt, dass das mit dem Abschaffen gar nicht so einfach ist. Aber wie wollen Sie das garantieren?

(Karl Schultheis [SPD]: Wie garantieren Sie denn die Schuldenbremse?)

Das ist doch die Frage. Machen Sie das dann demnächst mit dem Bildungssoli? Ich habe beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt schon verstanden, wie Sie das machen wollen. Sie wollen den Bildungssoli einführen und den Leuten nach wie vor auf breiter Front dauerhaft das Geld aus der Tasche ziehen. Ganz einfach! Und wir halten dagegen.

(Zurufe von der SPD)

Wir sagen: Ein Teil der Beiträge muss von den Studierenden selbst erbracht werden. Das ist ein besserer Mix. Wir erachten es als richtig und notwendig, dass in einer Größenordnung von im Durchschnitt 10 bis 15 % die Studierenden zahlen und nicht alle.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das ist falsch!)

Ich finde es unredlich – aber das ist eine politische Diskussion, da können Sie Ihre Meinung haben, wir

haben dazu eine explizit andere –, dass Sie die Solidebatte aufrechterhalten und den Leuten auf Dauer Geld aus der Tasche ziehen wollen. Wir als CDU und als Koalition sagen ganz klar: Das wollen wir nicht. Das haben wir unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt diskutiert.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Ich freue mich sehr auf die Debatte dazu. An dieser Stelle also ein ganz klares Ja zu Studienbeiträgen!

Zum Thema Bologna werden wir noch unter Tagesordnungspunkt 7 debattieren. Ich finde es zumindest gut, dass wir den Konsens haben, dass Bologna insgesamt umgesetzt werden muss. Das sollten wir auch so weit festhalten, wenngleich wir als CDU den einen oder anderen Punkt kritisch sehen. Wir haben das in der Anhörung vor Kurzem diskutiert.

Der wichtigste Punkt ist: Wir handeln. Es wird gehandelt. Es hat ein Memorandum gegeben, und zwar nicht nur zum Thema Bologna, sondern zum Thema Studienbedingungen allgemein.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Ich gehe davon aus, dass Minister Pinkwart das gleich noch weiter ausführen wird. Und es wird dann auch etwas passieren, was auch von großer Bedeutung ist. Es ist eine konkrete Vereinbarung zwischen den Rektoren der Universitäten und der Landesregierung unterzeichnet worden.

Und noch eines ist uns – ganz im Gegensatz zu Ihnen – sehr wichtig: die Autonomie der Hochschulen. Wir geben den Hochschulen das Vertrauen, das die Hochschulen umgekehrt explizit von uns, von der Politik auch erwarten können.

Ich frage Sie: Vertrauen Sie eigentlich den Hochschulen, oder wollen Sie sie wirklich nur dirigieren? Ich habe das Gefühl, Sie wollen den Hochschulen nicht vertrauen, sondern ihnen weiterhin vorschreiben, was zu tun ist.

Was Ausschusssitzungen und Anhörungsergebnisse betrifft: Ich kann jedem nur raten, das Ausschussprotokoll der Sondersitzung, die von Ihnen beantragt worden ist, genau durchzulesen. So, wie Sie von der SPD da von Herrn Freimuth, dem Chef der Landesrektorenkonferenz der NRW-Universitäten, versenkt worden sind, was Finanzierungsfragen betrifft,

(Karl Schultheis [SPD]: Der hat sich selbst versenkt!)

das war – ich kann es gar nicht anders sagen – wirklich ein Weihnachtsgeschenk.

(Beifall von der FDP – Karl Schultheis [SPD]: Da werden Ihnen Persilscheine ausgestellt!)

Das binde ich noch in einer roten Schleife ein und überreiche es Ihnen.

Ich kann Sie nur auffordern: Lernen Sie daraus! Sie haben die Hochschulen in diesem Land so schlecht finanziert. Wir tun es viel besser. Wir machen bessere Politik. Das freut die Hochschulen. Und die Studierenden honorieren das auch. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brinkmeier. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch den Politikwechsel im Jahre 2005 hat Nordrhein-Westfalen in der Wissenschaftspolitik und der Innovationspolitik richtig aufgeholt. Deshalb können wir heute zu Recht sagen: Unser Land ist ein attraktiver Standort für Hochschule und Wissenschaft.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Wir haben einen großartigen Ausbau der Fachhochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht; das ist an diversen Orten im Land sichtbar. Wir haben ein Stipendienprogramm auf den Weg gebracht.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Wie viel denn?)

Wir erreichen jetzt über die Ziele des Landes hinaus noch mehr mit vereinter Schlagkraft im Bund. Wir haben Konzepte für einen verbesserten Hochschulzugang für Berufstätige vorgelegt, um auch einen größeren Anteil potenziell Partizipationsberechtigter für das Studium zu gewinnen. Wir haben Studienzeiten verkürzt und die Abbrecherquote gesenkt.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das Ergebnis Ihrer Politik sehen Sie im Bildungsstreit!)

All das sind Rahmenbedingungen von Schwarz-Gelb in Nordrhein-Westfalen, die unser Land nach vorne gebracht haben und jungen Menschen Zuversicht geben, in Nordrhein-Westfalen ihre ganz persönliche Zukunft in Hochschule und Wissenschaft zu sehen.

Nordrhein-Westfalen steht da mit der dichtesten Wissenschafts- und Forschungslandschaft: 67 Hochschulen, 14 Fraunhofer-Institute, 12 Max-Planck-Institute, 60 Technologie- und Gründerzentren. In Nordrhein-Westfalen ist mit der RWTH Aachen eine der neun deutschlandweiten Eliteuniversitäten angesiedelt. Darüber hinaus gibt es fünf Graduiertenschulen, sieben Exzellenzcluster, die das Land zu einem hervorragenden Bildungsstandort machen.

Und wir haben ein Viertel der in Deutschland ansässigen innovativen ausländischen Unternehmen, was jungen Menschen nach dem Abschluss des Studiums Perspektiven bietet, sodass sie mit viel

Zuversicht ihr Studium in Nordrhein-Westfalen in Angriff nehmen und erfolgreich abschließen können. Offen stehen ihnen auch der Übergang in die Selbstständigkeit und Existenzgründungen.

Jetzt gibt es die hier beschriebene Diskussion, die im Übrigen auch aufseiten der Studentenschaft sehr unterschiedlich ist. Insofern macht es auch Sinn, sich sehr differenziert anzuschauen, wer hier welche Interessen hat.

Es gibt die Ihnen bekannte Absolventenbefragung der Ruhr-Universität Bochum, der sich entnehmen lässt, dass die Mehrheit der Studenten dort die Einführung der neuen Studienstruktur Bachelor- und Mastersystem ausdrücklich positiv bewertet. Die Anzahl der Studenten, die ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließt, hat sich im Vergleich Master mit Diplom von 25 % bzw. 27 % auf immerhin 49 % fast verdoppelt. Auch bei der häufig kritisierten Studierbarkeit kommt diese Studie zu positiven Ergebnissen. Insofern sollten Sie ausdrücklich sehen, dass in der Absolventenbefragung auch Unterschiede liegen, je nachdem, auf welche Quelle man sich beruft.

Das für uns Entscheidende ist neben der Hochschulautonomie natürlich die Absolventenquote. Da müssen Sie einfach anerkennen, dass sich der von allen Seiten bei der Umstellung beabsichtigte Vorteil des Systems ganz eindeutig zeigt. Wir wollen gegen überlange Studienzeiten vorgehen. Wenn jetzt deutlich wird, dass sich Verbesserungen in Form einer höheren Erfolgsquote einstellen und das neue System es sehr wohl auch mehr Studenten ermöglicht, innerhalb der Regelstudienzeit faktisch ihr Studium abzuschließen, dass also die Regelstudienzeit nicht nur ein Stück Papier ist, sondern auch tatsächlich immer mehr mit Leben gefüllt wird und immerhin auch hier ein Anstieg in Nordrhein-Westfalen von 21% auf über 28 % zu verzeichnen ist, dann sind es diese Verbesserungen zumindest wert, über die Vorteile des Systems genauso zu reden.

Ich darf daran erinnern, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die ursprünglichen Ziele des Umstellungsprozesses – mehr internationale Vergleichbarkeit der Abschlüsse, Verkürzung der Studiendauer, größere Berufsorientierung – richtig und wichtig und auch damals in einem großen Konsens verabredet worden sind, und zwar auch mit denen, die sich heute sehr schnell einen schlanken Fuß machen, wenn an der einen oder anderen Stelle nicht alles im genauen Doing der Umstellung so funktioniert.

Darum hat das Land zu Recht das gemacht, was man tun muss. Man muss halt berechtigte Anregungen aufnehmen. Deshalb ist der Moderationsprozess, der, initiiert vom Land, zwischen Land und nordrhein-westfälischen Universitäten stattgefunden hat und in das Memorandum zum Bologna-

Prozess eingemündet ist, ausdrücklich zu begrüßen.

Wir können die Vorwürfe, die von der Opposition erhoben werden, nicht nachvollziehen. Die Selbstverpflichtungen der Hochschulrektoren und die stärkere Berücksichtigung einer exzellenten Lehre sind gerade kein Akt der Ignoranz – wie man uns vorwirft –, sondern zeigen, wie problembewusst und realitätsnah von denen, die in der politischen Verantwortung stehen, agiert worden ist.

Ich möchte ausdrücklich sagen: Es gibt von uns keine Pauschalschelte der Studenten. Wir bewerten auch die Proteste der jungen Menschen differenziert.

Da gibt es einige linke Spinner, denen es nicht um die Inhalte geht, sondern die gegen alles protestieren. Da kann man auch einmal fragen, was denn nun genau zur aktuell anstehenden Frage der Studiengangstruktur gerade die Antifa-Initiativen auf irgendwelchen Blockierungsmärschen machen.

Aber es gibt sehr wohl auch ernst zu nehmende junge Menschen, die Anregungen für Verbesserungen haben, wie das bei jeder großen Systemreform ist. Damit hat niemand von uns ein Problem. Mit den Menschen reden wir, wir hören uns auch die Sorgen dieser jungen Menschen an.

In einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess nach einem solch großen Schritt einer Systemreform greifen wir das Ganze auf und sind der festen Überzeugung, dass wir in ein paar Jahren die Diskussion, die wir heute führen, in diesem Umfang und in dieser Intensität nicht mehr haben werden.

Diesen erfolgreichen Weg wollen wir weitergehen, gemeinsam mit den Hochschulen und in einem System der Hochschulfreiheit. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Fraktion der Grünen spricht nun Frau Kollegin Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Witzel und auch Herr Kollege Dr. Brinkmeier haben gerade in der Debatte so getan, als ob es den Bildungsstreik in Nordrhein-Westfalen gar nicht gegeben hätte.

(Ralf Witzel [FDP]: Habe ich doch angesprochen!)

– Sie haben das ja fast ausgeblendet. Sie haben nur von ein paar Krakeelern gesprochen.

(Christof Rasche [FDP]: Lesen Sie doch von Ihrem Zettel ab!)

Aber wenn wir uns jetzt die Chronologie dieses Bildungsstreiks seit Juni dieses Jahres anschauen, muss man sagen, dass es in der Tat ein Skandal ist, dass die schwarz-gelbe Landesregierung und allen voran dieser Wissenschaftsminister erst jetzt, Monate nach den ersten Protesten der Studierenden in den Hochschulen, reagiert.

Was musste in der Zwischenzeit alles passieren, Herr Pinkwart? – Ich will das gerne noch einmal benennen: Mehr als 50.000 junge Menschen sind im Juni in einer landesweiten Aktion in Nordrhein-Westfalen auf die Straße gegangen, um gegen die aktuelle Bildungspolitik der Landesregierung zu protestieren.

In den vergangenen Wochen und Monaten haben überall dezentrale Aktionen stattgefunden. Das wissen Sie auch, ich kann es aber gerne noch einmal aufzählen: In Münster, in Bielefeld, in Paderborn, in Köln, in Aachen, in Siegen, eigentlich überall wurden Rektorate und Hörsäle besetzt. Und in der vergangenen Woche waren es wieder einmal mehrere tausend, die sich vor den Türen des Bonner Wissenschaftszentrums versammelt haben. Warum denn? – Um ihrem Unmut Luft zu machen! Sie blenden das in der Debatte völlig aus.

Erst unter massivem Druck der Studierenden und der Presseöffentlichkeit hat diese Landesregierung die berechtigte Kritik der Studierenden auch ernst genommen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Es ist richtig, wenn jetzt auch unter dem bundesweiten Druck Kultusminister und Hochschulrektoren gemeinsam handeln wollen und auch lobenswerte Ziele verlautbaren, um die Qualität von Studium und Lehre zu verbessern, und eine Reihe von begrüßenswerten Forderungen aufgestellt werden.

Interessant ist in diesem Zusammenhang nur, dass kurz nach der gemeinsamen Sitzung der HRK in Bonn Frau Wintermantel, die Chefin der HRK, einen offenen Brief an die Mitglieder der Ministerpräsidentenkonferenz richtet. Hier heißt es knapp und kurz – ich zitiere –:

Deshalb appellieren wir nachdrücklich an Sie, die kommende Sitzung der Ministerpräsidentenkonferenz zum Anlass zu nehmen, die Studienplätze endlich auszufinanzieren. Sorgen Sie dafür, dass die Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Studierenden auch Wirklichkeit werden! – Zitat Ende.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb fragen wir Minister Pinkwart heute, wie er denn die Beschlüsse der KMK in Nordrhein-Westfalen umsetzen will. Wie wollen Sie erreichen, dass die Studienreform flächendeckend greift? Erklären Sie uns doch einmal Ihren Plan der Implementierung und Evaluierung der gemeinsam formu-

lierten Ziele! Wie wollen Sie erreichen, dass die Prüfungsbelastungen an den Hochschulen tatsächlich reduziert werden? Wie wollen Sie die Anerkennung der Prüfungsleistungen von Hochschule zu Hochschule verbessern? Und wie wollen Sie für Nordrhein-Westfalen erreichen, dass innovative Konzepte des Lehrens und Lernens in den Studiengängen auch wirklich greifen? Wie wollen Sie das erreichen? Wie sieht Ihr Plan aus, Herr Minister?

Neben einer Umsetzungsstrategie geht es aber auch um die Frage der Finanzierung als Dreh- und Angelpunkt. Die HRK berechnet den Mehrbedarf, der durch die Umstellung auf die neuen Studiengänge entsteht, mit einem fünfzehnprozentigen Aufschlag auf die Lehrkapazität. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Mehrbedarf für 2011 bis 2020 in Höhe von 30 Milliarden €, was einem jährlichen Durchschnitt von 3 Milliarden € entspricht und nicht eben durch den Hochschulpakt II ausfinanziert worden ist.

Jetzt fordern Sie als stellvertretender FDP-Bundesvorsitzender, bis 2020 soll der Bund 4 Milliarden € ausgeben, um 5.000 neue wissenschaftliche Mitarbeiterstellen und Juniorprofessuren zu schaffen. – Ja, aber das ist doch ein typischer Taschenspielertrick: Ihre schwarz-gelben Steuergeschenke auf Bundesebene kosten unser Land ein Vielfaches dessen – das wissen Sie auch –,

(Beifall von den GRÜNEN)

was Sie an zusätzlichem Personal für die Hochschulen fordern.

Die Leidtragenden in diesem Prozess sind am Ende die jungen Menschen, deren Zukunft hier für kurz-sichtige Klientelpolitik aufs Spiel gesetzt wird. Denn schließlich fehlen dem Land alleine durch die erste Stufe des Verschuldungsbeschleunigungsgesetzes mindestens 600 Millionen € jährlich, die dringend für eine bessere Bildung gebraucht werden. In den weiteren Stufen können es bis zu 2 Milliarden € werden. Wenn Sie nur zum Ausgleich mehr Personal im Gegenwert von 100 Millionen € als große Errungenschaft preisen, dann können Sie entweder nicht rechnen oder Sie versuchen, die Menschen in diesem Land für dumm zu verkaufen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Trotz aller Sonntagsreden, Herr Minister Pinkwart, hat sich an den schlechten Studienbedingungen an den Hochschulen bislang eben nichts verändert.

Deshalb fordern wir Sie heute auf, konkrete Maßnahmen für eine Kurskorrektur im Bologna-Prozess einzuleiten. Leiten Sie – das haben wir häufiger schon gesagt – eine Bologna-Konferenz in die Wege! Treffen Sie im Anschluss konkrete Zielvereinbarungen mit den Hochschulen! Und last, but not least: Setzen Sie sich auf Bundesebene für das von der HRK geforderte Ziel eines 15%-igen Aufschlags auf die Lehrkapazität auch wirklich ein! Denn ohne

eine verbesserte Betreuungsrelation werden wir die Qualität von Studium und Lehre nicht wirklich wirksam verbessern können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Seidl. – Als Nächster spricht der fraktionslose Abgeordnete Herr Sagel.

Rüdiger Sagel¹⁾ (fraktionslos): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Studierenden honorieren das in der Form, dass sie zu Zehntausenden auf die Straße gehen.

(Lothar Hegemann [CDU]: Wie viele?)

– Zu Zehntausenden gehen sie auf die Straße, ja, auch wenn Sie es noch nicht wahrgenommen haben. Kollege Witzel hat es gerade aus seiner Sicht dargestellt:

(Zuruf von Lothar Hegemann [CDU])

„linke Spinner“. Mich würde übrigens interessieren, Herr Minister, ob Sie dem zustimmen, was Ihr Kollege Witzel von der FDP gerade gesagt hat, ob die Studierenden, die in Nordrhein-Westfalen gerade auf die Straße gehen, auch für Sie „linke Spinner“ sind. Sie haben sich ja kürzlich zumindest etwas bewegt, indem Sie Gespräche angeboten und die, soweit ich weiß, auch durchgeführt haben.

Mich würde interessieren, ob Sie das, was Herr Witzel zum Besten gegeben hat, so unterschreiben würden. Es ist eine sehr besondere Art und Weise, wie Sie mit den Studierenden in Nordrhein-Westfalen umgehen, Herr Witzel. Aus meiner Sicht sagt Ihr Umgang mit den jungen Leuten etwas über Ihr Menschenverständnis aus.

Es ist auch sehr interessant, wenn Sie Erfolge, mit denen Sie – weiß Gott! – überhaupt nichts zu tun haben, als Ihre Erfolge reklamieren. Bei anderen Themenbereichen wollen Sie mit der Vergangenheit nichts zu tun haben und zeigen mit dem Finger darauf. Wenn es aber um die Frage geht, wie viele Hochschulen es gibt, und darum, dass es jetzt eine Eliteuniversität in Aachen gibt, dann sind das auf einmal Errungenschaften, die vor allem auf die FDP in Nordrhein-Westfalen zurückzuführen sind. Das ist schon ein sehr merkwürdiges Geschichtsverständnis, das Sie hier an den Tag legen.

(Beifall von Karl Schultheis [SPD])

Das will ich Ihnen auch einmal deutlich in Richtung FDP, der großen freiheitlichen Partei in Nordrhein-Westfalen, sagen, deren Vertreter die Studierenden, die für ihre Interessen auf die Straßen gehen, beschimpfen. Ich glaube, dass Sie in den vergangenen Wochen sehr deutlich die Quittung für Ihre Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen erhalten haben.

Es genügt offensichtlich nicht, dass der UN-Sonderberichterstatter 2007 das Recht auf Bildung in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland reklamiert und aufs Schärfste kritisiert hat, wie die Bildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen aussieht. Man muss sich in der Tat fragen: Was ist seitdem geschehen? Da müssen offensichtlich Schüler und Studierende erst täglich auf die Straße gehen und für bessere Bildung und für die Studierbarkeit ihrer Fächer streiten, bis Sie endlich einmal eine Reaktion zeigen.

Mit dem Bildungsstreik der vergangenen Wochen wehren sich Studierende, Schülerinnen und Schüler zu Recht gegen eine Politik, die ihnen ihre Zukunft systematisch verbaut. Der Geldbeutel der Eltern – das ist inzwischen international Gemeingut – entscheidet in Deutschland über den Zugang zu Bildung und Lebenschancen. Wenn man sich anschaut, wer in Deutschland studiert, dann stellt man fest: Ob jemand studiert, ist in der Tat vom Geldbeutel abhängig. Das ist genau die Politik, die Sie hier in Nordrhein-Westfalen machen. Sie bevorzugen mit den Studiengebühren, die Sie in Nordrhein-Westfalen eingeführt haben, diejenigen, die reiche Eltern haben. Das ist Ihre Politik.

An allen Ecken und Enden fehlt es an Geld für Kitas, für Schulen, für Hochschulen. Hunderttausende von Jugendlichen befinden sich in Warteschleifen, da es an qualifizierten Ausbildungs- und Studienplätzen mangelt. Das ist die traurige Bilanz der Bildungspolitik, ja, der so glorreichen Bildungspolitik – wie Sie es hier dargestellt haben – von CDU und FDP.

Beinahe täglich erfährt die Öffentlichkeit, dass die Bildungspolitik der NRW-Regierung eine Herzensangelegenheit sei. Das haben wir heute auch wieder gehört. Die Mühle klappert. Nur: Es kommt kein Mehl. Immer noch sind die Ausgaben der Landesregierung pro Schüler im Land im bundesweiten Vergleich die geringsten. Immer noch setzen Sie auf soziale Auslese und Privatisierung der Bildungskosten.

Es ist höchste Zeit, dass sich daran etwas ändert. Der Bildungsstreik hat deshalb die volle Unterstützung der Linken. Wir setzen uns für eine grundlegende Bildungsreform ein. Zentrale Forderungen sind eine bessere Finanzierung von mindestens 7 % des Bruttoinlandsprodukts für öffentliche Bildungsausgaben, ein Ende der föderalen Bildungskleinstaaterei, Gebührenfreiheit von der Kita bis zum Ende der Schulzeit, und dies in einer Gemeinschaftsschule, in der alle Kinder und Jugendlichen möglichst lange gemeinsam solidarisch lernen, und nicht zuletzt die Abschaffung der Studiengebühren.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, Sie kommen zum Schluss, ja.

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Ich komme zum Schluss.

Ich kann Ihnen nur sagen: Nehmen Sie sich ein Beispiel an Dänemark. Jeder Studierende bekommt dort monatlich 607 € Unterstützung vom Staat. Wäre dies Ihre Politik, wären Sie nicht länger auf der schwarzen Liste der UNO, und die Schüler und Studenten hierzulande könnten eigenverantwortlich lernen, anstatt immer wieder vergeblich auf die Straße gehen zu müssen. Das wäre eine Maßnahme; aber davon ist bei Ihnen nichts zu sehen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Sagel. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich nach den ideologischen Reflexionen zum Thema noch etwas zur Sache sagen.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Geben Sie mir bitte Gelegenheit, Herr Präsident, aus dem Memorandum der Rektorinnen und Rektoren der nordrhein-westfälischen Universitäten, in denen immerhin drei Viertel unserer Studierenden ausgebildet werden, zur weiteren Umsetzung des Bologna-Prozesses zitieren zu dürfen.

Im Übrigen – wenn ich das noch sagen darf, auch mit Blick auf den Beitrag von Frau Seidl – ist dieses Memorandum, das hier von unseren nordrhein-westfälischen Universitäten unterzeichnet worden ist, das erste gewesen, bevor überhaupt die KMK zusammenkam und sich mit der HRK über ein Papier ausgetauscht hat. Wir können sagen: Der gemeinsame Beschluss von KMK und HRK, der erst wenige Tage zurückliegt, fußt nahezu auf dem, was wir hier in Nordrhein-Westfalen ausgearbeitet haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Das liegt auch daran, dass wir als erste Landesregierung schon im Sommer, als der erste Bildungsprotest kam und ich der erste Wissenschaftsminister war, der gesagt hat: Jawohl, das nehmen wir ernst; wir sprechen mit den Hochschulen, um Verbesserungen zu erreichen,

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

wie wir Ihnen das auch im Ausschuss dargelegt haben.

Deswegen haben wir dieses Papier vorgelegt bekommen, das deutlich macht, dass die Studierenden im Zentrum unseres Interesses liegen und nicht irgendwelche parteitaktischen Operationen, die vielleicht anderen mehr am Herzen liegen.

Lassen Sie mich mit Genehmigung des Präsidenten vortragen, was 14 Universitätsrektoren aus Nordrhein-Westfalen hier unterschrieben haben. Ich darf zitieren:

Die nordrhein-westfälischen Universitäten haben sich den gewaltigen Herausforderungen des Umstellungsprozesses gestellt und die neuen Studiengänge in den letzten Jahren erfolgreich eingerichtet. Erste empirische Ergebnisse und Umfragen zeigen sichtbare Erfolge wie die Verkürzung der Studiendauer oder die wachsende Akzeptanz der Absolventen am Arbeitsmarkt. Durch die in den letzten Jahren verbesserte Finanzsituation der Universitäten in Nordrhein-Westfalen auch durch die Erhebung von Studienbeiträgen und die großen laufenden Anstrengungen der Landesregierung im Bereich des Hochschulbaus haben sich auch die allgemeinen Studienbedingungen in nur wenigen Jahren in einem ersten Schritt bereits verbessert.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, ich bin ja nun auch schon etwas länger im Hochschulwesen unterwegs. Ich habe es jedenfalls selten erlebt – ich habe es auch nicht bei der HRK erlebt –, dass Hochschulrektoren einer Regierung bestätigen, dass sie sich mal ernsthaft um die Finanzsituation der Hochschulen gekümmert hat.

(Beifall von CDU und FDP)

Unsere Rektoren tun das, und sie tun das zu Recht. Sie haben, liebe Frau Seidl,

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

lieber Herr Schultheis, Ihnen das doch in der von Ihnen beantragten Sondersitzung im Wissenschaftsausschuss auch gesagt sowohl Herr Freimuth als Sprecher der Landesrektorenkonferenz der Universitäten als auch Frau Rennen-Alloff als Sprecherin der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Beide Sprecher hatten Sie doch eingeladen – sie waren da –, und beide haben – an Sie gerichtet – gesagt: Bloß nicht mehr zurück in Ihre Zeiten,

(Beifall von CDU und FDP)

sondern bitte unterstützen Sie uns seitens der Opposition darin, dass wir den jetzt eingeschlagenen Kurs einer besseren Finanzierung fortsetzen können.

(Karl Schultheis [SPD]: Das ist ein Possenspiel, das Sie hier aufführen!)

Wenn Sie meinen – so ist dort gesagt worden –, dass Sie noch zusätzliche Landesmittel hätten, mit denen Sie Studienbeiträge ersetzen wollten – so die beiden Sprecher –, dann lassen Sie uns doch bitte

die Studienbeiträge und geben uns das andere Geld obendrauf; dann können wir wirklich noch Zusätzliches erreichen.

(Beifall von CDU und FDP)

So die beiden Sprecher an Ihre Seite gerichtet.

Also, gehen wir doch mal von den Fakten aus. Die Fakten sehen so aus, dass wir in dem Umstellungsprozess einen deutlichen Schritt vorangekommen sind. Es gibt Fortschritte – bei der Absolventenquote, bei der Studiendauer –, aber es gibt auch noch Mängel.

(Zuruf von Dr. Ruth Seidl [GRÜNE])

Es gibt Mängel, und auf die machen die vernünftigen Studierenden – auch völlig zu Recht – aufmerksam.

Deswegen haben wir mit den Hochschulen gesprochen. Insbesondere die Universitäten – die Fachhochschulen haben hier weit weniger Probleme mit der Umstellung – haben deutlich gemacht, was sie ändern wollen. Sie wollen die Studiengänge auf Stoffdichte überprüfen, sie wollen die Klausurdichte überprüfen, sie wollen erreichen, dass sich die Studierbarkeit erhöht, und das auch sehr zeitnah. Die Hochschulen haben schon in ihren Gremien darüber bereits Befassungen durchgeführt. Im Wintersemester wird daran gearbeitet. Hier erfolgt eine konkrete Umsetzung.

Das Zweite ist: Natürlich muss sich die Betreuungsrelation verbessern. Das ist völlig klar. Dafür haben wir den Hochschulen aber auch zusätzliche Mittel bereitgestellt, und zwar 25 % mehr Mittel, als zu Ihrer Zeit bereitgestellt wurden.

(Beifall von CDU und FDP)

Dieses Geld wollen die Hochschulen jetzt – dazu haben Sie sich in der Erklärung schriftlich bereit erklärt – in zusätzliche Personalstellen investieren. Die Rektoren haben aber auch gesagt – das sollte uns sehr nachdenklich stimmen gerade mit Blick auf Ihre Beiträge –: Ja, wenn Sie sicherstellen können, dass die Rahmenbedingungen weiter so bleiben, investieren wir aus dem zusätzlichen Geld auch in Dauerstellen. Dann machen wir das. Aber nehmen Sie es uns bitte nicht übel: Jahrzehntelange Mangelwirtschaft machen es uns nicht leicht,

(Zurufe von der SPD: Och!)

daran zu glauben, dass die guten Rahmenbedingungen erhalten bleiben! – Das ist doch die eigentliche Situation, mit der wir es an den Hochschulen zu tun haben.

(Beifall von CDU und FDP – Ralf Witzel [FDP]: Alles heruntergewirtschaftet! – Karl Schultheis [SPD]: Bei der Veranstaltung war ich dabei!)

Deswegen ist es neben dem, was in den Studiengängen verbessert werden muss und kann und was

die Hochschulen jetzt auch tun, notwendig, dass die Politik verlässlich ist und uns Finanzierungssicherheit gibt.

Da erhoffe ich mir allerdings – wenn ich das als letzten Gedanken vortragen darf, Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren – noch ein Signal von dem Bildungsgipfel heute Nachmittag, was die Begleitung des Bologna-Prozesses mit einer entsprechenden Unterlegung durch Dozentenstellen anbetrifft.

Ich sage das nicht nur im Interesse unserer Hochschulen, sondern – es wird nicht nur in Nordrhein-Westfalen demonstriert, sondern, relativ gesehen, wird in manchen anderen Ländern viel intensiver demonstriert, auch in Ländern, in denen etwa Ihre Parteien in der Verantwortung sind –, im Interesse aller Studierenden in Deutschland, auch derjenigen, deren Landesregierung nicht die Kraft aufbringt, etwa über Studienbeiträge für bessere Finanzierungen der Hochschulen Sorge zu tragen.

Dass der Bund durchaus einen Beitrag leisten könnte, um den Bologna-Prozess über bessere Betreuungsrelationen in seiner qualitätvollen Umsetzung zu begleiten, insbesondere an den Universitäten, ist eine Forderung von Grünen und SPD gewesen, die ihnen die Hochschulrektorenkonferenz mit Einführung des Bologna-Prozesses Anfang dieses Jahrzehnts immer wieder vorgetragen hat. Nur: Frau Bulmahn, eine der Umsetzerinnen des Bologna-Prozesses, war nicht bereit, zusätzliche Mittel in die Hand zu nehmen.

Und Sie haben mit Einführung des Bologna-Prozesses in Nordrhein-Westfalen den Hochschulen nicht mehr Geld gegeben, sondern die Hochschulmittel gekürzt. Das ist Ihre Bilanz.

(Beifall von der CDU)

Deswegen wollen wir Kurs halten. Wir wollen Finanzierungssicherheit geben. Wir wollen, wo immer möglich, auch noch bessere Finanzierungsmöglichkeiten geben. Aber dann nehmen wir die Hochschulen, die Hochschullehrerinnen und -lehrer in die Pflicht, mit den Mitteln auch dafür zu sorgen, dass unsere jungen Menschen ein qualitätvolles Studium bekommen. Das haben sie verdient. Wir haben in den Hochschulen die Voraussetzungen dafür geschaffen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung erbeten. Wir stimmen also erstens über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/10139** ab. Wer ist für diesen Antrag? – SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltung des

fraktionslosen Kollegen Sagel. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zum Zweiten zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/10195**. Wer ist für diesen Antrag? – Grüne und SPD. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Herr Sagel enthält sich. Damit ist auch der Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

6 Nordrhein-Westfalen braucht weiter Vielfalt statt Einfallt – Kleine Fächer erhalten und fördern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/10375

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Dr. Mazulewitsch-Boos das Wort.

Ich darf die Kolleginnen und Kollegen bitten, den Saal leise zu verlassen, damit die Kollegin sofort weitermachen kann. Wir sind ein bisschen über der Zeit, und ich wäre schon dankbar, wenn wir wenigstens zügig vorankommen könnten. – Frau Kollegin, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Dr. Anna Mazulewitsch-Boos (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die kleinen Fächer sind gut in der Lehre, teilweise Spitze in der Forschung und absolut unverzichtbar für unsere Unis und unsere Gesellschaft.

(Beifall von der SPD)

Dieser schöne Satz stammt leider nicht von mir, sondern ist ein Zitat von Minister Pinkwart aus einer Pressemitteilung des Ministeriums vom 7. Juli dieses Jahres. Wenn der Satz von Minister Pinkwart ernst zu nehmen ist, freue ich mich sehr über den breiten parteiübergreifenden Konsens, den wir bei diesem Thema gefunden haben. Es wäre gut, wenn wir dann unseren Antrag gleich einstimmig beschließen würden. Schließlich sind wir alle der Meinung, dass die kleinen Fächer, auch Orchideenfächer genannt, nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Hochschullandschaft in unserem Land leisten, sondern auch zum Diskurs in unserer Gesellschaft.

(Beifall von Karl Schultheis [SPD])

Sie stellen andere Perspektiven bereit, nehmen andere Standpunkte ein, stellen andere Fragen, als dies die großen Fächer manchmal können. Die kleinen Fächer sind damit für uns alle eine wichtige Bereicherung. Ganz knapp kann man so auch die Evaluation der Expertenkommission zusammenfas-

sen, die sich unter dem Vorsitz von Professor Dr. Hans-Joachim Gehrke mit diesem Thema beschäftigt hat.

In ähnlicher Form haben wir über das Thema bereits vor knapp anderthalb Jahren beraten. Um die Ergebnisse der Expertenkommission mit aufzunehmen, legen wir nun diesen Antrag vor, der um einige wesentliche Punkte erweitert ist. Die Sorge um die Existenz vieler kleiner Fächer im hochschulinternen Gerangel um Studiengänge ist im Übrigen seitdem nicht kleiner geworden. In einem Land wie NRW sollte jedes Fach einmal vorkommen. Diesen Anspruch haben wir; dafür setzen wir uns ein.

Unsere sehr geschätzte und leider verstorbene Kollegin Ulrike Apel-Haefs hat im vergangenen Jahr einen Satz zur Bedeutung der kleinen Fächer gesagt, den ich an dieser Stelle gerne aufgreifen möchte – Zitat –:

Gerade die kleinen Fächer tragen in Ihrer Vielfalt dazu bei, die Komplexität menschlichen Denkens und Handelns sichtbarer und begreifbarer zu machen.

In diesem Satz schwingt mit, dass die wissenschaftliche und kulturelle Bedeutung dieser Fächer oft nicht mit ihrer ökonomischen Zugkraft einhergeht. Sie haben es sehr viel schwerer, Drittmittelprojekte einzuwerben.

Auch ein weiterer Punkt macht es ihnen schwerer: Durch ihre mangelnde Größe sind sie deutlich schneller Ziel von Sparmaßnahmen, da die potenzielle Gegenwehr bei ihnen natürlich auch geringer ausfällt.

Dazu kommt – dies wurde auch im Expertengespräch ganz deutlich –, dass die Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses in den kleinen Fächern schwierig ist. Bei der geringen Zahl von Professuren ist die Bedeutung jeder einzelnen Stelle viel höher als in den großen Fächern; denn das Expertenwissen geht ganz schnell verloren. Abwanderungen in andere Länder sind jedoch an der Tagesordnung.

Wir fordern deshalb eine „Förderinitiative Nachwuchs Kleine Fächer“, um gerade auch die Zukunftsperspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses in den kleinen Fächern zu verbessern.

Abgesehen davon, dass die Frage der kleinen Fächer weit über NRW hinausreicht, haben wir es hier aber mit der altbekannten Frage der Verantwortung zu tun. Daher fordern wir die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass für die kleinen Fächer bundesweit angemessene Leistungsparameter erarbeitet werden. Sie müssen andere Maßstäbe haben als bloße Ökonomie. Quantitative Bewertungen werden den kleinen Fächern nicht gerecht. Wir sind der Meinung, dass es die Aufgabe der Politik ist, hier zu steuern.

Herr Professor Gehrke hat das an einem Beispiel ganz deutlich gemacht. Beim Leistungsparameter Lehre kann es für die kleinen Fächer zum Beispiel kein Bewertungskriterium sein, wie viele Studierende in der Menge durchgeschleust werden können.

Meine Damen und Herren, zurzeit lebt NRW noch von seiner guten Substanz. Dafür, dass die Hochschullandschaft in unserem Land in ihrem Angebot weiterhin breit aufgestellt bleibt und jedes kleine Fach in NRW einmal vorkommt, steht die Landesregierung – damit Sie, Herr Rüttgers, und Sie, Herr Minister Pinkwart – in der Verantwortung. Die Landesregierung muss durch Zielvereinbarungen mit den Hochschulen sicherstellen, dass die bestehenden Strukturen erhalten bleiben.

Herr Minister Pinkwart, ich weiß natürlich, dass Sie einzelne Hochschulen, unter anderem die Universität Münster, wegen Zielvereinbarungen zu kleinen Fächern besucht haben. Wir fordern aber, dass nicht nur vereinzelt, sondern insgesamt der Erhalt der bestehenden Strukturen durch Zielvereinbarungen gesichert wird.

Zum Strukturerghalt ist auch eine bedarfsdeckende Finanzierung aus Landesmitteln nötig. Hierauf hat Professor Gehrke deutlich hingewiesen.

Wir sind der Meinung, dass die Expertenkommission gute Arbeit geleistet hat. Diese Arbeit wird aber entwertet, wenn die Landesregierung jetzt nicht handelt.

Die zentralen Forderungen unseres Antrags entsprechen den Ergebnissen der Expertenkommission. Uns geht es um bessere Nachwuchsförderung und Zielvereinbarungen mit dem Ziel des Strukturergalts. Zusätzlich sollten die kleinen Fächer eine zentrale Förderlinie bei der Weiterführung des Hochschulpakts 2020 werden.

Das sind die Hausaufgaben, die die Landesregierung von der Expertenkommission bekommen hat. Entsprechend zielt unser Antrag darauf ab, die Vielfalt an den Hochschulen in NRW weiter zu erhalten und kleine Fächer zu fördern. Wir wollen nicht, dass die Orchideenfächer austrocknen. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Professor Dr. Dr. Sternberg das Wort.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Meine Kollegen von der SPD, als ich Ihren Antrag auf den Tisch bekommen habe, habe ich gedacht: Repetitio est mater studiorum – warum nicht einmal wiederholen, was wir doch am 27. Mai

2009 schon ziemlich ähnlich und teilweise sogar mit genau den gleichen Formulierungen gesagt haben?

(Svenja Schulze [SPD]: Sie können doch klüger geworden sein!)

Frau Dr. Boos, Sie haben gerade gesagt, zurzeit lebe NRW noch von seiner guten Substanz. Das ist keineswegs der Fall. Im Zusammenhang mit unserer damaligen Diskussion hatten Sie nämlich eine ziemlich schlechte Presse. So schrieb die „Westfälische Rundschau“ am 30. Mai 2008 zu den Kürzungen bei den kleinen Fächern an der Ruhr-Universität Bochum in Form von Einsparungen bei Skandinavistik und Musikwissenschaft, das Ganze gehe wesentlich auf den Qualitätspakt 2010 zurück, der Ende der 90er-Jahre vom Landtag Nordrhein-Westfalen verabschiedet worden ist. Damals hieß die Wissenschaftsministerin Hannelore Kraft. Das darf man nicht vergessen. Übrigens ist dieser Pakt in Universitätskreisen als Qualipakt bekannt.

(Heike Gebhard [SPD]: Bei Ihnen heißt es doch Zukunftspakt!)

Seit 2005 machen wir eine andere Wissenschaftspolitik in diesem Land. Die Ruhr-Universität Bochum musste nicht mehr weiter einsparen. Vielmehr sind die Mittel für ihren laufenden Betrieb von 239 Millionen € im Jahr 2005 auf heute 252 Millionen € gestiegen. Außerdem kann sie zur Verbesserung der Lehre Studienbeiträge in Höhe von über 25 Millionen € einsetzen. Damit ist sie deutlich besser gestellt. Das gilt auch für die kleinen Fächer.

Frau Dr. Boos, dass uns die kleinen Fächer wichtig sind, brauchen wir nicht mehr klar zu machen. Wir sind uns alle einig darüber, dass sie einen ganz wichtigen Bereich an den Universitäten darstellen.

So schlimm steht es um die kleinen Fächer allerdings auch nicht. Bereits 2007 hat es eine Arbeitsgruppe der Hochschulrektorenkonferenz gegeben, die dieses Thema intensiv aufgearbeitet hat. Bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft existiert auch eine Arbeitsgruppe zu dieser Frage.

Außerdem haben wir hier im Land unter Federführung von Herrn Minister Pinkwart eine Studie erstellen lassen, bei der unter Leitung von Herrn Professor Gehrke – Sie haben darauf hingewiesen – acht Persönlichkeiten vor allen Dingen die Universitäten Bochum, Bonn, Duisburg-Essen, Köln und Münster untersucht haben. Der Bericht ist im September 2008 veröffentlicht worden.

Am 1. Oktober dieses Jahres haben wir noch einmal mit dem Verantwortlichen der Studie, Herrn Professor Gehrke, im Ausschuss debattiert. Wir waren uns in allen Fraktionen einig, dass die Stützung der kleinen Fächer wichtig ist, und konnten feststellen, dass der Minister dies in den Zielvereinbarungen mit den Universitäten umsetzt.

Wir legen eben großen Wert darauf, dass die kleinen Fächer nicht bedroht werden. Das erkennen Sie auch in Ihrem Antrag an.

Ich komme aber einmal auf die einzelnen Punkte zu sprechen. In Punkt 1 geht es um eine Förderinitiative mit einer bundesweiten Realisierung. Punkt 2 betrifft eine Arbeitsgruppe auf Bundesebene. Die Punkte 3 und 4 beziehen sich auf die Zielvereinbarung und die Finanzierung. Sie hängen systematisch eng zusammen. Darüber haben wir schon gesprochen. Bei Punkt 5 – Hochschulpakt 2010 – geht es wieder um eine Anfrage an den Bund.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle frage ich Sie: Wer soll in unserem Land eigentlich noch den Föderalismus verteidigen, wenn wir als Abgeordnete eines so riesigen Landes nicht mehr auf unseren ureigenen Kompetenzfeldern tätig werden?

(Heike Gebhard [SPD]: Hat der Minister den Bund aufgefordert, mehr Geld zur Verfügung zu stellen?)

Wir sind für Bildung und Wissenschaft zuständig, und wir machen diese Dinge auch selbst. Wenn die Bundesministerin Annette Schavan diese Dinge dann auch noch unterstützt und fördert, ist das wunderbar. Wir nehmen diese Aufgaben aber als unsere Aufgaben wahr. Wir tun das selbst, und wir sorgen dafür, dass die kleinen Fächer in unserem großen Land an unseren guten Universitäten auch gefördert und gestützt werden.

Dass das so passiert, kann man übrigens auch nachweisen. Schließlich waren wir nicht untätig. Hier im Land hat es einen Evaluationsbericht gegeben, der schon jetzt zu Veränderungen an den Universitäten geführt hat. Als Münsteraner freue ich mich natürlich ganz besonders darüber, dass an meiner Heimatuniversität Münster bereits die Zielvereinbarung zugunsten der kleinen Fächer verändert worden ist.

Aber auch die KMK hat gearbeitet. Die KMK ist auf Bundesebene zuständig und hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die auch keine generelle Gefährdung der kleinen Fächer konstatieren kann. Das heißt, die ganze Sache zeigt Wirkung, sie wird angegangen.

Wir sind für die Stützung der kleinen Fächer. Es bedurfte Ihres Antrags eigentlich nicht; denn wir machen es selbst. Das heißt nach unserer Hochschulphilosophie und -politik: Wir setzen den Universitäten Anreize und schließen Zielvereinbarungen ab. Über das Wie entscheiden die Universitäten selbst – offensichtlich erfolgreich. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege. – Als Nächster hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dieser Debatte ist zu Recht auf wichtige Impulse der Hochschulrektorenkonferenz und ihrer Evaluation der vorliegenden Berichtstexte seit Frühjahr 2007 sowie auf die deshalb von allen politischen Kräften ernsthaft geführte Diskussion zum Komplex der Verbesserung und Stabilisierung des Wissenschaftsbeitrags der kleinen Fächer hingewiesen worden.

Kleine Fächer haben in der Regel gemeinsam, dass ihnen eine vergleichsweise geringe personelle Ausstattung zur Verfügung steht, mit der sie klarkommen müssen. Den meisten geisteswissenschaftlichen und mehreren naturwissenschaftlichen Fächern stehen darüber hinaus insgesamt auch wenig materielle Ressourcen zur Verfügung. Weil sie große Wissensgebiete erforschen und in der Regel auch übergreifend einen großen Beitrag für Forschung und Lehre leisten, schätzen wir sie und erkennen ausdrücklich den Wert der sogenannten kleinen Fächer – auch Orchideenfächer genannt – an. Wir wissen: Orchideen können wunderschöne Pflänzchen sein.

Ob Judaistik in Düsseldorf, Ostasienwissenschaften in Bochum oder Bibliothekswesen in Köln – alle kleineren Fächer bereichern das Studienangebot in Nordrhein-Westfalen und sorgen dafür, dass unser Hochschulstandort breiter aufgestellt ist. Der im Juli 2009 veröffentlichte Abschlussbericht des vom Ministerium angestoßenen Evaluationsverfahrens hat gezeigt, dass kleine Fächer gerade für unsere Traditionsuniversitäten zum Selbstverständnis gehören, ausgebaut werden und sicherlich niemand beabsichtigt, sich von Strukturen zu trennen.

Es hat sich im Übrigen auch gezeigt, dass es durch das Hochschulfreiheitsgesetz gerade keine Kürzungen oder Korrekturen – wie einige befürchtet haben – im Bereich der kleinen Fächer gibt. Ganz im Gegenteil: Die Gutachtergruppe hat unter anderem herausgefunden, dass es an verschiedenen Hochschulstandorten ausdrücklich eine Erweiterung im Spektrum der kleinen Fächer gegeben hat und positive Entwicklungen festzustellen sind. Gleichzeitig hat der Bericht Bereiche aufgezeigt, in denen es noch Optimierungspotenziale gibt, die wir in den nächsten Jahren nutzen wollen, beispielsweise im Bereich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Dazu gibt es Handlungsempfehlungen, die wir wohlwollend prüfen.

Die nordrhein-westfälischen Universitäten haben die Empfehlungen des Evaluationsberichts im Wesentlichen angenommen und sind in ihre eigenen Überlegungen zur Weiterentwicklung in den verschiedenen Fächern und Formen bezogen auf den eigenen Hochschulstandort eingestiegen. Als Bei-

spiel darf ich, weil es dort sehr gut funktioniert hat, die Universität Münster nennen. Diese hat sich ergänzend zu den laufenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2007 bis 2010 zu einer Weiterentwicklung der sogenannten kleinen religionswissenschaftlichen Fächer verpflichtet. Andere Hochschulen wie Köln, Düsseldorf oder Bochum haben entsprechende Absichten geäußert, auch Zusagen dieser Art zu machen.

Wir sollten deshalb den Hochschulen im Rahmen des Hochschulfreiheitsgesetzes den nötigen Raum und die nötige Zeit geben, die vernünftigen Empfehlungen sach- und interessengerecht mit den jeweiligen Akteuren vor Ort aufzugreifen und umzusetzen. Dementsprechend ist die Forderung nach einem Zwischenbericht, den der Antrag enthält, als verfrüht zurückzuweisen, da die Hochschulen noch über ihre Umsetzungs- und Implementationsstrategien diskutieren.

Generell gilt für die FDP-Landtagsfraktion: Die sogenannten kleinen Fächer müssen erhalten und sinnvoll gefördert werden. Es ist richtig, dass die Universitäten auf der Basis ihrer eigenen Profilbildung selbst entscheiden, welche der kleinen Fächer sie in ihrem Studienangebot vorhalten.

Über Jahre und Jahrzehnte hinweg können sich kleinere Fächer auch zu größeren Fächern entwickeln. Das sehen wir ganz praktisch. In vielen Bereichen wurde vor ein paar Jahren das sogenannte kleine Fach der Informatik neu aufgenommen, anfangs skeptisch bewertet und belächelt. Heute ist Informatik für viele Hochschulen mit Blick auf die zukünftige Berufsorientierung der Absolventen eine ganz tragende Säule. Ähnliche Prozesse eines starken Wachstums stellen wir auch in Fächern wie beispielsweise der Geologie fest.

All das zeigt, dass die sogenannten kleinen Fächer entweder als Teilfächer wichtig sind, auch interdisziplinärer Dienstleister für andere Bereiche der Hochschule sind oder eben eine spezielle Dynamik bei den sogenannten kleinen Fächern dafür sorgen kann, dass große daraus werden und sich vieles in der Hochschullandschaft in diesem Sinne bewegt.

Insofern ist die Antragsinitiative der SPD für uns überraschend gewesen. Sie haben bereits im Jahr 2008 eine ähnliche Initiative auf den Weg gebracht und diese dann zurückgezogen, weil wohl doch nicht genügend Handlungsbedarf oder fachliche Substanz Ihrerseits gesehen wurde.

(Karl Schultheis [SPD]: Wir dachten, wir können das gemeinsam machen!)

Ich möchte in diesem Zusammenhang abschließend darauf hinweisen, dass ich eines in Ihrem Forderungsteil ausdrücklich und mit aller Entschiedenheit zurückweise, nämlich die Feststellung, dass es Sparhaushalte zulasten der nordrhein-westfälischen Hochschulen gibt. Es gibt keinen schwarzen Sparzwang, sondern das genaue Gegenteil:

eine Strategie für Investitionen in Innovationen. Im Jahr 2010 werden die Hochschulen 25 % mehr Mittel haben als bei Ihrer Abwahl 2005. Diesen Weg wollen wir aus guten Gründen beherzt weitergehen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Fraktion der Grünen spricht Frau Kollegin Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon enttäuschend, Herr Witzel, dass sich in der bisherigen Beratung alle Fraktionen dieses Hauses für die kleinen Fächer ausgesprochen und gesagt haben, wie wichtig sie sind, jetzt aber nicht einmal ein gemeinsamer Antrag zustande kommen konnte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dabei geht es hier erst einmal nicht um einen der großen hochschulpolitischen Streitpunkte wie Studiengebühren, die schlechten Studienbedingungen an unseren Hochschulen, die Bologna-Reform, fehlende Studienplätze oder den doppelten Abiturjahrgang. Aber auch bei den kleinen Fächern landet man in der Diskussion sehr schnell bei den Grundfragen der Hochschulpolitik oder besser gesagt dort, wo eben keine Hochschulpolitik mehr stattfindet. Das ist der Fall, seit Sie in diesem Land Wissenschaftsminister sind, Herr Pinkwart,

(Lachen von Ralf Witzel [FDP])

seitdem an den Hochschulen die Devisen „Privat vor Staat“ und „Der Staat wird es schon richten“ angesagt sind.

(Ralf Witzel [FDP]: Privat wird es richten, nicht der Staat!)

Seit dieser Zeit ist das auch ein Problem für die kleinen Fächer, die sogenannten Orchideenfächer an unseren Hochschulen. Wir Grüne sind nicht generell gegen den Wettbewerb – ganz im Gegenteil.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie sind für Staatswirtschaft!)

Aber Wettbewerb und Markt sind eben nur sinnvoll, wenn der Wettbewerb auch fair ist. Das muss er gerade in diesem Fall sein, wenn er ein Spiegel der tatsächlichen Bedarfe der Gesellschaft ist. Genau hier klafft eine Lücke, liebe Kolleginnen und Kollegen. Selbstverständlich braucht unsere Gesellschaft Orientalistinnen und Sinologen, sie braucht Archäologinnen, Religionswissenschaftler, Musikwissenschaftler und Indologen, um in einer globalisierten Welt die Umbrüche, die durch Migration, Integration und kulturelle Vielfalt entstanden sind, nicht nur zu verstehen, sondern auch zu nutzen. Sie braucht sie, damit dieses Land zukunftsfähig ist und bleibt.

Ich weiß, dass Sie es nicht gerne hören, Herr Pinkwart, aber trotzdem: Es gibt für diese Fächer an unseren Hochschulen eben keine Lobby. Auch die wirtschaftliche und in Zahlen messbare Nachfrage nach diesen Themen ist derzeit sicherlich gering. Immer dann, wenn es eine solche Lücke zwischen dem gesellschaftlichen Bedarf und der wirtschaftlichen Nachfrage gibt, muss eine Regierung aus unserer Sicht steuernd eingreifen. Dann reicht es eben nicht aus, wenn der Minister durchs Land reist und die kleinen Fächer an einigen Standorten besucht oder sich im Licht von neu angeworbenen Sonderforschungsbereichen sonnt. Das reicht nicht aus, Herr Pinkwart.

Herr Professor Gehrke hat in seinem Bericht im Ausschuss sehr deutlich darauf hingewiesen, wie prekär die Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses gerade in den kleinen Fächern ist. Er hat auch sehr konkrete Vorschläge gemacht, was zu tun ist. Ich nenne hier nur die Stichworte: Kooperation, Infrastrukturausbau, Juniorprofessur und Tenure Track. Das geht eben nicht von alleine, sondern nur, wenn sich die Landesregierung ihrer Verantwortung stellt, ganz konkrete Vereinbarungen mit den Hochschulen schließt

(Ralf Witzel [FDP]: Das geschieht doch!)

und sie auch finanziell bei der Umsetzung unterstützt. Dafür muss man etwas tun. Diese Prozesse muss man bündeln.

Aus aktuellem Anlass will ich aber noch ein weiteres Thema ansprechen, nämlich Bologna. Dass es hier Handlungsbedarf gibt, ist inzwischen sicherlich unbestritten – egal, ob man es nun Bologna-Check, Bologna-TÜV oder sonst wie nennt. Es reicht aber nicht, mit solchen Forderungen einfach nur den Schwarzen Peter an die Hochschulen weiterzureichen.

Denn wenn man die Situation an den Hochschulen kennt, weiß man doch auch, dass es einen großen Unterschied macht, ob eine solche Reform in einem großen Fachbereich mit vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgesetzt werden soll oder ob für den damit verbundenen Arbeitsaufwand, wie Herr Gehrke es in der Anhörung am 1. Oktober ausgeführt hat – Zitat –, „überhaupt kein Personal zur Verfügung steht“.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Ich erwarte daher von Ihnen, Herr Minister, dass Sie die Hochschulen nicht nur insgesamt bei der notwendigen Reform der Bachelor- und Masterstudiengänge stärker unterstützen. Ich erwarte vielmehr, dass Sie dies mit einem besonderen Augenmerk auf die sogenannten kleinen Fächer tun.

Der wissenschaftliche Nachwuchs sollte durch den Ausbau weniger Fächer gefördert werden, sagt Herr Gehrke. Es ist darüber hinaus wichtig, speziell für die kleinen Fächer hochschulübergreifende ange-

messene und sinnvolle Leistungsparameter zu entwickeln und interdisziplinäre Kooperationen ohne Substanzverlust im einzelfachlichen Bereich anzuregen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Darüber hinaus muss die Vielfalt der Standorte garantiert bleiben, wenn wir in Nordrhein-Westfalen national und international wettbewerbsfähig bleiben wollen. Deshalb sagen wir: Springen Sie über Ihren Schatten, Herr Minister. Mischen Sie sich ein, damit die kleinen Fächer in Nordrhein-Westfalen nicht in einem unfairen Wettbewerb um Drittmittel und Profilbildung untergehen! – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Seidl. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten von Ihnen einleitend gehört, Frau Seidl, dass wir uns in einem inhaltlichen Punkt vertiefen wollten. Es ist bedauerlich, dass Sie das wieder zum Anlass genommen haben, um Ihre grundlegenden Probleme mit von uns eingeleiteten Reformen zu bewältigen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Wir reden über Sie und nicht über Frau Seidl!)

Ich halte das, was Sie dargestellt haben, wirklich für sachfremd. Denn wir sehen – zu diesem Ergebnis kommt auch das Gutachten –, dass die sogenannten kleinen Fächer gar nicht des besonderen politischen Schutzes bedürften, wie Sie meinen, weil die Universitäten gegen die kleinen Fächer zu Felde ziehen würden, wenn man sie nicht entsprechend kontrollierte. Das unterstellen Sie ja mit Ihrer These.

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Sie wissen doch auch, dass das so ist!)

Unterhalten Sie sich doch bitte mit den Hochschulen! Dann werden Sie feststellen, dass unsere Universitäten die kleinen Fächer im Gegenteil für ihre Profilbildung als außerordentlich wichtig erachten. Insofern haben die Hochschulen ein ganz eigenes Interesse daran, die kleinen Fächer so zu stellen, dass sie das Profil der Hochschule verstärken helfen können.

Richtig ist aber: Man muss die Hochschulen so ausstatten, dass sie das tatsächlich auch tun können. Damit sind wir bei dem Punkt von vorhin, an dem wir feststellen müssen: Sie haben Mittel von den Hochschulen abgezogen. Wir haben zusätzliche Mittel an die Hochschulen gebracht. Das ist eben der Unterschied. Dann müssen Sie eben Klarheit darüber schaffen, was Sie wollen.

(Beifall von CDU und FDP)

Lassen Sie uns noch einmal zur Studie selbst kommen. Es ist von Hausaufgaben gesprochen worden, die uns die Studie aufgegeben hätte. Über diese Hausaufgaben haben wir uns sehr gefreut, denn wir haben die Kommission selbst in Auftrag gegeben. Insofern haben wir uns die Hausaufgaben selbst gegeben, um die kleinen Fächer entsprechend begleiten zu können. Herr Kollege Sternberg war so freundlich darzulegen, wie wir das im Ausschuss in den letzten Monaten und Jahren sehr sachorientiert miteinander diskutiert haben. Ich glaube, das hilft den kleinen Fächern außerordentlich.

Es sind bereits sehr schöne Beispiele dafür genannt worden, wie sich kleine Fächer entwickeln konnten. Lassen Sie mich nur für die Universität Münster beispielsweise die kleinen Fächer benennen, die sich im Exzellenzcluster Religion und Politik zusammengeschlossen haben.

Wir haben ein derartiges Niveau in den kleinen Fächern, dass durch Kooperation, wie sie die Gutachter empfehlen – dort schon unter Beweis gestellt –, Forschung von einer Qualität entsteht, die es zum Beispiel ermöglicht hat, dass die Universität Münster mit kleinen Fächern eine der ganz wenigen Exzellenzcluster in den Geisteswissenschaften gewonnen hat.

Ich habe sie besucht und empfehle Ihnen sehr, das ebenfalls zu machen. Wenn Sie mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern reden, werden Sie hören, dass es dort die besten Arbeitsbedingungen gibt, die man sich nur wünschen kann, um in den Religionswissenschaften zu internationaler Sichtbarkeit zu kommen.

Das Gleiche haben wir an der Universität zu Köln – wenn ich sie hier beispielhaft erwähnen darf – in den Asienwissenschaften oder in der Afrikaforschung. Wenn Sie sehen, was sich auf dem Gebiet an der Universität zu Köln entwickelt hat, stellen Sie fest: Wir haben hier – mit entsprechender Unterstützung der Hochschulleitung – eine hervorragende Arbeit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die weit über die Landesgrenzen hinausstrahlt.

Das Gleiche haben wir in der klassischen Philologie an der Universität Bonn: im Centre for the Classical Tradition, dem Zentrum für die Antike und ihre Rezeption. Die nehmen jetzt auch am Neustart der Lehramtsausbildung in Bonn aktiv teil. – Das, um nur wenige Beispiele zu nennen.

Meine Damen und Herren, wichtig bei den kleinen Fächern ist, dass man erkennt, welche Größe in ihnen steckt. Sie können sowohl in der Lehre als auch in der Forschung Großes leisten. Damit diese Größe zum Tragen kommt, darf man diese Fächer nicht verniedlichen und nicht den Eindruck erwecken, sie könnten ihre Möglichkeiten nicht aus

eigener Kraft erweitern. Man muss sie vielmehr darin bestärken, sich mit anderen zusammenzuschließen und etwa auch im Rahmen des Bologna-Prozesses Studiengänge gemeinsam zu gestalten, um mit den vorhandenen Möglichkeiten noch effektiver umzugehen.

Ich denke, wir haben hier vielfältige Möglichkeiten, die hervorragenden Angebote weiter zu stärken und sie auch für die Profilierung der Hochschulen nutzbar zu machen. Nach den Besuchen, die ich vor Ort gemacht habe, kann ich Ihnen nur versichern, fußend auf dem hervorragenden Bericht unserer Gutachter, die Nordrhein-Westfalen ein kleines Kompliment gemacht haben, wenn ich das so sagen darf, ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: ... dass – Herr Präsident – die Universitätsrektoren unseres Landes jedenfalls stolz auf ihre kleinen Fächer sind und dass die Universitätsleitungen alles tun werden, damit sie sich zum Nutzen ihrer Hochschulen und damit zum Nutzen unseres Landes weiter entfalten. Wir werden sie darin weiter nachdrücklich unterstützen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Wir sind am Ende der Debatte. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die antragstellende Fraktion der SPD hat um direkte Abstimmung gebeten. Wir stimmen somit über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/10375** ab. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU-Fraktion und FDP-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag ohne Enthaltung mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Ich mache Sie kurz auf die Debatte aufmerksamer. Wir liegen ungefähr eineinhalb Stunden hinter der Zeit. Das heißt, das Ende des Plenartags dürfte sich irgendwo zwischen 21 Uhr und 21:30 Uhr bewegen. Da sage ich nur für Ihre Dispositionen. Für den Fall, dass Sie heute Abend noch etwas anderes vorhaben sollten: Verabschieden Sie sich schon einmal davon. Die bisherigen Debatten waren sehr ausufernd. Wenn wir uns nicht ein bisschen zusammennehmen, sitzen wir noch lange hier, und der Spekulator muss warten.

Wir kommen zu:

7 Investitionen in Bildung verbindlich regeln – Bologna-TÜV jetzt

Eilantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/10421

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10437

Ich eröffne die Beratung. – Herr Schultheis von der SPD-Fraktion steht schon bereit. Bitte schön, Herr Kollege.

Karl Schultheis (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich habe den pädagogischen Hinweis des Präsidenten sehr wohl wahrgenommen und mich beeilt, um früh hier zu sein.

Sehr geehrter Herr Minister Pinkwart, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss hier zum wiederholten Mal mahnen, dass Sie sich entscheiden müssen, ob das, was in der Vergangenheit in diesem Land aufgebaut worden ist, zu den schlechten Taten gehört und nur das, was Sie seit 2005 gemacht haben, zu den guten. All das, was Sie gerade im Zusammenhang mit den kleinen Fächern gelobt haben, ist nämlich zu Zeiten sozialdemokratisch geführter Regierungen hier aufgebaut worden.

Ich denke dabei etwa an den Bereich „Arides Afrika“ an der Universität zu Köln, der von der früheren Ministerin Anke Brunn maßgeblich gefördert worden ist. Aber das ist nur ein Beispiel dafür. Auch Herr Witzel hat hier alle Hochschulen, alle Forschungsinstitute, namentlich aufgeführt – zumindest in der Summe – und so getan, als ob dies seit 2005 durch CDU und FDP aufgebaut worden wäre.

(Ralf Witzel [FDP]: Seitdem sind sie besser finanziell ausgestattet worden!)

– Nein, sie sind eben nicht finanziell besser ausgestattet worden, sondern sie haben davon profitiert, dass es beispielsweise, was die Bund-Länder-Finanzierung angeht, einen Pakt für Forschung gibt. Dieser Pakt für Forschung und die dreiprozentige jährliche Erhöhung sind schon vereinbart worden, bevor diese Landesregierung ihre Arbeit aufgenommen hat. Es ist auch gut so, dass es mehr Geld gibt, aber Sie müssen dann zwischen Ursache und Wirkung unterscheiden.

Herr Minister Pinkwart hat hier das Memorandum angesprochen. Ich muss wirklich sagen, ich wundere mich, was die Rektoren der Universitäten heutzutage alles unterschreiben. Sie haben auf einer Veranstaltung unterschrieben, über die Herr Minister Pinkwart berichtet hat, an der er jedoch leider nicht selbst teilnehmen konnte. Deshalb fand ich es sehr interessant, wie er mittels Mimik und Gestik dargestellt hat, wie sich die Beteiligten dort verhalten ha-

ben. Ich weiß nicht, ob er da eine Videoaufzeichnung hatte. Auf jeden Fall war er nicht da.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Weil er das Memorandum vorbereitet hat!)

Die Sprecher der Rektorenkonferenzen haben dort unterschrieben, dass unsere Hochschulen auskömmlich finanziert sind. Ich muss Ihnen wirklich sagen: Bei aller Liebe zur Landesregierung, die man den Rektoren vielleicht unterstellen könnte, ist es fahrlässig, so etwas zu unterschreiben. Die Rektorin der Universität Münster hat auch wenige Tage danach klargestellt, dass unsere Hochschulen selbstverständlich nach wie vor unterfinanziert sind. Das ist auch der Fall.

Im Rahmen des Bildungsgipfels geht es auch heute um Finanzierungsfragen. Der Bildungsgipfel ist doch eine Tarnveranstaltung, um dieses Wachstumsbeschleunigungsgesetz, wie es zu Unrecht heißt, über den Berg zu bringen. Im Endeffekt bedeutet dieses Gesetz doch weniger Geld für das Land Nordrhein-Westfalen und für seine Kommunen. Das muss man doch sehen.

(Beifall von der SPD)

Ich halte es für perfide, es dann auch noch mit besonderen Anstrengungen zu verbinden, die im Bereich der Bildungs- und Hochschulpolitik vorangebracht werden sollen – gerade auch im Zusammenhang mit Bologna.

Ja, Herr Minister Pinkwart, die SPD steht für die Garantie, dass die jetzt durch Studiengebühren genommenen Finanzmittel in Zukunft durch den Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellt werden, so wie es auch im Lande Hessen nach wie vor geschieht. Leider regiert dort nicht die SPD, sondern die FDP zusammen mit der CDU. Wenn es aber in Hessen geht, wird es hier genauso gut gehen.

Wir meinen, dass die insbesondere durch unsere Fraktionsvorsitzende abgegebene Garantieerklärung glaubwürdig ist, und gehen davon aus, dass wir dieses Vorhaben nach den Wahlen, wenn es in Nordrhein-Westfalen andere Mehrheiten geben wird, entsprechend umsetzen werden.

(Beifall von der SPD)

Wie sieht die Situation nun wirklich aus? Wir haben in den letzten Tagen einige Studien vorgelegt bekommen. Die HIS-Studie macht deutlich, dass immer weniger studienberechtigte junge Leute, insbesondere Frauen, unsere Hochschulen nutzen. Dazu liegen klare Zahlen auf dem Tisch.

Das Statistische Bundesamt stellt fest, dass Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern einen Wanderungsverlust hat, was den Austausch von Studierenden aus NRW und aus anderen Bundesländern angeht.

Auch die Studie, die sich mit dem Einsatz der Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen beschäftigt, lässt noch viele Fragen offen, gerade im Hinblick auf die großen Rücklagen, die gebildet werden – Rücklagen, die wir benötigen, um eben den Bologna-Prozess voranzubringen. Es geht ja auch darum, dieses Geld in Form von zusätzlichem Personal zielgerichtet für die Studierenden einzusetzen.

Sie malen immer die KapVO als Gespenst an die Wand; das war schon Thema in einer Sondersitzung des Wissenschaftsausschusses. Dieses Geld, das im rein rechtlichen Sinne ein Sondervermögen darstellt, kann man für zusätzliche Personalkapazitäten einzusetzen, die nicht KapVO-relevant sind. Dafür gibt es Lösungen. Schauen Sie nur nach Hessen! Hessen ist nicht verdächtig, jedenfalls zurzeit nicht, SPD-geführt zu sein.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Schultheis, kommen Sie bitte zum Schluss.

Karl Schultheis (SPD): Ja, Herr Präsident, ich komme zum Ende.

Wir erwarten von Ihnen, Herr Minister Pinkwart, dass Sie Ihr Versprechen, bis zum Ende des Semesters erhebliche Verbesserungen bei den Studienbedingungen zu erreichen, einlösen und dies auch dem Landtag sowie den Studierenden garantieren, die wie die Rektoren ebenfalls Teil der Hochschulen sind. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Herzlichen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Dr. Berger das Wort.

Dr. Stefan Berger (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schultheis, es ist schon bemerkenswert, wie Sie sich hier hinstellen und zu Ihrem Antrag unberechtigte Ängste schüren wollen, von denen niemand gesprochen hat und von denen niemand außer Ihnen überhaupt weiß, dass diese Dinge politisch diskutiert werden.

(Karl Schultheis [SPD]: Sie haben eine sehr selektive Wahrnehmung, Herr Kollege!)

Das, was Sie hier gerade gemacht haben, war ein untauglicher und ein billiger Versuch, die Proteste der vergangenen Monate für sich selber zu kultivieren. Er ist auch deswegen billig und untauglich, weil die SPD in ihrer Regierungszeit weder für eine adäquate finanzielle Ausstattung der Universitäten gesorgt hat noch sich mit der notwendigen Hingabe der Einführung des Bologna-Prozesses gewidmet hat, als sie die Chance dazu hatte und als Frau Kraft Wissenschaftsministerin dieses Landes war.

Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen haben heute 600 Millionen € mehr zur Verfügung als 2005.

(Karl Schultheis [SPD]: Und 750 Millionen € Studiengebühren!)

Ja, das ist ein Unterschied von 25 %.

(Karl Schultheis [SPD]: Ja, das ist das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die zusätzlich zahlen! – Dr. Anna Mazulewitsch-Boos [SPD]: Genau!)

– Herr Schultheis, wenn Sie auf der einen Seite gegen Studienbeiträge polemisieren

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Bildungsungerechtigkeit, ganz klar!)

und andererseits wieder nach zusätzlichen Mitteln rufen, dann zeigt das Ihre ganze Doppelmoral, die Sie an den Tag legen. Dann müssen Sie am Ende auch sagen, woher das Geld kommt. Das wollen Sie natürlich nicht. Das haben Sie bisher in keiner Haushaltsdebatte, ja nirgendwo gemacht.

Sie fordern darüber hinaus auch noch eine Zweckbindung von den zu erwartenden Bundesgeldern, damit davon in Nordrhein-Westfalen keine Haushaltslöcher gestopft werden. Das ist für uns selbstverständlich. Für Sie allerdings nicht: Wer hat denn seinerzeit Haushaltslöcher mit Langzeitstudiengebühren gestopft? Wer war das denn?

(Ralf Witzel [FDP]: Rot-Grün war das!)

Und wer hat es jahrelang nicht geschafft, den Hochschulen zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen? Und Sie fordern jetzt, dass sie nun kommen sollen. Sie beklagen, die Lehre wäre so schlecht. Wer hat es denn versäumt, etwas zu unternehmen, als Frau Kraft noch Ministerin war,

(Beifall von der CDU – Karl Schultheis [SPD]: Wir haben jetzt nicht regiert!)

damit eine gute Lehre den gleichen Stellenwert wie die Forschung bekommt?

Herr Schultheis, Sie zeigen jetzt ein großes Interesse dafür,

(Karl Schultheis [SPD]: Das habe ich schon immer gezeigt! – Dr. Anna Mazulewitsch-Boos [SPD]: Ja, das hat Herr Schultheis wirklich!)

dass die „miserablen Studienbedingungen in Nordrhein-Westfalen“ – das geht aus einer Pressemitteilung von Frau Kraft hervor – verbessert werden sollen. Als Frau Kraft Wissenschaftsministerin war, hat sie sich für die Implementierung des Bologna-Prozesses

(Karl Schultheis [SPD]: Herr Pinkwart ist Wissenschaftsminister!)

– das liegt aber schon eine Zeit zurück –

(Lachen von der SPD)

nicht sonderlich interessiert. Laut Plenarprotokoll vom 23. September 2004 wurde Frau Kraft gefragt, welche Konsequenzen und Schlüsse sie denn aus der Umstellung auf Masterstudiengänge ziehe. Die Antwort war – Sie können das Plenarprotokoll gerne noch einmal nachlesen –: „Nein, wir werden keine Schlüsse daraus ziehen“.

Wir brauchen eine konstruktive und zielführende Auseinandersetzung mit allen Beteiligten; das ist wohl richtig. Es ist auch gut, dass die nordrhein-westfälischen Universitäten eine Überprüfung der bisherigen Umsetzungen des Bologna-Prozesses unter den Fragestellungen verabreden, ob Studiengänge stofflich überladen sind, ob auf Prüfungselemente verzichtet werden kann und ob die nationale und internationale Mobilität in angemessener Weise gewährleistet ist. All das ist ja richtig, und das sind auch die zentralen Punkte, von denen der Erfolg eines Studiums abhängt. Alles das hätte schon im Jahre 2004 geprüft und auf den richtigen Weg gebracht werden können.

Ein letzter Punkt, Herr Schultheis! Ich spreche im Gegensatz zu Ihnen einmal zu Ihrem Antrag; Sie haben darüber ja gar nicht gesprochen. Die Forderung, den Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt auf 10 % zu erhöhen, ist schön. Das wollen wir alle. Einer solchen Forderung kann sich niemand verschließen. Das kann man aber nur erreichen, indem man nicht nur öffentliches Geld hinzuzieht, sondern indem auch die Wirtschaft durch Forschungsausgaben ihren Teil dazu beiträgt.

(Karl Schultheis [SPD]: Deswegen das Gaststätten- und Hotelgewerbe!)

Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine sehr forschungsarme Wirtschaftsstruktur; das wissen Sie ganz genau. Im Jahr 2005 – das haben verschiedene Studien uns belegt – haben lediglich 41.000 Menschen im Bereich von Forschung und Entwicklung gearbeitet. Im viel kleineren Baden-Württemberg waren es 76.000 Menschen. Da müssen Sie mir einmal erklären, welche Unternehmen welche FuE-Investitionen vornehmen.

Unser Weg muss es doch sein, hier in Nordrhein-Westfalen endgültig eine innovationsorientierte Wirtschaft zu implementieren, die ihrerseits dazu beiträgt, dass der Anteil an den Forschungsausgaben relativ steigt. Dazu brauchen Sie ein Hochschulfreiheitsgesetz, das ein neues Zusammenspiel zwischen Wissenschaft, Politik und Hochschulen kreiert. Nur so kann sich eine neue Wirtschaftsstruktur herausbilden. Ich weiß, dass das Ihrer Denkweise nicht entspricht.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Stefan Berger (CDU): Das ist aber der Weg, den wir gehen wollen. Darüber werden wir uns auch im Wahlkampf auseinandersetzen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Herzlichen Dank, Herr Dr. Berger. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir nehmen berechtigte Anregungen aus der Studentenschaft gerne für die Weiterentwicklung unserer Hochschulpolitik auf. Wir haben das in früheren Debatten und auch heute diskutiert. Uns ist der Hinweis sehr wichtig, dass es jetzt ein sehr vielversprechendes Memorandum gibt, in dem die Hochschulen sich überraschend schnell verpflichtet haben, konkret zu analysieren, wo Korrekturen in den einzelnen Fachbereichen bei der Einführung der neuen Studienstruktur notwendig sind und wo Verbesserungsbedarf besteht.

(Karl Schultheis [SPD]: Das ist es ja! Das ist wieder nur ein Versprechen!)

Wir werden die weitere Entwicklung im Blick behalten und alles, was an berechtigten Anliegen der Studentenschaft vorliegt, sicherlich auch sinnvoll nachvollziehen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wer entscheidet denn, was berechtigt ist?)

Insofern ist dieses Memorandum eine Art TÜV-Vereinbarung, der die Hochschulen nun unterstellt sind und die wir im Blick behalten. Auch die Kultusministerkonferenz hat reagiert und am 10. Dezember 2009 Eckpunkte zur Korrektur der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ und der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung ...“ beschlossen.

Unter anderem soll dadurch die Studierfähigkeit verbessert werden, sollen Mobilitätsfenster integriert werden. Der Masterzugang wird flexibilisiert und Prüfungsleistungen werden reduziert. Das Signal ist deutlich: Es wird etwas getan, um für mehr Kompatibilität zu sorgen. Wir sind uns alle darüber einig, dass ein Studiengang studierbar sein muss; das ist selbstverständlich. Verantwortlich sind dafür aber in erster Linie selbstständige Hochschulen, die miteinander im Wettbewerb stehen, und die Akkreditierungsagenturen. Das ist auch die Philosophie unseres Hochschulfreiheitsgesetzes.

Die Politik muss dafür die passenden Rahmenbedingungen schaffen: gute Gesetze, genügend Geld für die Betreuungsrelationen und eine insgesamt gute Ausstattung der Hochschulen. Unsere Landespolitik sieht sich diesen eindeutigen Schwerpunktsetzungen im Bereich von Bildung und Wis-

senschaft verpflichtet. Deshalb sind die Ausgaben in diesem Feld auch stets gestiegen und betragen im nächsten Jahr insgesamt 5,8 Milliarden €; das ist ein Zuwachs von fast 4 %. Insgesamt gilt für die Legislaturperiode, dass die Hochschulen mit Beschluss des neuen Haushalts 25 % mehr Mittel zur Verfügung haben als bei der Abwahl von Rot-Grün im Jahre 2005.

Wir als schwarz-gelbe Koalition der Erneuerung geben den Hochschulen eine verlässliche Finanzierungsgrundlage. Wir haben den Ausbau der Fachhochschulen vorangetrieben, sanieren die Hochschulen mit dem Hochschulmodernisierungsprogramm und fördern zudem Exzellenz.

Durch die von Ihnen immer wieder angesprochenen Studienbeiträge steht den Hochschulen ferner mehr Geld zur Verfügung, auch zur Verbesserung der Lehre. Eine Reihe von Hochschulen nutzt dieses Geld effizient und weist dies auch transparent nach. Trotz der Studienbeiträge haben wir in diesem Wintersemester mit insgesamt über 77.000 mehr Studienanfänger als jemals zuvor. Die Gesamtzahl der Studenten erhöhte sich damit um fast 23.000 auf über eine halbe Million. Dieser Zuwachs bei den Studienanfängerzahlen dokumentiert ganz eindrucksvoll, dass es die von Ihnen behauptete abschreckende Wirkung für die Breite der Studentenschaft nicht gibt.

Mit der Forderung in Ihrem Antrag, dass die Landesregierung sich auch auf Bundesebene für eine Erhöhung der Bildungsausgaben einsetzen soll, hinken Sie uns weit hinterher. Bereits im Koalitionsvertrag der Koalition der Erneuerung von FDP und CDU/CSU im Bund ist klar geregelt, dass Bildung und Forschung Vorrang haben und man sich an dem Benchmark von 10 % des Bruttoinlandsprodukts für Bildung und Forschung orientiert; dies wird das zukünftige Ziel hinsichtlich der Ausgaben sein. Insofern wurde jetzt völlig zu Recht und konsequent eine Ausgabenerhöhung bis zum Jahr 2013 um 12 Milliarden € im Bundeshaushalt verabredet.

Diese Politik wird vonseiten des Landes Nordrhein-Westfalen ganz ausdrücklich unterstützt. Es ist Aufgabe der öffentlichen Hand, mehr Geld für einen großen Sprung nach vorne in die Hand zu nehmen. Es ist aber nicht nur Aufgabe der öffentlichen Hand. Ergänzend wollen wir Geld über Studienbeiträge generieren und freuen uns über jeden Euro an Drittmitteln, der zur Gesamtfinanzierung der Bildung eingeworben wird.

Im Konzert der verschiedenen Faktoren ist die öffentliche Hand, ist die Politik gefordert. Das, was wir vom Bund erwarten, müssen wir natürlich auch selbst tun. Wir verschieben deshalb keine Verantwortlichkeiten auf die Bundesebene. Wir haben das Ziel insgesamt bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt. Wir müssen aber auch in Nordrhein-Westfalen zu unserer Verantwortung stehen. Vieles von dem, was die Politik der neuen Koalition im Bund ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! – ... auf den Weg bringt, hat seinen Ursprung auch in der nordrhein-westfälischen Wissenschaftspolitik. Deshalb sind wir an beiden Stellen auf einem guten Weg, den wir auch in Nordrhein-Westfalen weiter fortsetzen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält Frau Dr. Seidl das Wort.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Witzel, wissen Sie eigentlich, was die „TAZ“ gestern zum Thema Bildungsgipfel getitelt hat?

(Ralf Witzel [FDP]: Was?)

– Ich frage Sie. – „Kreatives kompensieren“ hat sie es genannt. Anders kann man das auch gar nicht nennen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Denn trotz allen guten Willens und aller wohlklingenden Absichtserklärungen über das, was man in den Kindertagesstätten, den Schulen und Hochschulen alles tun müsste, könnte oder wollte, zeichnet sich doch eines ab: Wenn es Konkret wird und sobald es ums Bezahlen und darum geht, woher das Geld kommen soll, schlägt bei Ihnen von Schwarz-Gelb die Stunde der Trickser, Täuscher und Taschenspieler.

(Beifall von den GRÜNEN – Johannes Remmel [GRÜNE]: Genau so ist es!)

Zunächst einmal ist die Frage zu beantworten, was eigentlich alles Bildungsinvestitionen sind, über die wir heute reden. Möglicherweise – so wollen es uns einige ganz besonders schlaue Rechner weismachen – geben wir jetzt schon viel mehr Geld für die Bildung in unserem Land aus. Nur haben wir es bisher noch gar nicht gemerkt. Schließlich kosten auch Pensionszahlungen an ehemalige Lehrerinnen und Professorinnen Geld, und zwar auch dann noch, wenn diese schon lange keine Schüler und Studierenden mehr unterrichten.

Ich zitiere:

Nach dieser Logik

– schreibt die „TAZ“ süffisant –

verbessert jeder Pädagoge, der im Garten seines Eigenheims Kürbisse züchtet, das deutsche Bildungssystem.

Wer so rechnet, liebe Kolleginnen und Kollegen, und uns weismachen will, dass es bei den Bil-

dungsausgaben kein real existierendes Defizit, sondern nur ein Defizit bei der Berechnung gibt, der glaubt wahrscheinlich auch, dass die Erde eine Scheibe ist.

(Beifall von Karl Schultheis [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf diese Weise schrumpft der jährliche Geldbedarf, um das 10 %-Ziel im Jahr 2015 zu erreichen, auf nur noch 13 bis 16 Milliarden €. Es ist ein Taschenspielertrick mit Immobilien, Pensionszahlungen, Kita-Gebühren und Schulgeld auf dem Rücken der Betroffenen an unseren Schulen, in den Kindergärten und an den Hochschulen. Dabei hatten die Bildungspolitiker die Differenz ohne Rechenricks auf mindestens 28 Milliarden € beziffert.

Aber trotzdem: Es solle ja einiges passieren. Zum Beispiel soll das BAföG erhöht werden. Außerdem soll ein „Qualitätspakt Bologna“ für die Hochschulen auf den Weg gebracht werden, quasi als Gegenleistung zu den geplanten Steuerentlastungen, und zwar nach dem Motto: Ihr, Länder, sagt Ja zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Wir, Bund, entlasten euch dafür bei den Bildungsausgaben.

Mit derartigen Versprechungen hat die Kanzlerin heute ihre Länderchefs geködert, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Diejenigen, die sich mit Bildung beschäftigen – dazu gehört ja auch Minister Pinkwart –, wissen doch genau, dass das Tauschgeschäft nicht allzu lukrativ ist. Denn den Steuerentlastungen von jährlich bis zu 8,5 Milliarden € für Familien, Unternehmen und Hoteliers stehen bisher lediglich 3 Milliarden € angekündigte Mehrausgaben gegenüber. Das ist die Differenz. Das ist alleine schon der Mehrbedarf, der durch die Umstellung auf die neuen Studiengänge entsteht, wenn wir den 15 %-igen Aufschlag auf die Lehrkapazität, den die HRK uns vorschlägt, wirklich ernst nehmen würden. Die Umsetzung des gemeinsamen Bildungspaketes scheitert aber nicht nur am fehlenden Geld. Ein ganz großes Hindernis, das heute schon von Frau Löhrmann benannt worden ist, bleibt vielmehr das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern.

Es ist in der Tat eine späte Erleuchtung der Bildungsministerin Frau Schavan, wenn sie jetzt zugibt – ich zitiere –, das Kooperationsverbot sei ein Fehler gewesen, den heute nur noch eine Handvoll Politiker wiederholen würden.

Liebe Kolleginnen von Schwarz-Gelb im Bund, dazu kann man wohl nur sagen: Wenn Ihr schon die Erkenntnis habt, dann macht auch Nägel mit Köpfen und hebt das Kooperationsverbot schleunigst wieder auf.

(Beifall von den GRÜNEN)

Denn Ziel muss eine nachhaltige Erhöhung der Bildungsausgaben sein, um das 10 %-Ziel tatsäch-

lich zu erreichen, und zwar ohne Rechen- und Taschenspielertricks.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn Sie wirklich etwas für die Bildungspolitik in den Ländern tun wollen, dann verhindern Sie die unsinnigen Steuergeschenke an Besserverdienende und die einzelnen Klientelgruppen, um die es hier geht.

Abschließend noch ein Wort an die Kollegen in der SPD-Fraktion: Ich glaube nicht, dass es eine wirklich gute oder neue Idee ist, einen Bologna-TÜV zu fordern. Denn den haben wir schließlich schon. Das sind die umstrittenen Akkreditierungsagenturen. Vor allem ist das der Akkreditierungsrat, der als solcher bezeichnet wird. Fordern Sie keinen neuen TÜV, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, sondern stellen Sie lieber den alten auf den Prüfstand! – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. – Zum Schluss der Debatte hat jetzt Herr Minister Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst zum Antrag selbst Stellung nehmen und dann kurz zu den Ausführungen von Frau Seidl etwas anmerken.

Zunächst zum Antrag selbst: Dort gibt es offenbar ein gewisses Missverhältnis zwischen der Überschrift, dem Vorspann und den Forderungen. Denn zum Bologna-TÜV soll der Landtag selbst nichts mehr beschließen. Das kann man auch so verstehen wollen, dass die SPD-Fraktion anerkennt, dass wir seitens der Landesregierung schon alles Notwendige unternommen haben, um das auf einen besseren Weg zu bringen, wie wir das vorhin haben diskutieren können. Sollte das so zu verstehen sein, bedanke ich mich bei der SPD-Fraktion dafür.

Somit kann ich zu den konkreten Forderungen, die Sie aufstellen, Stellung nehmen. Das sind zum Teil Forderungen, die wir seitens der Landesregierung längst erhoben haben, wie etwa das 10 %-Ziel bis zum Jahr 2015 zu erreichen. In dieser Angelegenheit vertritt der Ministerpräsident das Land gerade beim Bildungsgipfel, auf dem man sich darum bemüht, ein Einvernehmen zu erzielen.

Sie fordern, dass, wenn es Mittelzusagen des Bundes geben sollte, damit keine Haushaltslöcher an anderen Stellen gestopft werden sollen. Das ist eine Forderung, die ich schon in den letzten Tagen wiederholt aufgestellt habe. Die ist insbesondere in Richtung all der Länder gerichtet, die meinen, hier möglicherweise etwas vermengen zu können. Auf

Nordrhein-Westfalen können Sie es jedenfalls nicht beziehen, soweit Sie diese Landesregierung meinen könnten. Sollten Sie die Vorgängerregierung meinen, dann können Sie kritisieren, dass Sie Studiengebühren eingeführt haben, um damit das Loch des Landeshaushalts zu stopfen. Da hätte es noch gepasst. Denn Sie haben die Gebühren beim Finanzminister abgeliefert und nicht bei den Hochschulen. Auf uns trifft das nicht zu.

Dann fordern Sie, dass mehr Personalstellen geschaffen werden. Das ist richtig. Ich habe Ihnen eben das Memorandum der Hochschulrektoren vorgelesen. Wir haben den Hochschulen mehr Geld gegeben, und die Hochschulen haben sich ihrerseits verpflichtet, dass sie daraus mehr Stellen schaffen. Insofern ist diese Forderung von uns längst umgesetzt worden.

Auch die Forderung, dass auch der Bund noch etwas tun könnte, was die Betreuungsrelationen anbetrifft, habe ich längst gestellt. Wir sind gespannt, inwieweit sie umgesetzt wird.

Was die gute Lehre anbetrifft, möchte ich auf Folgendes hinweisen: Als wir die Regierungsverantwortung übernommen haben, gab es eine leistungsorientierte Mittelverteilung, die Ihre Regierung mit den Hochschulen vereinbart hatte. Leistungskriterium zu Ihren Zeiten war unter anderem die Anzahl der Studierenden. Die leistungsorientierte Mittelverteilung zu Gunsten der Fachhochschulen wurde zu 85 % darauf zurückgeführt, wie viele Studierende eine Hochschule hat, an den Universitäten waren es 50 %. Jetzt frage ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren: Worin liegt der Anreiz für gute Lehre, wenn Sie damals bei Ihrer leistungsorientierten Mittelverteilung nur die Angabe haben wollten, wie viele Studierende eine Hochschule hat? – Sie haben nicht gefragt, wie lange sie schon studieren, in welchem Semester sie sind. Also war auch jemand, der im 20., im 25. oder in einem höheren Semester studiert hatte, für Sie noch Ausdruck von Leistung einer Hochschule und wurde von Ihnen mit einer Leistungsprämie anerkannt. Das haben wir uns erlaubt abzuschaffen, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir knüpfen eine leistungsorientierte Mittelverteilung nicht an die Tatsache, dass es Studierende gibt – denn dafür kriegen die Hochschulen eine Grundfinanzierung –, sondern wir haben gesagt: Ein Leistungsmerkmal könnte doch nur sein, dass die jungen Menschen zu einem Abschluss geführt werden. Wir haben uns erlaubt, jene Abschlüsse, die in der Regelstudienzeit erreicht werden, doppelt zu gewichten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist der Unterschied.

(Beifall von der FDP)

Wir geben den Hochschulen einen konkreten Anreiz, dass nicht nur Studenten da sind, sondern

dass die eine Lehre bekommen, die es ermöglicht, in der Regelstudienzeit zu einem Abschluss zu kommen. Das ist das, was wir auf dem Gebiet von Lehre und Studium dringend erreichen müssen.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie fordern in Ihrem Antrag eine Initiative für gute Lehre. Wir haben erreicht, dass bei der jetzt in Aussicht genommenen zweiten Exzellenzinitiative, die die Landesregierung in den Gremien mit dem Bund hat verabreden können, dem Thema Lehre auch in exzellenten Hochschulen ein besonderes Gewicht beigemessen wird. Bei der ersten Exzellenzinitiative, die meine Amtsvorgängerin für das Land Nordrhein-Westfalen verhandelt hatte, spielte die Lehre im Rahmen der Exzellenzinitiative überhaupt keine Rolle. Wir haben dafür gesorgt, dass das in die Exzellenzinitiative hineinkommt, weil wir nach dem Humboldt'schen Prinzip sagen: Es gibt nur exzellente Forschung, wo auch exzellente Lehre vorhanden ist. – Deswegen setzen wir das auch um.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich komme zu meinem letzten Gedanken, wenn Sie gestatten, Herr Präsident.

Wir haben darüber hinaus in der KMK, im Übrigen unterstützt vom Stifterverband der Deutschen Wissenschaft, eine Initiative für gute Lehre erreicht. Aus dieser Initiative bekommen die Hochschulen, die gute Lehrkonzepte haben, zusätzliches Geld. Der Wettbewerb ist durchgeführt worden. Ich darf dem Hohen Haus berichten: Es haben viele Hochschulen aus Nordrhein-Westfalen, aber auch deutschlandweit teilgenommen. Sie wissen, dass wir hier etwa jeden vierten Studenten aus Deutschland ausbilden. Es gab zehn Preisträger. Drei Preisträger aus Nordrhein-Westfalen, zwei von sechs Universitäten und eine von vier Fachhochschulen, haben bei dem bundesweiten Wettbewerb gewonnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Also so schlecht kann die Lehre bei uns nicht sein. Wir kümmern uns darum und machen auch etwas daraus. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie bei einem Eilantrag üblich, wird direkt abgestimmt. Die SPD-Fraktion hat dies auch erbeten.

Wir stimmen ab über den **Eilantrag Drucksache 14/10421**. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das ist die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grü-

nen. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Enthält sich jemand? – Der Abgeordnete Sagel. Damit ist der Eilantrag mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung von Herrn Sagel **abgelehnt**.

Ich rufe jetzt auf ...

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Der Entschließungsantrag!)

– Ich bitte um Entschuldigung. Das ist mein Versehen. Jetzt ist ja schon eine Reihe von CDU-Abgeordneten raus, dann stimmen wir jetzt auch noch über den Entschließungsantrag ab.

(Heiterkeit bei SPD und GRÜNEN)

Vielleicht wollen sie noch zurückkommen, aber sie haben schon fluchtartig den Raum verlassen. Jetzt stimmen wir über den Entschließungsantrag ab. Das ist ein **Entschließungsantrag** von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/10437**. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Grünen und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Enthält sich jemand? – Das ist Herr Sagel. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung von Herrn Sagel **abgelehnt**.

Dann kommen wir aber jetzt zu

8 Flughafenstandort Münster/Osnabrück stärken – niederländische Region Enschede/Overijssel verkehrstechnisch besser anbinden

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/10372

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10429

Ich eröffne die Beratung. – Frau Brüning erhält das Wort für die antragstellende CDU-Fraktion.

Hannelore Brüning (CDU): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Flughafen Münster/Osnabrück übernimmt als dritter internationaler Flughafen des Landes Nordrhein-Westfalen die Aufgabe, den nördlichen Landesteil luftverkehrstechnisch zu versorgen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat in der Vergangenheit die positive Entwicklung des Flughafens Münster/Osnabrück durch die Gewährleistung von Planungssicherheit und im Rahmen des Luftverkehrskonzeptes des Landes stark unterstützt.

Gerade vorgestern, am 14. Dezember, hat sich die Gemeinde Enschede in einem Ratsbeschluss für

den Ausbau des bisher militärisch genutzten Flughafens Twente zu einem zivilen Flughafen ausgesprochen, allerdings mit großen Veränderungen und Einschränkungen für das Genehmigungsverfahren, das heißt also, auch für die Entwicklungsmöglichkeiten.

Ein zweiter Flughafen in nur 50 km Entfernung vom Flughafen Münster/Osnabrück auf niederländischer Seite in Twente ist jedoch aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Die negativen Auswirkungen bei der Verwirklichung dieser Pläne liegen auf der Hand, denn keiner der beiden Flughäfen wäre noch wirtschaftlich zu betreiben. Deshalb werbe ich hier und heute für unseren Antrag.

Gleichzeitig wird heute in einer wohl einmaligen Länderallianz ein gleichlautender Antrag in den Niedersächsischen Landtag eingebracht.

(Bodo Wißen [SPD]: Da kommt er auch her!)

Mit vereinten Kräften und in Abstimmung mit den Niedersachsen müssen wir das Vorhaben der Niederländer verhindern. Dabei setze ich jedoch nicht auf Konfrontation, sondern auf Kooperation und Überzeugung.

Dazu kommt, dass auch niederländische Experten den Flughafen ausbau in Twente für wirtschaftlich unsinnig halten und der Widerstand gegen die Pläne zu wachsen beginnt. So äußerte sich der Dozent für Luftfahrtökonomie an der Universität Amsterdam dahin gehend, dass es sich bei den angenommenen Gewinnen auf der Seite der niederländischen Projektentwickler um phantasievolle Berechnungen handele. Die beiden Airports stehen sich gegenseitig im Weg – so die Einlassung des Experten.

Noch offen ist allerdings, wie sich die niederländische Regierung entscheiden wird. Deshalb, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist es umso wichtiger und entscheidender, dass wir hier und heute den Antrag mit Ihrer vollen Zustimmung auf den Weg bringen. Es gilt, einen der wohl wichtigsten Wirtschaftsfaktoren in der Region zu erhalten.

Seit 1993 haben sich die Fluggastzahlen verdreifacht. Ein Großteil dieser Fluggäste stammt aus den grenznahen Niederlanden. Bei Umsetzung der Pläne der Niederländer wäre der Schaden für den FMO somit mehr als absehbar. Die 3.000 Arbeitsplätze, die in der gesamten Geschafterregion des FMO in den letzten Jahren entstanden sind, sprechen ihre eigene Sprache. Wir haben es hier mit einem Jobmotor zu tun.

Meine Damen und Herren, es stellt sich also die Frage: Was haben wir in die Waagschale zu werfen, um einerseits den Flughafen Münster/Osnabrück als den anerkannten Wirtschaftsfaktor zu erhalten und zu stärken und andererseits die Niederländer zu überzeugen, den ehemaligen Militärflughafen nicht zu einem zivilen Verkehrsflughafen umzubauen?

Der FMO kann hier sehr selbstbewusst auftreten. Er ist seit 30 Jahren erfolgreich am Markt. Er betreibt eine solide Geschäftspolitik. Und er bietet einen attraktiven und wettbewerbsfähigen Flugplan.

Ich glaube, jetzt hilft wirklich nur eine Allianz mit gleicher Zielrichtung. Deshalb plädiere ich dafür, dass niederländische Institutionen bzw. Gebietskörperschaften die Möglichkeit des Erwerbs von Gesellschafteranteilen an der FMO GmbH erhalten. Dadurch können sie strategisch mitbestimmen. Eine solche Konstellation bietet auch für die niederländische Seite eine Beteiligung am Gewinn. Das ist ja auch nicht uninteressant.

Damit einhergehen muss eine Optimierung der Verkehrsanbindung aus dem niederländischen Raum zum Flughafen Münster/Osnabrück. Vorstellbar wäre zum Beispiel eine Schienenanbindung oder ein regelmäßiger und schneller Busverkehr.

(Bodo Wißen [SPD]: Schreiben Sie es doch rein! Warum steht das nicht drin?)

Das gilt gerade vor dem Hintergrund, dass der Bund in seinem Luftverkehrskonzept 2009 dem FMO regionale und überregionale Bedeutung zumisst.

Ich bitte daher die Landesregierung heute, sich in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der niedersächsischen Landesregierung dafür einzusetzen, dass die Stadt Enschede trotz ihres vorgestrigen Ratsbeschlusses, die Provinz Overijssel und die Haager Regierung auf die Pläne einer Umnutzung des zivilen Verkehrsflughafens verzichten und eine andere wirtschaftliche Nutzung des ehemaligen Militärflughafens in Twente anstreben.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ihre volle Zustimmung zu unserem Antrag. Den irreführenden Entschließungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen lehnen wir ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Brüning. – Herr Rasche von der FDP-Fraktion erhält das Wort.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bedeutung des Flughafens Münster/Osnabrück ist uns allen gemeinsam hinlänglich bekannt. Er ist einer von drei internationalen Flughäfen in Nordrhein-Westfalen. Er ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im Münsterland. Er hat ein Einzugsgebiet von rund 7 Millionen Menschen. Im letzten Jahr waren dort 1.500 Fluggäste zu zählen. Am Flughafen hängen rund 3.000 Arbeitsplätze.

Natürlich beschäftigen wir uns mit den Ausbauplänen am Militärflughafen Enschede/Twente, mit denen dieser Flughafen zu einem zivilen Flughafen ausgebaut werden soll. Die Auffassung der Koalition

von CDU und FDP ist: Hier müssen wir aktiv werden; hier müssen wir ein deutliches Zeichen seitens des Landes Nordrhein-Westfalen setzen.

Zwei Flughäfen in einer Entfernung von nur 50 km machen keinen Sinn. Die Berechnungen der Region, dass der Flughafen Twente schon in Kürze pro Jahr 75 Millionen € Gewinn erwirtschaften würde, sind nicht nachzuvollziehen. Gerade deshalb findet sich auch kein privater Betreiber. Am Ende bleiben große Zweifel an der beihilferechtlichen Problematik, da der Flughafen in Twente vermutlich nicht ohne staatliche Finanzierung und Unterstützung auskommen kann.

Meine Damen und Herren, FDP und CDU schlagen Ihnen heute eine Initiative vor, damit die Region Twente/Enschede und auch das Ministerium in Den Haag auf diesen Strukturplan verzichten, der die zivile Flughafenbetriebsführung vorsieht. Es gibt auch Strukturpläne mit anderen Zielen.

Wir bieten eine Beteiligung am Flughafen Münster/Osnabrück an. Wir bieten bessere Verkehrsverbindungen zwischen Twente/Enschede und dem FMO an. Es gibt also eine Reihe von Aspekten, die die Niederländer bewegen könnten, auf diesen Flughafen zu verzichten.

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine vernünftige Lösung für alle Beteiligten. Nordrhein-Westfalen, Belgien und die Niederlande sind eine riesige Wirtschaftsregion. Das müssen endlich alle Beteiligten erkennen. Endlich müssen auch alle Beteiligten dementsprechend handeln.

Ich bin froh über diese länderübergreifenden Initiativen von CDU und FDP in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Wir wären klug beraten, wenn wir mit einer ganz großen Mehrheit diesen Antrag und diese Initiative unterstützten – im Interesse unseres Landes. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Wißen.

Bodo Wißen (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann Sie beruhigen und Ihnen vielleicht ein vorweihnachtliches Geschenk machen: Die SPD wird in der Tat Ihrem Antrag zustimmen.

(Beifall von der FDP)

Ich finde es aber schon ein wenig peinlich, dass uns sozusagen die Niedersachsen auf die Problematik aufmerksam machen mussten. Das gehört sich eigentlich für dieses Land nicht. Die Niedersachsen wissen wahrscheinlich, dass hier in der Regierung einige nicht ganz so fit und ein bisschen schlafmützenmäßig unterwegs, jedenfalls nicht auf der Höhe

der luftverkehrspolitischen Diskussion sind. Das tut unserem Land natürlich nicht gut.

Dann enttäuscht mich der Antrag – obwohl wir ihm zustimmen – auch inhaltlich sehr. Die Überschrift hat jedenfalls mit dem, was in dem Antrag steht, wenig zu tun. Eigentlich müsste die Überschrift heißen: „Nieder mit den Planungen zum Flughafen Enschede“. Das wäre jedenfalls ehrlicher. Wenn man – wie in der Überschrift behauptet – eine verkehrstechnische Verbesserung anstreben will – das suggeriert Ihre Überschrift –, dann möchte ich ein bisschen mehr „Butter bei die Fische“.

Der Verkehrsausschuss hat – Frau Brüning, Sie sind ja darauf eingegangen – den Flughafen Münster/Osnabrück besucht und dort Gespräche mit der Leitung geführt. Das war ja genau der Punkt, nämlich die Frage: Können wir schienenmäßig eine bessere Anbindung hinbekommen, oder wie machen wir das? – Da wäre jetzt Gelegenheit dieser Landesregierung gewesen, hier eine Position einzunehmen und klar zu sagen: Wir werden uns mit Bundesmitteln oder mit Eigenmitteln an einer solchen Verbesserung der Schienenanbindung tatsächlich beteiligen.

(Christof Rasche [FDP]: Wo ist der Haushaltsantrag?)

Ich darf daran erinnern, dass im Koalitionsvertrag, lieber Herr Rasche, etwas von einer Magnetschwebbahn steht. Ich rege hier an, den Antrag zu ändern. Es soll eine Magnetschwebbahn von der niederländischen Randstad bis zum Flughafen Münster/Osnabrück geben. Dann hätten wir hier ein bisschen mehr „Butter bei die Fische“.

Aber leider haben Sie keinen Plan, schon gar nicht in der Luftverkehrspolitik. Es wäre auch Gelegenheit gewesen, unserem damaligen Antrag zuzustimmen, nämlich das Luftverkehrskonzept 2010 zu überarbeiten. Da wäre auch Gelegenheit gewesen, dies festzuschreiben und die Position des Flughafen Münster/Osnabrück zu verbessern. Das haben Sie damals verpasst. Das wollten Sie nicht. In so einem Zuge, im Zuge der Aktualisierung der Luftverkehrskonzeption, hätten Sie natürlich auch mit anderen Bundesländern in den Dialog treten können, aber auch mit dem Nachbarland, mit dem Königreich der Niederlande. Diese Chance haben Sie verpasst, und das müssen Sie sich anhören.

Ich habe den Eindruck, dass sich bisher die Luftverkehrspolitik dieser Landesregierung im Wesentlichen in den Glasbausteinen für den Flughafen Münster/Osnabrück erschöpft. Das kann es letztlich nicht sein.

Der Kollege Rasche ist gerade durch eine andere Diskussion abgelenkt, aber ich darf einmal die Haltung der FDP hier hinterfragen. Die FDP hat ja den Wettbewerbsgedanken in ihrer Ideologie immer recht hoch angesiedelt. Wenn es dann aber einen Wettbewerb gibt, nämlich über die Grenzen hinweg,

dann finden Sie diesen Wettbewerb nicht gut, Herr Rasche. Das ist ideologisch eigentlich nicht durchzuhalten.

(Beifall von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Das ist zumindest kurios.

Die SPD ist da sauber. Sie steht zum Flughafen Münster/Osnabrück. Im Übrigen darf ich von hier aus auch die Genossen der PvdA, der Partei von der Arbeit, grüßen, die in der Tat hier auch Pol halten und sich für Münster/Osnabrück stark machen im Gegensatz zum CDA, dem Christlich-Demokratischen Aufbruch, Ihre Partnerorganisation in den Niederlanden. Mit den Kollegen müssten Sie einmal reden.

Ich entdecke hier auch eine Parallele zum Flughafen Kassel-Calden. Ich finde, Herr Rüttgers sollte Gelegenheit nehmen und einmal mit seinem Kollegen, Herrn Balkenende, sprechen. Das ist eine Partei, die sollten miteinander sprechen können – zur Not kann ich übersetzen. Ich fürchte nur, das geht genauso nach hinten los wie damals der untaugliche Versuch, Kassel-Calden zu verhindern. Das haben Sie damals auch nicht geschafft. Da hat Herr Koch gesagt: Wir bauen das Ding. Leider werden wir es zum Schaden von Paderborn-Lippstadt bekommen. Da haben Sie sich schon nicht durchsetzen können.

Die SPD in der Region hat den Prozess konstruktiv begleitet und den Flughafen auch hier im Landtag unterstützt. Deswegen werden wir auch nicht gegen Ihren Antrag stimmen, sondern ihn mit unterstützen. Wir hätten es begrüßt, wenn Sie uns im Vorfeld im Landtag einbezogen hätten. Das war ja beim Flughafen Weeze auch so gewesen. Da haben wir – zumindest die drei größeren Fraktionen hier im Landtag – auch einen gemeinsamen Antrag gestellt. Aber Sie wollten ja Ihr eigenes parteipolitisches Süppchen kochen. Das ist nicht schön. Sie stellen Parteiinteresse vor Landesinteresse. Sie wollen dann Solidarität – wie heute –, wenn Sie sie brauchen. Das ist tatsächlich ein bisschen durchsichtig.

Ich sage noch einmal: Wir wollen uns von Ihnen hier nicht als Vaterlandsverräter beschimpfen lassen und keine Wahlkampfmunition für billige Polemik bieten. Deswegen werden wir hier zustimmen. Das hätte der Inhalt dieses Antrages eigentlich nicht verdient, aber es ist so.

Den Entschließungsantrag der Grünen lehnen wir ab. Wir wollen keine Entmachtung des Landes zugunsten des Bundes. Wir wollen an der Dezentralisierung festhalten.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter!

Bodo Wißen (SPD) Noch ein Abschlusssatz, Herr Präsident, wenn ich darf. Ich sage Ihnen eines: Wenn der Flughafen Münster/Osnabrück eine erfolgreiche

Entwicklung nimmt, dann passiert das nicht wegen, sondern trotz dieser Landesregierung. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Wißen. – Jetzt kommt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Becker.

Horst Becker^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist natürlich immer interessant, wenn man Distanzen zwischen Flughäfen misst, dass man im eigenen Land nicht so genau hinschaut, sondern immer nur dann, wenn es über die Landesgrenzen von Nordrhein-Westfalen oder gar des Bundes hinausgeht. Deswegen haben wir den Entschließungsantrag formuliert, weil wir dazu eine grundsätzlich andere Position haben als die Fraktionen, die zuvor geredet haben.

Ich will das mit einem Zitat aus einer Vorlage der Bezirksregierung Münster zu just jenem Punkt, über den wir heute reden, deutlich machen. Dort heißt es auf Seite 5: Eine Standortkonkurrenz zweier Flughäfen, die räumlich eng beieinander liegen, ist in der Regel jedoch für keinen Standort förderlich, weil ein großer Teil der zur wirtschaftlichen Auslastung erforderlichen Nachfrage aus einem gemeinsamen, begrenzten Potenzial gewonnen werden muss.

Meine Damen und Herren, genau darum geht es. Es geht selbstverständlich nicht nur dann darum, wenn es um Paderborn und Kassel-Calden oder um Münster/Osnabrück und Twente geht, sondern es geht selbstverständlich auch dann darum, wenn es zum Beispiel zwischen Münster/Osnabrück und Dortmund oder zwischen Dortmund und Münster auf der einen Seite und Paderborn auf der anderen Seite Konkurrenzen gibt. Genau das ist das, was wir hier in Nordrhein-Westfalen seit vielen Jahren kritisieren.

Und das ist ebenso genau das, was Sie alle weiter betreiben wollen, und zwar – ich sage es deutlich – ohne Sinn und Verstand, weil die von Ihnen behaupteten schwarzen Zahlen – ich will gar nicht von einer schwarzen Null reden – nichts anderes als eine Schimäre sind, abgesehen von wenigen Ausnahmen, zum Beispiel Paderborn.

Ich möchte das noch einmal ganz deutlich an Münster/Osnabrück festmachen, Herr Kollege Wißen, Herr Kollege Rasche und Frau Brüning. Wenn wir uns Münster/Osnabrück angucken, stellen wir fest, dass der Flughafen von der magischen Zahl, 2 Millionen Passagiere im Jahr, die für die schwarze Null auch nach Ansicht der Münsteraner selber notwendig sind, weit entfernt ist. Sie hatten im Jahr 2000 1,7 Millionen Passagiere, und die Zahl ist seitdem nach unten gegangen.

Der Flughafen Münster/Osnabrück schreibt jedes Jahr rote Zahlen, und zwar ohne Twente. Es ist eine Tatsache, dass er im Jahre 2010/2011 insgesamt rund 100 Millionen € Schulden aufgehäuft haben wird. Obendrauf kommen noch 60 Millionen €, die für den Ausbau von Start- und Landebahnen an diesem Flughafen notwendig sind.

Meine Damen und Herren, wer ernsthaft glaubt, dass er das in den nächsten Jahren erwirtschaften wird, der irrt sich. Das wird am Ende wieder mit öffentlichen Subventionen zur Verlustabdeckung verbunden sein.

Selbstverständlich, Herr Kollege Rasche, ist es anschließend auch mit einer öffentlichen Subvention verbunden, wenn Sie nicht eine bessere Verbindung zwischen Holland und Münster als Stadt durchsetzen, was aus meiner Sicht sehr begrüßenswert wäre, sondern eine bessere öffentliche Nahverkehrsanbindung zwischen der Region Twente und dem Flughafen Münster/Osnabrück. Letzteres wäre etwas ganz anderes und wiederum nichts anderes als eine Subvention für den Flughafen. Denn die Mehrzahl der Menschen möchte sich zwischen Münster und Holland, aber nicht zwischen dem Flughafen Münster und Holland bewegen.

In diesen Fällen geht es immer um Subventionen. Sie haben da jeweils die eigene lokalpolitische Brille auf. Im besten Fall kann man Ihnen eine nordrhein-westfälische Brille unterstellen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Damit verbunden sind aber eben die öffentlichen Subventionen in Nordrhein-Westfalen. Während Sie sich über 30 Millionen € Zuschüsse für Sozialtickets in Nordrhein-Westfalen aufregen, haben Sie an der Stelle, an der es um Flughäfen geht, absolut keine Hemmung, Subventionen fließen zu lassen. Sie kritisieren das immer nur im benachbarten Ausland, Sie kritisieren es immer nur in anderen Bundesländern.

Sie wissen – das hat Ihnen Herr Koch seinerzeit ins Stammbuch geschrieben –, dass das im Ausland, dass das zum Beispiel in Hessen nicht amüsiert gesehen wird. Die machen munter mit den gleichen Argumenten, die Sie hier vor Ort verwenden, Falsches immer weiter, verweisen auf Sie und sagen: Was regen Sie sich eigentlich auf – das ist nahezu wörtlich –, Sie machen das Gleiche in Nordrhein-Westfalen, und Sie machen es auch mit öffentlichem Geld?

Solange wir nicht endlich dahin kommen – und das geht offensichtlich, Herr Wißen, nicht mit Einsicht allein in diesem Bundesland; das hat in den letzten 15 Jahren nicht geklappt, auch nicht mit unserer Hilfe; Sie waren zu störrisch dafür –, dass die Bundesländer vernünftig agieren, brauchen wir eine ordentliche Bundespolitik mit einer ordentlichen Steuerfunktion. Es kann nicht sein, dass 60

km voneinander entfernte Flughäfen letztlich nur dazu dienen, dass über die Start- und Landebahngebühren Billigflieger subventioniert werden, die nichts anderes machen, als klimaschädliche Flüge anzubieten, und zwar zu Preisen, die keine Marktpreise sind, sondern subventionierte Preise. In letzter Konsequenz finanzieren wir mit öffentlichem Geld Ryanair, Air Berlin und andere, was aus unserer Sicht Blödsinn ist. Im Übrigen ist es völlig egal, ob das in Twente, ob das in Kassel oder in Nordrhein-Westfalen passiert. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Als nächster Redner ist Herr Sagel, fraktionslos, gemeldet.

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man könnte auch sagen: Das ist Marktwirtschaft. Jeder versucht, seine Interessen auf Kosten anderer durchzusetzen. Im Zweifelsfall passiert genau so etwas wie in dieser Situation. Das ist Kirchturmspolitik auf hohem Niveau, in diesem Fall sogar grenzüberschreitend. Es ist genau das, was wir in Nordrhein-Westfalen, gerade im Westfälischen, schon länger erleben.

Wir haben da drei Flughäfen. Wenn man mit dem Zirkel zeichnet, hat man drei Flughäfen innerhalb eines Radius von 60 km: Paderborn, Dortmund, Münster. Das ist die Situation. Jetzt soll noch der Flughafen Twente dazukommen. Da regen Sie sich auf. Vorher haben Sie sich nicht aufgeregt. Vor allem regen Sie sich nicht darüber auf, dass wir gerade mit dem Flughafen Münster/Osnabrück – ich spreche hier als Münsteraner – eine Investitionsruine haben, in die seit Jahren Millionen geflossen sind.

Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum die Leute, die die Strompreise in Münster bezahlen, diesen Flughafen bezahlen müssen; das Geld fließt nämlich über die Stadtwerke in den Flughafen Münster/Osnabrück. Da werden Flüge von diesem Flughafen subventioniert, wofür die Steuerzahler beziehungsweise die Strompreiszahler in Münster aufkommen. Das ist die Realität.

Wenn man sich die Realität anguckt, stellt man fest: Die Fluggastzahlen sind rückläufig. Wir haben vor zwei Wochen wieder die neueste Meldung erhalten. Es wurde schon wieder eine Linie gestrichen, schon wieder eine Fluggesellschaft, die den FMO nicht mehr anfliegt. Von daher ist auch längst ein Umdenken beim Flughafen Münster/Osnabrück notwendig, geschweige denn, dass dieser Ausbau, der zig Millionen kostet, auch noch finanziert wird.

Ich habe für morgen einen Antrag gestellt, dass die 2 Millionen €, die für den Flughafenausbau im Jahr 2010 vorgesehen sind, aus dem Landeshaushalt gestrichen werden.

Sehen wir uns die Situation an. Jetzt wollen die Holländer noch einen weiteren Flughafen bauen, was natürlich auch völlig unsinnig ist. In der Tat müsste man, wenn überhaupt, darüber nachdenken, wie man die Fluggastverkehre vernünftig abwickeln kann. Abgesehen davon sind alle diese Flughäfen weder existenzfähig noch wirtschaftlich betriebsfähig. Sie sind alle von Subventionen abhängig. Von daher müsste man sie im Grunde alle stilllegen. Das wäre auch eine sinnvolle Maßnahme angesichts dessen – wir haben gerade die Klimakonferenz in Kopenhagen –, was hier an Flugverkehren abgewickelt wird.

Wir haben hier auch sehr viele Zulieferverkehre aus einer Entfernung von unter 500 km – nicht nur vom Flughafen Münster/Osnabrück, auch vom Flughafen Dortmund, auch vom Flughafen Paderborn. All das ist völlig unsinnig und ist eine völlig falsche Verkehrspolitik. Hier müssen ganz andere Maßnahmen greifen. Man müsste endlich versuchen, die Bahn auszubauen.

Die Realität ist, dass zum Beispiel meine Heimatstadt Münster immer mehr vom Bahnverkehr abgehängt wird. Das ist die reale Situation. Die ICE-Linien sind mittlerweile fast alle gestrichen. Wir haben kaum noch ICE-Verbindungen in Münster. Hier ist dringend eine andere Politik notwendig.

Ich kann nur sagen: Ihren Antrag kann man in keiner Weise unterstützen. Er ist unsinnig. Es ist auch Sache der Holländer, das in letzter Konsequenz zu entscheiden. Aber, wie gesagt, auch ein Umdenken bei den deutschen Flughäfen im westfälischen Raum wäre dringend notwendig. Auch hier wird eine völlig falsche Politik gemacht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Sagel. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Zunächst einmal begrüßt die Landesregierung die Einigkeit der drei großen Fraktionen in diesem Haus betreffend den Antrag der Koalitionsfraktionen.

Ich bin dankbar für den Antrag der Koalitionsfraktionen, weil er erneut die wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens Münster/Osnabrück unterstreicht. Diese Bedeutung ist nicht nur für das gesamte Münsterland gegeben, sondern – wenn man richtig hinsieht – für die gesamte Euregio. In Zeiten, in denen die Territorialgrenzen kaum noch eine Rolle spielen und erst recht nicht innerhalb Europas, muss man Regionen so betrachten, wie Regionen sich finden und zusammensetzen, und damit grenzüberschreitend. Wenn man diese Region grenzüberschreitend betrachtet, dann verfügt die gesamte Region einschließlich des niederländischen Grenz-

gebiets mit Münster/Osnabrück über einen Standort mit hervorragender Qualität und hervorragenden Ausbaumöglichkeiten.

Deswegen ist aus rein wirtschaftlichen Gründen aus meiner Sicht ein weiterer Verkehrsflughafen in Enschede nicht erforderlich. Das stellt der Antrag völlig zutreffend fest, und er findet auch unsere Unterstützung.

Wie Sie wissen, ist die Landesregierung natürlich schon im Vorverfahren zusammen mit der Bundesregierung und mit der niedersächsischen Landesregierung tätig geworden und hat für Alternativen zur Nachnutzung des Militärfluggeländes als Zivilflughafen geworben. Dafür sind wir bereits intensiv eingetreten. Insofern freuen wir uns, dass wir dieses Engagement, das wir bereits in der Vergangenheit gezeigt haben, mutmaßlich unterstützt durch einen breit gefassten Beschluss dieses Hohen Hauses fortsetzen können.

Ich freue mich darüber, dass die niedersächsischen Kollegen ähnlich denken wie wir.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass, Herr Kollege Becker, beispielsweise die Schienenanbindung des Flughafens Münster/Osnabrück bereits in der geltenden Luftverkehrskonzeption, in der Handlungsoption 10, festgeschrieben ist. Dort steht schon jetzt etwas von der möglichen Schienenverbindung.

Deswegen müssen wir an dieser Stelle die Luftverkehrskonzeption auch überhaupt nicht überarbeiten. Sie ist tauglich, auch für die Diskussion um den Flughafen Münster/Osnabrück, und bietet uns eine gute Grundlage für eine wirtschaftlich sinnvolle und die Region weiter stärkende Argumentation.

Das ist nämlich in der Tat der Ausbau des vorhandenen Flughafens Münster/Osnabrück. Das ist auch die Einladung – die ich ausgesprochen begrüße – der Gesellschafter des Flughafens an die niederländischen Partner, mit in die Gesellschafterstruktur zu gehen, Verantwortung zu übernehmen und gemeinsam für die Region dadurch zu wirken, dass der Flughafen Münster/Osnabrück deutlich unterstützt und gestärkt wird.

Wir als Landesregierung verfolgen diesen Weg ebenso. Wir sind dankbar für den Antrag und freuen uns auf die mutmaßlich breite Zustimmung dazu.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. – Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen.

Dann können wir zur Abstimmung kommen. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Also stimmen wir über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/10372** ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? –

CDU, FDP und SPD. Wer stimmt dagegen? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Herr Sagel. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, CDU und FDP **angenommen**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/10429**. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – SPD, CDU und FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Herr Sagel. Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, CDU und FDP **abgelehnt**.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, muss ich eine **Rüge** aussprechen. Sie betrifft – das kommt nicht so oft vor – den Finanzminister **Dr. Helmut Linssen**.

(Heiterkeit von SPD und GRÜNEN – Bodo Wißen [SPD]: Das wurde aber mal Zeit!)

Er hat sich in der Plenarsitzung am 3. Dezember 2009 zu Tagesordnungspunkt 1 – Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 – in seinem Redebeitrag zu den Einzelplänen 12 und 20 unparlamentarisch geäußert. Herr Dr. Linssen wird daher für diese unparlamentarische Äußerung gerügt. – Er nimmt es zur Kenntnis.

(Heike Gebhard [SPD]: Wie war die noch mal? Was hat er denn gesagt?)

– Es ist nicht üblich, dass wir solche üblen Dinge wiederholen. Aber ich darf vielleicht den Hinweis geben, dass es sich um ein Bild gehandelt hat, das häufiger benutzt wird, in dem Fall aber eben unparlamentarisch war. Es hat etwas mit dem Schrank und der Innenmöblierung eines Schrankes zu tun.

(Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

Manche sprechen auch von Tassen.

(Heiterkeit – Christof Rasche [FDP]: Das hat Applaus verdient!)

Es war Ihr Applaus, Herr Minister. Aber der war natürlich für die Rüge.

(Heiterkeit)

Wir kommen zu:

9 Die Regelschule ist der erste Förderort – Gemeinsamen Unterricht gewährleisten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4860

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10371 – Neudruck

In Verbindung mit:

Sonderpädagogische Förderung: Benachteiligung abbauen, Integration ausbauen, Inklusion verwirklichen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/8879

Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 14/10386

Ich darf auf vier Punkte hinweisen.

Erstens. Der Antrag Drucksache 14/4860 wurde gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen mit der Maßgabe, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage der Beschlussempfehlung erfolgt.

Zweitens. Der Antrag Drucksache 14/8879 wurde gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe c der Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen, und zwar mit der Maßgabe der weiteren Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung dort.

Drittens. Mit Drucksache 14/10386 teilt der Ausschuss für Schule und Weiterbildung mit, dass ihm eine abschließende Beratung der beiden Anträge nicht möglich war und er die Aufträge an das Plenum zurückgibt.

Viertens. Auf den Entschließungsantrag Drucksache 14/10371 – Neudruck – der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe ich auch noch hinzuweisen.

Ich darf die Beratung eröffnen und erteile für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Beer das Wort. Bitte schön, Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Beginn will ich noch mal kurz sagen, worum es eigentlich geht. Wenn wir von schulischer Inklusion sprechen, meint das, dass die Schule eine Lernumgebung bieten muss, die allen Kindern eine uneingeschränkte Teilhabe an Bildung ermöglicht, ohne sie auszusortieren und auszugrenzen. Das Kind muss nicht zu einer Schule passen oder passgenau gemacht werden. Es ist ein Menschenrecht, das Recht der Kinder, dass sich der Lernort auf sie einstellt und nicht umgekehrt. Die Rahmenbedingungen müssen sich an den Bedürfnissen und Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler ausrichten.

Eigentlich sollte heute von diesem Landtag ein Signal ausgehen, dass die Umsetzung der UN-

Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch in NRW und im Schulbereich nicht mehr strittig ist und konkret vorangetrieben wird.

Nach der Anhörung im Mai zu unserem Antrag, den wir schon im August 2007 eingebracht haben, und zum SPD-Antrag, der im März 2009 gefolgt ist, signalisierte die CDU Beratungsbedarf und kam schließlich nach der Sommerpause mit der Bitte auf uns zu, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Dieser Bitte sind wir sehr gern nachgekommen. In einem intensiven Arbeitsprozess ist es gelungen, einen Text zu formulieren, der von CDU, SPD und Grünen als Kompromiss getragen werden konnte.

Dann kam der Auftritt der Inklusionsbremsen von der FDP. Da haben wir eine bildungspolitische Sprecherin, in deren Wörterbuch der Begriff Inklusion nicht vorkommt. Das zeigt nur, dass sich diese FDP, wie sie hier sitzt, schon 1990 aus der pädagogischen Debatte verabschiedet hat. Seit der internationalen Konferenz der UNESCO 1990 geht es um den Begriff der Inklusion. 1994 wurde in der Salamanca-Erklärung Inklusion als wichtigstes Ziel der internationalen Bildungspolitik festgeschrieben – ich zitiere –:

Das Leitprinzip, das diesem Rahmen zugrunde liegt, besagt, dass Schulen alle Kinder unabhängig von ihren physischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen, sprachlichen oder anderen Fähigkeiten aufnehmen sollen.

Das schließt Kinder mit jedweden Handicaps ein.

Schließlich verpflichteten sich die Unterzeichnerstaaten in dem 2006 beschlossenen Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, ein inklusives Schulsystem zu errichten, in dem der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen mit und ohne Behinderungen die Regel ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es geht also um eine Menschenrechtskonvention, von der Bundesrepublik unterzeichnet und ratifiziert. Da kommt es eigentlich nicht darauf an, ob die FDP in engstirniger Provinzialität oder ideologischer Borniertheit das Wort Inklusion nicht im gemeinsamen Antrag stehen haben möchte, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Ihnen scheint das so peinlich zu sein, dass Sie möglichst nicht an dieser Debatte teilnehmen. Das finde ich wirklich bemerkenswert.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die FDP hat es zum Schluss des dreimonatigen Konsensfindungsprozesses in sechs Tagen nicht geschafft, sich verbindlich zu dem gemeinsamen Text zurückzumelden und zu erklären, ob sie sich durchringen kann, die Verabschiedung nicht länger zu blockieren. Wir haben dann wieder gewartet und gewartet und gewartet. Am sechsten Tag um

20:02 Uhr kam dann die Nachricht, das Wort integrativ soll auch noch gestrichen werden.

Dass die Eltern von Kindern mit Behinderungen vom Witzel-Stadel reden, ist noch milde. Das wirkliche Trauerspiel ist jedoch bei der CDU zu beobachten. Gegen ihre eigene Überzeugung lassen Sie sich von der FDP am Nasenring durch die Arena führen – nicht ein Rest von Courage.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Lieber lassen Sie auch noch die eigene Ministerin im Regen stehen, die sich zaghaft aus dem Fenster gelehnt und den Eltern das Recht auf die Wahl ihres Förderorts für die Kinder in Aussicht gestellt hatte. Auch dazu hat die FDP gleich die Rollläden mit heruntergelassen.

Die FDP in diesem Hause ist der Inklusionsverhinderer, und die tiefe Überzeugung, die ihre Vertreter immer wieder zum Besten geben, ist leicht zu deuten. Kinder mit Behinderungen behindern den Unterricht. Deswegen gehören sie ausgesondert.

Der FDP reicht es auch nicht, wie im gemeinsamen Antrag formuliert, zu sagen: Eltern können auch weiterhin für ihr Kind die Förderschule wählen, wenn sie diese für den geeigneteren Förderort halten. Eine Elternberatung muss gewährleistet sein, um im Sinne des Kindes die beste Entscheidung zu treffen. – Nein, Sie wollen dagegen einen Kindeswohlbegriff, der in letzter Konsequenz sogar die Grundlage liefert, Kinder den Eltern zu entziehen, wenn sie für ihre Kinder das Recht auf Inklusion einfordern.

Die CDU kuschelt, knickt wieder besseren Wissens ein und lässt die FDP ihre ideologische Blockade auf dem Rücken der Kinder austoben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist Kindeswohlgefährdung durch die FDP und eine Verletzung der Menschenrechte, dem Sie, liebe Kolleginnen der CDU, heute offensichtlich auch keinen Einhalt gebieten.

Unser Entschließungsantrag bietet heute noch mal die Möglichkeit umzusteuern. Wir haben auf Ihre beiden Einlassungen, Frau Kastner, reagiert; sie sind nicht im Text. Wenn Sie wirklich das Recht der Menschen mit Behinderungen umsetzen wollen, opfern Sie es nicht auf dem Koalitionssaltar und lassen dazu auch noch die FDP das Weihrauchfass schwenken!

Die Ministerin hat in ihrer Not zu einer Gesprächsrunde eingeladen. Aber die Eltern haben schon deutlich gemacht, Kaffeetrinken mit der Ministerin ist nicht das Ziel, sondern mehr Plätze im gemeinsamen Unterricht, gut ausgestattet, bereits zum nächsten Schuljahr. Diese Eltern wollen, dass das Verhältnis umgedreht wird. Wo heute ca. 85 % der Kinder mit Behinderungen in Förderschulen gehen, sollen demnächst mindestens 85 % der Kinder mit

Behinderungen die Regelschule besuchen. Das können wir in den nächsten zehn Jahren erreichen. Es ist nämlich normal, verschieden zu sein und gemeinsam zu leben, erfolgreich miteinander und voneinander zu lernen.

Das ist das Menschenrecht auf Inklusion, dem Sie sich hier und heute nicht länger verweigern dürfen. Deswegen werden wir gleich zu unserem Entschließungsantrag eine namentliche Abstimmung beantragen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Als nächste Rednerin spricht für die SPD-Fraktion Frau Hendricks.

Renate Hendricks (SPD): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Frau Kollegin Beer hat die Geschichte dieses Antrags – oder sollte ich besser „dieser Anträge“ sagen? – schon deutlich dargestellt. Lassen Sie uns aber auch noch einmal in die Geschichte des inklusiven Bildungssystems einsteigen.

Anfang letzter Woche ist die deutsche Übersetzung der „Policy Guidelines on Inclusion in Education“ der UNESCO erschienen. Alle, die diese Leitlinien in der Originalfassung bisher nicht lesen konnten, haben jetzt die Möglichkeit, sie auch in der deutschen Fassung zu lesen und sich davon zu überzeugen, was im November 2008 in Genf verabschiedet worden ist. Die Teilnehmer aus mehr als 150 Ländern, darunter 60 Bildungsminister, haben in ihrer Abschlusserklärung ein inklusives Bildungssystem gefordert, in dem die Vielfalt als Ressource genutzt werden soll.

Diese Leitlinien sind jetzt auch für die FDP nachlesbar. Anders als auf der internationalen Bühne wird in Nordrhein-Westfalen bei der Umsetzung dieser internationalen Verpflichtung aber gerade wieder einmal eine Provinzposse gespielt, die insbesondere von der FDP ausgerichtet wird. Seit Monaten beschäftigen sich die Fraktionen des Landtags hinter den Kulissen mit der Frage, wie die UN-Konvention zur Inklusion von behinderten Schülern und Schülerinnen bei uns gemeinsam umgesetzt werden kann.

Frau Kollegin Beer hat eben geschildert, wie wir versucht haben, die CDU mit ins Boot zu bekommen, was am Ende auch bei der CDU nicht gelungen ist. Wir haben neue Anträge geschrieben. Wir haben uns über Formulierungen unterhalten. Wir waren bereit, bestimmte Sätze zu streichen. Es hätte gelingen können, wenn nicht die FDP gewesen wäre; denn die FDP sah sich nicht in der Lage, diesen gemeinsamen Antrag zum Aufbau eines inklusiven Bildungssystems passieren zu lassen. Dahinter stehen völlig unzulängliche und überkom-

mene Vorstellungen, wie das Bildungssystem heute auszusehen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesem gemeinsamen Antrag wollen wir die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen auf eine breite Basis stellen. Wir wollen, dass die Inhalte dieser Konvention in NRW umgesetzt werden; denn wir brauchen eine Neuorientierung in der sonderpädagogischen Förderung hin zu einem inklusiven Bildungssystem. Nicht zuletzt wollen wir das grundsätzliche Recht der Eltern, den sonderpädagogischen Förderort für ihre Kinder selbst zu bestimmen.

Es muss einen Aktionsplan für die anstehenden Reformen des NRW-Schulsystems zu einem inklusiven Bildungssystem geben. Wenn wir uns hier im Landtag nicht auf den Weg machen, dann werden Sie – das kann ich Ihnen sagen – zukünftig in den Kommunen mit Bürgeranträgen überhäuft werden. Heute habe ich den ersten Bürgerantrag an die Stadt Bonn auf den Tisch bekommen, in dem die Eltern die Umsetzung des inklusiven Schulsystems in der Stadt Bonn fordern und ganz klar den Wunsch äußern, dass die UN-Konvention in Bonn Anwendung findet. Die Bürger werden Sie also jagen, wenn wir uns in diesem Parlament nicht bewegen.

(Beifall von der SPD)

Es hätte heute eine Glanzstunde des Parlaments werden können. Heute hätte ein gemeinsamer Antrag verabschiedet werden können, wenn wir nicht zwei Abgeordnete der FDP hätten, nämlich Frau Pieper-von Heiden, die offensichtlich bei der Übersetzung von Inklusion erhebliche Probleme hat,

(Beifall von der SPD)

und Herrn Witzel, der sich gegen ein Wahlrecht der Eltern wehrt.

(Ute Schäfer [SPD]: Hört, hört!)

Damit stellt sich die FDP übrigens gegen die eigene Ministerin; denn Frau Sommer hat schon wiederholt deutlich gemacht, dass es ihr Ziel ist, ein Elternrecht für die Wahl des Förderorts der Kinder zu etablieren.

Ob die FDP die Inklusionsfrage zur Koalitionsfrage gemacht hat, wissen wir nicht. Im Ergebnis hat die CDU jedenfalls einen Rückzieher gemacht. Die CDU hat alle Angebote, den Antrag zu überarbeiten, am Ende in den Wind geschrieben und sich von der FDP heute vorführen lassen.

Nun wird es in NRW kein gemeinsames Bekenntnis zur Inklusion geben – es sei denn, dass die namentliche Abstimmung heute noch für Überraschungen sorgt. Vorläufig wird auch keine Weiterentwicklung des Schulsystems zu einem inklusiven System stattfinden. So bleibt uns heute nur, den Entschlie-

ßungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen zu beraten.

Nach diesem parlamentarischen Katz-und-Maus-Spiel hat Frau Sommer nun angekündigt, im Januar die Vertreter der Fraktionen, der Verbände, des Städtetages und der Kommunen zu einer Gesprächsrunde einzuladen. Es ist zu wünschen, dass Frau Sommer sich gegen die FDP durchsetzen kann.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Eigentlich ist es aber an der Zeit, dass Ministerpräsident Rüttgers ein Machtwort spricht und den Koalitionspartner FDP zur Raison ruft, damit die UN-Behindertenrechtskonvention auch in NRW möglichst umfassend und zügig umgesetzt wird, so wie es die Eltern in Bonn fordern.

Deshalb fordern wir Sie auf, die Reform des Schulwesens im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention in den Kommunen und Kreisen voranzutreiben. Wir möchten, dass Kinder in allen Schulen inklusiv beschult werden. – Ich bedanke mich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Kollegin Kastner das Wort.

Marie-Theres Kastner (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beginne so, wie ich im Schulausschuss begonnen habe. Für mich ist das heute kein glücklicher Tag. Er gehört sicherlich zu den schwersten in meinem politischen Leben. Ich denke wie viele in diesem Haus, dass es heute hätte gelingen müssen, von diesem Hause aus eine gemeinsame Botschaft an die Eltern und die Kinder mit Behinderung zu senden.

(Beifall von CDU, SPD und GRÜNEN)

Es hat ganz viele Gespräche gegeben. Wir haben uns sehr häufig ausgetauscht – aber leider ohne den erwünschten Erfolg.

Was hier an Spielchen mit einer namentlichen Abstimmung abläuft, ist natürlich Strategie. Da komme ich auch nicht mit, sage ich ganz ehrlich. Ich glaube nämlich schon, dass hier politische Strategie auf dem Rücken einer Sache ausgetragen wird.

(Beifall von der CDU)

Sie alle wissen, sowohl bei der SPD als auch bei den Grünen, dass Koalitionsverträge einzuhalten sind.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Da muss man sich durchsetzen!)

– Frau Beer, Sie haben sich in der rot-grünen Koalition auch nicht durchgesetzt. – Das sind Spiele.

Darüber sollten wir heute im Angesicht der Sache relativ wenig diskutieren.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Es wäre aber richtig gewesen, eine Botschaft an die Eltern und deren Kinder zu bringen, die lautet: Wir sind auf eurer Seite. Wir nehmen euch und eure Anliegen und eure Wünsche genauso ernst wie die UN-Konvention zur Aufhebung der Benachteiligung von Menschen mit Behinderung.

Auch wenn wir, wie Sie ahnen, Ihrem Antrag nicht zustimmen werden, haben wir uns in der CDU-Fraktion natürlich zu einer Position entschlossen. Lassen Sie mich dazu hier einiges vortragen.

Die CDU ist selbstverständlich für eine Umsetzung der UN-Konvention. Wir haben sie im Bund und im Land unterschrieben. Die UN-Konvention gilt vor allen Dingen für den Schulbereich. Dort sind wir sicherlich zu großen Teilen einer Meinung; denn auch wir sind der Auffassung, dass Bildung auch für Kinder mit Behinderungen der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe ist.

Es kann nicht so weitergehen, dass die Absolventen der Förderschulen – das muss ein Hauptmotiv sein – vor allen Dingen aus dem Bereich Lernen so wenige Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben, wie es im Moment der Fall ist. Das ist für uns der soziale Sprengstoff der nächsten Jahre. Daran müssen wir arbeiten. Dazu gibt uns die UN-Konvention Handhabungsmöglichkeiten.

Die Umsetzung der Konvention ist aber nicht so zu gestalten, dass man einfach nur einen Schalter umlegt. Das haben uns selbst erfahrene Wissenschaftler in den Anhörungen, die wir hier im Hause durchgeführt haben, mitgeteilt. Die Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems ist für uns ein längerer, ein mehrjähriger Prozess, der auch – das sage ich ganz deutlich – sicherlich mehr bedeutet als das, was in Ihrem Antrag steht, nämlich als immer mehr Lehrer in das bestehende System zu bringen. Das Ganze erfordert ein Konzept. Darin wären wir uns so weit auch einig gewesen.

In einem der Anträge stand, wir hätten lange nichts getan. Das weise ich entschieden zurück. Die Einführung der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung in dieser Legislaturperiode zeigt von unserer Seite aus einen neuen Weg auf.

(Beifall von der CDU)

Auch die Wissenschaftler haben festgestellt, dass dies ein erster und wichtiger Schritt ist.

Das Ziel der Kompetenzzentren war und ist, die Förderung der Kinder so einzurichten, wie es das Schulgesetz erfordert: individuell, flexibel und vor allen Dingen subsidiär. Das heißt, die Kinder sind Kinder einer Regelschule, und der besondere Förderbedarf ist subsidiär zu erbringen.

Wir haben 20 Zentren, die bereits seit längerer Zeit am Netz sind. Bis zum Ende der Legislaturperiode werden wir 50 sonderpädagogische Förderzentren bekommen. Sie werden – da bin ich mir ganz sicher – Bestandteil und vor allen Dingen Motor des Prozesses der Umsetzung der UN-Konvention sein.

(Beifall von Michael Solf [CDU])

Wir sind aber auch der Meinung, dass die Kompetenzzentren sicherlich nicht nur, wie es in Ihrem Antrag steht, Lehrerfortbildungsanstalten und Beratungsinstitutionen sein sollen. Es muss möglich sein, dass auch Schüler an den Förderzentren unterrichtet werden.

Eine weitere Position der CDU ist, dass wir Elternwünsche ernst nehmen und umsetzen wollen. Wir alle wissen, dass gegenwärtig viele Eltern wie vor den Kopf gestoßen sind, wenn sie den Wunsch haben, dass ihre Kinder an einer Regelschule beschult werden sollen und sie dort abgewiesen werden. Das verstößt gegen die Würde der Eltern und auch der Kinder. Nur: Was ist der Elternwunsch? Darüber lohnt es sich in einem Prozess etwas näher nachzudenken.

Es gibt Eltern, die für ihre Kinder den gemeinsamen Unterricht wünschen. Es gibt aber auch Eltern – dazu bekommen wir ebenfalls zuhauf Nachrichten –, die sich den Unterricht an einer Förderschule wünschen. Deshalb muss man bei der Vielfalt der Kinder bei der Vielfalt der Angebote bleiben. Die Förderschule muss als Angebot fortgeschrieben werden. Es darf kein Entweder-oder, sondern es muss ein Sowohl-als auch geben.

(Beifall von CDU und FDP)

Der Weg, so wie wir ihn gestalten, bedarf sicherlich des Schweißes vieler Edlen. An diesem Prozess darf nicht nur die Politik beteiligt sein, sondern daran müssen alle beteiligt sein, die interessiert an dem Thema arbeiten. Das sind die Kommunen ebenso wie die unterschiedlichen Schulträger in unserem Land in diesem Bereich und die außerschulischen Partner. Es ist ein ganz wichtiger Punkt, dass wir sie alle auf dem Weg zur Umsetzung der UN-Konvention mitnehmen.

Wenn wir damit – die Einladung der Ministerin wird, denke ich, weiter stehen – am Anfang des kommenden Jahres beginnen, dann haben wir heute vielleicht nur einen kleinen Schaden, aber wir sind dann auf dem richtigen Weg, wenn wir alle beteiligen. Die CDU wird sich in diesen Prozess sicherlich mit Freude und Engagement einbringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Kastner. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist unlängst mit Zustimmung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Bundesrepublik verbindlich geworden. Wir wollen die UN-Konvention mit dem Ziel der bestmöglichen Förderung aller Kinder umsetzen. Für die FDP ist die allgemeine Schule der vorrangige Lernort auch für Kinder mit Behinderungen.

Die FDP möchte in den nächsten Jahren den gemeinsamen Unterricht konsequent weiter ausbauen. FDP und CDU haben seit der Abwahl von SPD und Grünen den Anteil des gemeinsamen Unterrichts von 10,7 % auf 14,6 % und die Anzahl der Lehrerstellen hierfür von 1.461 auf 2.008 erhöht. SPD und Grüne fabulieren hier von mehr gemeinsamem Unterricht, wir jedoch haben innerhalb von nur vier Jahren den Anteil von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht um 36,5 % erhöht. Wir sind längst auf dem Weg.

(Beifall von der FDP)

Die FDP möchte ein grundsätzliches Recht der Eltern auf Wahl des Förderortes für ihr Kind ermöglichen. Die Eltern sollen nicht mehr wie früher von Schule zu Schule laufen müssen, um einen Platz für ihr Kind im gemeinsamen Unterricht zu bekommen. Dieses Verfahren wollen wir durch ein grundsätzliches Elternwahlrecht zugunsten von behinderten Kindern verändern und verbessern. Wir sind zutiefst davon überzeugt, dass das entscheidende Kriterium für die Wahl des Förderortes das individuelle Wohl des Kindes sein muss.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Grüne und SPD wollen alle Förderschulen abschaffen.

(Carina Gödecke [SPD]: Das stimmt nicht! – Ute Schäfer [SPD]: Unverschämtheit!)

In den gemeinsamen Gesprächen der letzten Wochen ist deutlich geworden, dass dies ihr unverrückbares Ziel ist.

(Ursula Meurer [SPD]: Lesen Sie mal den Antrag!)

Der rot-grüne Entschließungsantrag im Schulausschuss war unmissverständlich.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das steht doch gar nicht darin! – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie sind nicht auf dem neuesten Stand, Frau Kollegin!)

Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten: Nur in einer Schule für alle kann die Inklusion vollkommen verwirklicht werden. – So der Text des Entschließungsantrags, der im Schulausschuss präsentiert wurde. Die eigentliche Intention hinter dem Antrag der Opposition ist die Einheitsschule für alle,

(Carina Gödecke [SPD]: Ich glaub es nicht!)

wirklich um jeden Preis,

(Beifall von der FDP)

ohne Rücksicht auf das Wohl des einzelnen Kindes. Das ist in der Tat eine Position, die die FDP-Landtagsfraktion niemals unterstützen wird.

(Beifall von der FDP)

Die Grünen scheuen sich wahrhaftig nicht, Anliegen der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf als Vehikel ihrer Schulstrukturdebatte zu benutzen. SPD und Grüne widersprechen dabei ihrer eigenen Argumentation. Wer glaubhaft bessere Wahlmöglichkeiten für Eltern eröffnen will, kann nicht die zweite Wahlmöglichkeit abschaffen wollen.

Für die FDP ist klar: Förderschulen werden auch künftig ein fester Bestandteil des nordrhein-westfälischen Schulsystems sein.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Jäger?

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Ich möchte gerne weitermachen, Herr Präsident.

Vizepräsident Oliver Keymis: Sie möchten keine Zwischenfrage gestatten. Okay.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Es gibt nämlich viele Eltern, die Förderschulen als den bestmöglichen Förderort für ihr Kind betrachten. Diese Elternwünsche sind SPD und Grünen in Nordrhein-Westfalen jedoch gleichgültig. Selbst in Bremen bestehen Förderschulen fort. Dort wollen Eltern, dass ihre Kinder die Förderschule besuchen können. Und Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, erdreisten sich, sich hier als die Verteidiger des Elternwillens zu gerieren?

(Horst Becker [GRÜNE]: Was heißt „erdreisten“?)

Leider gibt es aber auch Situationen, in denen Kinder, auch wenn ihre Eltern es wünschen, leider nicht in den allgemeinen Unterricht integriert werden können. Daher darf das Elternrecht im Interesse der Kinder nicht völlig schrankenlos sein. So, wie das Elternrecht auch im allgemeinen Schulrecht beim Wechsel der Kinder auf weiterführende Schulen seine Grenzen findet, wenn das Wohl des Kindes dabei infrage steht, muss dieses Kriterium selbstverständlich auch für den gemeinsamen Unterricht gelten.

Förderschulen und allgemeine Schulen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern müssen als ergänzende Angebote zum Wohle aller Kinder genutzt werden.

(Beifall von der FDP)

Daher – ich sage es noch einmal sehr deutlich – gilt für die FDP-Landtagsfraktion:

Erstens. Wir unterstützen ausdrücklich das Ziel, zukünftig mehr Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf den Besuch einer allgemeinen Schule zu ermöglichen und Schulen, die sich auf diesen Weg machen, mit zusätzlichen Mitteln zu unterstützen. Wie dargelegt, sind wir längst dabei, dieses Ziel zu verwirklichen.

Zweitens. Mit der FDP gibt es ein grundsätzliches Elternwahlrecht für den Förderort ihres Kindes.

Drittens. Für uns steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt.

Viertens. Förderschulen bleiben verlässlicher Bestandteil des nordrhein-westfälischen Schulsystems. Sie sind Angebotsschulen wie alle anderen Schulen auch.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Sommer das Wort.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss zunächst einmal sagen: Ich bedaure sehr, dass es bei dieser Thematik keinen gemeinsamen Antrag gegeben hat. Ich meine, er war zum Greifen nahe.

(Beifall von CDU und GRÜNEN)

Wenn man Ohren hat zu hören, muss man nach dem, was wir von meinen Vorrednerinnen gehört haben, doch noch Hoffnung haben. Ich glaube, diese Hoffnung sollten wir nicht aufgeben, sondern weiterarbeiten. Ich habe mir über die Zwischenstände immer wieder berichten lassen. Ich weiß, dass viele von Ihnen Standpunkte aufgeben wollten und konnten und kompromissbereit waren. Ich denke, das ist eine gute Basis.

Es wäre ein gutes Signal an die Eltern von behinderten Kindern gewesen – Frau Kastner hat es eben schon deutlich gesagt –, um ihnen deutlich zu machen: Wir nehmen eure Bedürfnisse, wir nehmen eure Erwartungen, wir nehmen eure Wünsche, wir nehmen euch mit euren Bedrängnissen und mit euren Nöten ernst. Wir haben den Willen, das zu verändern.

Meines Erachtens kommt ein wenig zu kurz, dass es auch ein sehr gutes Signal an die Eltern gewesen wäre, die keine behinderten Kinder haben. Auch sie dürfen wir nicht vergessen. Auch sie müssen wir mit ins Boot holen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, ich habe schon in der Ausschusssitzung in der vergangenen Woche gesagt: Wir müssen weiterhin an Gemeinsamkeiten arbeiten und danach suchen, wie wir die UN-Konvention auch im Land Nordrhein-Westfalen weiterentwickeln können. Es ist daher meiner Ansicht nach ein positives Zeichen, dass Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen das Angebot angenommen haben, an einem Arbeitskreis mitzuwirken. Heute habe ich die Briefe unterschrieben, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Brief wird morgen bei Ihnen eingehen.

Am 25. Januar wird die erste Sitzung stattfinden. Liebe Frau Beer, es wird Kaffee geben. Aber es wird auch ein Ergebnis geben. Glauben Sie einer alten Lehrerin, die ergebnisorientiert ist. An diesem Arbeitskreis sollen Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der beiden Landschaftsverbände, Ersatzschulträger und natürlich Eltern- und auch Lehrerorganisationen teilnehmen.

Die Debatte um die Weiterführung der sonderpädagogischen Förderung darf aber nicht nur in einem etablierten Arbeitskreis, sondern muss auch dort geführt werden, wo sie zuallererst hingehört, nämlich in den allgemeinbildenden Schulen. Sie sind es, die zunehmend zum Ort sonderpädagogischer Förderung werden, wenn wir das gemeinsame Lernen deutlich ausbauen wollen. Dort existieren Ängste und Sorgen, die man ernst nehmen muss. Dort muss man für Transparenz an dieser Stelle sorgen.

Bei der Grundschule haben wir bereits einen großen Erfahrungsschatz. Nun gilt es, weitere Schritte zu gehen. Es kann dabei nicht sein, dass gemeinsamer Unterricht nur ein Anliegen oder eine Aufgabe einiger weniger Schulformen ist. Es ist eine Aufgabe aller Schulformen, ein Anliegen aller.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich erkenne gern den Eifer und auch die Motivation von Menschen an, die sagen, es gehe alles nicht schnell genug, das müsse doch von heute auf morgen zu schaffen sein. Ich glaube aber, auch aufgrund meiner Erfahrung, dass es wichtig ist, eine pädagogische Basis zu finden. Diese pädagogische Basis schafft man nicht nur, indem man sagt: Ihr bekommt dafür Lehrerstellen. – Das ist eine Absicherung, aber sicherlich nicht die einzige.

Ich glaube – ich benutze jetzt einmal ein altmodisches Wort –, man braucht in diesem Prozess Hinwendung; denn es geht hier nicht um das Funktionieren von Maschinen, sondern um Menschen, und es geht darum, dass wir uns diesen Menschen zuwenden. Dazu brauchen wir eben auch Zeit: Zeit, um neu zu denken, Zeit zur Umstrukturierung, Zeit zur Vorbereitung und Zeit zur Begleitung von Entwicklungsprozessen.

Liebe Frau Beer, ich bin Ihnen sehr dankbar. Häufig ist es so: Welches Stichwort auch immer man Ihnen zuwirft – nehmen wir einmal das Thema

„Unterscheiden Sie bitte in ihrem Vortrag Kreten von Preiselbeeren“ –, Sie kommen doch auf die Strukturdebatte zu sprechen. Ich bin ganz sicher.

(Beifall von CDU und FDP)

In Ihrem Vortrag habe ich nichts davon gehört – vielleicht einen Hauch davon.

Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir diese beiden Prozesse voneinander trennen und dass es jetzt erst einmal darum geht, dass wir hier zu einer Weiterentwicklung, zu einer gemeinsamen Basis für die Weiterarbeit kommen.

Ich bin auch sicher – das sage ich genauso deutlich wie meine Vorrednerin, Frau Kastner; auch Frau Pieper-von Heiden hat darauf hingewiesen –, dass wir den Weiterentwicklungsprozess nicht gemeinsam vorantreiben können, wenn wir von vornherein sagen, die Förderschulen hätten für uns in Zukunft keine Existenzberechtigung mehr.

Nein, meine Damen und Herren, wenn wir wirklich ein Angebot machen wollen, aus dem die Eltern wählen können – ich definiere Wahlrecht so, dass man zwischen Dingen wählen kann; sonst wäre es keine Wahl –, muss es den Eltern weiterhin möglich sein, neben dem gemeinsamen Unterricht auch eine Förderschule zu wählen, die in zumutbarer Entfernung liegt. Das ist meiner Ansicht nach die richtige Antwort auf den wichtigen Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention. Das hat auch die Anhörung ergeben, die am 20. Mai im Landtag stattgefunden hat.

Es wird eine große Herausforderung für uns werden, unser Bildungssystem schrittweise zu einem inklusiven System weiterzuentwickeln. Aber – dieses Aber möchte ich hier noch einmal deutlich aussprechen – das Bekenntnis zur Inklusion darf nicht als Aufruf zur Abschaffung unserer Förderschulen insgesamt verstanden werden.

(Beifall von CDU und FDP – Britta Altenkamp [SPD]: Das will doch auch keiner!)

Mit den Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung haben wir einen neuen und, wie ich glaube, auch guten Weg eingeschlagen. Das zeigen uns die Pilotregionen. Ich bin auch glücklich, dass wir der Anregung der Basis entsprechen können, weitere Pilotregionen hinzuzunehmen. Ihre Zahl wird bis zum nächsten Jahr auf 50 anwachsen.

Ich denke, dass unsere Kolleginnen und Kollegen vor Ort sehr gute Arbeit leisten. Daher möchte ich Ihnen an dieser Stelle meinen Dank sagen.

Ich habe eben von der Basis gesprochen. In dem Wunsch nach Weiterentwicklung kommt die Bedeutung der Basis noch einmal besonders zum Ausdruck. „Basis“ heißt hier: Es ist ein Bedürfnis der Menschen, der Lehrerinnen und Lehrer vor Ort – der Basis –, das dann weiterentwickelt wird. Das ist ge-

nau der richtige Weg, den wir an dieser Stelle gehen werden.

Was muss und kann jetzt getan werden? Wir haben – das sagte ich gerade, und ich betone es nochmals – eine gut funktionierende Förderschullandschaft. Ich habe eben noch einmal deutlich gemacht, dass sich unsere dortigen Kolleginnen und Kollegen, die eine hohe Kompetenz haben, Sorgen machen. Das kann man in einem Satz ausdrücken – einer Frage oder einem Ausruf –: „Sind wir morgen weg?“, oder: „Morgen sind wir weg!“ Ich glaube, dass diese Sorge völlig unbegründet ist. Wir müssen in den Dialog mit ihnen einsteigen. Wir müssen auch ihre Leistungen an dieser Stelle würdigen.

Ebenso wichtig – vielleicht sogar vorrangig – scheint es mir zu sein, den Dialog mit den Lehrerinnen und Lehrern der allgemeinbildenden Schulen zu suchen. Ich habe es eben schon deutlich gesagt, wiederhole es aber gerne: Inklusion kann nicht allein von zwei Schulformen geleistet werden, sondern sie ist ein Auftrag an alle Schulformen.

Ich habe im Laufe meiner Dienstzeit als Lehrerin, Schulleiterin und auch als Schulrätin viele Gespräche im Rahmen von VO-SF – oder AO-SF, wie es jetzt heißt – geführt. In diesen Gesprächen rankte sich vieles auch um den Elternwunsch.

Ich denke, wir können an dieser Stelle sehr schnell und sehr umfassend arbeiten. Wir müssen auch an die Schulaufsicht herantreten. Wir müssen ihr deutlich machen, dass, bei aller Würdigung des Gutachtens, das Elternrecht einen großen Stellenwert hat und dass dies in allen Gesprächen über den Förderort zunächst einmal ein wichtiger Ausgangspunkt sein muss.

Meine Damen und Herren, wir haben heute Morgen schon in einem ganz anderen Zusammenhang über Kindertagesstätten und deren Leistung gesprochen. Ich glaube, dass wir diese Verzahnung – vieles geschieht schon im Kindergarten – von Kindertagesstätten und der Leistung, die dort erbracht wird, mit den Grundschulen viel stärker in den Blick nehmen müssten. Auch das ist etwas, was man relativ schnell auf die Beine stellen kann: dass man sich austauscht, sodass man mit der Förderung nicht von vorne anfangen muss, sondern auf vieles zurückgreifen kann.

Eben habe ich die Kompetenzzentren genannt. Die Kompetenzzentren sind sehr unterschiedlich, sehr vielschichtig. Dadurch bietet sich die große Chance, sie als Erfahrungsschatz zu nutzen, und wir können auch von dort Antworten auf Fragen nach der Weiterentwicklung erwarten.

Ganz besonders wichtig ist mir an dieser Stelle – deshalb sage ich es zuletzt –: Wir müssen über ganz intensive Fortbildungen unserer Lehrerinnen und Lehrer nachdenken. Das wird im Rahmen

unserer Fortbildungsausrichtung in der kommenden Zeit ein wichtiger Schwerpunkt werden.

Meine Damen und Herren, ich werde nicht müde, zu betonen – ich habe es in vielen meiner Reden gesagt und streue es immer mal wieder ein –, dass der Maßstab aller Dinge das Wohl des Kindes und damit auch die individuelle Förderung und die Hinwendung zum Einzelnen ist. Das muss für uns im Mittelpunkt stehen, nichts anderes. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Sommer. – Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Stotz für die SPD-Fraktion.

Marlies Stotz (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der heutigen Debatte geht es nicht nur um Bildung. Nein, es geht ganz wesentlich auch um Gerechtigkeit. Der katholische Sozialethiker Friedhelm Hengsbach antwortete jüngst auf die Frage, was gerecht sei, folgendermaßen: Ein renommierter Gerechtigkeitsgrundsatz lautet, dass die Interessen der am wenigsten Begünstigten vorrangig zu berücksichtigen sind.

Ich glaube, darum geht es ganz wesentlich in dieser Debatte. Eines ist heute jedenfalls noch einmal deutlich geworden: Niemand – bis auf die bildungspolitischen Irrläufer der FDP – bestreitet, dass es beim Thema Inklusion nicht mehr um das Ob geht. Vielmehr geht es nur noch um die Frage, wie wir das Thema umsetzen. Die UN-Konvention wurde am 26. März 2009 für die Bundesrepublik völkerrechtlich verbindlich. Spätestens seit diesem Datum gilt sie auch für uns in Nordrhein-Westfalen. Wir alle sind gemeinsam aufgefordert, die UN-Konvention in ihrer Zielsetzung ohne Wenn und Aber in Nordrhein-Westfalen umzusetzen.

Der Handlungsbedarf ist auch in Nordrhein-Westfalen groß. Auch in unserem Land werden nach wie vor viel zu viele Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen bzw. mit Entwicklungsstörungen sehr frühzeitig aus dem Regelschulsystem aussortiert. Häufig werden sie dort gar nicht erst zugelassen, sondern bleiben von Anfang an außen vor. Der gemeinsame Schulbesuch von Lernbehinderten bzw. behinderten Kindern und nichtbehinderten Kindern ist in unserem Land nach wie vor die Ausnahme und leider längst noch nicht die Regel.

Erschwerend kommt hinzu, dass in den letzten Jahren ein stetiger Anstieg von Kindern bzw. Jugendlichen zu verzeichnen ist, denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf attestiert wird. Gerade einmal 14,6 % von ihnen werden in unserem Land integrativ beschult; bundesweit sind es rund 17 %. Die UN-Konvention fordert in ihrer Zielmarge aber 80 bis 90 %. Das macht deutlich, wie groß der Handlungsbedarf an dieser Stelle ist.

Angeichts dieser Situation ist die Blockadehaltung der FDP unverantwortlich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Der allzu nachvollziehbare Wunsch vieler Eltern, ihr Kind wohnortnah und vor allem integrativ in einer allgemeinbildenden Schule unterrichten zu lassen, wird in unserem Land weiterhin ignoriert. Das ist die Schuld der FDP hier im Haus.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich erinnere mich noch sehr gut an die Anhörung zu diesem Thema im Mai. Beeindruckt hat mich seinerzeit das Statement von Frau Thoms vom Verein „mittendrin“, einem Verein, der insbesondere den Elternwillen hochhält. Frau Thoms berichtet über die zum Teil würdelosen Erfahrungen von Eltern, die ihr behindertes Kind an einer Regelschule anmelden wollten. Sie schilderte regelrechte Spießrutenläufe, die Eltern über sich ergehen lassen mussten, und am Ende fanden sie doch keine Schule, die ihr Kind aufnehmen wollte. Dieses unwürdige Spiel, meine Damen und Herren, muss endlich aufhören.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang ist es zu begrüßen, dass Frau Ministerin Sommer dies endlich erkannt hat – Sie haben es eben auch noch einmal deutlich gesagt –, dass den Eltern das Recht bei der Wahl des sonderpädagogischen Förderortes zuzusprechen ist.

Auch Ihnen, Frau Kastner, nehme ich Ihre Enttäuschung ab, aber wir hätten uns schon gewünscht, dass Sie als größte Fraktion in der Koalition mehr Einfluss auf die FDP ausgeübt hätten, um am Ende einen gemeinsamen Antrag auch tatsächlich auf den Weg bringen zu können.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Diese Chance ist nun leider vertan.

Im Übrigen sind wir durch die Konvention längst dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderungen den vollständigen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten. Somit stehen wir hier mit unserem Schulrecht nicht mehr auf dem Boden des Völkerrechtes.

Ich komme noch einmal auf Frau Thoms zurück und zitiere aus dem Protokoll der Anhörung. Sie sagte damals:

Wir Eltern verlangen deshalb von unserem Parlament nicht in der nächsten Legislaturperiode, sondern noch in diesem Jahr den unbedingten individuellen Rechtsanspruch auf schulische Integration zu schaffen, also das Recht der Kinder bzw. ihrer Eltern, über den Förderort selbst zu entscheiden. Wir verlangen ein unmissverständliches Bekenntnis des Landes Nordrhein-

Westfalen zur Inklusion, nämlich einen Antidiskriminierungsgrundsatz im Schulgesetz.

Ich denke, es ist an der Zeit, den Eltern und den betroffenen Kindern das richtige Signal zu geben. Ganz im Gegensatz zur FDP sind die Kommunen im Land dazu bereit; denn auch die Schulträger wissen, dass der Druck der Eltern vor den Rathäusern abgeladen werden wird. Frau Hendricks hat eben schon von einem ersten Bürgerantrag gesprochen. Nur: Die Kommunen im Land brauchen natürlich Unterstützung. Im aktuellen „EILDienst“ des Städtetages heißt es dazu – ich möchte noch einmal zitieren –:

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen bietet dem Land ein gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen im Schulbereich an, damit im Interesse der behinderten Kinder und Jugendlichen eine angemessene und nachhaltige Umsetzung der UN-Konvention erfolgen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten diese ausgestreckte Hand der Kommunen nicht zurückweisen. Deswegen fordere ich die FDP noch einmal ausdrücklich auf, ihre Position rasch zu überdenken und dem Entschließungsantrag heute zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Stotz. – Als Nächstes hat sich für die Grünen-Fraktion Frau Löhrmann gemeldet.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kastner, es geht nicht um ein Spiel, sondern darum, ob wir es schaffen, hier in Nordrhein-Westfalen einen Paradigmenwechsel in der Behindertenpädagogik einzuleiten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Für diesen Paradigmenwechsel hat nicht nur die Ministerin gesprochen – sie hat das in Köln verkündet, was wir sehr begrüßt haben – und hat es nicht nur eine Anhörung gegeben, sondern für diesen Paradigmenwechsel haben viele gesprochen, und es gibt dafür eine sehr, sehr große Mehrheit in diesem Parlament. Das ist das Entscheidende.

Sie wissen selbst – das haben alle dargestellt, die die Schulausschusssitzung miterlebt haben –, dass es eine große Konsensbereitschaft gab. Der Konsens ist nicht an Ihnen von der CDU, nicht an der SPD und nicht an unserer Fraktion, sondern an der FDP gescheitert. Das wissen Sie ganz genau. Das haben auch Elternverbände und der VBE so wahrgenommen. Die FDP wirft uns jetzt ideologische Motive vor. Sie wissen aber genau, dass das nicht stimmt.

Das ist sehr bedauerlich, weil es gut wäre, manche Fragen aus dem politischen Streit und aus Wahlkämpfen herauszuhalten. Das wäre gut und im Sinne der Menschen, insbesondere im Sinne der Kinder.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dass es nicht um einen Streit zwischen CDU, SPD und Grünen geht, ist auch daran festzumachen, dass die Koalition aus CDU und FDP nicht etwa Ihre Haltung, Frau Pieper-von Heiden, die Handlungsempfehlung für die Ministerin sein könnte, in einem Entschließungsantrag zu unserem Antrag dokumentiert hätte. Das haben Sie ja nicht getan, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, weil Sie das ganz genau wissen.

Es geht auch um eine Menschenrechtsfrage. Deswegen appelliere ich noch einmal an Sie: Stimmen Sie für Ihre Überzeugung, weil das gut für die Menschen, vor allem für die Kinder in Nordrhein-Westfalen ist. Stimmen Sie auch deshalb so, um der Ministerin in dieser Frage den Rücken zu stärken, denn das hat sie wirklich verdient.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Löhrmann. – Für die FDP-Fraktion hat sich noch einmal Frau Pieper-von Heiden zu Wort gemeldet.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Löhrmann, was Sie jetzt machen, ist unredlich. Wenn man die Entwicklung dieser gemeinsamen Initiative, die wir mittragen wollten, in der Rückschau betrachtet, dann sieht man, dass es für die Fraktion der Grünen immer das Ziel gab: eine Schule für alle. Wir haben gemeinsam mit den Kollegen von der CDU angemahnt, dass das Anliegen der Kinder mit Behinderungen nicht für eine Schulstrukturdebatte instrumentalisiert werden darf.

(Beifall von der FDP)

Das ist unredlich, das ist unehrlich, und so etwas machen wir nicht mit. Sie erinnern sich sicher, dass wir schon einmal fast an dem Punkt einer Einigung waren, bis die Opposition wieder zwei Maximalforderungen nachgeschoben hat. Schon der Ablauf war bemerkenswert, Frau Beer. Zunächst wusste die Presse davon, und der Presse lag auch Ihr Entschließungsantrag zum Schulausschuss vor, bevor wir informiert wurden, dass Sie die Verhandlungen abbrechen wollten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Löhrmann?

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Ich sage der interessierten Öffentlichkeit gerne, warum die Grünen nicht weiter mitgehen wollten.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Lüge!)

Den Grünen liegt offenbar das Wohl des einzelnen Kindes nicht am Herzen, denn Sie waren nicht bereit, es in den Antrag aufzunehmen. Das war einer der Hauptgründe.

(Beifall von der FDP)

Ein weiterer Hauptgrund war, dass Sie den Fortbestand der Förderschulen nicht in den Antrag schreiben wollten.

(Sören Link [SPD]: Sie sollten sich was schämen, Frau Pieper-von Heiden, für einen solchen Wortbeitrag! Das ist einfach nur peinlich!)

Das sind zwei Hauptanliegen. – Wir haben gesagt: grundsätzliches Elternwahlrecht ja, aber es geht letztendlich immer um das Wohl des Kindes. – Dazu waren Sie nicht bereit.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Sie haben immer vom Kindeswohl gesprochen. Was das nach dem Jugendhilfegesetz bedeutet, wissen auch wir. – Nein, wir haben gesagt: Das individuelle Wohl des Kindes zählt.

Wir sollten bei der Wahrheit hinsichtlich des Ablaufs bleiben. Wenn Sie und die SPD nicht zuletzt Ihre beiden Forderungen gestellt hätten, gäbe es heute eine gemeinsame Initiative aller Fraktionen. Aber wir als FDP geben die Kernforderungen „Wohl des Kindes“ und „Fortbestand der Förderschulen“ nicht auf – nicht für die Grünen in diesem Land!

(Beifall von der FDP – Sigrid Beer [GRÜNE]: Lüge!)

Vizepräsident Edgar Moron: Liebe Kollegen, die Debatte ist noch nicht zu Ende. Für die SPD-Fraktion hat sich noch Frau Abgeordnete Schäfer gemeldet.

Ute Schäfer (SPD): Frau Pieper-von Heiden, mit diesem Wortbeitrag haben Sie sich völlig aus der verantwortlichen Diskussion über dieses Thema verabschiedet.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die einzige Partei, die sich in diesem Kontext zum Thema Schulstruktur geäußert hat, war Ihre. Alle anderen Parteien haben versucht, einen Konsens herzustellen. Ich finde es dumm und dreist, wie Sie versuchen, sich für den Schlamassel, in dem wir uns hier und heute befinden und den Sie angerichtet haben, aus der Verantwortung zu stehlen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Menschen im Lande, die Kinder mit Behinderungen haben, werden sehr genau verfolgt, dass die FDP im größten Bundesland Nordrhein-Westfalen es zu verantworten hat, dass diese Initiative hier und heute gescheitert ist.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäfer. – Jetzt hat für die CDU-Fraktion noch einmal Frau Kastner das Wort.

Marie-Theres Kastner (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Rahmen einer persönlichen Erklärung möchte ich hiermit deutlich machen, dass das, was Frau Pieper-von Heiden gerade vorgetragen hat, weder unserer Meinung noch dem Verlauf des Verfahrens entspricht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die beiden Fraktionen der Opposition sind uns sehr weit entgegengekommen. Sie haben für sich erklärt, dass sie die Strukturdebatte heraushalten wollen. Ich bin nicht gehalten, ihnen zu unterstellen, dass sie lügen.

Das Zweite ist das Kindeswohl.

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Das Wohl des Kindes!)

– Das Wohl des Kindes oder das Kindeswohl, Frau Pieper-von Heiden! So, wie Sie das in dem Antrag formulieren wollten – das sage ich aus meiner persönlichen Sicht als Vorsitzende einer Elternvereinigung –, ist es nicht erträglich, weil es voraussetzt, dass der Staat besser als die Eltern weiß, wo die Kinder am besten aufgehoben sind.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Deshalb setzte ich mich hier so vehement für ein Elternrecht ein. – Danke.

(Beifall von der CDU – Lebhafter Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir stimmen jetzt ab, und zwar erstens über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/4860.

(Zuruf von den GRÜNEN: Namentliche Abstimmung!)

– Die namentliche Abstimmung kommt später, Herr Kollege. Nur Geduld, Schritt für Schritt! Aber es ist schön, dass außer mir auch noch jemand aufpasst.

(Heiterkeit)

Ich beginne noch einmal: Wir stimmen erst einmal über den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/4860** ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist dieser Antrag mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens ab über den **Antrag** der SPD-Fraktion **Drucksache 14/8879**. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU und FDP. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser Antrag mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Jetzt stimmen wir drittens, und zwar in namentlicher Abstimmung, wie es der Antragsteller beantragt hat, über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/10371 – Neudruck** – ab.

Nach Abs. 2 des einschlägigen § 43 unserer Geschäftsordnung erfolgt die **namentliche Abstimmung** durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Das wissen Sie alle. Sie haben bei Namensaufruf mit Ja, Nein oder Enthaltung zu antworten.

(Unruhe)

Ich bitte Frau Kollegin Brunert-Jetter, mit dem Namensaufruf zu beginnen, und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie so weit still sein könnten, dass Ihre jeweilige Antwort auch hier oben ankommt. Frau Brunert-Jetter, bitte.

(Der Namensaufruf erfolgt. [Abstimmungsliste siehe Anlage])

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführer, auszuzählen.

(Die Stimmen werden ausgezählt.)

Meine Damen und Herren, das **Ergebnis** der namentlichen Abstimmung liegt vor: Mit Ja stimmten 65 Abgeordnete, mit Nein 92. Enthalten hat sich niemand. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 14/10371 – Neudruck – abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, vor Aufruf des nächsten Tagesordnungspunktes mache ich darauf aufmerksam, dass wir etwa zwei Stunden hinter der Zeit sind. Ein Tagesordnungspunkt – das ist der mit der Nummer 16 – wird ohne Debatte sein. Das verkürzt das Ganze um 25 Minuten. Also ist frühestens um 21:30 Uhr Schluss.

Ich rufe auf:

10 Unentgeltliche Beförderung für Menschen mit Behinderung im öffentlichen Personennahverkehr sicherstellen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/10374

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende SPD-Fraktion dem Abgeordneten Killewald das Wort. Bitte schön.

Norbert Killewald (SPD): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heutigen Antrag „Unentgeltliche Beförderung für Menschen mit Behinderung im öffentlichen Personennahverkehr sicherstellen“ möchten wir auf einen Missstand hinweisen und ihn verhindern. Gegenstand ist – ganz einfach gesagt – der öffentliche Personennahverkehr und der Landeszuschuss im Land Baden-Württemberg für die kostenfreie Beförderung für Menschen mit Behinderung.

Das übergeordnete Ziel dieser Förderung ist, dass Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben teilhaben und Erleichterungen erfahren sollen. Dieses übergeordnete Ziel ist im SGB IX verankert.

Im Lande Baden-Württemberg hat die Kommission „Haushaltsstruktur“ vor wenigen Wochen den Landestopf, den Zuschuss des Landes an die Verkehrsbetriebe für die Beförderung behinderter Menschen in Höhe von 30 Millionen € als Sparpotenzial für den Landeshaushalt in Baden-Württemberg entdeckt und die Ministerin für Soziales aufgefordert, mit einer Bundesratsinitiative tätig zu werden, um in Zukunft zu verhindern, dass an der Stelle für das Land Baden-Württemberg Kosten entstehen.

Es folgte kein Widerruf von der Ministerin, keine Widerwehr von der Landesregierung oder den Fraktionen, die diese Landesregierung tragen.

Anders ist das in anderen Ländern. Zum Beispiel in Niedersachsen hat die CDU-Kollegin von Minister Laumann gesagt: Das wird es in Niedersachsen nicht geben. – Leider ist es bis heute so, dass Herr Laumann – der auch noch durch Abwesenheit glänzt; ich kann ihn zumindest nicht sehen – dies nicht getan hat.

Werte Kolleginnen und Kollegen, auch in NRW gibt es Widerwehr. Die LAG Selbsthilfe, der Hiller Kreis, die Vertreter der Behindertenverbände schreien auf „So nicht!“ und fordern ein Signal von der Landesregierung.

(Beifall von der SPD)

Werte Kollegen, Sie werden gleich versuchen, hier darzustellen, in Baden-Württemberg werde das nicht so ernst gemeint. Wie anders ist aber ein Schreiben des Staatssekretärs aus dem Sozialmi-

nisterium vom 2. Dezember 2009 zu verstehen, in dem es heißt: Die Haushaltsstrukturkommission hat dem Ministerium für Arbeit und Soziales den Auftrag erteilt, die derzeitige einkommensunabhängige Förderung der Mobilität von Menschen mit Behinderung im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zu überprüfen. – Der Staatssekretär hat zudem deutlich gemacht: Insbesondere in Zeiten schwieriger Finanzsituation ist es geboten, alle Möglichkeiten zu überprüfen.

Hierzu sagen wir Sozialdemokraten – und das muss genauso wie die niedersächsische Sozialministerin und andere auch das Land Nordrhein-Westfalen sagen –: Nein! Mit uns nicht!

Herr Laumann, wir fordern die Landesregierung im Sinne unseres Antrags auf, „eine mögliche Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg zur Abschaffung der unentgeltlichen Beförderung von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Personennahverkehr abzulehnen und jeden Vorstoß in diese Richtung politisch ablehnend zu begleiten.“

Herr Laumann, Sie haben einmal die Behindertenpolitik als Königin der Sozialpolitik betitelt. Es ist an der Zeit, dass Sie endlich hier vor diesem Haus entweder nachher mit Ihrer Stimme für diesen Antrag oder aber vorher durch entsprechende Worte Farbe bekennen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Killewald. Vielen Dank für die knappe und präzise Rede. – Jetzt hat für die CDU-Fraktion Frau Monheim das Wort.

Ursula Monheim (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Im Sozialgesetzbuch IX ist in den §§ 145 bis 154 die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr geregelt. Diese bundesgesetzliche Regelung ist ein Nachteilsausgleich für vielfache Mobilitätseinschränkungen, mit denen viele Menschen mit Behinderungen zu kämpfen haben. Diese Regelung ist gut, richtig, notwendig. Denn Mobilität – da sind wir uns alle einig – ist eine wichtige Voraussetzung für Teilhabe an den unterschiedlichen Bereichen unseres Lebens.

Der Antrag, der heute vorliegt und zur Diskussion steht, erweckt nun den Eindruck, dass die unentgeltliche Beförderung infrage gestellt wird bzw. werden könnte. Auch uns, der CDU, liegt das Schreiben der LAG Selbsthilfe vor. Es ist ja diese Resolution der Mitgliederversammlung vom 14. November, die das Thema hier auf die Tagesordnung gebracht hat.

Herr Killewald, ich vermute, Sie haben genauso recherchiert wie wir und wissen, dass dies nicht, wie

es in Ihrem Antrag steht, schon eine beschlossene Sache ist, sondern dass es ein Prüfauftrag einer Strukturkommission ist, der dieses als eine Möglichkeit sieht, ohne dass es seitens des Sozialministeriums in Baden-Württemberg und der Ministerin Stolz zu einer entsprechenden Initiative gekommen ist.

Insofern halte ich es für ziemlich verantwortungslos, in einem solchen Moment einen solchen Antrag zu stellen, der bei den behinderten Menschen den Eindruck erwecken muss, als wäre diese Freifahrtenregelung infrage gestellt. Das ist sie nicht.

Ich erinnere daran, dass im Sozialausschuss am 25. November die Kollegin Frau Steffens den Staatssekretär danach gefragt hat und der Staatssekretär für Nordrhein-Westfalen ganz klar geantwortet hat: Wir bleiben bei der bestehenden Regelung und werden auch entsprechend aktiv werden.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Monheim, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Killewald?

Ursula Monheim (CDU): Ja bitte, gerne.

Norbert Killewald (SPD): Frau Kollegin, herzlichen Dank. Ist Ihnen das Schreiben des Staatssekretärs, Herr Dieter Hillebrand, vom 2. Dezember, also von vor wenigen Tagen, bekannt, in dem er das, was ich vorhin zitiert habe, nicht widerrufen hat und den Eindruck, den die Ministerin erweckt hat, dass sie dieses Vorhaben nicht widerruft, sogar in dem Schreiben noch verstärkt?

Ursula Monheim (CDU): Es ist nicht so, dass das Ministerium inzwischen aktiv geworden ist, um hier etwas anderes zu machen als zu prüfen, inwieweit diese Freifahrtenregelung passgenauer auf die jeweils individuelle Situation umgestellt werden kann. Das steht hinter diesem Prüfauftrag und nicht die Abschaffung. Es ist im SGB IX verbindlich festgelegt und wird noch durch die UN-Konvention bestärkt. Das ist völlig richtig. Insofern kann ich diesem Antrag, den Sie stellen, nicht folgen.

Sie wissen, dass ich immer sehr empfindlich reagiere, wenn Themen, die unsicher sind, in einer Weise in die Öffentlichkeit gebracht werden, dass Menschen mit Behinderung, die unter diesen Mobilitätseinschränkungen leiden, den Eindruck bekommen, ihnen wird hier etwas vorenthalten, worauf sie dringend angewiesen sind. Insofern kann ich diesem Antrag nicht folgen.

Für mich ist klar: Wir in Nordrhein-Westfalen werden an dieser Freifahrtenregelung festhalten. Das haben wir im Ausschuss so gehört. Insofern kann ich diesen Antrag nur ablehnen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Monheim. – Jetzt hat Herr Dr. Romberg für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Monheim hat schon ganz wichtige Aspekte gesagt. Wir sind hier nicht der Landtag von Baden-Württemberg, der über so einen Prüfauftrag, wenn eine Kommission zur Haushaltsstruktur so etwas anstößt, natürlich debattieren sollte.

Wir sind hier der Landtag von Nordrhein-Westfalen. Hier gibt es keine Debatte über irgendwelche Änderungen im öffentlichen Personennahverkehr hinsichtlich der unentgeltlichen Beförderung für Menschen mit Behinderung. Deshalb halte ich diese Debatte, die Sie hier führen, für nicht zielführend, sondern sie sorgt für Verunsicherung. Dass Behindertenverbände empfindsamer auf Dinge reagieren, die aus Nachbarbundesländern medial zu uns kommen, kann ich nachvollziehen. Aber mit so einer Debatte wollen Sie meines Erachtens Verunsicherung eher verstärken.

Wir stehen zu dem, was im Sozialgesetzbuch IX gut und verbindlich geregelt ist, zu Teilhabe für Menschen mit Behinderung, zu uneingeschränkter Mobilität im öffentlichen Personennahverkehr, natürlich auch zur Einhaltung der UN-Konvention. Und deshalb halten wir diesen Antrag für nicht zielführend und lehnen ihn heute ab. – Danke sehr.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Als Nächstes spricht Frau Steffens von den Grünen.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe sowohl Frau Monheim wie auch Herrn Romberg so verstanden, dass sie auch der Meinung sind, dass, wenn es zu einer Bundesratsinitiative von Baden-Württemberg kommen würde, man diese ablehnen müsste, weil man in Nordrhein-Westfalen an dem bisherigen System festhalten will. Dann, so finde ich, kann man dem Antrag auch so zustimmen und das noch einmal bekräftigen, auch wenn das der Staatssekretär im Ausschuss schon einmal gesagt hat.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich bin mir nicht sicher, auch wenn alle sagen, Baden-Württemberg sei weit weg und betreffe uns nicht, welche Auswirkungen Baden-Württemberg auf Nordrhein-Westfalen haben könnte. Baden-Württemberg hat in einer Haushaltsstrukturkommission vorgeschlagen, das zu überprüfen. Das hatten wir in Nordrhein-Westfalen auch schon seinerzeit. Es ist also nichts Neues, dass Haushaltskonsolidierungskommissionen solche Vorschläge machen. In

NRW ist es durchgerechnet worden. Eine Pauschalierung ist teurer, das Zahlen einer Pauschale ist teurer, das Herstellen einer Einkommensabhängigkeit ist teurer. Und die Betroffenen haben einen Lebensqualitätsverlust.

Wenn man einen Strich darunter zieht, kann man sagen: Wir sind in NRW dazu gekommen, dass es so nicht geht. Die Baden-Württemberger scheinen aber schon einen Schritt weiter zu sein, weil sie nicht nur diese Haushaltsstrukturkommission, sondern auch eine Minderausgabe von 31 Millionen € im Haushalt veranschlagt haben. Das heißt, die Baden-Württemberger machen damit eine Minderausgabe. Wenn Sie die Minderausgabe machen wollen, geht das nicht darüber, dass Sie nur eine Pauschale zahlen, und es geht nicht darüber, dass Sie es einkommensabhängig machen, weil das mit dem Bürokratieaufwand, den man bei der Einkommensprüfung hat, teurer werden würde. Das heißt, die Baden-Württemberger werden sich noch etwas ganz anderes überlegt haben. Das bedeutet, die Bundesratsinitiative ist meines Erachtens an der Stelle nicht vom Tisch.

Auch wenn die Auskünfte des Staatssekretärs und des einen oder anderen Redners heute deutlich waren, dass man einer solchen Bundesratsinitiative nicht zustimmen würde, halte ich es trotzdem für wichtig und sinnvoll, weil man angesichts der zahlreichen Verhandlungen im Bund, in denen es um viel Geld geht, nie weiß, was wo über den Tisch gereicht wird, dass man in Nordrhein-Westfalen noch einmal fraktionsübergreifend bekräftigt, dass man einer Bundesratsinitiative unter keinen Umständen zustimmen würde. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Steffens. – Jetzt hat Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anfang 2000 hat es unter der rot-grünen Landesregierung eine Haushaltsstrukturkommission gegeben. Man hat sie damals Krickenbeck-Kommission genannt. Meine Mitarbeiter haben mir aufgeschrieben, dass diese Kommission den gleichen Prüfauftrag an das damalige MAGS erteilt hat, wie es Baden-Württembergs Haushaltskonsolidierungskommission jetzt gemacht hat.

(Zuruf von Günter Garbrecht [SPD])

Ich wollte das nur noch einmal in aller Deutlichkeit sagen. Sie sitzen da im Glashaus. Jetzt zeigen Sie mit dem Finger auf Baden-Württemberg, nur weil eine Haushaltsstrukturkommission einen Prüfauftrag erteilt hat,

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Es geht um den Haushalt!)

den Ihre eigene Regierung damals auch erteilt hat. Liebe Leute, durchsichtiger geht es wirklich nicht mehr.

(Zurufe von der SPD)

– Sie müssen einfach sehen, dass man die Vergangenheit kennt, wenn man lange dabei ist.

(Zuruf von Norbert Killewald [SPD])

Ich hätte wenigstens von Ihnen erwartet, dass Sie bei dem Antrag Ihr Vorgehen in der Vergangenheit prüfen. Das ist doch Schlamperei, was Sie hier auf den Tisch legen, um es einmal in aller Deutlichkeit zu sagen.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie hätten auch reinschreiben können, dass Sie diese Kommission gemacht haben, dass Ihre Regierung damals genau das Gleiche gemacht hat.

(Heike Gebhard [SPD]: Was Ihre Fraktion gestoppt hat!)

– Das hätten Sie doch reinschreiben können.

(Norbert Killewald [SPD]: Das haben Ihre niedersächsischen Kollegen schon immer gesagt!)

Im Bundesrat liegt kein Antrag von Baden-Württemberg vor. Ich bin nun lange dabei. Ich habe noch nie erlebt, dass man sich, bevor man überhaupt einen Antrag kennt, bevor man weiß, was in einem Antrag steht, von vornherein festlegen soll, dass man einen solchen Antrag für unmöglich hält. Das ist ein Vorgang, der nicht zu beschreiben ist. So stelle ich mir seriöse Politik nicht vor.

(Angela Freimuth [FDP]: Genau!)

Denn, meine Damen und Herren, es ist doch richtig, dass man selbstverständlich immer wieder bestehende Regelungen daraufhin überprüfen muss, ob man sie effektiver gestalten kann, ob man sie mit weniger Bürokratie gestalten kann. Wir wären doch in der Bundesrepublik Deutschland nie zu einer sozialen Pflegeversicherung gekommen, wir wären nie zu einem Wohn- und Teilhabegesetz gekommen, wenn man nicht auch einmal bestehende Regelungen überprüft hätte. Das ist ein ganz normaler Vorgang. Deswegen ist es nicht von vornherein zu kritisieren, wenn ein anderes Bundesland mal über eine Frage nachdenkt.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Sie haben es in den Haushalt eingestellt!)

Jetzt komme ich zum politischen Teil. Für die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen ist ganz klar, dass wir an der jetzigen Regelung bezüglich der Unterstützung der Freifahrtenberechtigung nichts ändern wollen. Wir wollen, dass der jetzt

berechtigte Personenkreis, genauso wie es heute geregelt ist, dass bestimmte Menschen, die besonders hilfsbedürftig sind, ohne Zuzahlungen Freifahrten bekommen, dass es eine andere Gruppe gibt, die eine Zuzahlung von 5 € erhält, dass die Menschen die Möglichkeit haben, zu wählen, ob sie den öffentlichen Personennahverkehr nutzen oder eine Steuerermäßigung für ihr Auto haben wollen. An diesem Zustand wollen wir nichts ändern. Damit haben Sie die politische Wertung des Ganzen.

Über die Frage, wie man diese Bedarfe ausrechnet, wie man zu den Ergebnissen kommt, welche Verkehrsgesellschaft wie viel Erstattung bekommt – das sind alles Schätzzahlen –, sollte man auch einmal nachdenken dürfen. Das betrifft auch die Frage, wie man das vernünftig, vielleicht besser als heute regeln kann. Das heißt, über die Organisation, den Weg, wie man den Menschen diese Leistungen zugute kommen lässt, und darüber, ob es bessere Weg gibt als die, die wir heute haben, kann man in der Politik nachdenken.

Zum Schluss komme ich zu einem Punkt, der mich bezüglich der Freifahrtenregelung ärgert. Wie ist denn die Situation? – Viele Menschen, die schwerstbehindert sind, können sich aus finanziellen Gründen kein Auto erlauben, das man umbauen muss. Diese Autos sind im Übrigen sehr teuer. Wenn man nicht berufstätig ist, muss man das selber bezahlen. Da ich mich damit auskenne, weiß ich, was solche Autos kosten. Daneben gibt es diejenigen, die so schwer behindert sind, dass sie öffentliche Verkehrsmittel gar nicht in Anspruch nehmen können, die etwa auf einen Fahrdienst für Rollstuhlfahrer angewiesen sind. Diese haben von all diesen Regelungen, über die wir heute reden, gar nichts, weil sie auf der einen Seite das Auto nicht in Anspruch nehmen können und auf der anderen Seite den öffentlichen Personennahverkehr nicht nutzen können. Ich denke darüber nach, ob es richtig ist, dass die Menschen den Behindertenfahrdienst, den Rollstuhlfahrdienst wie ein Taxi selbst zahlen müssen, um Mobilität zu haben, und dass für andere, die bei weitem nicht so behindert sind, diese Lösungen vorhanden sind.

Ich habe mit diesem Beispiel zum Ausdruck bringen wollen, dass es sehr gute Gründe gibt, auch über diese Frage, wie wir das organisieren, nachzudenken, um auch denjenigen, die in ihrer Bewegungsfreiheit am allermeisten eingeschränkt sind, eine Möglichkeit zu eröffnen, diese Privilegien zu nutzen.

Ich denke, die politische Festlegung war eindeutig. Aber ich will noch einmal sagen: Wer selbst eine solche Kommission gemacht hat,

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

sollte nicht andere, die eine solche Kommission machen, von vornherein verteuern.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen, die ihre Redezeit nicht voll in Anspruch genommen haben.

Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Also stimmen wir jetzt direkt über den **Antrag Drucksache 14/10374** ab. Wer ist für den Antrag? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

11 Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9853

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
Drucksache 14/10387

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9949

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10433

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/10438

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. – Als erster Redner erhält Herr Abgeordneter Wittke für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Jetzt kommen wieder die Bekenntnisaufrufe! – Svenja Schulze [SPD]: Jetzt geht es wieder in die Kirche!)

Oliver Wittke^{*)} (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auf besonderen Wunsch der

SPD-Fraktion möchte ich mit einem Bekenntnis beginnen.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Ich habe es doch gewusst!)

Jawohl, wir bedauern es, dass es noch nicht gelungen ist, den Landesentwicklungsplan und das Landesentwicklungsprogramm zu einem einheitlichen Werk zusammenzuführen. Aber für uns gilt: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Bevor Sie sich gleich darüber mokieren, Herr Kollege Bollermann, will ich Sie daran erinnern, dass es Ihre Landesregierung war,

(Zuruf von der SPD: Unser aller Landesregierung!)

die schon im Jahr 2002 angekündigt hat, in den Jahren 2003 und 2004 beide Werke zusammenzuführen.

Damals sagte ein führender Mitarbeiter der Staatskanzlei in Nordrhein-Westfalen – ich zitiere wörtlich –:

Die Zusammenfassung von Landesentwicklungsprogramm und Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen wird sich in den Jahren 2003 und 2004 anschließen.

Ich will jetzt nicht darüber richten, warum Sie es nicht geschafft haben, diese beiden Werke zusammenzuführen.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Es wird eine Organisationsvereinbarung dazu getroffen!)

Aber Sie sollten sich hüten, hier und heute Kritik an der aktuellen Regierung zu üben, dass sie es noch nicht hinbekommen hat. Es wird kommen – ganz klar –, und es ist auch dringend notwendig. Aber noch einmal: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit.

Gleichwohl hat die heutige Verlängerung der Befristung des Landesentwicklungsprogramms einen großen Vorteil. Wir können nämlich die Gelegenheit nutzen, eine Vorschrift zu ändern, die eine wesentliche Rolle im Datteln-Urteil gespielt hat. Ich meine damit die Frage, wie die Energieversorgung bei uns in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahrzehnten sichergestellt werden soll.

Da hat sich seit Beschluss des Landesentwicklungsprogramms einiges in Nordrhein-Westfalen geändert. Da ist nicht nur der für das Jahr 2018 vorgesehene komplette Ausstieg aus der subventionierten Steinkohle dazugekommen, sondern seitdem ist zu einem ganz überwiegenden Teil die Steinkohle, die bei uns in Nordrhein-Westfalen verfeuert wird, Importkohle.

Das ist der Grund, warum die Fraktionen von CDU und FDP heute beantragen, den § 26 des Landes-

entwicklungsprogramms zu streichen. Ich sage ausdrücklich, es ist kein Wechsel in der Klimaschutzpolitik dieser Landesregierung,

(Beifall von CDU und FDP)

es ist kein Wechsel in unserem Bestreben, die regenerativen Energien weiter auszubauen.

Um es kurz auf den Punkt zu bringen, Herr Kollege Priggen: Jawohl, wir wollen die regenerativen Energien bei uns in Nordrhein-Westfalen weiter ausbauen. Jawohl, wir wollen das mit aller Macht, und wir wollen es so schnell wie möglich. Aber Fakt ist auch, dass derzeit nur rund 15 % des Energiebedarfs der Bundesrepublik Deutschland durch regenerative Energien gedeckt werden können. Die anderen 85 % müssen anderweitig erwirtschaftet werden. Da gibt es drei Möglichkeiten:

Möglichkeit eins ist, preiswerten französischen Atomstrom zu importieren. Das wollen wir nicht.

Die zweite Möglichkeit ist, konventionelle Kraftwerke mit einem erbärmlichen Wirkungsgrad und mit massiven Schadstoffausstößen weiter am Netz zu lassen. Auch das wollen wir nicht.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP] – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Wir auch nicht!)

Was wir dagegen wollen, ist, dafür zu sorgen, dass hocheffiziente und hochmoderne Kraftwerke als Brückentechnologie die Lücke füllen können, bis die regenerativen Energien so weit sind, dass sie einen nennenswerten, möglichst am Ende 100 %igen Beitrag zur Energieversorgung unseres Landes leisten können.

(Beifall von CDU und FDP)

Um nichts anderes geht es uns, wenn wir darum kämpfen, dass die Baustelle Datteln so schnell wie möglich einem Ende zugeführt werden und das neue, hocheffiziente, moderne und umweltfreundliche Kraftwerk ans Netz gehen kann.

Meine Damen und Herren, dass die Grünen gegen Atomenergie, gegen Braunkohle, gegen Steinkohle und ich weiß nicht gegen was noch alles sind, wissen wir mittlerweile hinreichend.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Dass man so keine Energiepolitik für Nordrhein-Westfalen, für eines der wichtigsten Industrieländer Europas, machen kann, ist, glaube ich, auch jedem klar.

Neu ist, dass sich die Sozialdemokraten aus einem jahrzehntelangen Konsens verabschieden, nur um des politischen Vorteils willen, nur, weil sie glauben, dass sie politische Effekthascherei betreiben können.

(Zuruf von Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD])

Sie sind in der Tat der Auffassung, die Menschen würden es nicht merken, dass Sie hier nur politisches Kapital ausschlagen wollen.

(Zuruf von Norbert Römer [SPD])

In Wahrheit, Herr Römer, setzen Sie den Industriestandort Nordrhein-Westfalen aufs Spiel und veründigen sich an den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unseres Landes.

(Beifall von CDU und FDP – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Quatsch! Absoluter Quatsch!)

Darum will ich noch einmal sagen: Derjenige, der es mit Datteln ernst meint, derjenige, der will, dass dieses Kraftwerk und die damit zusammenhängenden Arbeitsplätze so schnell wie möglich realisiert werden, muss heute einer Änderung des § 26 des Landesentwicklungsprogramms zustimmen.

Wir werden unserer Verantwortung für Arbeit und Beschäftigung, für den Industriestandort Nordrhein-Westfalen und erst recht für die umweltpolitischen Belange dieses Landes mit diesem Antrag gerecht. Darum bitte ich um Zustimmung.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wittke. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Römer das Wort.

Norbert Römer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Die öffentliche Diskussion um die Streichung des Klimaschutzparagrafen des derzeit geltenden Landesentwicklungsprogramms offenbart, Herr Kollege Wittke, schonungslos das Scheitern der Wirtschaftsministerin,

(Christian Weisbrich [CDU]: Ach!)

das Scheitern der gesamten Regierung Rüttgers.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Heute ist keine Zeit für Einzelheiten.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

– Das müssen wir, Herr Kollege Weisbrich, sachgerecht und in Ruhe nochmals im Ausschuss diskutieren.

Weil, Herr Kollege Wittke, Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen muss, eines vorab: Wir haben beantragt, eine Rücküberweisung in den Wirtschaftsausschuss vorzunehmen, und wir haben heute beantragt, eine dritte Lesung durchzuführen, weil Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen muss. Beides ist zwingend erforderlich, damit dem Energieland Nordrhein-Westfalen nicht noch mehr Schaden zugefügt wird. Beides ist erforderlich, damit Schaden von unserer Demokratie abgewendet wird.

Ich will nur an einige wenige Stationen erinnern, die uns zur heutigen zweiten Lesung geführt haben:

Anfang September stellt das Oberverwaltungsgericht schwerwiegende Fehler der Landesregierung bei der Genehmigung des E.ON-Kraftwerks Datteln fest. Durch Regierungsmurks, Herr Wittke, werden Unternehmen und Anwohner verunsichert. Und durch Regierungsmurks werden die Kolleginnen und Kollegen auf der Baustelle in existenzielle Unsicherheit gestürzt.

Anfang Oktober startet Frau Thoben einen Ablenkungsversuch. Sie stellt ohne Not alle Kraftwerksstandorte infrage.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Hört, hört!)

Aus dem Einzelfall Datteln macht sie einen Flächenbrand, um von ihrem Versagen in Datteln abzulenken, und kündigt eine kurzfristige Anpassung im Landesentwicklungsplan an. Der BUND bezeichnet dies zu Recht als Panikmache.

(Beifall von der SPD)

Inzwischen, Frau Thoben, ist ja klar: Ihr Aktionismus ist völlig verfehlt. Das Oberverwaltungsgericht hat mit seiner Entscheidung zu Herne 5 klargestellt, dass Datteln ein Einzelfall ist.

(Lachen von Ministerin Christa Thoben)

Das OVG bewertet Herne 5 anders, weil es sich dort um die Erweiterung eines bestehenden Altstandorts handelt und eben nicht um einen Neubau wie in Datteln. Diesen Unterschied, Frau Thoben, zwischen Erweiterungsbau und Neubau haben Sie offensichtlich bis heute nicht begriffen. Das ist Ihr Dilemma. Im Wirtschaftsausschuss legen dann CDU und FDP die Axt an die Wurzel der nordrhein-westfälischen Energiewirtschaft und wollen dem Landesentwicklungsplan die gesetzliche Grundlage entziehen, um freie Hand für ihre Vorstellungen von Energiepolitik zu haben.

Schnelligkeit war wichtig. Deshalb musste die Anhörung in kürzester Zeit durchgepeitscht werden. Aber auch die zeigte schonungslos, Herr Wittke: Die Streichung des Klimaschutzparagraphen hilft Datteln nicht, schadet aber der gesamten Energiewirtschaft.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Frau Thoben, Sie haben immer wieder behauptet, die Ziele von § 26 LEPro würden Sie bei der Novelle des Landesentwicklungsplans einarbeiten. Ich glaube Ihnen das nicht.

(Svenja Schulze [SPD]: Das glaubt doch keiner!)

Deshalb drei ganz konkrete Fragen:

Erstens. Frau Thoben, im aktuellen Entwurf des LEP steht – ich zitiere –:

So weit Nachfragepotenzial und Infrastruktur vorhanden sind oder mit vertretbarem Aufwand

geschaffen werden können, kann der Wirkungsgrad der primär auf die Stromerzeugung ausgelegten Kraftwerke durch die Auskopplung von Wärmeenergie erhöht werden.

Ich frage Sie: Trifft dies zu?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Römer, gestatten Sie ...

Norbert Römer (SPD): Ich will das zu Ende führen und auf die Zeit schauen. – Glauben Sie, Frau Thoben, dass damit KWK wirklich planerisch nach vorne gebracht werden kann?

(Svenja Schulze [SPD]: Das ist doch ein Rückschritt!)

Wenn Sie das verwirklichen wollen, stehen doch im LEP schon alle Gründe gegen KWK drin.

Zweitens. Trifft es zu, Frau Thoben, dass im aktuellen Entwurf des LEP steht – Zitat –: „Die Nutzung erneuerbarer Energien soll im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren vorangetrieben werden“?

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Unerhört!)

Alle Gründe, die dagegen sprechen, führen Sie gleich wieder auf.

Drittens. Trifft es zu, dass im aktuellen Entwurf des LEP steht – Zitat –: „Die Nutzung von Standorten durch Kernkraftwerke,

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Was?)

die überwiegend der allgemeinen Energieerzeugung dienen, ist in Nordrhein-Westfalen ausgeschlossen“? – Frau Thoben, mit einer solchen Formulierung verhindern Sie doch keine Atomkraftwerke. Sie machen damit den Weg frei. Mit dieser Formulierung kann Herr Pinkwart doch Forschungsreaktoren bauen,

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: So ist es! – Svenja Schulze [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit!)

weil diese nicht überwiegend der allgemeinen Energieerzeugung dienen.

Mit dieser Formulierung kann Kollege Weisbrich auch weiter vom Hochtemperaturreaktor fantasieren, der Prozesswärme produziert. Denn ein solcher HTR-Atomreaktor würde ebenfalls nicht überwiegend der allgemeinen Energieerzeugung dienen. Damit streuen Sie doch den Menschen Sand in die Augen. Sie könnten klipp und klar sagen – ohne irgendeine Hintertür, ohne irgendwelche Trickserien –: Die Errichtung von Kernkraftwerken in Nordrhein-Westfalen ist ausgeschlossen. – Das tun Sie nicht, weil Sie sich Hintertüren öffnen wollen. Das ist das Schlimme, Frau Thoben: Sie haben – ich komme damit zum Schluss – in Ihrer Amtszeit das Ver-

trauen der Menschen in eine solide und verlässliche Regierungspolitik in einer Art und Weise ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege!

Norbert Römer (SPD): ... und in einer Geschwindigkeit verspielt, wie das ohne Beispiel ist. Sie schaden damit den Menschen,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie schaden dem Land Nordrhein-Westfalen. Lassen Sie das sein! Kehren Sie zu einer sachgerechten Politik zurück!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Römer. – Für die FDP-Fraktion erhält der Abgeordnete Ellerbrock das Wort.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Ich bin mal gespannt, was Frau Thoben gleich dazu sagt!)

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man muss nicht immer einer Meinung sein, aber wichtig ist, dass man kalkulierbar ist.

(Britta Altenkamp [SPD]: Hauptsache, wir haben mal darüber gesprochen, Kollege Ellerbrock!)

Die Ausführungen des Kollegen Römer heute zeigen: Dieser Mann ist nicht mehr kalkulierbar.

(Beifall von FDP und CDU)

Genauso argumentiert er bei der CO-Pipeline – rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln, rein in die Kartoffeln –, leider genauso wie Peer Steinbrück.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Was soll das denn?)

– Herr Kollege, das hat etwas damit zu tun, dass die Leute eine klare Linie brauchen und nicht dieses Gewurschtel, was hier geliefert wird.

(Beifall von FDP und CDU – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Sie werfen Nebelkerzen an dieser Stelle!)

Wenn man den Begriff Klimaschutzparagraf in den Mund nimmt, zeigt das nur, dass hier eine realitätsverleugnende missionarische Ideologie greift. Es kann ja sein, dass es da etwas anderes gibt. Das glaube ich aber nicht. Mein § 26 LEPro trägt die Überschrift: Energiewirtschaft. Dort steht nichts von Klima. Es ist also klar, worum es geht.

(Christian Weisbrich [CDU]: Die belügen doch die Leute im Land!)

Meine Damen und Herren, hinzu kommt, dass hier eine klare Aussage getroffen wird. Ich sage einmal: Lesen kann durchaus ein Standortvorteil sein.

(Britta Altenkamp [SPD]: Ein bisschen weiter zu lesen hilft!)

Wenn man unseren Entschließungsantrag liest, stellt man fest, dass sein letzter Satz lautet – vielleicht sind Sie nicht so weit gekommen, Kollege Römer –:

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Doch!)

Die Errichtung von Kernkraftwerken wird weiterhin ausgeschlossen.

Meine Damen und Herren, damit kann man ganz klar sagen, was los ist. Das wird ausgeschlossen. Hier werden also Nebelkerzen geworfen.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Sie haben nicht zugehört, was Herr Römer gesagt hat, Herr Kollege!)

Das ist aber auch nicht schlimm. Wir wissen, woher es kommt. Deswegen kann ich meine Rede auch beenden. Das war Murks. Das war überhaupt nichts.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Nicht zugehört!)

Das ist ein typischer Römer gewesen, der keinerlei Linie hat, sondern nur nach vorne geht und sagt: Ich will Krawall haben – koste es, was es wolle.

(Svenja Schulze [SPD]: Für Krawall haben wir doch schon die FDP!)

So etwas war einmal in der IG BCE führend. Das ist schade für die IG BCE. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ellerbrock. – Für die Grünen erhält der Abgeordnete Priggen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Herr Wittke, Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Was Sie gerade mit dem Landsplanungsgesetz machen, ist das genaue Gegenteil. Bei Ihnen geht Schnelligkeit vor Gründlichkeit. Anders kann man das nicht bezeichnen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Landesplanung und Raumordnung sind eine Königsdisziplin. Sie dienen dazu, große Konfliktpotenziale durch sorgfältige Planung zu bewältigen. Was machen Sie aber? Alles, was Sie jetzt tun, hat den einzigen Zweck, eine Baustelle zu heilen, bei der das Oberverwaltungsgericht einen Bebauungsplan für nichtig erklärt hat. Das ist genau das Gegenteil von gründlicher, sorgfältiger Planungsarbeit.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Herr Kollege Ellerbrock, Sie haben gesagt: nicht das Gewurstel. Was Sie machen, ist doch genau dieses Gewurstel. Nichts anderes ist Ihr Vorgehen an dieser Stelle in einer solchen Geschwindigkeit. Sie können natürlich sagen, das Zusammenlegen von LEPro und LEP sei eine wirklich titanische Leistung. Wir haben es nicht geschafft. Sie haben es in den fünf Jahren auch nicht geschafft. Ich würde Ihnen das auch gar nicht groß vorwerfen. Das ist ein anstrengender, schwieriger Prozess, bei dem man bestimmte grundsätzliche Ziele neu justieren muss. Wenn Sie es sich für Anfang der nächsten Legislaturperiode vornehmen, ist das in Ordnung. Jetzt picken Sie sich aber eine Stelle heraus, um die Baustelle Datteln zu heilen, und packen dann mit einer solchen Geschwindigkeit auch noch den LEP an.

Was der Kollege Römer zitiert hat, ist in der Tat richtig. In dem Entwurf, den Sie zurzeit verdeckt betreiben, steht nichts anderes – das stellt man bei genauem Lesen fest –, als dass Sie zumindest Forschungsreaktoren für Atomkraft wollen. Die Formulierung „nicht überwiegend“ ist doch ganz eindeutig. Das kaschieren Sie auch nicht durch den zweiten Zusatz, den Sie vorgelesen haben, Herr Wittke. Sie halten es sich an dieser Stelle offen.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Die Katze ist aus dem Sack!)

Man muss sich auch vor Augen führen, dass wir das Ganze bei sorgfältigem und sauberem Arbeiten – und Energie ist ein umfassendes Thema, das wir vernünftig bewältigen wollen – gar nicht anders als auch vor dem Hintergrund sehen können, dass wir gleichzeitig in Kopenhagen in der entscheidenden Phase der Klimaverhandlungen sind. Sie findet genau jetzt statt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Nordrhein-Westfalen als – darauf sind Sie immer stolz – die siebtgrößte Wirtschaftsnation der EU und die siebzehntgrößte Wirtschaftsnation der Welt geht an dieser Stelle nicht nach vorne, sondern fällt der Bundesregierung in den Rücken.

(Zurufe von CDU und FDP)

Während in Kopenhagen die entscheidenden Verhandlungen stattfinden, streichen Sie aus dem entsprechenden Landesgesetz die Zielsetzungen für die Erneuerbaren, die Kraft-Wärme-Kopplung und den Klimaschutz.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dass Sie das in Nordrhein-Westfalen tun, während die Verhandlungen in Kopenhagen sich zuspitzen, wirft doch ein Schlaglicht auf Ihr Vorgehen.

Herr Wittke, ich habe Ihren Entschließungsantrag sorgfältig gelesen. Im Übrigen war es auch völliger Quatsch, was Sie eben vom französischen Atom-

strom erzählt haben. Diesen Vorwurf kenne ich seit vor dem Krieg.

(Heiterkeit von der SPD)

Mittlerweile sind wir ein Stromexportland. Früher hatten wir einen ausgeglichenen Saldo. Seit mehreren Jahren sind wir zunehmend exportierend – mittlerweile in der Größenordnung von vier großen Kraftwerken. Der Export nimmt auch weiter zu.

Wenn man Ihren Entschließungsantrag ernst nimmt, heißt das – genau diese Auffassung haben Sie in der Anhörung auch vertreten –, dass Sie jedes Kohlekraftwerk haben wollen, das in Nordrhein-Westfalen gebaut werden kann, weil dafür möglicherweise irgendwo anders in Europa dann etwas stillgelegt werden muss. Das ist für Sie die Rettung. Ihr Ziel einer Reduktion von 30 Millionen t, das schon nicht glaubwürdig war, haben Sie völlig aufgegeben.

Wie wollen Sie jemandem aus China, der auf Emissionen verzichten soll, erklären, dass wir hier nicht reduzieren, sondern zusätzliche Kraftwerke bauen, sodass die Emissionen in Nordrhein-Westfalen deutlich erhöht werden? Nichts anderes machen Sie. Während Ihrer Regierungszeit haben sich die Emissionen schon erhöht. Mit Ihrer Kraftwerksstrategie erhöhen Sie sie noch weiter; denn Sie schalten keine Altanlagen ab, sondern erhöhen den Saldo. Das wird dann mit einer europäischen Regelung begründet. Einen größeren Offenbarungseid kann man doch gar nicht leisten.

(Beifall von Svenja Schulze und Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD] – Zuruf von der CDU)

– Ja, sicher. Das steht alles in den Anträgen. Sie schreiben es selber in Ihrem Entschließungsantrag. Das ist Ihr Offenbarungseid par excellence.

Auf Deutsch gesagt heißt das: Alle Reduktionsziele, von denen Sie uns bisher erzählt haben, sind für Sie Makulatur. Sie wollen jedes Kraftwerk haben, das gebaut werden kann. Schließlich haben Sie in Ihrem Entschließungsantrag neue Kraftwerke als einen Standortvorteil im europäischen Wettbewerb bezeichnet. Das hat nichts mehr mit verantwortungsvoller Klimapolitik zu tun. Sie zeigen nicht einmal mehr das Bemühen, die Emissionen zu reduzieren, sondern wollen tatsächlich zusätzliche Anlagen bauen. Was Sie an dieser Stelle machen, kann ich überhaupt nicht mehr verstehen.

In Kopenhagen geht es um eine Überlebensfrage der Menschheit – und die siebtgrößte Wirtschaftsnation Europas ist so unanständig, sich von den Klimazielen zu verabschieden.

Das kann man nicht billigen. Deswegen beantragen wir für morgen eine dritte Lesung. Gehen Sie noch einmal in sich. Ich habe zwar wenig Hoffnung; wir können aber nichts anderes tun, als das zu versuchen. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Priggen. – Jetzt erhält für die Landesregierung Frau Ministerin Thoben das Wort.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will noch einmal versuchen, zu den Sachverhalten zurückzukehren. Hierzu hat eine kurze Anhörung stattgefunden.

Zu der Frage, was die Streichung des § 26 LEPro bewirkt, heißt es: Die Zukunftsperspektive für die Realisierung eines Kohlekraftwerks ist nicht von der Streichung des § 26 LEPro abhängig. Da auch nach der Streichung nach wie vor die Ziele und Grundsätze des jetzigen LEP gelten, werden immer noch vergleichbare raumordnungsrechtliche Anforderungen an einen Bebauungsplan für ein Kohlekraftwerk gestellt.

Weiter wird ausgeführt: Da, wie bereits dargelegt, vergleichbare raumordnungsrechtliche Anforderungen wie bisher weiterhin in den zuvor genannten Festlegungen des LEP enthalten sind, ändert sich an den Chancen und Risiken für die Realisierung von Kraftwerksprojekten aus raumordnungsrechtlicher Sicht wenig. Eine wesentliche Änderung könnte nur ergänzend durch andere oder neue Zielsetzungen in einem neuen LEP erreicht werden.

Das ist der Sachverhalt. Ich weiß nicht, was das mit einem Klimaschutzparagrafen zu tun haben soll. Das ist ein reiner Kampfbegriff.

Das Oberverwaltungsgericht hat für die Beurteilung nicht das herangezogen, was in § 26 LEPro in Bezug auf KWK, erneuerbare Energien oder Effizienz steht, sondern nur den Begriff „vorrangig heimische Energieträger“. Es hat seine Entscheidung wie folgt begründet: Weil das Kraftwerk mit Importsteinkohle betrieben werden soll, haben wir einen Grund, es abzulehnen.

Das konnten wir uns – Sie sich wahrscheinlich auch nicht – in den letzten 30 Jahren nicht vorstellen. Denn seit 2001 ist der Anteil der importierten Steinkohle an der verstromten Kohle von 50 % auf inzwischen 70 % angestiegen.

Wenn Sie eine Änderung wie von uns vorgeschlagen nicht mitmachen wollen, müssen Sie eigentlich eingestehen, dass Sie wie die Grünen kein einziges modernes Steinkohlekraftwerk mehr wollen. Herr Römer, dann sagen Sie das den Menschen. Dass Sie es so sehen, kann man zumindest den Worten von Ulrich Kelber entnehmen, der erklärt hat – ich zitiere –: „... denn Deutschland wird mit neuen Kohledreckschleudern international völlig unglaublich.“ So äußert er sich in Bezug auf die Streichung von § 26 LEPro.

(Norbert Römer [SPD]: Sie wissen, dass das ein falsches Zitat ist!)

– Entschuldigung, der Mann ist bei Ihnen. Dann klären Sie ihn auf.

(Beifall von CDU und FDP)

Das ist doch eine drollige Parallele, Herr Römer.

(Norbert Römer [SPD]: Sie wissen, dass das falsch ist!)

Die Gesetzesänderung verfolgt erkennbar das Ziel,

(Norbert Römer [SPD]: Frau Thoben, Sie wissen, dass das Zitat falsch ist!)

dass der Energiekonzern E.ON in Datteln weiter den größten Kraftwerksblock Europas bauen kann. „Der Weg für weitere Klimakiller wie zum Beispiel in Krefeld und Marl wird damit frei gemacht.“

So der Geschäftsführer des BUND-NRW

Das ist der Grund. Wir machen nicht eine „Lex E.ON“, sondern wir wissen, welche Konsequenzen es hat, wenn wir nicht handeln. Wenn Sie das nicht beschäftigt, sagen Sie es den Menschen.

(Beifall von CDU und FDP)

Immer wenn man es den Menschen im Detail erklärt, sagen sie: Das hat uns niemand gesagt. Man hat uns nur gesagt: Wir müssen uns beschweren.

Nichts von dem, was wir machen, bedeutet eine Abkehr von ehrgeizigen Klimaschutzziele, erneuerbaren Energien oder KWK. Das alles stimmt nicht. Man hat mir mitgeteilt – deshalb muss ich mich daran halten –, ich dürfte nicht sagen, dass Sie lügen. Leider ist das im Parlament nicht erlaubt. Aber Sie tun es vorsätzlich.

(Beifall von CDU und FDP – Norbert Römer [SPD]: Sie sind ganz schön nervös!)

– Ich bin nervös, Herr Römer? Das wüsste ich aber. Man kann solche Debatten so führen, wie Sie es machen. Herrn Priggen nehme ich noch ab, dass er es eigentlich besser weiß, aber sagt: Wir stehen am Beginn des Wahlkampfs. Herr Römer, Ihnen nehme ich nicht mehr ab, dass Sie überhaupt noch wissen, was Arbeitnehmer in unserem Land wollen.

(Beifall von CDU und FDP – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Warum antworten Sie dann auf den Kollegen Römer und seine Fragen?)

Das beunruhigt mich. Sie bekommen im Zuge des weiteren Verfahrens zum Energiekapitel im LEP ausreichend Möglichkeit, an der Beratung teilzunehmen. Das Beteiligungsverfahren ist für alle offen.

(Heike Gebhard [SPD]: Wie viele Minuten haben wir noch?)

Diese Streichung müssen wir vornehmen! Erstens. Es ist eine juristische Doppelregelung. Zweitens. Über die weitere Formulierung der Ziele der Ener-

giepolitik können wir gerne in den anstehenden Beratungen diskutieren. Nur, was Sie den Menschen erzählen – ich sage es in aller Ruhe –, ist unverantwortlich.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich komme zur Abstimmung. Wir stimmen als Erstes über die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/10387** des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie ab, der empfiehlt, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der **Gesetzentwurf 14/9853 in zweiter Lesung** mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen **verabschiedet**.

Ich darf darauf hinweisen – das ist eben auch angesprochen worden –, dass SPD und Bündnis 90/Die Grünen eine **dritte Lesung** zum vorliegenden Gesetzentwurf **beantragt** haben. Nach § 73 unserer Geschäftsordnung findet die dritte Lesung statt, wenn eine Fraktion oder ein Viertel der Mitglieder des Landtags dies beantragt. Dieses Quorum ist erreicht. Den Zeitpunkt, wann die dritte Lesung stattfindet, muss der Landtag noch bestimmen.

Durch die Tatsache, dass wir eine dritte Lesung bekommen, wird die Entscheidung über die Entschließungsanträge verschoben; über sie wird erst nach der dritten Lesung abgestimmt.

Nach § 73 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann der Landtag zur Vorbereitung der dritten Lesung den Gesetzentwurf an einen oder mehrere Ausschüsse überweisen; Herr Priggen hat eben auch darauf hingewiesen. Beide antragstellende Fraktionen haben Rücküberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie beantragt.

Darüber müssen wir abstimmen.

(Peter Biesenbach [CDU] meldet sich zu Wort.)

– Was ist das für eine Hand oder Wortmeldung? Soll das zur Geschäftsordnung sein oder eine Wortmeldung zu diesem Antrag? – Zur Geschäftsordnung. Das sind jetzt zwei Finger, nicht eine Hand. Bitte, Herr Biesenbach. Ich gebe Ihnen das Wort. Bleiben Sie ruhig sitzen.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Wir haben uns darauf verständigt, dass wir die Tagesordnung morgen früh um einen neuen Tagesordnungspunkt 4 ergänzen wollen. Das wird die dritte Lesung

sein. Dementsprechend werden wir die Rücküberweisung heute ablehnen.

Vizepräsident Edgar Moron: Damit habe ich gerechnet. – Morgen früh, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird es also erst noch einen Geschäftsordnungsantrag zur Tagesordnung geben. Dann wird die dritte Lesung als Tagesordnungspunkt 4 in die Tagesordnung eingefügt. Das scheint man jedenfalls miteinander verabredet zu haben.

Dennoch stimmen wir jetzt über die **Rücküberweisung** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** zur Vorbereitung der dritten Lesung ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – FDP- und CDU-Fraktion. Enthält sich jemand? – Nein. Damit ist die Rücküberweisung **abgelehnt** und der Tagesordnungspunkt 11 beendet.

Ich rufe auf:

12 Landesregierung verschleiert das kommunale Finanzdesaster – Kommunalfinanzbericht als Frühwarnsystem aufrechterhalten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10151

Ich eröffne die Beratung. – Für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält der Abgeordnete Becker das Wort. Bitte schön.

Horst Becker^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns heute bereits im Zusammenhang mit der Frage einer Schuldenbremse, aber auch an vielen anderen Stellen mit der Lage der kommunalen Finanzen beschäftigt. Die Lage ist hochdramatisch und gehört – aus unserer Sicht jedenfalls – ordentlich dokumentiert. – Das zunächst vorweg, bevor ich noch einige Takte zu der kommunalen Finanzlage sage.

Die Lage ist nicht ordentlich dokumentiert. Wer das beobachtet, fragt sich natürlich nicht lange, warum das so ist, sondern kommt zu dem Ergebnis, dass sie auch nicht ordentlich dokumentiert sein soll. Denn mit Regierungsübernahme von CDU und FDP hat sich die Situation dramatisch verändert. Früher hatten wir in der Regel drei, mindestens aber zwei Kommunalfinanzberichte pro Jahr. Seit dem Jahr 2007 haben wir maximal noch einen, der in der Regel deutlich zu spät kommt, um tatsächlich als Frühwarnsystem für die kommunale Finanzlage zu dienen.

Warum ist das in dieser Situation besonders brisant? – Die kommunale Finanzlage hat sich in diesem Jahr dramatisch verschärft. In den Jahren 2010

und 2011 wird sie sich weiter dramatisch verschärfen, unter anderem auch wegen der nachlaufenden Finanzierung des Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Das heißt, wenn wir zum Beispiel, wie heute Morgen, bei der Gemeindefinanzierung über das Jahr 2010 diskutieren, reden wir im Grunde genommen auf der Basis eines Zahlenwerks aus dem Jahr 2009, wissen aber, dass sich die Gemeindefinanzierungszuweisungen im Jahr 2011 im System für die Kommunen noch einmal dramatisch verschärfen werden.

Was tut die Landesregierung? – Sie kündigt im Sommer durch Herrn Finanzminister Linssen an, sie wolle wenigstens für die am dramatischsten verschuldeten Kommunen etwas tun. Sie kündigt an der einen oder anderen Stelle auch etwas durch CDU-Abgeordnete an, die sich dann wieder darüber beschweren, dass Herr Wolf so ist, wie er ist, und nichts für die Kommunen tut, obwohl er eigentlich auch Kommunalminister ist. Aber Sie setzen in der Sache keine Fakten und wollen diese Fakten vor der Landtagswahl offensichtlich auch nicht zur Kenntnis nehmen.

Wenn das so ist, schauen wir uns einmal die Fakten an, die andere erhoben haben, nämlich der Städtetag, der Städte- und Gemeindebund und die Memorandumskommunen, die sich im Zusammenhang mit dem Thema Altschuldenhilfe verschiedentlich an den Landtag gewandt haben. Sie haben bis hin zu Herrn Prof. Junkernheinrich regelmäßig untersucht, wie die kommunale Finanzlage aussieht.

Festzustellen ist zum einen, dass das Land die Kommunen chronisch unterfinanziert. Das betrifft nicht nur das Land, sondern auch den Bund. Der Städtetag und der Städte- und Gemeindebund gehen davon aus, dass sich die kommunale Finanzsituation in den letzten Jahren kontinuierlich verschlechtert hat, jetzt aber final auf einen Punkt zulauft, an dem in den nächsten zwei bis drei Jahren mindestens 20 Kommunen bilanziell überschuldet sein werden.

In Wahrheit erheben Sie das alles. Sie erheben es im Moment an verschiedenen Stellen hinter den Kulissen über die Bezirksregierungen, veröffentlichen es aber nicht. Sie veröffentlichen es nicht, weil Sie dann gefragt würden, welche Konsequenzen Sie ziehen wollen. Genau das wollen Sie nicht: Sie wollen keine Konsequenzen ziehen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, wer die Landesregierung beobachtet, muss zu dem Ergebnis kommen, dass sie die Lage der kommunalen Finanzen jedenfalls selber verschleiern will.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Dazu hat sie auch allen Grund!)

– In der Tat: Dazu hat Sie allen Grund, Frau Kollegin.

Stattdessen arbeitet die Landesregierung mit Maßnahmen, die geradezu an der Lächerlichkeits- und Ärgernisgrenze anzusiedeln sind, wie zum Beispiel den Kommunen vorzuschreiben, Kindergartenbeiträge zu erhöhen oder die Hallenbenutzung einzuführen, und zu verhindern, dass sich Kommunen vernünftig an Regionalen beteiligen können, obwohl genau das eine Wertschöpfung ergibt. Ich erinnere an das Beispiel Leverkusen mit der Verlegung der Bahngleise und anderes.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)

Das ist Ihre Politik. Damit wollen Sie sich über die Runden retten. Dazu passt es, wenigstens keinen eigenen Kommunalfinanzbericht vorzulegen. Ich finde das verwerflich. Wir werden das auch im nächsten Jahr wieder kritisieren.

Herr Löttgen, Sie können für die regierungstragenden Fraktionen ankündigen, dass Sie in den ersten drei Monaten des Jahres 2010 einen Kommunalfinanzbericht für das Jahr 2009 vorlegen werden, in dem exakt beschrieben wird, wie die kommunale Finanzsituation im Jahr 2009 gewesen ist. Ich sage voraus: Sie werden es mit diesem Mentalitätswechselminister nicht tun, der den Kommunen immer wieder nur einen Mentalitätswechsel empfiehlt, anstatt ihnen zu helfen.

Dieses Desaster verursachen Sie: Finanzminister, Kommunalminister und auch die regierungstragenden Fraktionen, die jetzt nicht mehr ganz so zahlreich vertreten sind. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Becker. – Herr Löttgen spricht nun für die CDU-Fraktion.

Bodo Löttgen (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Becker! Wir beide kennen noch die runde, schwarze Scheibe mit den Rillen. Ich habe wirklich das Gefühl: Sie tragen jedes Mal das Gleiche vor.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Immer! Dreimal am Tag!)

Ihre Scheibe hat wirklich irgendwo einen Sprung und wiederholt sich permanent.

(Widerspruch von Horst Becker [GRÜNE])

Ich wäre froh gewesen, wenn Sie etwas zu Ihrem Antrag gesagt hätten. Denn mit dem Antrag möchten Sie doch eigentlich etwas ganz anderes: Sie möchten, dass der kommunale Finanzbericht mehrfach unterjährig veröffentlicht wird. Sie wollen zum 31. März 2010 einen Kommunalfinanzbericht für das Jahr 2009 haben. Das entnehme ich zumindest Ihrem Antrag.

Dem stehen aus unserer Sicht – ich bleibe rein sachlich – zwei Gründe entgegen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Der Wahltermin!)

Erstens. Der Kostenfaktor. Der Aufwand, der für die Erstellung der Berichte ...

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

– Sie wissen selbst, Herr Becker, dass es keine rechtliche Grundlage gibt, auf der diese Berichte veröffentlicht werden müssten.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das haben wir früher ganz freiwillig gemacht!)

Der Aufwand ist hoch, die Kosten und die damit verbundenen ...

(Horst Becker [GRÜNE]: Jetzt geht er auf die Kosten!)

– Nun lassen Sie mich doch einmal ausreden.

(Horst Becker [GRÜNE]: Aber gerne!)

Die Kosten und die damit verbundene Bindung der Kräfte wären nur dann gerechtfertigt, wenn eine mehrfach unterjährige Veröffentlichung des Kommunalfinanzberichts einen erhöhten Nutzen gegenüber einer einmaligen Veröffentlichung bringen würde.

Zweitens. Den sogenannten Kosten-Nutzen-Faktor will ich Ihnen anhand einer Passage aus dem Kommunalfinanzbericht 2004 deutlich machen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Das ist aber peinlich!)

Dort heißt es:

Der Bericht zeigt die aktuellen Finanzentwicklungen auf. Die kommunalen Steuereinnahmen verliefen in den ersten drei Quartalen 2003 besser, als das noch nach der Steuerschätzung vom November 2003 vorausgesetzt werden konnte. ... Dennoch bleiben jetzt im Gesamten andere (angenehmere) Zweifel, ob die Steuereinnahmen der Kommunen für 2003 und 2004 mit der Steuerschätzung vom November 2003 nach einigen Jahren zu optimistischer Einschätzungen nunmehr nicht etwas zu pessimistisch geschätzt wurden.

Im Klartext heißt das: Die Zahlen, die in einem zweiten oder dritten unterjährigen Kommunalfinanzbericht vorgelegt werden, sind in Ausnahmefällen zu pessimistisch, in der Regel zu optimistisch und selten verlässlich. Der Nutzen ist – gelinde gesagt – überschaubar.

Wenn – wie in Ihrer Regierungszeit – vor allem zu Beginn eines Jahres zu optimistisch mit Steuerschätzungen umgegangen und unterjährig dauernd korrigiert wird, ist das für die Kommunen und insbesondere für dieses Parlament wenig hilfreich.

Sie haben eben von einer neuen Systematik im Zusammenhang mit dem Kommunalfinanzbericht 2010 gesprochen. Sie wissen, dass dieser Kommunalfinanzbericht anders sein wird als die Berichte seit 2002. Wir haben in diesem Kommunalfinanzbericht zum ersten Mal das NKF aufzuarbeiten. Das heißt, wir haben ganz andere Planzahlen vorliegen. Wir haben Ergebnisdaten, Bilanzdaten und Finanzdaten.

Ich verspreche mir davon, dass es eine bessere Vergleichbarkeit und Übersichtlichkeit gibt, auf denen dann die Entscheidungen insbesondere der kommunalen Entscheidungsträger basieren können. Ich sage für die CDU-Fraktion: Qualität statt Quantität, ein gut ausgearbeiteter Kommunalfinanzbericht ...

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

– Herr Becker, Sie können sich nun wirklich nicht darüber beschweren, dass dieser Kommunalfinanzbericht, der Ihnen jetzt vorliegt – mehr als 100 Seiten, sehr klar und sehr übersichtlich angeordnet –, nicht Ihren Qualitätsanforderungen entspricht. Sagen Sie klar und deutlich, welche Zahlen Sie vermissen; dann können wir im Ausschuss gerne darüber reden.

Ein Kommunalfinanzbericht im Jahr ist für mich ausreichend. Sie können nicht belegen, dass unterjährige Kommunalfinanzberichte für die Kommunen besser wären und mehr Erkenntnisgewinn brächten. Sie können auch nicht belegen, dass es überhaupt möglich ist, den Kommunalfinanzbericht für das Jahr 2009 im ersten Vierteljahr 2010 vorzulegen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Klar! Das ist doch früher auch gemacht worden!)

Das sind Sie uns leider schuldig geblieben. Insofern müssen wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Löttgen. – Für die SPD spricht nun der Kollege Körfges.

(Zuruf von Parl. Staatssekretär Manfred Palmen)

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Palmen, Ihre Eingangsbemerkung: „Jetzt kommt noch ein Märchenerzähler“, ist ebenso unoriginell wie bezeichnend für die Art und Weise, wie Sie als Mitglied dieser Landesregierung nicht nur mit dem Parlament, sondern auch mit den Kommunen in unserem Land umgehen.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

Aber, wie gesagt, keine Aufregung, Herr Palmen. Man muss sich um Ihre Gesundheit manchmal ernsthaft Sorgen machen. Bitte bleiben Sie uns noch lange erhalten. An irgendetwas müssen wir unsere Kritik festmachen können, und dazu eignen Sie sich immer ganz toll.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

Wir unterstützen ganz ausdrücklich die Forderung, wieder regelmäßig Kommunalfinanzberichte – auch unterjährig – herauszugeben.

Wenn die Kommunen aus nachvollziehbaren Gründen dazu aufgefordert werden, wieder regelmäßig Flaggenschmuck zu zeigen, müssen unsere Kommunen in Nordrhein-Westfalen zumindest die Grundvoraussetzung für die Anschaffung und Pflege von Flaggen haben, nämlich das nötige Kleingeld.

Ich sage es einmal ganz vorsichtig: Diese Landesregierung hat immer Großes im Sinn, gibt den Kommunen aber keine Möglichkeit – an der Stelle haben wir das heute schon zwei- oder dreimal gehört –, das auch tatsächlich umzusetzen.

Herr Kollege Löttgen, die Schallplatte wird von uns nicht abgestellt, solange Sie Ihre Politik in der Sache nicht ändern. Sie werden es nicht verhindern können, dass nicht nur wir, die Opposition, sondern auch die komplette kommunale Landschaft in Nordrhein-Westfalen keine Ruhe geben werden, bis Sie an der Situation, die Sie mit herbeigeführt haben, inhaltlich tatsächlich etwas ändern.

In der gegenwärtigen desaströsen Finanzsituation mit einer sich rasant entwickelnden Verschuldung unserer Kommunen ist es nicht nur sinnvoll, sondern nachgerade notwendig, regelmäßig und auch in kürzeren Abständen Kommunalfinanzberichte zu erstellen und hier darüber zu diskutieren.

Sie scheuen die Berichterstattung. Wir brauchen – in der Vergangenheit haben wir das nicht gebraucht – keine rechtliche Grundlage, sondern Fakten.

(Zuruf von der CDU: Wenn Sie es nicht gebraucht haben, warum haben Sie es dann gemacht?)

Auf der Grundlage dieser Fakten sollten Sie die richtigen Schlüsse ziehen und sich dann mit uns gemeinsam Konsequenzen zugunsten unserer Kommunen überlegen.

Aber ich habe den Eindruck, dass Ihnen das theoretisch gar nicht so fremd ist, sondern dass es Ihnen einfach um die praktischen Auswirkungen sowohl im Haushalt als auch in den jahreszeitlichen Abläufen geht. Ich sage es einmal so: Anfang Mai haben wir hier einen wichtigen Termin. So lange wollen Sie diesen Kommunalfinanzbericht eigentlich nicht vorlegen.

Und die Nummer mit dem NKF! Was wir unseren Kommunen zumuten! Dass sie es innerhalb kurzer

Zeit hinbekommen haben, ihre Systematik auf NKF umzustellen, dient Ihnen jetzt als wohlfeile Ausrede dafür, dass Sie das hier nicht gestemmt bekommen. Das zeigt ganz deutlich, dass Ihnen die Kommunen auch in dieser Disziplin deutlich überlegen sind.

Die Handlungsfähigkeit und die Selbstverwaltung sind in vielen Kommunen kaum noch gewährleistet. Gerade die Höhe der Kassenkredite und der Gesamtverschuldung sowie die Einnahmesituationen sind valide Parameter zur Bemessung der kommunalen Finanzsituation.

Sie versuchen, die Situation schönzureden, den Kommunen die Verantwortung in die Schuhe zu schieben – ganz nebenbei – und sich selber einen schlanken Fuß zu machen. Dabei sind Ihnen die Fakten ganz offensichtlich im Wege. Deshalb haben wir die Kommunalfinanzberichterstattung hier angemahnt.

Ich habe den Herrn heute schon einmal zitiert. Das müssen Sie sich jetzt auf der Zunge zergehen lassen. Ein guter Freund hat mich auf eine bemerkenswerte Veröffentlichung mit dem Titel „Abschied vom Kernbereichsschutz bei der Garantie der kommunalen Selbstverwaltung?“ hingewiesen. Der Autor bezieht sich in seinen Ausführungen – ich sage Ihnen gleich, was er mit NRW zu tun hat – auf Niedersachsen.

Die Erkenntnisse sind nicht nur deshalb übertragbar, weil mehr als die Hälfte der in Deutschland anfallenden Kassenkredite Nordrhein-Westfalen zuzuordnen sind, und sie sind nicht nur deshalb richtungsweisend, weil die Städte und Gemeinden mittlerweile beinahe eine Last von 17 Milliarden € Kassenkrediten vor sich herschieben.

Der Bezug zu diesem Land wird durch den Autor höchstpersönlich hergestellt und macht die Sache insbesondere für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, richtig peinlich. Ich zitiere jetzt aus dem Fließtext – ich kann Ihnen das Original auch zur Verfügung stellen –:

Dies trägt dem Gedanken Rechnung, dass Kassenkredite signifikant aussagekräftig für die Höhe der Mittel sind, die für die Erfüllung kommunaler Aufgaben notwendig sind, aber vom Land nicht zur Verfügung gestellt werden. Sie bilden nämlich den Fehlbedarf der Kommunen ab. Damit erweist sich der Parameter der Kassenkredite als valides Kriterium für die Beurteilung des Finanzstatus der Kommunen.

Dieser Absatz endet mit der bemerkenswerten Feststellung:

So lässt dies nur den Schluss zu, dass das Land verpflichtet ist, insgesamt für den kommunalen Finanzausgleich mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, um so seinen verfassungsrechtlichen Verpflichtungen zu genügen.

Ich finde, das ist gut gesprochen. Im Himmel ist nach Lukas 16,7 mehr Freude über einen reuigen Sünder als über 99 Gerechte.

Jetzt kommt nämlich der Knaller: Was bei Ihnen für NRW nicht gilt – aber offensichtlich für Niedersachsen –, ist uns von Herrn Kyrill-A. Schwarz ins Stammbuch geschrieben worden, dem Leiter des Referates Grundsatzfragen der Verfassung in der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen.

Wenn das Herr Schwarz bei einer ungleich günstigeren Situation der kommunalen Verschuldung für Niedersachsen konstatiert, kann ich nur sagen: Gehen Sie einmal zu Ihrem Kollegen, diskutieren Sie mit ihm über die Grundsatzfragen,

(Zuruf von der CDU: Was hat das mit dem Kommunalfinanzbericht zu tun?)

und kommen Sie dann – vielleicht – gemeinsam mit uns zu der Erkenntnis, sich die Zahlen zu besorgen und nach Lösungen zu suchen; denn entweder legt man die Zahlen auf den Tisch und hilft den betroffenen Kommunen, oder man versucht, sich bis zum Wahltermin auf unerkanntem Wege aus dem Staub zu machen. Ich denke, Sie sind auf dem besten Wege dazu.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Körfges. – Für die FDP spricht nun Herr Engel.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kommt es Ihnen nicht auch widersprüchlich vor, dass die Landesregierung in dem hier vorliegenden Antrag der Verschleierung des kommunalen Finanzdesasters bezichtigt wird, obwohl gerade diese Landesregierung mit dem Konjunkturpaket II aktuell das größte kommunale Krisenhilfspaket aller Zeiten bereitgestellt hat?

(Ralf Jäger [SPD]: Das sind Bundesmittel!)

Mir schon, Herr Jäger. Seit 2002 liefert das Innenministerium dem Landtag, Kommunalpolitikern und sonstigen Interessenten dezidierte Berichte über die Haushaltslage der Städte, Gemeinden und Kreise.

(Horst Becker [GRÜNE]: Seit 2007 nicht mehr!)

Während, Herr Becker, eine jährliche Berichterstattung – das haben wir schon gehört – hilft dabei, die kommunale Finanzlage im Nachhinein gut bewerten und Vergleiche mit den Vorjahren durchführen zu können, ist der Mehrwert unterjähriger Berichte – das ist völlig klar – mehr als fragwürdig.

(Horst Becker [GRÜNE]: Völlig klar ist, was Sie wollen!)

Aus diesem Grund hat sich das Innenministerium dazu entschlossen, seinen Kommunalfinanzbericht ab 2007 nur noch einmal im Jahr zu verfassen. Der aktuelle Bericht – ich sage da nichts Neues –, liegt seit dem 30.09.2009 vor. Keine einzige Frage bleibt offen.

Dies als Verschleierung des kommunalen Finanzdesasters zu bezeichnen, ist gerade in der Vorweihnachtszeit nicht fair; denn die Grünen unterstellen damit implizit, die Landesregierung habe die aktuelle welthistorische Wirtschaftskrise vorausgesehen und in Erwartung negativer Folgen für die kommunalen Haushalte vorsätzlich das Berichterstattungswesen geändert.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: So schlau sind Sie nicht!)

Das können Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, nicht glauben.

(Horst Becker [GRÜNE]: Das habt ihr gemacht, weil ihr den Kommunen so viel Geld abgenommen habt! Das ist der Grund! 3 Milliarden €!)

Oder glauben Sie tatsächlich, Herr Becker, der Innenminister hat in seinem Büro eine Kristallkugel versteckt und könne in die Zukunft sehen? Falls ja, Herr Becker, möchte ich Sie in die Wirklichkeit zurückrufen. Wir sind hier nicht bei Harry Potter, und Innenminister Wolf leitet nicht das Zauberei-, sondern das Innenministerium. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU – Barbara Steffens [GRÜNE]: Wäre aber besser, wenn es das Zaubereiministerium wäre!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Engel. – Für die Landesregierung spricht nun Innenminister Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Innenministerium wird auch in Zukunft jährlich einen Kommunalfinanzbericht herausgeben, obwohl dazu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Interessanterweise hat die Vorgängerregierung aus SPD und Grünen das für nicht so wichtig gehalten, als dass sie selber eine rechtliche Verpflichtung daraus gemacht hätte. Nichtsdestotrotz sehen wir eine Notwendigkeit.

(Horst Becker [GRÜNE]: Haben wir dreimal gemacht!)

– Trotz Ihres Geschreis, Herr Becker, werden wir unterjährige Berichte nicht mehr machen; denn es ist von Herrn Löttgen und auch von Herrn Engel richtig vorgetragen worden, dass es nach der Umstellung auf das NKF Sinn macht, das in Ruhe abzuwickeln. Wir werden die Zahlen gar nicht so früh haben.

(Horst Becker [GRÜNE]: Erst am 15. Mai, wenn die Wahl vorbei ist!)

Wir werden erst dann valide Zahlen haben, wenn alle Kommunen Erfahrungen mit dem ersten Jahr NKF gemacht haben. Dann wird es erst einen Gesamtüberblick geben.

Im Übrigen ist die Aussagekraft dieser Berichte sehr hoch, gerade weil sie auf valider Grundlage beruhen, und wir haben sie schätzen gelernt.

Der Verschleierungsvorwurf ist natürlich jenseits von Gut und Böse. Wenn uns gerade die Trickser der Jahre bis 2005 Verschleierung vorwerfen, dann darf ich Sie nur daran erinnern,

(Zuruf von der SPD: Na, na!)

dass Sie diejenigen gewesen sind, die den Kommunen keine Sicherheit gegeben haben. Sie haben Darlehen gegeben, die Sie hinterher wieder eingezogen haben. Sie haben sich als Bankier geriert, obwohl Sie kein Geld hatten.

(Zuruf von Horst Becker[GRÜNE])

Alles das haben wir geändert. Deswegen haben wir den Referenzzeitraum jetzt so gestrickt, dass für die Kommunen in jedem Fall ersichtlich ist, was ihnen im nächsten Jahr zusteht. Die Kommunen wissen, dass im Jahre 2010 mit 7,6 Milliarden € der zweithöchste Satz aller Zeiten aus dem GFG in ihre Kassen fließen wird und sie darüber hinaus – außerhalb des GFG – Fördertitel in Höhe von 6,7 Milliarden € erhalten. Das macht zusammen 14,6 Milliarden €.

Meine Damen und Herren, an solche Zahlen ist Rot-Grün nicht annähernd herangekommen. Sie sind nicht einmal bei 12,5 Milliarden € gewesen. Versuchen Sie uns also nicht einzureden, wir würden an dieser Stelle die Kommunen nicht nach dem ausstatten, was die Verfassung verlangt, nämlich nach der Leistungsfähigkeit des Landes. Herr Linssen hat heute Morgen darauf noch einmal hingewiesen.

Eine aus meiner Sicht dekuvierende Äußerung hat Herr Becker getan, der Haushaltskonsolidierung offensichtlich nur noch mit Maßnahmen der Lächerlichkeit vergleicht.

(Horst Becker [GRÜNE]: Nein, Sie!)

Dazu kann ich nur sagen, Herr Becker: Dass Sie mit Recht und Gesetz nichts zu tun haben, war mir schon immer klar. – Die Kommunen sind an das Haushaltsgesetz gebunden, und auch die Aufsicht ist daran gebunden. Deshalb sind die Maßnahmen, die von der Kommunalaufsicht ergriffen werden, durch Recht und Gesetz gedeckt.

Zweiter Punkt: Wenn Herr Körfges versucht, uns klar zu machen, dass Kassenkredite und Fehlbeträge quasi denknotwendig sind, dann zeigt sich darin das ganze krude Denken.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Lesen Sie Herrn Schwarz einmal nach!)

Das ist schlichtweg nicht von dieser Welt. Das Ziel muss sein, keine Fehlbeträge aufkommen zu lassen. Daran muss jeder arbeiten, jeder auf seiner Ebene. Das gilt für den Bund, der eine Nettoneuverschuldung von 100 Milliarden € hat; das gilt für das Land mit einer Nettoneuverschuldung von 6,6 Milliarden €. Das heißt, alle haben ihre Hausaufgaben zu machen. Da macht es keinen Sinn, den einen gegen den anderen auszuspielen.

Der Finanzminister hat – dafür bin ich ihm dankbar – an verschiedenen Stellen Hilfestellung geleistet, so dass wir im Rahmen besonderer Förderzuweisungen den Eigenanteil auf 10 % senken konnten. Wir haben im Zusammenhang dem Konjunkturpaket die höchste Durchleitungsquote mit im Ergebnis 2,4 Milliarden €. Und es sind im Rahmen der Abrechnung der Einheitslasten 901 Millionen € in die Kommunen geflossen. Das sind alles Werte, die sich sehen lassen können.

Dass es insgesamt um die Finanzlage in allen Gebietskörperschaften nicht gut steht, wird von uns anerkannt und nicht geleugnet. Es ist eine gemeinsame Aufgabe, hier auch in Zukunft Besserung zu schaffen. Das geht nur mit wirtschaftsfördernden Maßnahmen, durch Ankurbelung gerade auch über Steuersenkungen. Wir werden nur dann aus dem Tal herauskommen, wenn wir uns gemeinsam anstrengen – Bund, Länder und Kommunen. – In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/10151** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturereform**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

13 Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen und anderer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10029

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 14/10388

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Deppe von der CDU-Fraktion das Wort.

Rainer Deppe (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf den ersten Blick mögen Änderungen im Jagdrecht für den kenntnisarmen Beobachter vielleicht ein Randthema sein. Für die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung aber sind die Themen rund um die Jagd keineswegs nebensächlich. Mehr als die Hälfte unserer Landesfläche, sozusagen der gesamte Freiraum, ist bejagbare Fläche.

Von den Regelungen des Jagdrechtes sind nicht nur 83.000 Jäger, sondern genauso 50.000 Landwirte, 150.000 Waldeigentümer sowie die in den 3.600 Jagdgenossenschaften zusammengeschlossenen Grundeigentümer unmittelbar betroffen. Diese Menschen, ihre Anliegen und das, was sie leisten, sind uns wichtig. Sie können sich sicher sein, dass wir uns den Fragen rund um die Nutzung und die Bewahrung der Natur mit größter Aufmerksamkeit widmen.

(Beifall von CDU und Holger Ellerbrock [FDP])

Deshalb ist es auch gut, dass wir mit der heutigen Gesetzesänderung klarstellen, dass die wichtigsten Verordnungen in Zukunft im Einvernehmen mit dem Landtag erlassen werden.

(Beifall von CDU und Holger Ellerbrock [FDP])

Besonders bedeutsam ist heute die Reduzierung des Bestandes der Wildtierarten, die sich, begünstigt durch den bereits im Gang befindlichen und sich weiter beschleunigenden Klimawandel, bei uns in NRW besonders stark ausgebreitet haben. Es geht um die scharfe Bejagung der sich rapide vermehrenden Wildschweine. Sie richten nicht nur Schäden in der Landwirtschaft an, sondern stellen zudem als Überträger der Schweinepest für die schweinehaltende Landwirtschaft und in unmittelbarer Folge für die Ernährungswirtschaft ein unkalkulierbares Risiko dar.

Auch die hier mittlerweile massenhaft sesshaft gewordenen Wildgänse stellen ein großes Problem dar. Nicht nur die Landwirte, sondern auch die Fischer, Angler und erholungsuchenden Bürger beklagen mit Recht Schäden und Belästigungen durch die starke Zunahme der Wildgänse. Es ist nicht schwer, in Nordrhein-Westfalen von Gänsen kahl gefressene Kulturen oder umgekippte Teiche zu finden. Wir haben den in der ersten Lesung von mir geforderten Vorrang jagdlicher Methoden in das Gesetz aufgenommen und damit gleichzeitig die Entnahme der Gelege von Wildgänsen ermöglicht.

Wir bekennen uns ausdrücklich zur Jagdabgabe und zu ihrer gruppennützigen Verwendung, insbesondere zur Finanzierung der Forschungsstelle und der Ertüchtigung der Schießstände. Das Gesetz stellt klar, dass Gebühren ausschließlich nach der

allgemeinen Gebührenordnung des Landes erhoben werden. Für die CDU kann ich erklären, dass unserer Meinung nach für Entscheidungen über die Aufhebung von Schonzeiten auch zukünftig keine Gebühren erhoben werden sollen.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Schonzeitaufhebungen erfolgen im Interesse der Allgemeinheit oder zum Schutz von Kulturen. Deshalb dürfen sie nicht mit abschreckenden Gebühren versehen werden.

Ein ausgewogener Wildbestand hat nicht nur etwas mit dem Erhalt der Artenvielfalt zu tun. Es geht auch um den Schutz landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Strukturen, um den Schutz vor Tierseuchen und um die Nutzung hochwertiger natürlicher Nahrungsmittel. Außerdem geht es bei der Jagd auch um den Erhalt eines jahrhundertealten Kulturgutes, zu dem wir uns ausdrücklich bekennen.

(Beifall von der CDU)

In zwei Wochen tritt die erste Stufe zur Abschaffung der Jagdsteuer in Kraft. Auch dies ist ein Beispiel dafür, dass diese Koalition aus CDU und FDP Wort hält. Ich möchte mich bei den beteiligten Verbänden, aber natürlich auch beim Ministerium für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Erarbeitung dieses Gesetzes ganz herzlich bedanken. Wir werden diese offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit auch im Jahre 2010

(Svenja Schulze [SPD]: Aber nur bis dahin!)

und – da bin ich mir sicher – in der nächsten Wahlperiode mit einer Landtagsmehrheit von CDU und FDP fortsetzen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Deppe. – Frau Wiegand für die SPD. Bitte.

Stefanie Wiegand (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Als wir im Plenum am 4. November dieses Jahres den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des nordrhein-westfälischen Landesjagdgesetzes in erster Lesung beraten haben, da frohlockte Herr Deppe für die Koalitionsfraktionen über die vorgeschlagenen Änderungen. Es war die Rede von dem ausdrücklichen Begrüßen der vorgesehenen Möglichkeiten, die Jagdzeiten auszudehnen und die Wildgansgelege auszunehmen. Am Ende des Redebeitrags des jagdpolitischen Sprechers der CDU-Landtagsfraktion stand die Aussage, dass Nordrhein-Westfalen ein modernes, den Veränderungen in Klima und Umwelt gerecht werdendes Landesjagdgesetz erhalten wird.

(Beifall von der CDU)

Aber noch während am Rednerpult so viel jagdmusikalische Ausschmückung und Jägerlatein ertönten, waren in der CDU-Landtagsfraktion bereits eine Meute Jagdhunde scharf gemacht und die Büchsen gegen diesen Gesetzentwurf gespannt worden. Selbst die FDP meldete ihre Bedenken an. Die Landesregierung hat nämlich aus unerfindlichen Gründen in Torschlusspanik versucht, das Landesjagdgesetz kurzfristig bis zum Jahresende zu überarbeiten. Aber was da mit heißer Nadel an neuen Vorschriften zusammengestrickt worden ist, wird umfassend in einem Beitrag in der 48. Ausgabe des „Landwirtschaftlichen Wochenblatts“ vom 26. November 2009 mit dem Titel „Jagdrecht wird novelliert“ wiedergegeben.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Gut, dass Sie das lesen!)

Ich zitiere aus dem „Landwirtschaftlichen Wochenblatt“: Auch als Außenstehender kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier mit der heißen Nadel gestrickt worden ist. – Im Besonderen wird auf die Gänseeierentnahme, die Verwaltungskostenpauschale und auf die Kirmung im Feld eingegangen.

Herr Deppe, Sie haben uns gerade an die Jagdsteuer erinnert. Genau mit dieser Jagdsteuer hat die Landesregierung die Jägerschaft seinerzeit schon einmal hinter die Tanne geführt. Statt sie, wie versprochen, noch in dieser Legislaturperiode abzuschaffen, wird sie nun erst stufenweise bis 2013 abgeschafft. Stattdessen wird den Grünröcken mit einer drastisch erhöhten Jagdabgabe kräftig in die Taschen gegriffen.

Doch statt nun den erwartenden Fangschuss abzugeben, haben sich die Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb im Landtag wieder einmal im Wesentlichen nicht gegen die Gutscherenpolitik dieser Landesregierung durchsetzen können und daher die Flinte ins Korn geworfen. In der Ausschussberatung sind seitens CDU und FDP gegenüber der Landesregierung auch nicht, wie eigentlich zu erwarten war – die Federn geflogen. Die von Ihnen eingebrachten inhaltlichen, redaktionellen und braven Änderungsanträge haben wir als SPD-Landtagsfraktion in vielen Ziffern mittragen können, da es sich dabei in erster Linie um eine Rückkehr zum Standard des ursprünglichen SPD-Gesetzes aus dem Jahre 1994 handelt. Das betrifft zum Beispiel die Parlamentsbeteiligung.

Das bedeutet aber nicht, dass wir den Gesetzentwurf der Landesregierung mit seinen lediglich rudimentären Änderungen durch CDU und FDP als Ganzes mittragen können. Denn wir beschließen damit heute eben kein modernes, den Veränderungen in Klima und Umwelt gerecht werdendes nordrhein-westfälisches Landesjagdgesetz. Das Gegenteil ist der Fall: Wir teilen wesentliche vom NABU und anderen Organisationen zu Recht vorgebrachte inhaltliche Kritikpunkte an diesem Stillstand.

(Beifall von der SPD)

Ebenso ausdrücklich danke ich statt vielen dem Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Westfalen-Lippe für seine konstruktiven Beiträge.

Aus den genannten Gründen lehnen wir als SPD-Landtagsfraktion den Gesetzentwurf der Landesregierung daher ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Wiegand. – Herr Ellerbrock spricht nun für die FDP.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Liebe verbliebene Kolleginnen und Kollegen! Am Landesjagdgesetz sind Änderungen notwendig, weil wir eine Föderalismusreform hatten. Wir können jetzt in Nordrhein-Westfalen Abweichungen vom Bundesrecht durchführen.

Wir setzen das zum Beispiel bei den Jagdzeiten um, wie es Kollege Deppe eben schon dargestellt hat. Das ist nötig, weil die Bundesjagdzeitenverordnung aus dem Jahre 1977 stammt und dringend novelliert werden muss. Das machen wir jetzt in Nordrhein-Westfalen. Darüber haben wir im Frühjahr lange genug diskutiert. Es wird die Möglichkeit geschaffen, mit Genehmigung der Jagdbehörde und nach Zustimmung durch den Jagdausübungsberechtigten als Ultima Ratio – wenn andere Vergrämnungsmaßnahmen scheitern – Gelege bestimmter Gänsearten zu entnehmen oder unfruchtbar zu machen.

Es ist gut und richtig so, dass wir das machen. Wer einmal Schwimmbäder gesehen hat, in denen bestimmte Gänsearten hausen, der weiß, was auf die Betroffenen zukommt. Das ist im ländlichen und im städtischen Bereich so. Dort sind Entwicklungen vorstatten gegangen, denen man Einhalt gebieten muss. Meine Damen und Herren, auch im Bereich von Flughäfen stellen solche Gänsearten ein erhebliches Problempotenzial dar. Dagegen muss man wirklich vorgehen.

Bei der Antwort auf die Frage, inwieweit es richtig ist, bei Schwarzwild mit Ablenkungsfütterungen zu agieren, muss ich mich auf meine Kolleginnen und Kollegen verlassen. Ich selbst bin kein Jäger. Diese Maßnahme wird jetzt zur Wildschadensverhütung ermöglicht. Die Fachleute sagen, dass das richtig ist. Ich selbst kann das nicht beurteilen. Das wird wohl so sein.

Ein bisschen skurril, aber anscheinend notwendig, ist die Vorschrift, dass wir nicht mehr mit der Armbrust durch den Wald stolpern können, sondern dass das verboten wird. Das war für mich eine Sache, die ich als sehr skurril erachtet hatte. Es gibt

aber wohl eine Sportart, die so etwas nach vorne treibt und als besonders waidgerecht empfindet. Dem wird jetzt Einhalt geboten.

Der Kollege Deppe ist auf die Verwendung der Jagdabgabe eingegangen. Die Jagdabgabe ist gruppennützig zu verwenden. Früher ist das mit Verwaltungskosten verbunden gewesen. Dazu sagen wir Nein. Die Verwaltungskosten werden herausgenommen. Die Jagdabgabe wird jetzt ausschließlich gruppennützig verwandt. Das Geld kommt der Jägerschaft zugute. Insgesamt bekommen wir aus der Jägerschaft positive Reaktionen.

Auf die Ausführungen der Kollegin Wiegand, die ich sonst immer in besonderem Maße schätze, will ich hier nicht weiter eingehen. Frau Kollegin Wiegand, einmal rundhören, was es mit der Jagdsteuer auf sich hat! Wir haben es geschafft, durch eine besondere Konstruktion der stufenweisen Rückführung der Jagdsteuer der Jägerschaft in der allgemeinen Öffentlichkeit das Ansehen zu verschaffen, indem wir die Leistungen, die sie bislang kostenlos erbracht haben, zum ersten Mal monetarisiert und anerkannt haben.

Ich glaube, an der Stelle leben wir in unterschiedlichen Welten. Sie haben es von der Opposition aus betrachtet. Wir haben es vonseiten der Koalition durchgesetzt. Das wollen wir auch so beibehalten. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Ellerbrock. – Herr Rimmel spricht nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss leider feststellen, dass die parlamentarische Beratung zu diesem Gesetzentwurf im Ausschuss zu keiner wesentlichen Verbesserung des Gesetzes geführt hat. Das Gesetz ist ein reines Klientelgesetz, das sozusagen auf Bestellung von den Koalitionsfraktionen und der Landesregierung eingebracht und beraten worden ist.

Insofern ist eine erste Bestrafung, dass Sie heute Abend nicht rechtzeitig zum parlamentarischen Jägerabend kommen, um in diesem Zusammenhang Ihren Erfolg präsentieren zu können. Die zweite und noch viel größere Bestrafung für eine solche Spielwiesen- und Klientelpolitik wird hoffentlich am 9. Mai folgen.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Trautmäntzer!)

In den wesentlichen Punkten des Gesetzentwurfes bleibt es bei den Fragezeichen, die schon in der Einbringungsdebatte hier eine Rolle gespielt haben. Zur Frage der Eierklauerei haben wir fachliche Stellungnahmen bekommen. Zum einen ist die Frage

nicht beantwortet, inwieweit das EU-rechtskonform ist. Wir sind der Meinung, dass das nicht tragbar ist und an dieser Stelle auch nicht durchträgt.

Zum anderen gibt es darüber hinaus fachliche und durchaus ernst zu nehmende Hinweise darauf, dass die Problemlagen anders und mit anderen Mitteln als durch eine solche Maßnahme geklärt werden können, die EU-Recht widerspricht. Man muss sich an der Stelle offensichtlich doch mehr Mühe geben.

Die zentrale Frage, die sich im Moment in Bezug auf den Wald und die Jagd stellt, betrifft beispielsweise den Überbesatz an Schwarzwild. Dieser Überbesatz wird im Gesetz in keiner Weise geregelt. Auch in der Fachdebatte im Ausschuss spielte das von Ihrer Seite aus keine Rolle.

Positiv vermerken kann ich, dass Sie bei den Formalia – insbesondere den Mitspracherechten des Parlaments – den Anregungen aus der Debatte gefolgt sind. Das ist zu begrüßen. Dem haben wir zugestimmt. Insgesamt aber und unter dem Strich bleibt es bei einer deutlichen Ablehnung dieses Gesetzes.

(Beifall von den GRÜNEN – Holger Ellerbrock [FDP]: Och, Johannes!)

Ich darf noch einmal an die wenigen verbliebenen Abgeordneten von CDU und FDP appellieren, darüber nachzudenken, ob dieser Sache hier nicht doch im Sinne der Klientelpolitik ein Riegel vorzuschieben ist und Sie heute über Ihren Schatten springen und Ihr eigenes Gesetz ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Rimmel. – Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Uhlenberg.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Ausübung der Jagd ist kein Selbstzweck, sondern, wie wir wissen, eine gesellschaftliche Notwendigkeit. Wenn sich aber die gesellschaftlichen Notwendigkeiten ändern, müssen auch die jagdrechtlichen Regelungen geändert und den Erfordernissen angepasst werden.

Aufgrund des Ergebnisses der Föderalismusreform haben wir nun die Möglichkeit, hierbei in eigener Zuständigkeit zu handeln. So ist es ein vordringliches Ziel der Novelle, wichtige Voraussetzungen zur Reduzierung der Seuchengefahr bei Wild- und Haustieren sowie von Schäden in der Landwirtschaft zu schaffen; wildbiologische und veterinärfachliche Belange werden so künftig volle Berücksichtigung finden.

Diese Änderungen sind notwendig zur weiteren Entspannung der Schweinepestsituation in Nordrhein-Westfalen und sollen nicht auf die lange Bank geschoben werden. Die Anwendung der aufgrund dieser Gesetzesnovelle zur Verfügung stehenden Instrumente wird mit Augenmaß angewandt. Hierzu stehen wir bereits im Dialog mit den Jagd- und Umweltverbänden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es hat in den vergangenen Monaten einen regen Austausch über den Inhalt dieses Gesetzentwurfs zur Änderung des Jagdgesetzes gegeben. Ich möchte mich bei allen Fraktionen für die Diskussionsbereitschaft herzlich bedanken, aber insbesondere bei den Koalitionsfraktionen für die inhaltliche Unterstützung.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/10388**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/10029 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Wer Enthält sich? – Niemand. Dann ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung **beschlossen**.

Wir kommen zu:

14 Gesetz zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10027

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/10428

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/10430

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/10389

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10431

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Weisbrich von der CDU-Fraktion das Wort.

Christian Weisbrich (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In aller Kürze zu dieser späten Stunde. Worum geht es bei dem Gesetzentwurf? Es geht darum, dass unserer Meinung nach die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch darauf haben zu erfahren, welche Vergütungen Vorstände und Geschäftsführer sowie die Mitglieder von Aufsichtsgremien in öffentlichen Unternehmen für ihre Tätigkeit erhalten. Eine bloße Selbstverpflichtung reicht nicht aus, um diesem Anliegen in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Dazu bedarf es einer gesetzlichen Regelung. Denn je nach Fragestellung – nach dem Motto: darf ich beim Beten rauchen oder darf ich beim Rauchen beten? – stehen dem Bürgeranspruch nämlich bundesrechtliche Vorschriften entgegen.

Heute liegt uns ein Gesetzentwurf vor, der dieser Sachlage in vollem Umfang Rechnung trägt. Zur politischen Konsensbildung hat es auf Einladung von Frau Kollegin Brunn, der Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses, ein Erörterungsgespräch gegeben, um die eingegangenen Stellungnahmen der Verbände auf Grundlage der Bewertung durch das Finanzministerium auszuwerten. Erwartungsgemäß haben die Verbände der Hauptbetroffenen, so der VKU, der Verband kommunaler Unternehmen, eine volle Breitseite gegen den Gesetzentwurf abgefeuert. Für meine Begriffe fällt das unter die Rubrik: Wenn man den Sumpf trockenlegen will, dann darf man die Frösche nicht fragen.

(Beifall von der FDP)

Politisch gab es in der Erörterungsrunde zum Gesetzentwurf vier offene Punkte:

erstens, den Stichtag für Transparenzregelung für Sparkassen,

zweitens, die Anzeigepflicht bei Vertragsanbahnungen,

drittens, die Anzeigepflicht gegenüber der Aufsicht bei Beraterverträgen im Konzern, und,

viertens, die Vorschrift zur Transparenzregelung bei der Beteiligung an bestehenden oder zu gründenden Unternehmen.

Die ersten beiden Punkte sind Gegenstand eines gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktionen von CDU, FDP und SPD. Zu den anderen beiden Punkten hat der Finanzminister bereits klar Stellung genommen und wird das in seiner Stellungnahme heute sicherlich noch einmal unterstreichen. Deshalb gehe ich davon aus, dass wir den Gesetzentwurf in breitem Konsens verabschieden werden.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Unabhängig von diesem Gesetzentwurf liegen ein Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, der Bundesrecht betrifft, sowie ein Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung der Gemeindeordnung vor.

Eine Änderung der GO werden wir in dieser Wahlperiode bestimmt nicht mehr anpacken; das wird sie ungeheuer überraschen.

Die wesentlichen Inhalte des Entschließungsantrages waren bereits Gegenstand einer Initiative der Landesregierung im Juni in Berlin. Diese Initiative wurde von der schwarz-roten Koalition abgelehnt. Wir halten es deshalb für wenig zielführend, wenn wir nunmehr einer schwarz-gelben Koalition einen solchen Gemeinschaftsantrag vorlegen. Ich bin sicher, wir werden das angestrebte Ziel auf anderen Wegen besser erreichen.

Meine Damen und Herren, das im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit. Ich bitte um Ihr Verständnis, wenn wir weder dem Änderungsantrag zur GO noch dem Entschließungsantrag zustimmen, aber den Gesetzentwurf und den gemeinsam mit der SPD-Fraktion eingebrachten Änderungsantrag unterstützen werden. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Weisbrich, für Ihren kurzen Beitrag. – Jetzt hat die SPD-Fraktion das Wort, und zwar Herr Eumann. Darf auch kurz sein.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines habe ich gelernt: Man darf seinen Präsidenten nicht enttäuschen.

Transparenz schafft Vertrauen. Deswegen – das ist das Kapitel „Versöhnen statt spalten“ – werden wir, Herr Weisbrich, diesem Gesetzentwurf zustimmen. Diese Initiative aus der Mitte des nordrhein-westfälischen Landtages über Anträge aus den Jahren 2008 und 2009 – debattiert und diskutiert – hat die Landesregierung, Herr Minister Linssen, wie wir meinen, sehr gut umgesetzt. Das ist ein guter Gesetzentwurf. Ich stimme meinem Kollege Weisbrich ausdrücklich zu, dass die Bürgerinnen und Bürger in der Tat einen Anspruch darauf haben. Das war das Kapitel „Versöhnen statt spalten“.

Jetzt kommt „Spalten statt Versöhnen“. Herr Weisbrich, Sie haben unserem Änderungsantrag keine Zustimmung signalisiert. Wir glauben aber dennoch, dass es richtig ist, Ihr Gesetzesvorhaben zu nutzen, um noch einmal deutlich zu machen, dass wir zu der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden tatsächlich eine andere Auffassung haben. Deswegen schlagen wir dem Landtag von Nordrhein-Westfalen hierzu eine Änderung vor.

Sie haben unseren gemeinsamen Änderungsantrag schon genannt. Auch hier ist, glaube ich, sehr deutlich geworden, dass wir ein Interesse daran hatten, die Vorschläge, die von Betroffenen kamen, gemeinsam umzusetzen, und dass wir die richtige Klarstellung gefunden haben. So weit, so gut.

Im Gesetzentwurf hat die Landesregierung das geregelt, was in ihrem Kompetenzbereich zu regeln ist. Wir glauben aber mit Blick auf die Bundesebene, dass es weiteren Regelungsbedarf gibt. Den haben wir in der gemeinsamen Entschließung mit Bündnis 90/Die Grünen deutlich gemacht.

Darüber könnte ich weitere 2:44 Minuten diskutieren. Aber da wir alle lesen können und ich einen starken Präsidenten in meinem Rücken habe, bitte ich schon jetzt um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, zu dem gemeinsamen Entschließungsantrag mit Bündnis 90/Die Grünen und zum gemeinsamen Änderungsantrag mit CDU und FDP. Wir stimmen dem Transparenzgesetz in der von uns geänderten Fassung in dieser zweiten Lesung zu. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Eumann. – Das war alles sehr schön. Vielen Dank.

(Allgemeine Heiterkeit)

Frau Kollegin Freimuth von der FDP-Fraktion, bitte schön.

Angela Freimuth (FDP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt muss ich mir ja richtig etwas einfallen lassen. Also: Ich habe einen der liebenswertesten Präsidenten im Rücken.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Ich will an dieser Stelle auch versuchen, seiner Bitte zu folgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der heute anstehenden Verabschiedung des Gesetzentwurfs werden wir in Nordrhein-Westfalen in der Tat Vorreiter in Sachen Transparenz über die Bezüge von Vorständen und Mitgliedern von Aufsichtsgremien in öffentlichen Unternehmen. Einen umfassenderen Offenlegungsansatz, als er mit diesem Gesetz gewählt ist, kann ein Landesgesetzgeber sicherlich nicht erreichen.

Der Gesetzentwurf umfasst nicht nur eine individualisierte Veröffentlichungspflicht für landesunmittelbare rechtsfähige Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts, sondern gerade auch diejenigen Fälle, in denen sich die öffentliche

Hand zur Durchführung ihrer Aufgaben Einheiten bedient, die in privater Rechtsform geführt werden.

Die privatrechtliche Rechtsform ist – wie wir schon öfters feststellen konnten – bundesrechtlich geregelt. Dem trägt der vorliegende Gesetzentwurf dahin gehend Rechnung, dass der von uns gewünschte Transparenz- und Offenlegungszweck indirekt erreicht wird, indem nämlich der öffentlich-rechtliche Träger im Rahmen seiner Möglichkeiten der Einwirkung auf das jeweilige Unternehmen verpflichtet wird, in den entsprechenden Gremien die individualisierte Ausweisung der Gehälter der Vorstände, Geschäftsführer und Aufsichtsratsmitglieder durchzusetzen.

Meine Damen und Herren, öffentlich-rechtliche Unternehmen unterscheiden sich von privaten Unternehmen vor allem dadurch, dass in aller Regel die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Tätigkeit des Unternehmens finanzieren, und/oder dadurch, dass die Steuerzahler das Risiko des unternehmerischen Handelns tragen.

Der Öffentlichkeit kommt damit noch viel stärker als bei privatwirtschaftlichen Unternehmen ein Informationsanspruch darauf zu, in welcher Höhe die Verantwortlichen in dem Unternehmen vergütet werden. Bisher hatten die Eigentümer dieser Unternehmen, die Bürger, keinen Anspruch darauf, die Vergütung der von ihnen beauftragten Unternehmensverantwortlichen zu erfahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht bei diesem Gesetz aber nicht nur um Information, sondern vor allem auch um Vorbeugung. Transparenz – das wissen wir – ist der Feind von Klüngel und Speziwirtschaft. Vor diesem Hintergrund und aufgrund einiger bekanntgewordener Fälle, die leider aufgetreten sind, ist die Notwendigkeit des Handelns erneut unter Beweis gestellt.

Ich will auch meinerseits noch einmal kurz das Beratungsverfahren zu diesem Gesetzentwurf erwähnen. Die so konstruktive Mitwirkung auch der Kolleginnen und Kollegen der Opposition, die wir bei diesem Gesetzentwurf erleben konnten, war sicherlich vorbildhaft und hat gezeigt, dass wir hier auch gemeinsam Dinge in die richtige Richtung verändern können.

Ich darf mich an dieser Stelle auch bei der Landesregierung herzlich bedanken, dass sie der Aufforderung nach Unterstützung bei der Formulierung dessen, was wir als Parlament insgesamt wollten, nachgekommen ist, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt hat und uns auch noch bei der Beratung des Änderungsantrags unterstützt hat, den wir – der Kollege hat es gerade schon erwähnt – in einem sehr guten und konstruktiven Verfahren mit den anderen Fraktionen erarbeiten konnten.

Meine Damen und Herren, wir werden dem Gesetzentwurf heute gerne zustimmen. Den Änderungsantrag der SPD und den Entschließungsantrag von

SPD und Grünen werden wir dagegen ablehnen. Eine Ausrichtung des unternehmerischen Handelns am Gemeinwohl kommt für uns ebenso wenig infrage wie eine Begrenzung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Managergehältern. Diese Forderungen widersprechen nicht nur unseren ordnungspolitischen Vorstellungen einer sozialen Marktwirtschaft, sondern dürften auch praktisch nicht umsetzbar sein.

(Beifall von der FDP)

Auch eine von der Sache her sicherlich wünschenswerte Unterstützung unserer Offenlegungsabsichten durch eine entsprechende Lockerung des § 340a des Handelsgesetzbuches dürfte derzeit ebenso wenig eine Mehrheit im Bundesrat finden wie beim ersten Anlauf, den die Landesregierung mit Unterstützung der Fraktionen unternommen hatte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke für die Aufmerksamkeit. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Jetzt hat für die Grünen Herr Becker das Wort.

Horst Becker* (GRÜNE): Herr Präsident! Mein Ausschussvorsitzender! Ich darf auch für unsere Fraktion kurz einiges ausführen. Zunächst einmal sind wir froh, dass der Prozess, den wir mit verschiedenen Anträgen im Jahr 2008 und im Jahr 2009 angestoßen hatten, jetzt zum Abschluss kommt. Ich will mich an dieser Stelle ganz ausdrücklich dafür bedanken, dass das Ministerium in den letzten Monaten diesen Prozess ordentlich, fair und transparent begleitet hat. Wir haben das als hilfreich empfunden. Da ich ja nun an anderer Stelle auch nicht mit Kritik spare, will ich das auch einmal ausdrücklich positiv vermerken.

Wir haben im Übrigen – im Gegensatz zu manch anderem in den kommunalen Spitzenverbänden – diesen Gesetzesentwurf auch verteidigt. Das ist auch nicht von allen so gemacht worden. – Das als Anmerkung vorne weg.

Ich will noch einige kurze inhaltliche Feststellungen treffen.

Erstens. Wir sind ganz ausdrücklich der Meinung, dass es in öffentlichen Unternehmen nötig ist, so wie wir das gefordert haben, nicht nur für Transparenz bei den Vergütungen zu sorgen, sondern vor allem auch für Transparenz dabei zu sorgen, welche Beraterverträge von Sparkassen tatsächlich abgeschlossen werden.

Ich will für unsere Fraktion nicht verhehlen, dass wir bedauern, dass die Anzeigepflicht gegenüber

der Finanzaufsicht jetzt mit Ihrem gemeinsamen Antrag herausgenommen wird. Wir werden dem so nicht zustimmen. Ich will das ganz deutlich sagen. Ich kann die Rechtssystematikfrage nachvollziehen, bin aber trotzdem der Auffassung, dass, wenn man sich zum Beispiel den Kölner Vorgang bei der Stadtparkasse anschaut, uns alleine die Feststellung, wer einen Beratervertrag erhalten hat, nicht so viel nützt, wie wenn diese Dinge von vornherein hätten angezeigt werden müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir hätten uns da diese Ursprungsforderung gewünscht. Gut, das Gesetz ist trotzdem noch deutlich besser als alles, was wir vorher gehabt haben.

Dasselbe gilt auch für den zweiten Punkt, den ich kritisch anmerken möchte, der nun auch gemeinsam von Ihnen verändert wird, nämlich dass das Inkrafttreten quasi auf das Jahr 2010 gelegt wird, also mit dem Ablauf des Jahres 2009 verbunden ist. Nachvollziehbar ist wieder der rechtssystematische Teil, aber er scheint mir trotzdem ein Stück weit vorgeschoben. Denn es hätte auch überhaupt nichts dagegen gesprochen, das sofort wirksam werden zu lassen und nicht damit zu warten, so dass wir erst im nächsten Jahr oder Ende des nächsten Jahres die entsprechenden Transparenzbemühungen auch umgesetzt haben.

Lassen Sie mich noch etwas zu unserem Abstimmungsverhalten im Zusammenhang mit der Forderung in dem alleinigen Entschließungsantrag der SPD zur Änderung des § 108 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen sagen: Sie wissen, dass wir wie Sie der Meinung sind, dass die §§ 107 und 108 so zu gestalten sind, dass die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen im Wesentlichen geöffnet sein soll und nicht so eingeschränkt werden soll, wie das von CDU und FDP vorgenommen worden ist. So allerdings, wie Sie den § 108 jetzt geändert haben wollen, würde das aus unserer Sicht dazu führen, dass die Ausgliederung von gemeindlichen Tätigkeiten so vorgenommen werden kann, dass tatsächlich der Rat letztendlich keinen Durchgriff mehr hat und das Transparenzgebot für die Räte auch verletzt wird.

Daher sind wir der Auffassung, dass das so, wie Sie das vorschlagen, nicht zu regeln ist. Wir würden uns wünschen, dass wir uns im nächsten Jahr vielleicht alle der Gemeindeordnungsdebatte unter dem Aspekt stellen, welche Gesellschaftsform das jeweils ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist nämlich etwas anderes, ob etwas in eine AG, in eine GmbH, in einer AöR oder in einen Eigenbetrieb ausgelagert wird. Vielleicht muss man sich von der Sichtweise dieser Problematik nähern und nicht alleine von der Sichtweise, ob alles erlaubt oder möglichst wenig erlaubt sein soll.

Zusammengefasst: Wir sind der Auffassung, dass dieses Gesetz einen deutlichen Fortschritt bildet. Deswegen werden wir diesem Gesetz zustimmen. Zu den einzelnen Entschließungsanträgen – das hatte ich gesagt – verhalten wir uns unterschiedlich.

Wir hoffen, dass das Gesetz dazu dient, dass in Nordrhein-Westfalen jetzt tatsächlich Transparenz herrscht, und auch, dass möglichst nicht geklagt wird. Das möchte ich ganz deutlich sagen, weil die eine oder andere Sparkasse aus unserer Sicht üblicherweise Vorreiter im Beklagen war. Wir wünschen uns, dass das jetzt auch akzeptiert wird, was das Parlament nach gründlicher und ordentlicher Beratung hier beschlossen hat. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Jetzt hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Linssen das Wort.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube schon, dass wir als Land Nordrhein-Westfalen mit diesem Gesetz – wenn es denn heute gemeinsam verabschiedet wird – in Sachen Transparenz bei öffentlichen Unternehmen eine Vorreiterrolle übernehmen können. Wir stärken damit das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die öffentlichen Institutionen. Ich bin dankbar dafür, dass auch die Öffentlichkeit sehr positiv auf diesen Gesetzentwurf reagiert hat.

Landesregierung und Landtag haben gemeinsam unter Beweis gestellt, dass sich überzeugende Resultate auch unter erheblichem Zeitdruck erzielen lassen. Es freut mich ganz besonders, dass ich von Ihnen, Herr Eumann und Herr Becker, so positive Beurteilungen erfahren durfte.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist ja nicht die Regel! – Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

– Ja, Frau Löhrmann, das hat man selten. Das muss man einfach genießen, auch wenn es 20:11 Uhr ist.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Davon müssen Sie ja auch lange zehren!)

Öffentliche Unternehmen wie Stadtwerke, Universitätskliniken, Sparkassen und Landesbanken stehen natürlich besonders im Blickpunkt. Wir haben für besondere Transparenz bei der Verwendung öffentlicher Gelder zu sorgen.

Ich glaube, dass mit dem Gesetzentwurf der Transparenzgedanke bei öffentlichen Unternehmen möglichst praxisgerecht und mit Augenmaß umgesetzt wird. Wir haben die Kompetenzverteilung des Bun-

desverfassungsrechts durchaus beachtet, aber haben natürlich, so weit die Regelungsbefugnis des Landes reicht, diese auch fast vollständig ausgenutzt.

Es hat im Verlaufe des parlamentarischen Verfahrens einige Aspekte gegeben, insbesondere zum Sparkassenrecht, die vertieft erörtert wurden. Wir haben bei dem neuen § 15 Abs. 9 Satz 2 des Sparkassengesetzes – da war vorgesehen, dass bereits die Anbahnung eines Beratungsvertrages anzuzeigen ist – jetzt Formulierungen gefunden, die meines Erachtens auch tragen. Wir haben als Folgeänderung den Abs. 10 der Regelung, der sich auf Beratungsverträge im Konzern bezieht, ebenfalls angepasst.

Zu der Übergangsregelung hat Herr Becker etwas gesagt. Auch das ist eine Verdeutlichung, die wir im parlamentarischen Beratungsverfahren vorgenommen haben.

Wir haben § 35 Abs. 9 des Gesetzentwurfs sehr intensiv diskutiert. Danach soll sich der Sparkassen- und Giroverband an einem zu gründenden oder bestehenden Unternehmen nur beteiligen, wenn die Einhaltung der Transparenzvorschriften gewährleistet ist. Diese Formulierung stellt sicher, dass in engen Ausnahmefällen eine Abweichung von der genannten Beteiligungsvoraussetzung möglich ist.

Ich bedanke mich bei Ihnen allen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die konstruktive Haltung und die Mitarbeit und freue mich auf die Verabschiedung des Gesetzes. – Danke.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen nur zur Abstimmung. Wir stimmen erstens ab über den **Änderungsantrag** der SPD-Fraktion **Drucksache 14/10428**. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Enthält sich jemand? – Herr Sagel und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen enthalten sich. Damit ist dieser Änderungsantrag mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens ab über den **Änderungsantrag** der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion **Drucksache 14/10430**. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? – Grüne und Herr Sagel. Damit ist dieser Änderungsantrag mit der Stimmenmehrheit von CDU, SPD und FDP **angenommen**.

Jetzt stimmen wir drittens ab über die **Beschlussempfehlung** des Haushalts- und Finanzausschus-

ses **Drucksache 14/10389**, dass dieser Gesetzentwurf unverändert anzunehmen sei. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Herr Sagel enthält sich. Sonst ist das ganze Haus dafür. Damit ist diese Beschlussempfehlung mit der großen Mehrheit des Hauses bei Stimmenthaltung von Herrn Sagel einstimmig **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir stimmen viertens ab über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/10431**. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? – Die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Herr Sagel. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Damit ist der Entschließungsantrag mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, ich mache noch eine kurze Zwischenbemerkung. Alle sind ein bisschen in weihnachtlicher Stimmung. Ich muss aber wieder eine **Rüge** aussprechen, in diesem Fall gegen den SPD-Abgeordneten **Thomas Stotko**. Er hat sich nämlich in der heutigen Plenarsitzung in seinem Redebeitrag zur Aktuellen Stunde in Bezug auf die Justizministerin mehrfach unparlamentarisch geäußert.

(Zustimmung bei der CDU)

– Ist in Ordnung. – Den Begriff „Lüge“ braucht man eigentlich nicht zu benutzen. Es gibt elegantere Begriffe, die genau das Gleiche sagen und nicht unparlamentarisch sind. Deshalb bitte ich, ein wenig mehr Kreativität anzuwenden, statt sich immer auf den Begriff „Lüge“ zu konzentrieren, den man dann anschließend rügen muss, aus welcher Fraktion er auch immer kommt. Das trifft alle einmal. Nehmen Sie einen besseren Begriff, „Unwahrheit“ etwa. Seien Sie kreativ! Lassen Sie sich etwas einfallen, aber „Lüge“ lassen Sie bitte weg,

Meine Damen und Herren, wir kommen zum letzten Punkt, über den wir jetzt debattieren:

15 Landesregierung muss Konsequenzen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Berliner Ladenöffnungsgesetz ziehen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10378

Ich eröffne die Beratung. – Das Wort hat Herr Schmeltzer für die SPD-Fraktion. Fünf Minuten!

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich versuche, weniger

als fünf Minuten zu reden. Das Ladenöffnungsgesetz ist ein Thema, das uns alle Monate wieder beschäftigt. Diesmal ist die Grundlage das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Berliner Ladenöffnungsgesetz.

Ich sage vorweg: Natürlich haben wir nicht die Problematik, die die Berliner mit den Adventssonntagen hatten, aber wir haben auch in unserem Ladenöffnungsgesetz in Nordrhein-Westfalen spezifische Ausnahmeregelungen. Wir sprechen von vier Sonn- und Feiertagen, an denen geöffnet werden darf.

Zudem haben wir in unserem Ladenöffnungsgesetz sehr wohl die Klausel, dass dies bezirks- und ortsteilbezogen stattfinden kann. Ich erinnere an die Kleine Anfrage des Kollegen Wolfram Kuschke aus dem Jahre 2007. Es stellte sich heraus, dass wir immerhin in der Stadt Köln von 63 geöffneten Sonntagen im Jahr sprechen konnten.

Ich sage gleich dazu: Die Kölner Politik hat sich zwischenzeitlich eines wesentlich Besseren belehren lassen. Das liegt unter anderem auch daran – das ist bei einigen Kolleginnen und Kollegen in der Koalition noch nicht angekommen –, dass sich die Kirchen aus der Konsensrunde dort verabschiedet haben. Ich habe leider in der letzten Woche im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales feststellen müssen, dass dies noch nicht angekommen ist. Die Kölner Politik ist auf einem Weg und zieht ihn auch durch, die verkaufsoffenen Sonntage drastisch zu reduzieren. Die Kölner begründen das unter anderem damit, dass sie sehr wohl die Argumentationen der Beschäftigten und der Kirchen im Auge haben.

Leider ist es immer noch so, dass der Einkauf an Sonntagen gerade in den größeren Städten mittlerweile die Regel wird. Frau Ministerin Thoben wird gleich wohl daran erinnern, dass es auch im Ladenabschlussgesetz schon einmal eine ähnliche Regelung gegeben hat. Ich sage ganz deutlich: Das steht dem Wildwuchs von verkaufsoffenen Sonntagen, wie wir ihn immer mehr erleben, nicht entgegen. Deswegen müssen wir dort auch tätig werden.

(Beifall von Wolfram Kuschke [SPD])

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts sagt dies auch mit Blick auf den verankerten Schutz der Arbeitsruhe und der Möglichkeit zur seelischen Erhebung an Sonn- und Feiertagen. Auch Ministerpräsident Rüttgers ist in seiner Bewertung dieses Urteils darauf eingegangen. Unter anderem sagte er – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

Nicht alle Bereiche unseres Lebens dürfen unter rein geschäftlichen Gesichtspunkten gesehen werden.

Da hat er Recht. Nichts anderes stellt nämlich dieser verkaufsoffene Sonntag dar, insbesondere wenn man sieht, dass es in Köln durch den Einzelhandelsverband Aachen/Düren/Köln einen Antrag

gegeben hat, direkt nach dem zweiten Weihnachtsfeiertag, am 27.12., also übernächste Woche Sonntag, sofort wieder die Geschäfte zu öffnen. Das hat der Rat sehr weitsinnig und sehr klug abgelehnt.

Leider ist es auch in der Region, aus der ich komme, so, dass der Rat der Stadt Unna morgen über einen Antrag des City-Werbe-Rings entscheiden soll, ob am 27.12., also einen Tag nach Weihnachten, direkt geöffnet werden soll. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist schon ein Stück weit pervers, unabhängig von der Argumentation, dass der Euro nur einmal ausgegeben werden kann. Was passiert denn einen Tag nach Weihnachten? Da werden Gutscheine eingetauscht, da wird Papas Krawatte umgetauscht. Das sind unzweifelhaft Dinge, die auch ab dem 28.12. unbegrenzt möglich sein sollten.

Bezüglich der Anlässe wird es irgendwann einmal so sein, dass die City-Ringe und die Werbe-Ringe, die wir alle in den Städten haben, demnächst noch einen weiteren verkaufsoffenen Sonntag aufgrund des Bestehens des zehnjährigen verkaufsoffenen Sonntags in der Stadt fordern.

Ruhe und Besinnung hat Ministerpräsident Jürgen Rüttgers nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes deutlich hervorgehoben. Das war in seiner Stellungnahme zu lesen. Ich denke, Teilhabe an dieser Ruhe und Besinnung müssen auch die über 300.000 Beschäftigten im nordrhein-westfälischen Einzelhandel haben. In der Tat ist es so, dass das mittlerweile überschwappt auf die Einzelhändler. Denn viele Einzelhändler machen bei diesen verkaufsoffenen Sonntagen nur sehr widerwillig mit, um dann am Montag vor leeren Geschäften zu stehen und dann letztendlich nicht mehr in der Kasse zu haben, sondern aufgrund der erhöhten Kosten am Sonntag letztendlich weniger.

Ruhe und Besinnung gehen – das ist für uns ganz deutlich – vor Kommerz. Deswegen sind die Beschlusspunkte, die wir gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen formuliert haben, einen detaillierten Bericht über den Ist-Stand vorzulegen, Auswirkungen aus dem Urteil für Nordrhein-Westfalen an die Kommunen weiterzugeben und gemäß dem Urteil einer dort formulierten Ausnahmeregelung Rechnung zu tragen, Punkte, die sogar die Koalition mittragen kann. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Schmeltzer. – Frau Steffens von den Grünen hat das Wort.

Barbara Steffens¹⁾ (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, wir brauchen nicht erneut eine grundsätzliche Diskussion über das Ladenöffnungsgesetz in NRW zu führen.

Denn wir wissen, wir werden die Zeit an der Stelle nicht zurückdrehen können, auch wenn viele weitere Probleme damit verbunden sind und die Samstagabendöffnung bis 22 Uhr auch eine Einschränkung des Wochenendes und der Ruhe am Wochenende bedeutet.

Man muss wirklich überlegen: Was ist eigentlich das, was uns das Bundesverfassungsgericht – und damit nicht nur für Berlin, sondern für uns alle – ins Stammbuch geschrieben hat? In der Begründung stehen die Botschaften, welche Bedeutung der Sonntag für das gesellschaftliche Leben und das familiäre Zusammenleben hat und welche Bedeutung dem Sonntag nicht nur im kirchlichen Sinne, sondern auch im Sinne von Innehalten in der Gesellschaft und soziale Kontakte leben zu können, zukommt.

Wenn wir das mit dem abgleichen, was wir im Moment in Nordrhein-Westfalen haben – da brauche ich nicht alles zu wiederholen, was Kollege Schmeltzer gesagt hat –, dann ist das aus meiner Sicht nicht ganz kompatibel.

Wir werden die Sonntagsöffnungen nicht komplett verbieten. Das wollen weder wir noch werden Sie das machen. Aber man muss sich doch überlegen, welche Dimensionen die Sonntagsöffnungen haben. – Früher gab es auch Sonntagsöffnungen. Früher musste man noch einen Anlass nachweisen können. Das muss man laut Gesetz nicht mehr. Man kann das zwar begründen, aber den Anlass eines Ereignisses, den man früher haben musste, muss man heute nicht mehr haben. Man kann es sich als Kommune jetzt noch leichter machen, zu begründen, warum man sonntags öffnen will.

Aber diese Ausweitung des Sonntags, dass wir zum Teil in manchen Kommunen in einem Stadtteil an einem Sonntag, im nächsten Stadtteil am nächsten Sonntag und am dritten Sonntag im dritten Stadtteil öffnen, das ist doch ein Problem. Gerade wenn in einer Familie alle in diesem Bereich beschäftigt sind, arbeitet am ersten Sonntag der Vater, am zweiten Sonntag die Mutter und am dritten Sonntag die Oma. Wann kann da noch Familienleben stattfinden?

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Herr Brockes, dass das an Ihnen völlig vorbeigeht, das ist mir klar. Sie wollen sonntags noch Waschstraßen, Videotheken und alles andere öffnen. Dass Sie kein Gefühl für Familienleben, für soziale und gesellschaftliche Kontakte haben, ist mir klar.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber das Bundesverfassungsgericht hat es in dem Urteil nicht nur für den Bereich erwähnt, sondern beschreibt ganz deutlich, welche wichtige Bedeutung der Sonntag und die Sonntagsruhe auch für

die Demokratie haben. Von daher würde ich an der Stelle zumindest an die vernünftigen und auch der Argumentation des Verfassungsgerichts zugänglichen Koalitionsfraktionsmitglieder appellieren,

(Dietmar Brockes [FDP]: Haben wir doch!)

dass sie noch einmal in sich gehen, um an der Stelle eine Einschränkung für diese Sonntagsöffnungen zu machen, wie wir sie im Moment haben, damit Nordrhein-Westfalen nicht erst bei einem solchen Gang der Kirchen vor das Verfassungsgericht nachgeben muss.

(Dietmar Brockes [FDP]: Gehen Sie doch! Bitte!)

Ich denke, dass die Kirchen sehr wohl die Konsequenzen aus diesem Urteil ziehen und sich an der Stelle nicht mehr alles – weder von Ihnen noch von irgendwelchen anderen Landesregierungen – gefallen lassen werden. Wenn Sie, Herr Brockes, das lustig finden, dann werden wir ja sehen, dass sich die Kirchen dazu wahrscheinlich klar und deutlich verhalten werden. Das werden sie im Interesse der Menschen in Nordrhein-Westfalen tun. – Die Interessen der Menschen in Nordrhein-Westfalen vertreten Sie nicht.

(Beifall von den GRÜNEN – Dietmar Brockes [FDP]: Aber Sie!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Frau von Boeselager von der CDU-Fraktion hat das Wort.

Ilka von Boeselager (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kollegen und Kolleginnen! Auch wir begrüßen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Berliner Ladenschlussgesetz.

(Beifall von Christian Weisbrich [CDU])

Ich denke, in der heutigen Zeit – ich möchte betonen, gerade in dieser hektischen Zeit; wir erleben es in dieser vorweihnachtlichen, besinnlichen Zeit besonders – ist es selbstverständlich und wichtig, dass wir auch Ruheräume haben.

Herr Schmeltzer, wo der Ministerpräsident Recht hat, hat er Recht. Das haben selbst Sie betont.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das kommt ja nicht oft vor!)

Er hat ausdrücklich klargestellt, dass es für ihn sehr wichtig ist. Natürlich verstehen auch wir die Situation der Kirchen. Das ist auch richtig. Es ist unser Anliegen, dass wir heute darauf achten.

Aber unser Gesetz in Nordrhein-Westfalen ist von seiner Aussage her ganz klar. Das wird die Ministerin gleich bestimmt deutlich machen. Wir haben nur vier Sonntage im Jahr, wo wir das zulassen. Wir haben in unserem Gesetz ausdrücklich fest-

gehalten, dass es an den Adventssonntagen nur einmal möglich ist, sonntags für fünf Stunden zu öffnen. Das ist bei uns ganz klar so festgelegt.

Es liegt in der Selbstständigkeit der Kommunen, dass sie natürlich festlegen können, wann sie nun ihre Öffnungszeiten machen wollen. Es sind oft besondere Gegebenheiten vor Ort, wo man diese Öffnungszeiten wahrnimmt. Für Köln ist es erstaunlich, dass man da ganz besonders findig ist. Ich bin sicher, dass die Ministerin abklären wird, wie diese Praktiken vor Ort tatsächlich ablaufen, und wir – das ist so im Hauptausschuss intensiv diskutiert worden – Informationen einfordern, wie die Praktiken vor Ort sind, und es zur Diskussion aufgreifen. Insofern ist aus unserer Sicht heute keine Aufregung notwendig.

Natürlich verstehen wir auch nicht, dass man zum Jahresende in Unna – wie das in der Presse zu lesen war – gleich wieder den nächsten offenen Sonntag darstellen will. Das ist schon sehr fragwürdig. Das müssen wir auch so sehen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Lässt Ihr Gesetz aber zu!)

– Ja, natürlich. Wenn man vier Mal im Jahr öffnen kann, dann kann man selbst das bestimmen. Ich möchte aber festhalten, dass man in der Adventszeit nur an einem Adventssonntag öffnen kann.

Wir wollen einfordern, wie die Praxis vor Ort ist, und es dann erneut diskutieren. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin von Boeselager. – Herr Brockes für die FDP-Fraktion.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsfraktionen, es ist schon abenteuerlich, wie Sie versuchen, aus Ihrem rot-roten Ladenöffnungsgesetz in Berlin, das abgelehnt wurde, irgendwelche Konsequenzen für unser Ladenöffnungsgesetz in Nordrhein-Westfalen abzuleiten.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das hat damit nichts zu tun!)

Das ist wirklich sehr abenteuerlich. Denn jeder, der sich einmal genau damit beschäftigt und das Urteil gelesen hat, weiß, dass in Berlin genau die Punkte kritisiert wurden, die von unserem guten Ladenöffnungsgesetz abweichen.

(Lachen von Rainer Schmeltzer [SPD])

Wenn Sie dann einfach die Öffnung der Verkaufsstellen kumulieren, zusammenrechnen und sagen, dass die Läden der ganzen Stadt geöffnet wären, und so zu tun, als wären jeden Sonntag die Läden

der gesamten Stadt Köln geöffnet, ist das wirklich sehr abenteuerlich. Sie meinen doch nicht im Ernst, wenn in Essen-Altenessen ein verkaufsoffener Sonntag ist, dass irgendjemand, der in Essen-Kettwig lebt, dies mitbekommen und in seiner Sonntagsruhe gestört würde. Da stellt sich doch die Frage, in welcher Welt Sie leben.

(Beifall von der FDP)

Sie hätten nach den Klarstellungen, die es sowohl im Wirtschaftsausschuss als auch im Arbeits- und Sozialausschuss gegeben hat, besser daran getan, wenn Sie Ihren Antrag vom 8. Dezember zurückgezogen hätten. Denn das, was Sie dort behaupten, ist spätestens in den Ausschusssitzungen widerlegt worden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Bei uns deutlich nicht! Da waren Sie auch nicht! Das können Sie gar nicht beurteilen!)

Wir haben in unserem Gesetz für sachgerechte Ausnahmeregelungen gesorgt, die niemanden überfordern und den Sonntag nicht zum Werktag machen. Selbst das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil ausgeführt, dass bestimmte Verkaufsstellen auch sonntags geöffnet sein können und bestimmte Warengruppen angeboten werden dürfen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Hat einer dagegen gesprochen?)

Genau das haben wir in unserem Gesetz. Damit werden wir auch weiter arbeiten. In der nächsten Legislatur werden wir sicherlich behutsam einige kleinere Änderungen angehen. Aber wir halten uns weiterhin an die im Urteil gefassten Genehmigungen und werden es deshalb mit Sicherheit nicht erleben,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Im Urteil stehen keine Genehmigungen drin! Ich meine, Sie hätten es gelesen! Wo stehen im Urteil Genehmigungen?)

Herr Kollege Schmelzer, dass irgendjemand gegen dieses Gesetz vor Gericht ziehen wird. Denn ich bin mir ganz sicher, dass er dort unterliegen wird. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU – Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Brockes. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Thoben das Wort.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst mal eine Klarstellung: Nicht unser Gesetz ist beklagt worden, sondern das Berliner Gesetz. In der vergangenen Woche war das Karlsruher Urteil zum Berliner Laden-

öffnungsgesetz Diskussionsgegenstand in verschiedenen Ausschüssen: im Hauptausschuss, im Wirtschaftsausschuss und im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Wir haben dort einen mündlichen Bericht vorgetragen, in dem wir unsere Einschätzung dargelegt haben. Die Berichte sind den Ausschüssen übersandt worden. Wesentliche Aussage ist, dass wir die Auswirkung auf unser Gesetz gering einschätzen. Das Bundesverfassungsgericht führt jedoch in der Urteilsbegründung aus, dass die Freigabe von Sonntagen eine sorgfältige Abwägung der Verwaltungen – bei uns also auf kommunaler Ebene – erfordert. Wenn Sie den Kommunen die Abwägung wegnehmen wollen, sagen Sie es hier! Das Gericht hat von einer sorgfältigen Abwägung der Verwaltungen – bei uns auf kommunaler Ebene – gesprochen. Wir haben also eine verfassungsrechtliche Prüfung veranlasst; die Stellungnahme erwarten wir in Kürze.

Mich muss keiner von der Bedeutung des Sonntags überzeugen – schon gar nicht jemand, der glaubt, sich hier irgendwie produzieren zu müssen und vielleicht doch ein bisschen anders denkt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Was soll das denn jetzt?)

Eine Gesetzesänderung, wie im Antrag gefordert, ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht anzugehen, da überhaupt nicht sicher ist, ob die Notwendigkeit besteht. Das Wirtschaftsministerium wird unabhängig davon noch in dieser Woche die Kommunen über das Urteil und – hören Sie gut zu! – die Konsequenzen auf das Verwaltungshandeln unterrichten.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Eben!)

Ich bin mir sicher, dass es die meisten Kommunen nicht vor Probleme stellen wird, da bereits heute wie in der Vergangenheit vielfach eine Verbindung zwischen verkaufsoffenen Sonntagen und Anlässen wie Stadtfesten oder Messen besteht.

In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales wurde eine Frage diskutiert, die mit der ersten Forderung in dem Antrag „Wie viele Sonntage haben die Kommunen im Land freigegeben?“ korrespondiert. Obwohl die Frage nach verkaufsoffenen Sonntagen im Stadtgebiet oder in den einzelnen Stadtteilen nach meiner Einschätzung mit dem Karlsruher Urteil überhaupt nichts zu tun hat, bin ich gerne bereit, unsere Angaben aus den Jahren 2007 und 2008 zu aktualisieren.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kuschke?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Bitte schön.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön.

Wolfram Kuschke (SPD): Vielen Dank. – Frau Ministerin Thoben, wenn ich das richtig nachverfolgt habe, haben Sie eingeräumt, es findet eine verfassungsrechtliche Überprüfung statt.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Nein, nicht eingeräumt, das ist selbstverständlich.

Wolfram Kuschke (SPD): Sie haben es gesagt. So.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Ich möchte nur die Bewertung nicht, die Sie damit vornehmen.

Wolfram Kuschke (SPD): Ich bin im Augenblick noch bei meiner Frage, und es wäre schön, wenn Sie mich ausreden lassen würden.

Sie haben zweitens gesagt, dass die Kommunaufsicht möglicherweise zu einem anderen Verfahren kommen muss, und Sie haben gerade noch mal eingeräumt, dass besondere stadtteilbezogene Aktivitäten am Sonntag auch Auswirkungen haben. Sind das keine Konsequenzen? Wie würden Sie das denn bezeichnen?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Entschuldigung, ich verstehe Sie nicht, Herr Kuschke. Wenn ein Verfassungsgericht ein Urteil über ein anderes Gesetz fällt, beguckt man sich selbstverständlich, weil man solide arbeitet, das eigene Gesetz.

(Beifall von der CDU)

Dazu muss ich nichts einräumen. Dazu müssen Sie mich auch nicht auffordern. Das ist selbstverständlich.

Die Debatte zu den Stadtteilthemen hatten wir damals. Frau Steffens, die ist doch schräg.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Nein!)

– Doch. Ich will Ihnen sagen warum. Würden Sie innerhalb eines Kreisgebiets – vergleichen wir den Kreis Recklinghausen mal mit der Stadt Köln! – den unterhalb der Kreisebene liegenden Städten und Gemeinden einräumen, dass sie vielleicht ...

(Wolfram Kuschke [SPD]: Das ist ein Vergleich, der ist schief!)

– Nein, der ist nicht schief. Herr Kuschke, wer fährt denn zum Einkaufen von Kalk nach Rodenkirchen oder von Chorweiler nach Porz? Erzählen Sie doch hier nichts!

(Beifall von der FDP)

Wir haben der kommunalen Selbstverwaltung diese Möglichkeit eingeräumt.

(Carina Gödecke [SPD] betritt den Plenarsaal.)

– Frau Gödecke, Sie kommen mir gerade recht. Sie wissen, dass ich aus Bochum komme – noch präziser: aus Wattenscheid. Wenn wir das nicht stadtteilbezogen machen würden, hätte Bochum-Wattenscheid nie eine Chance. Ich möchte aber, dass der Ort mit Zigtausend Einwohnern, in dem ich wohne, auch eine Chance hat. Das werden Sie nicht verstehen; ich sehe das aber so.

(Beifall von der CDU)

Die Kommunen werden also gebeten, uns zu informieren. Dann stellen wir Ihnen das zur Verfügung. Damit habe ich gar keine Probleme. Sie möchten, dass ich bereits heute berichte. Da es keine Meldepflicht der Kommunen gibt, weil wir kommunale Selbstverwaltung haben, müssen wir es zunächst abrufen. Das tun wir.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Nein, weil Sie das auf die Kommunen abwälzen!)

– Herr Schmeltzer, das ist kein Abwälzen. Wollen Sie Freiheitsspielräume haben, oder möchten Sie alles auf Landesebene entscheiden?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Die Spielräume, die Sie einräumen, will ich nicht haben!)

– Das finde ich aber interessant.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ja, das ist so!)

– Dann führen Sie doch einmal eine Debatte darüber, welche Änderung Sie haben wollen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das mit dem Sonntag ist keine Spielwiese!)

– Herr Schmeltzer, wir haben Freiheitsspielräume eingeräumt. Das Bundesverfassungsgericht hat zu dem Berliner Gesetz etwas entschieden, was die Spielräume, die wir einräumen, nicht einschränkt. Trotzdem werden wir im Detail schauen, ob es Konsequenzen gibt. Die kommunale Selbstverwaltung hat das Gericht allerdings nicht gemeint, Herr Schmeltzer. Dass mancher widerwillig mitmacht, weiß ich auch. Bei dem Sonntagsschutz werden Sie uns nicht übertreffen. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. Das war wahrscheinlich die letzte Rede für den heutigen Plenartag. – Ich schließe die Beratung.

Jetzt stimmen wir ab. Die antragstellenden Fraktionen von SPD und Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Daher stimmen wir über den **An-**

trag Drucksache 14/10378 ab. Wer ist dafür? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Herr Sagel. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Damit ist dieser Antrag mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Durchführung des Bundesgesetzes zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich in Nordrhein-Westfalen (EEWärmeG-DG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9737

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10432

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
Drucksache 14/10390

zweite Lesung

Da keine Beratung vorgesehen ist, kann ich direkt zur Abstimmung kommen.

Erstens stimmen wir über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/10432** ab. Wer ist für diesen Änderungsantrag? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Herr Sagel. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Nein. Damit ist dieser Antrag mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Herrn Sagel **abgelehnt**.

Zweitens stimmen wir über die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/10390** ab. Darin empfiehlt der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, den Gesetzentwurf Drucksache 14/9737 unverändert anzunehmen. Wer ist dafür? – Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Herr Sagel. Enthaltungen? – Keine. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

17 Gesetz über die europäische Verwaltungszusammenarbeit der Verwaltungsbehörden in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9955

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für
Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 14/10391

zweite Lesung

Eine Beratung ist nicht vorgesehen.

Ich komme daher direkt zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/10391**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/9955 unverändert anzunehmen. Wer ist dafür? – Die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Herr Sagel. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

18 Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes NRW (AbgG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10379 – Neudruck

erste Lesung

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/10379 – Neudruck** – an den **Hauptausschuss**. Wer ist dafür? – Enthaltungen? – Gegenstimmen? – Keine. Damit haben wir diesen Verfahrensbeschluss einstimmig gefasst.

19 Staatsvertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 14/10087

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/10410

zweite Lesung

Ergänzend hat der Ministerpräsident mit Vorlage 14/3083 mitgeteilt, dass inzwischen alle Länder den Staatsvertrag unterzeichnet haben.

Auch hierzu ist keine Debatte vorgesehen.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung** des Hauptausschusses in **Drucksache 14/10410**, dem Staatsvertrag gemäß dem Antrag der Landesregierung Drucksache 14/10087 zuzustimmen. Wer ist dafür? – CDU, FDP und SPD. – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bündnis 90/Die Grünen und Herr Sagel enthalten sich. Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Grünen und von Herrn Sagel **angenommen** und dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag entsprochen.

20 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ablieferung von Pflichtexemplaren (Pflichtexemplargesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10119

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/10439

Beschlussempfehlung und Bericht
des Kulturausschusses
Drucksache 14/10393

zweite Lesung

Dazu ist ebenfalls keine Debatte vorgesehen.

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Erstens stimmen wir über den **Änderungsantrag** von CDU und FDP **Drucksache 14/10439** ab. Wer ist dafür? – CDU, FDP und SPD. Wer enthält sich? – Bündnis 90/Die Grünen und Herr Sagel. Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Grünen und von Herrn Sagel **angenommen**.

Zweitens stimmen wir über die **Beschlussempfehlung** des Kulturausschusses in **Drucksache 14/10393** ab, den Gesetzentwurf Drucksache 14/10119 unverändert anzunehmen. Wer ist dafür? – CDU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Herr Sagel enthält sich. Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von CDU, FDP, SPD und Grünen bei Enthaltung von Herrn Sagel **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

21 Gesetz zur Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie im Rahmen der Normenprüfung in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Vorschriften (DL-RL-Gesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9738

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/10440

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
Drucksache 14/10394

zweite Lesung

Hier ist keine Debatte vorgesehen.

Wir stimmen erstens über den **Änderungsantrag** der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP **Drucksache 14/10440** ab. Wer ist dafür? – CDU, FDP, SPD. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Grüne und Herr Sagel. Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Grünen und von Herrn Sagel **angenommen**.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/10394**, den Gesetzentwurf Drucksache 13/9738 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer ist dafür? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Herr Sagel. Damit ist die Beschlussempfehlung mit der Stimmenmehrheit von CDU und FDP **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

22 CO-Pipeline-Projekt endlich beenden – Arbeitsplätze an den Standorten sichern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10380

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Die Beratung soll nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Wir entscheiden also nur über das Verfahren. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/10380** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie zur Mitberatung an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Wer ist dafür? – Gibt es

Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dieser Verfahrensbeschluss ist einstimmig gefasst.

Ich rufe auf:

23 Nachwahl eines stellvertretenden Beisitzers für den Landeswahlausschuss

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU
Drucksache 14/10395

Hier gibt es keine Debatte.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung über den **Wahlvorschlag Drucksache 14/10395**. Wer ist dafür? – CDU, FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Herr Sagel. Enthaltungen gibt es keine. Damit ist der Wahlvorschlag gegen die Stimme von Herrn Sagel **angenommen**.

Ich rufe auf:

24 Anmeldung zum Rahmenplan 2010 bis 2013 nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Unterrichtung
des Landtags
gemäß § 10 Abs. 3 LHO
Vorlage 14/2941

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/10396

Auch hier ist keine Debatte vorgesehen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/10396**, die Anmeldung zum Rahmenplan zur Kenntnis zu nehmen. – Das machen wir so. Darüber brauchen wir nicht zu beschließen. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und die Anmeldung zum Rahmenplan 2010 bis 2013 zur Kenntnis genommen.

Ich rufe auf:

25 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 56
Drucksache 14/10397

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

AGS	14/4350
AGS	14/6330
AUNLV	14/9069
AUNLV	14/9257
HFA	14/9259
AUNLV	14/9264

HFA	14/9301 EA
AGS	14/9764
AGS	14/9813 EA
ASchW	14/9911

Die Übersicht enthält neun Anträge, die vom Plenum nach § 79 Abs. 2 Buchstabe c an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden, sowie einen Entschließungsantrag.

Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich. Ich lasse nun über die Bestätigung des **Abstimmungsverhaltens** der Fraktionen in den Ausschüssen entsprechend der **Übersicht 56** abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Eine Enthaltung. Dann ist dies bei Enthaltung von Herrn Sagel so **beschlossen**.

Wir kommen zu:

26 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/60

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Damit stelle ich gemäß § 91 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung fest, dass die **Beschlüsse zu Petitionen** in der **Übersicht 14/60** durch Ihre Kenntnisnahme **bestätigt** sind.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, 17. Dezember 2009, 10 Uhr.

Angenehmen Abend!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20:50 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage

**Namentliche Abstimmung über den Entschließungsantrag Drucksache 14/10371 (Neudruck) – TOP 9
(„Die Regelschule ist der erste Förderort – Gemeinsamen Unterricht gewährleisten“)**

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
1	Frau Altenkamp	SPD	X		
2	Herr Antoni	SPD	X		
3	Frau Asch	Grüne	ABWESEND		
4	Herr Becker, Andreas	SPD	X		
5	Herr Becker, Horst	Grüne	X		
6	Frau Beer	Grüne	X		
7	Herr Dr. Behrens	SPD	X		
8	Herr Dr. Berger	CDU		X	
9	Herr Biesenbach	CDU		X	
10	Herr Billmann	CDU		X	
11	Herr Bischoff	SPD	X		
12	Herr Börschel	SPD	ABWESEND		
13	Frau Freifrau von Boeselager	CDU		X	
14	Herr Bollenbach	CDU		X	
15	Herr Prof. Dr. Bollermann	SPD	X		
16	Herr Prof. Dr. Bovermann	SPD	ABWESEND		
17	Herr Brakelmann	CDU		X	
18	Herr Dr. Brinkmeier	CDU		X	
19	Herr Britz	CDU		X	
20	Herr Brockes	FDP		X	
21	Frau Brüning	CDU		X	
22	Frau Brunert-Jetter	CDU		X	
23	Frau Brunn	SPD	ABWESEND		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
24	Herr Burkert	CDU		X	
25	Herr Clauser	CDU		X	
26	Herr Deppe	CDU		X	
27	Frau van Dinther	CDU		X	
28	Frau Doppmeier	CDU		X	
29	Frau Dr. Dreckmann	FDP	ABWESEND		
30	Herr Dr. Droste	CDU		X	
31	Frau Düker	Grüne	X		
32	Herr Einmahl	CDU		X	
33	Herr Eiskirch	SPD	ABWESEND		
34	Herr Ellerbrock	FDP		X	
35	Herr Ellinghaus	CDU		X	
36	Herr Engel	FDP		X	
37	Herr Eumann	SPD	X		
38	Frau Fasse	CDU		X	
39	Herr Fehring	CDU		X	
40	Frau Freimuth	FDP		X	
41	Herr Garbrecht	SPD	X		
42	Herr Gatter	SPD	X		
43	Frau Gebhard	SPD	X		
44	Herr Giebels	CDU		X	
45	Frau Gießelmann	SPD	X		
46	Frau Gödecke	SPD	X		
47	Frau Gottschlich	SPD	X		
48	Herr Große Brömer	SPD	X		
49	Herr Groth	Grüne	ABWESEND		
50	Herr Grunendahl	CDU		X	
51	Herr Dr. Hachen	CDU		X	
52	Frau Hack	SPD	X		
53	Frau Hammelrath	SPD	X		
54	Herr Haseloh	SPD	X		
55	Herr Hegemann	CDU		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
56	Frau Hendricks	SPD	X		
57	Herr Hilser	SPD	ABWESEND		
58	Frau Hinnemann	CDU		X	
59	Herr Hollstein	CDU		X	
60	Herr Hovenjürgen	CDU		X	
61	Frau Howe	SPD	X		
62	Herr Hüsken	CDU		X	
63	Herr Jäger	SPD	X		
64	Herr Jörg	SPD	X		
65	Herr Jostmeier	CDU		X	
66	Herr Jung	SPD	X		
67	Herr Kaiser, Klaus	CDU	ABWESEND		
68	Herr Kaiser, Peter	CDU		X	
69	Frau Kastner	CDU	ABWESEND		
70	Herr Kemper	CDU		X	
71	Herr Kern	CDU		X	
72	Herr Keymis	Grüne	X		
73	Frau Kieninger	SPD	X		
74	Herr Killewald	SPD	X		
75	Herr Kleff	CDU		X	
76	Frau Klöpper	CDU		X	
77	Herr Knieps	CDU		X	
78	Herr Körfges	SPD	X		
79	Frau Kordowski	CDU		X	
80	Frau Koschorreck	SPD	ABWESEND		
81	Frau Kraft	SPD	X		
82	Herr Kramer	SPD	X		
83	Frau Krauskopf	SPD	ABWESEND		
84	Herr Kress	CDU		X	
85	Herr Krückel	CDU		X	
86	Herr Kruse	CDU	ABWESEND		
87	Herr Kuhmichel	CDU	ABWESEND		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
88	Herr Kuschke	SPD	X		
89	Herr Kutschaty	SPD	X		
90	Herr Laumann	CDU		X	
91	Herr Lehne	CDU		X	
92	Herr Leuchtenberg	SPD	ABWESEND		
93	Frau Ley	CDU		X	
94	Herr Lienenkämper	CDU		X	
95	Herr Link	SPD	X		
96	Herr Dr. Linssen	CDU		X	
97	Frau Löhrmann	Grüne	X		
98	Herr Löttgen	CDU		X	
99	Herr Lohn	CDU		X	
100	Herr Lorth	CDU		X	
101	Herr Luckey	CDU		X	
102	Herr Lux	CDU		X	
103	Frau Dr. Mazulewitsch-Boos	SPD	X		
104	Frau Meurer	SPD	X		
105	Frau Middendorf	CDU		X	
106	Frau Milz	CDU		X	
107	Herr Möbius	CDU		X	
108	Frau Monheim	CDU		X	
109	Herr Moron	SPD	X		
110	Herr Müller	CDU		X	
111	Herr Ortgies	CDU		X	
112	Herr Dr. Orth	FDP		X	
113	Herr Palmen	CDU		X	
114	Herr Dr. Papke	FDP		X	
115	Herr Peschkes	SPD	X		
116	Herr Dr. Petersen	CDU		X	
117	Herr Pick	CDU		X	
118	Frau Pieper-von Heiden	FDP		X	
119	Herr Post	CDU		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
120	Herr Preuß	CDU		X	
121	Frau Preuß-Buchholz	SPD	X		
122	Herr Priggen	Grüne	X		
123	Herr Rasche	FDP		X	
124	Herr Ratajczak	CDU		X	
125	Herr Recker	CDU		X	
126	Herr Remmel	Grüne	X		
127	Herr Röken	SPD	ABWESEND		
128	Herr Römer	SPD	X		
129	Herr Dr. Romberg	FDP		X	
130	Herr Dr. Rudolph	SPD	ABWESEND		
131	Frau Rühl	CDU		X	
132	Herr Dr. Rüttgers	CDU	ABWESEND		
133	Frau Ruff-Händelkes	SPD	X		
134	Frau Ruhkemper	SPD	X		
135	Herr Sagel	fraktionslos	X		
136	Herr Sahren	CDU		X	
137	Frau Schäfer	SPD	X		
138	Frau Scheler	SPD	X		
139	Herr Schemmer	CDU		X	
140	Herr Schick	CDU		X	
141	Herr Schittges	CDU		X	
142	Herr Schmeltzer	SPD	X		
143	Herr Schmitz	CDU		X	
144	Frau Schneppe	SPD	ABWESEND		
145	Herr Schroeren	CDU		X	
146	Herr Schulte, Bernd	CDU		X	
147	Herr Schulte, Hubert	CDU		X	
148	Herr Schultheis	SPD	ABWESEND		
149	Frau Schulze	SPD	X		
150	Frau Schwarz-Schumann	SPD	X		
151	Herr Seel	CDU		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
152	Frau Dr. Seidl	Grüne	X		
153	Herr Sichau	SPD	ABWESEND		
154	Frau Sikora	SPD	ABWESEND		
155	Herr Solf	CDU	ABWESEND		
156	Herr Stahl	CDU		X	
157	Frau Steffens	Grüne	X		
158	Herr Prof. Dr.Dr. Sternberg	CDU		X	
159	Herr Stinka	SPD	ABWESEND		
160	Herr Stotko	SPD	X		
161	Frau Stotz	SPD	X		
162	Herr Stüttgen	SPD	ABWESEND		
163	Frau Talhorst	SPD	ABWESEND		
164	Herr Tenhumberg	CDU	ABWESEND		
165	Frau Tillmann	SPD	ABWESEND		
166	Herr Töns	SPD	X		
167	Herr Trampe-Brinkmann	SPD	X		
168	Herr Tüttenberg	SPD	X		
169	Herr Uhlenberg	CDU		X	
170	Herr Unruhe	SPD	X		
171	Frau Veldhues	SPD	X		
172	Frau Walsken	SPD	X		
173	Frau Watermann-Krass	SPD	X		
174	Herr Weckmann	SPD	X		
175	Frau Weidenhaupt	SPD	ABWESEND		
176	Herr Weisbrich	CDU		X	
177	Frau Westerhorstmann	CDU		X	
178	Herr Westkämper	CDU		X	
179	Frau Wiegand	SPD	X		
180	Herr Wilp	CDU		X	
181	Herr Wirtz, Axel	CDU	ABWESEND		
182	Herr Wirtz, Josef	CDU		X	
183	Herr Wißen	SPD	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
184	Herr Wittke	CDU		X	
185	Herr Witzel	FDP		X	
186	Herr Dr. Wolf	FDP		X	
187	Herr Wüst	CDU		X	
	Ergebnis		65	92	-